



Konsolidierter Gesamtabschluss 2013

Stadt Wilhelmshaven

STADT
WILHELMS
HAVEN

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
Vorbemerkungen	6
Hinweise zum konsolidierten Gesamtabchluss 2013	7
Teil 1 - Gesamtrechnung	12
- Gesamtstrukturbilanz zum 31.12.2013	13
- Gesamtbilanz zum 31.12.2013	14
- Abweichungsbilanz (Kernverwaltung/Konzern)	15
- Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (Eventualverbindlichkeiten)	16
- Feststellungsvermerk	18
- Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2013	19
- Abweichungsergebnisrechnung (Kernverwaltung/Konzern)	20
- Übersicht Gesamtergebnisrechnung	21
Teil 2 - Konsolidierte Anlagen	22
- Gesamtforderungsübersicht	23
- Gesamtschuldenübersicht	24
- Gesamtanlagenübersicht	25
- Rückstellungsübersicht	26

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
Teil 3 - Konsolidierungsbericht	28
- Konsolidierungsbericht – Inhalte / Grundsätze / Funktionen	29
- Erläuterungen zur Gesamtbilanz	33
- <u>Grafiken zur Gesamtbilanz:</u>	
→ Aktiva	89
→ Immaterielle Vermögensgegenstände	90
→ Sachvermögen	91
→ Finanzvermögen	92
→ Passiva	93
→ Nettoposition	94
→ Rücklagen	95
→ Jahresergebnis	96
→ Sonderposten	97
→ Schulden	98
→ Rückstellungen	99

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
- Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	100
- <u>Grafiken zur Gesamtergebnisrechnung:</u>	
→ Ordentliche Gesamtertragsarten	121
→ Ordentliche Gesamtaufwendungsarten	122
- Gesamtabchlussanalyse	123
- Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage im „Konzern Stadt“	145
- Gesamtkapitalflussrechnung	150
- Angaben zu nicht konsolidierten Beteiligungen	153
- Angaben und Erläuterungen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind (Nachtragsbericht)	187
- Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insb. über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken (Prognosebericht)	200
- Produktbereiche (Segmente) im „Konzern Stadt“	217

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
Teil 4 - Anhang zum Konsolidierungsbericht	220
- Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss	221
- Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung	227
- Konsolidierungsmethodik	233
- Angewandte Konsolidierungsmethoden	239
- Abgrenzung des Konsolidierungskreises	249
- Konzern Stadt Wilhelmshaven: rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	253
Teil 5 - Anlagen (nachrichtlich)	264
- Ableitung des Konsolidierungskreises	265
- Überleitung zum konsolidierten Gesamtabchluss	279
- Konzerndiagramm zum 31.12.2013	281
- <u>Übersicht</u> : Ansatz- und Bewertungsvorschriften nach dem HGB bzw. dem NKR	287
- Übersicht über den Personalbestand im Konzern Stadt	290
- Rat der Stadt Wilhelmshaven	291
- Besetzung der Aufsichtsräte	292
- Besetzung der Gesellschafterversammlungen	295
- Besetzung der Betriebsausschüsse	299
- Statistische Angaben zu Wilhelmshaven	300

Vorbemerkungen:

Mit dem "konsolidierten Gesamtabschluss 2013" legt die Stadt Wilhelmshaven ihren **zweiten** „Konzernabschluss“ nach den Vorschriften des „Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR)“ vor. Er gibt Auskunft über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (VFE-Lage) im „**Konzern Stadt Wilhelmshaven**“ zum Stichtag 31.12.2013.

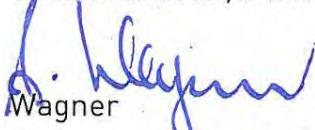
Der konsolidierte Gesamtabschluss richtet sich nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO; ab 2017 „KomHKVO“) und war landesweit erstmalig für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen.

Er besteht neben der Gesamtbilanz (= konzernweite „Vermögensrechnung“) auch noch aus der Gesamtergebnisrechnung (= konzernweite „Gewinn- und Verlustrechnung“) sowie den konsolidierten Anlagen (Gesamtforderungsübersicht, Gesamtschuldenübersicht, Gesamtanlagenübersicht, Gesamtrückstellungsübersicht). Er wird um einen Anhang, einer (indirekten) Gesamtkapitalflussrechnung sowie um einen Konsolidierungsbericht ergänzt.

Beim konsolidierten Gesamtabschluss handelt es sich nicht lediglich um eine „Zusammenführung“ bzw. „Addition“ der Einzelabschlüsse im Konzern Stadt, sondern um eine „**Aufrechnung**“. Konzerninterne Leistungsbeziehungen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge, Aufwendungen) sowie Kapitalverflechtungen sind folglich im konsolidierten Gesamtabschluss zu eliminieren. Der Konzern Stadt wird dementsprechend so dargestellt, als handele es sich um eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit („Einheitsfiktion“).

Ziel ist es, einen Gesamtüberblick über die VFE-Lage im „Konzern Stadt“ zum Abschluss eines Haushaltsjahres zu ermöglichen, welcher insbesondere auch wieder einen direkten Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften ermöglicht, ohne dass es zu Verzerrungen aufgrund unterschiedlichster Ausgliederungen von Vermögen und Schulden kommt.

Wilhelmshaven, am 29.11.2017


Wagner
Oberbürgermeister

Hinweise zum konsolidierten Gesamtabchluss 2013:

Stichtag:

31. Dezember 2013

Rechtsgrundlage:

Die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses richtet sich nach § 128 Abs. 4 bis 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (*NKomVG*) sowie nach Maßgabe der Vorschriften der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (§§ 48 ff. *GemHKVO*; ab 2017 „*KomHKVO*“). Das Konsolidierungsverfahren orientiert sich dabei gem. § 128 Abs. 5 S. 4 und 5 *NKomVG* an den §§ 300 bis 309 sowie 311 und 312 des Handelsgesetzbuches (HGB).

Beschlussfassung:

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 *NKomVG* beschließt der Rat u.a. über den konsolidierten Gesamtabchluss. Die Beschlüsse sind gem. § 129 Abs. 2 *NKomVG* unverzüglich der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen und auszulegen.

Adressaten des Gesamtabchlusses:

Der konsolidierte Gesamtabschluss dient zur neutralen Information des Rates der Stadt Wilhelmshaven, der Kommunalaufsichtsbehörde, der Bürgerinnen und Bürger, der Presse sowie der allgemeinen Öffentlichkeit. Er dient insbesondere als Informations- und Steuerungsinstrument für den „Konzern Stadt“ und ist besonders für interkommunale Vergleiche geeignet.

Aufstellungsverfahren:

Die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2013 erfolgte durch die kommunalen Bilanzbuchhalter des Fachbereiches Finanzen, unter Beteiligung der von der Vollkonsolidierung betroffenen Eigenbetriebe und Gesellschaften. Externe Berater wurden grundsätzlich nicht hinzugezogen.

Definition des konsolidierten Gesamtabschlusses:

Der konsolidierte Gesamtabschluss stellt ein „Abbild der wirtschaftlichen Verbundenheit und der Summe der wirtschaftlichen Aktivitäten des „Konzern Stadt“ dar. Er umfasst dabei grds. sämtliche rechtlich selbständigen und unselbständigen Einheiten. Diese gewährleisten in ihrer wirtschaftlichen Verbundenheit als „Konzern Stadt“ die öffentliche Aufgabenerfüllung.

Bestandteile des konsolidierten Gesamtabschlusses:

Der konsolidierte Gesamtabschluss besteht gem. § 128 Abs. 6 NKomVG aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz und den konsolidierten Anlagen nach § 128 Abs.3 Nr. 2 bis 4 NKomVG. Er ist durch einen erläuternden Konsolidierungsbericht (§ 128 Abs. 6 Sätze 1 und 2 i.V.m. § 58 GemHKVO) zu ergänzen.

Aufbau des konsolidierten Gesamtabschlusses gem. § 128 Abs. 6 NKomVG			
Gesamt- ergebnis- rechnung	Gesamt- bilanz	Konsolidierte Anlagen:	Konsolidierungs- bericht:
		<i>Gesamtanlagen- übersicht</i>	<i>Erläuterungen zur Gesamtbilanz</i>
		<i>Gesamtschulden- übersicht</i>	<i>Erläuterungen zur Gesamtergebnis- rechnung</i>
		<i>Gesamtforderungs- übersicht</i>	<i>Gesamtkapitalfluss- rechnung</i>
		<i>(weitere Anlagen)</i>	<i>Angaben zu <u>nicht</u> konsolidierten Beteiligungen</i>

Funktionen des konsolidierten Gesamtabchlusses:

- Transparenzfunktion: Schaffung von Transparenz über die tatsächliche finanzwirtschaftliche Situation des „Konzern Stadt“
- Informationsfunktion: Rückgewinnung eines Gesamtüberblicks über den „Konzern Stadt“
- Konsolidierungsfunktion: Sicherung des Haushaltsausgleichs sowie der stetigen Aufgabenerfüllung
- Steuerungsfunktion: Zielgerichtete strategische Steuerung der Gebietskörperschaft

Zielsetzungen des konsolidierten Gesamtabchlusses:

- Rückgewinnung eines Gesamtüberblicks über
 - das kommunale Leistungsspektrum
 - das kommunale Vermögen
 - die bestehenden Verbindlichkeiten
 - die kommunalen Finanzierungsspielräume
 - steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten
 - die Ergebnislage der Kommune
- Aufdecken von Risiken im Konzernverbund
- Aufdecken von Haushaltssicherungspotentialen
- Erfüllung gesetzlicher Pflichten (z.B. *stetige Aufgabenerfüllung*)
- bessere Bewertungsgrundlage für kommunale Mandatsträger, für die Kommunalaufsicht, die Kreditinstitute
- Umsetzung der Überleitung vom Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept auf allen Ebenen
- Sicherstellung nachhaltiger Haushaltswirtschaft und intergenerativer Gerechtigkeit
- Erhöhung der Transparenz und Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten
- bessere Ausschöpfungen der Chancen, die durch die Dezentralisierung entstanden sind.

Einheitstheorie:

Analog zu § 297 Abs. 2 Satz 2 HGB hat der konsolidierte Gesamtabschluss die Aufgabe, ein „den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ (*VFE-Lage*) des Konzerns zu vermitteln. Nach Maßgabe der sog. „Einheitstheorie“ (*analog § 297 Abs. 3 Satz 1 HGB*) ist die VFE-Lage der Stadt und ihrer verselbständigten Aufgabenträger so darzustellen, als ob diese insgesamt eine einzige (*fiktive*) Einheit wären. Dies bedeutet, dass grundsätzlich alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle zwischen der Kernverwaltung und den verselbständigten Aufgabenträgern sowie zwischen diesen zu eliminieren sind.

Von diesem Grundsatz kann nur abgewichen werden, wenn der vorliegende Sachverhalt auf die Darstellung der VFE-Lage von untergeordneter Bedeutung ist und damit als unwesentlich charakterisiert werden kann.

Konsolidierungskreis

Zum Stichtag 31.12.2013 ergab sich folgender **Vollkonsolidierungskreis**:

1. Kernverwaltung (als „Konzernmutter“),
2. Eigenbetrieb Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven (SDW),
3. Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude Wilhelmshaven (GGS),
4. Eigenbetrieb Technische Betriebe Wilhelmshaven (TBW),
5. Eigenbetrieb Reinhard-Nieter-Krankenhaus (RNK),
6. Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH (RNK gGmbH),
7. WTF-Stadtwerke GmbH (WTF-S),
8. Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH (WTF),
9. Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH (SWW),
10. Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft mbH (SWV),
11. GEW Wilhelmshaven GmbH (GEW).

Weitere Erläuterungen erfolgen im Anhang im Abschnitt „Konsolidierungskreis“.

Gegenüber 2012 blieb der Vollkonsolidierungskreis 2013 unverändert.

Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses:

Die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses ist gem. §§ 155 und 156 Abs. 2 NKomVG Aufgabe des städtischen Rechnungsprüfungsamtes (RPA). Das RPA kann jedoch nach § 156 Abs. 2 S. 3 NKomVG einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder andere Dritte mit der Durchführung der Prüfung beauftragen.

Nach § 156 Abs. 3 NKomVG hat das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Der um eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters ergänzte Schlussbericht des RPA ist gem. § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich bekannt zu machen und auszulegen.

Das RPA hat entschieden den konsolidierten Gesamtabschluss 2013 extern (*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Wolfgang Herbrand, Essen*) prüfen zu lassen. Für die Zukunft sei jedoch eine eigene Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt vorgesehen.

Aufgestellt: Januar 2014 bis Juni 2017

Gezeichnet:

Städtischer Oberrat Valnion
Fachbereichsleiter Finanzen
-Dipl. Verwaltungswirt (FH)-

Stadtamtsrat Engesser
-Kommunaler Bilanzbuchhalter (IHK / NSI)-
-Dipl. Verwaltungsbetriebswirt (FH)-

Teil 1

Gesamtrechnung

nach § 128 Abs. 6 Satz 1 NKomVG

Konsolidierte Gesamtstrukturbilanz KB III - Konzern Stadt Wilhelmshaven zum 31.12.2013

AKTIVA		31.12.2012 €	31.12.2013 €	PASSIVA		31.12.2012 €	31.12.2013 €
A 1 Immaterielles und Sachvermögen		609.597.469,26	625.607.559,45	B 1 Nettoposition mit Sonderposten		172.616.027,34	159.838.322,10
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		75.089.304,78	67.049.488,17	B 1.1 Nettoposition ohne Sonderposten		14.540.834,53	6.029.932,28
A 1.2 Sachvermögen		534.508.164,48	558.558.071,28	B 1.1.1 Basis-Reinvermögen		59.598.132,22	59.598.132,22
A 2 Finanzvermögen, liquide Mittel und ARAP		127.935.854,95	122.830.561,53	B 1.1.2 Ergebnis		-85.060.456,81	-93.555.809,72
A 2.1 Finanzvermögen		84.299.420,50	78.131.993,75	B 1.2 Rücklagen		26.505.313,32	26.318.360,48
A 2.2 Liquide Mittel		34.494.300,52 €	36.361.270,53	B 1.3 Anteile an verbundene Aufgabenträgern im Fremdbesitz		0,00	0,00
A 2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)		9.142.133,93 €	8.337.297,25	B 1.4 Ausgleichposten für Anteile anderer Gesellschafter		13.497.845,80	13.497.845,80
-		-	-	B 1.5 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung		0,00	0,00
-		-	-	B 1.6 Sonderposten		158.075.192,81	153.808.389,82
-		-	-	B 2 Schulden		309.731.819,54	341.235.948,90
-		-	-	B 2.1 Geldschulden		254.766.662,40	280.812.601,48
-		-	-	B 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		41.640,93	7.394,12
-		-	-	B 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		24.819.733,49	28.359.717,23
-		-	-	B 2.4 Transferverbindlichkeiten		17.799.977,00	22.562.428,05
-		-	-	B 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		12.303.805,72	9.493.808,02
-		-	-	B 3 Rückstellungen		248.117.578,17	240.220.455,92
-		-	-	B 4 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)		7.067.899,14	7.143.394,06
Bilanzsumme		737.533.324,21	748.438.120,98	Bilanzsumme		737.533.324,21	748.438.120,98

Konsolidierte Gesamtbilanz KB III - Konzern Stadt Wilhelmshaven zum 31.12.2013

A - AKTIVA		31.12.2012 €	31.12.2013 €	B - PASSIVA		31.12.2012 €	31.12.2013 €
A 1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	609.597.469,26	625.607.559,45	B 1	Nettoposition einschl. Sonderposten	172.616.027,36	159.838.322,10
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	75.089.304,78	67.049.488,17	B 1.1	Nettoposition ohne Sonderposten	14.540.834,55	6.029.932,28
A 1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger	28.798.091,11	21.027.802,70	B 1.1.1	Basis-Reinvermögen	59.598.132,24	59.769.535,72
A 1.1.2	Konzessionen	943.543,00	329.539,00	B 1.1.1.1	Reinvermögen ("Stammkapital")	59.598.132,24	59.598.132,22
A 1.1.3	Lizenzen	1.939.109,64	2.769.917,85	B 1.1.1.2	Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbares Vermögen	0,00	171.403,50
A 1.1.4	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	B 1.1.2	Ergebnis	-85.060.456,81	-93.555.809,72
A 1.1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	42.980.226,03	42.535.762,87	B 1.1.2.1	Gewinn / Verlust des Jahres	-31.928.189,75	-7.090.739,27
A 1.1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand (inkl. Ingangsetzung)	427.999,00	380.443,75	B 1.1.2.2	Gewinn / Verlust aus Vorjahren	-47.059.694,18	-81.067.181,88
A 1.1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	336,00	6.022,00	B 1.1.2.3	Anderen Gesellschaften zuzurechnender Gewinn	-6.072.572,88	-5.397.888,57
A 1.2	Sachvermögen	534.508.164,48	558.558.071,28	B 1.2	Rücklagen	26.505.313,32	26.318.360,48
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	54.449.265,87	55.399.534,69	B 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26.218.801,09	27.548.394,66
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	178.536.872,44	187.314.957,76	B 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	274.207,72
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	201.575.556,55	209.561.067,86	B 1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	266.837,05	259.252,13
A 1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.408.778,00	2.358.676,16	B 1.2.4	Sonstige Rücklagen	19.675,18	-1.763.494,03
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.321.117,00	1.321.117,00	B 1.3	Anteile an verbundene Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00	0,00
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	38.184.806,12	37.326.197,72	B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	13.497.845,80	13.497.845,80
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	22.587.261,70	21.159.918,19	B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
A 1.2.8	Vorräte	10.182.099,80	6.555.505,42	B 1.6	Sonderposten	158.075.192,81	153.808.389,82
A 1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.262.407,00	37.561.096,48	B 1.6	Sonderposten	158.075.192,81	153.808.389,82
A 2	Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung	127.935.854,95	122.830.561,53	B 1.6.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	129.647.514,97	134.138.792,95
A 2.1	Finanzvermögen	84.299.420,50	78.131.993,75	B 1.6.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	8.677.869,91	7.162.683,43
A 2.1.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen von untergeordneter Bedeutung	2.660.024,74	2.535.780,00	B 1.6.3	Gebührenaussgleich	8.075.193,60	7.705.048,18
A 2.1.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen von untergeordneter Bedeutung	338.430,00	338.430,00	B 1.6.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
A 2.1.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	10.817.222,38	10.823.222,38	B 1.6.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	11.674.614,33	4.761.563,26
A 2.1.4	Sondervermögen	438.668,17	438.478,84	B 1.6.6	Sonstige Sonderposten	0,00	40.302,00
A 2.1.5	Ausleihungen	4.539.367,95	6.907.339,43	B 2	Schulden	309.731.819,54	341.235.948,90
A 2.1.6	Wertpapiere	0,00	0,00	B 2.1	Geldschulden	254.766.662,40	280.812.601,48
A 2.1.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	15.613.539,55	11.990.072,39	B 2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	41.640,93	7.394,12
A 2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen	332.680,67	3.448.645,14	B 2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.819.733,49	28.359.717,23
A 2.1.9	Privatrechtliche Forderungen	39.180.965,17	30.618.614,89	B 2.4	Transferverbindlichkeiten	17.799.977,00	22.562.428,05
A 2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände	10.378.521,87	11.031.410,68	B 2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	12.303.805,72	9.493.808,02
A 2.2	Liquide Mittel	34.494.300,52	36.361.270,53	B 3	Rückstellungen	248.117.578,17	240.220.455,92
A 2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	9.142.133,93	8.337.297,25	B 3.1	Rückstellungen	248.117.578,17	240.220.455,92
A 2.3.1	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	9.142.133,93	8.337.297,25	B 3.1.1	Pensionsrückstellungen	165.257.787,19	170.457.783,65
-	-	-	-	B 3.1.2	Anderer Rückstellungen	82.859.790,98	69.762.672,27
-	-	-	-	B 4	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	7.067.899,14	7.143.394,06
Bilanzsumme:		737.533.324,21	748.438.120,98	Bilanzsumme:		737.533.324,21	748.438.120,98

Abweichungsbilanz									
Konsolidierte Gesamtbilanz / Bilanz Kernverwaltung zum 31.12.2013									
AKTIVA							PASSIVA		
	Gesamtbilanz €	Bilanz Kernverwaltung €	Differenz €		Gesamtbilanz €	Bilanz Kernverwaltung €	Differenz €		
1. Immaterielles Vermögen:	67.049.488,17	42.931.548,43	24.117.939,74	1. Nettoposition (einschl. Sonderposten):	159.838.322,10	54.981.177,06	104.857.145,04		
1.1 Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger	21.027.802,70	0,00	21.027.802,70	1.1 Basis-Reinvermögen	59.769.535,72	59.598.132,22	171.403,50		
1.2 Konzessionen	329.539,00	0,00	329.539,00	1.1.1 Reinvermögen (Stammkapital)	59.598.132,22	59.598.132,22	0,00		
1.3 Lizenzen	2.769.917,85	46.148,89	2.723.768,96	1.1.2 Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbares Vermögen	171.403,50	0,00	171.403,50		
1.4 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	1.2 Ergebnis:	-93.555.809,72	-89.500.255,95	-4.055.553,77		
1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	42.535.762,87	42.504.955,79	30.807,08	1.2.1 Gewinn / Verlust des Jahres	-7.090.739,27	-5.648.592,77	-1.442.146,50		
1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand (inkl. Inangasetzung)	380.443,75	380.443,75	0,00	1.2.2 Gewinn / Verlust aus Vorjahren	-81.067.181,88	-83.851.663,18	2.784.481,30		
1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	6.022,00	0,00	6.022,00	1.2.3 Anderen Gesellschaften zuzurechnender Gewinn	-5.397.888,57	0,00	-5.397.888,57		
2. Sachvermögen:	558.558.071,28	15.677.667,88	542.880.403,40	1.3 Rücklagen:	26.318.360,48	259.252,13	26.059.108,35		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	55.399.534,69	262.908,97	55.136.625,72	1.3.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.548.394,66	0,00	27.548.394,66		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	187.314.957,76	198.281,36	187.116.676,40	1.3.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	274.207,72	0,00	274.207,72		
2.3 Infrastrukturvermögen	209.561.067,86	5.530.972,89	204.030.094,97	1.3.3 Zweckgebundene Rücklagen	259.252,13	259.252,13	0,00		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.358.676,16	12.144,00	2.346.532,16	1.3.4 Sonstige Rücklagen	-1.763.494,03	0,00	-1.763.494,03		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.321.117,00	1.321.117,00	0,00	1.4 Anteile an verbundene Aufgabenträger im Fremdbesitz	0,00	0,00	0,00		
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	37.326.197,72	1.647.725,56	35.678.472,16	1.5 Ausgleichposten für Anteile anderer Gesellschafter	13.497.845,80	0,00	13.497.845,80		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	21.159.918,19	1.542.204,57	19.617.713,62	1.6 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00	0,00		
2.8 Vorräte	6.555.505,42	15.000,00	6.540.505,42	1.7 Sonderposten:	153.808.389,82	84.624.048,66	69.184.341,16		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	37.561.096,48	5.147.313,53	32.413.782,95	1.7.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	134.138.792,95	73.843.622,47	60.295.170,48		
3. Finanzvermögen:	78.131.993,75	259.245.457,52	-181.113.463,77	1.7.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	7.162.683,43	6.012.781,58	1.149.901,85		
3.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen (konsGA: von untergeordneter Bedeutung)	2.535.780,00	760.974,72	1.774.805,28	1.7.3 Gebührenaussgleich	7.705.048,18	6.081,35	7.698.966,83		
3.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen (konsGA: von untergeordneter Bedeutung)	338.430,00	1.759.428,68	-1.420.998,68	1.7.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00		
3.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	10.823.222,38	0,00	10.823.222,38	1.7.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.761.563,26	4.761.563,26	0,00		
3.4 Sondervermögen mit Sonderrechnung	438.478,84	196.221.600,23	-195.783.121,39	1.7.6 Sonstige Sonderposten	40.302,00	0,00	40.302,00		
3.5 Ausleihungen	6.907.339,43	48.063.285,11	-41.155.945,68	2. Schulden:	341.235.948,90	109.373.115,44	231.862.833,46		
3.6 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	280.812.601,48	102.869.577,63	177.943.023,85		
3.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	11.990.072,39	6.181.190,55	5.808.881,84	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.394,12	0,00	7.394,12		
3.8 Forderungen aus Transferleistungen	3.448.645,14	3.448.645,14	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.359.717,23	3.860.627,95	24.499.089,28		
3.9 Sonstige privatrechtliche Forderungen	30.618.614,89	330.805,02	30.287.809,87	2.4 Transferverbindlichkeiten	22.562.428,05	1.117.500,49	21.444.927,56		
3.10 Sonstige Vermögensgegenstände	11.031.410,68	2.479.530,07	8.551.880,61	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	9.493.808,02	1.525.409,37	7.968.398,65		
4. Liquide Mittel:	36.361.270,53	2.871.457,14	33.489.813,39	3. Rückstellungen:	240.220.455,92	164.145.990,61	76.074.465,31		
4.1 Liquide Mittel	36.361.270,53	2.871.457,14	33.489.813,39	3.1 Pensionsrückstellungen	170.457.783,65	150.261.887,00	20.195.896,65		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung:	8.337.297,25	7.777.931,48	559.365,77	3.2 Andere Rückstellungen	69.762.672,27	13.884.103,61	55.878.568,66		
5.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	8.337.297,25	7.777.931,48	559.365,77	4. Passive Rechnungsabgrenzung:	7.143.394,06	3.779,34	7.139.614,72		
-	-	-	-	4.1 Passive Rechnungsabgrenzung	7.143.394,06	3.779,34	7.139.614,72		
Bilanzsumme:	748.438.120,98	328.504.062,45	419.934.058,53	Bilanzsumme:	748.438.120,98	328.504.062,45	419.934.058,53		

Die "Abweichungsbilanz" gibt Auskunft darüber, inwieweit sich das Gesamtvermögen sowie das Eigen- und Fremdkapital bei der Kernverwaltung ("Konzernmutter") oder bei den Konzernunternehmen befindet.

Vorbelastungen künftiger Haushalts- bzw. Geschäftsjahre gem. § 54 Abs. 5 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) (Eventualverbindlichkeiten*)

Gesamte Vorbelastungen zum 31.12.2013: 74.288.274,22 €

Insbesondere:

Kernverwaltung: 72.126.223,66 €

Bürgschaften	55.530.656,04 €
Gebildete Haushaltsreste für den lfd. Betrieb **	837.461,46 €
Gebildete Haushaltsreste für Investitionen **	15.129.907,16 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	228.199,00 €
Bildungs- und Teilhabepaket – Rückzahlung	400.000,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ***	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €

Eigenbetrieb SDW: 118.250,00 €

Bürgschaften	0,00 €
Gebildete Haushaltsreste für den lfd. Betrieb **	0,00 €
Gebildete Haushaltsreste für Investitionen **	118.250,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ***	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €

Eigenbetrieb GGS: 2.043.800,56 €

Bürgschaften	0,00 €
Gebildete Haushaltsreste für den lfd. Betrieb **	0,00 €
Gebildete Haushaltsreste für Investitionen **	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	2.043.800,56 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ***	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €

- * *Ungewisse Verbindlichkeiten, deren Eintrittswahrscheinlichkeit eine Rückstellung noch nicht rechtfertigt.*
- ** *Nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen, welche in das Folgejahr (2014) übertragen wurden.*
- *** *Soweit nicht bilanziell ausgewiesen.*

Nachrichtlich:

Bei den weiteren verselbständigten Aufgabenträgern innerhalb des Vollkonsolidierungskreises (Eigenbetrieb TBW, Eigenbetrieb RNK, RNK gGmbH, WTF-Stadtwerke GmbH, WTF GmbH, Stadtwerke GmbH, Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft mbH) lagen zum 31.12.2013 keine Eventualverbindlichkeiten vor.

Feststellungsvermerk

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses 2013 stelle ich gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG fest.

Wilhelmshaven, 29.11.2017.


Wagner
Oberbürgermeister

Konzern Stadt Wilhelmshaven

-Gesamtergebnisrechnung 2013-

gem. § 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 50 GemHKVO

Gesamterträge und -aufwendungen		in €			in %
		Gesamtergebnis des Vorjahres	Gesamtergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	mehr (+) weniger (-)
1		2	3	4	5
Ordentliche Gesamterträge:					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	57.085.024,53 €	62.131.882,56 €	5.046.858,03 €	8,84
2.	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	68.963.230,17 €	73.996.923,16 €	5.033.692,99 €	7,30
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	9.061.003,04 €	10.632.061,31 €	1.571.058,27 €	17,34
4.	sonstige Transfererträge	3.650.338,33 €	3.908.193,14 €	257.854,81 €	7,06
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	100.500.270,32 €	100.590.234,44 €	89.964,12 €	0,09
6.	privatrechtliche Entgelte	136.943.710,12 €	140.519.839,45 €	3.576.129,33 €	2,77
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.542.257,32 €	56.246.367,77 €	4.704.110,45 €	9,13
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.593.994,13 €	1.022.140,91 €	-1.571.853,22 €	-71,17
9.	aktivierte Eigenleistungen	877.093,80 €	500.857,50 €	-376.236,30 €	-42,90
10.	Bestandsveränderungen	3.659.081,49 €	2.680.155,53 €	-978.925,96 €	-26,75
11.	sonstige ordentliche Erträge	8.315.894,75 €	5.183.320,10 €	-3.132.574,65 €	-37,67
12.	= Summe ordentliche Gesamterträge	443.191.898,00 €	457.411.975,87 €	14.220.077,87 €	3,19
Ordentliche Gesamtaufwendungen:					
13.	Aufwendungen für aktives Personal	135.500.079,27 €	134.406.831,20 €	-1.093.248,07 €	-0,81
14.	Aufwendungen für Versorgung	1.424.155,74 €	4.526.247,03 €	3.102.091,29 €	217,82
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	144.323.127,08 €	144.546.123,63 €	222.996,55 €	0,30
16.	Abschreibungen	44.469.626,36 €	37.831.426,85 €	-6.638.199,51 €	-10,53
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.401.061,09 €	10.918.243,06 €	517.181,97 €	4,97
18.	Transferaufwendungen	70.620.522,85 €	74.332.789,01 €	3.712.266,16 €	5,26
19.	sonst. ordentliche Aufwendungen	62.176.763,79 €	58.951.313,45 €	-3.225.450,34 €	-5,19
20.	= Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	468.915.336,18 €	465.512.974,23 €	-3.402.361,95 €	-0,26
21.	ordentl. Gesamtergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-25.723.438,18 €	-8.100.998,36 €	17.622.439,82 €	-59,85
22.	außerordentliche Erträge	9.277.351,02 €	8.814.769,33 €	-462.581,69 €	-4,99
23.	außerordentliche Aufwendungen	15.482.102,59 €	7.804.510,24 €	-7.677.592,35 €	-47,31
24.	außerordentliches Gesamtergebnis	-6.204.751,57 €	1.010.259,09 €	7.215.010,66 €	-110,58
Gesamtergebnis					
Gesamtüberschuss (+) / Gesamtfehlbetrag (-)		-31.928.189,75 €	-7.090.739,27 €	24.837.450,48 €	-69,71

**Abweichung Gesamtergebnisrechnung /
Ergebnisrechnung Kernverwaltung 2013**
gem. § 128 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 50 Abs. 2 und § 2 GemHKVO

Erträge und Aufwendungen		in €		
		Gesamt- ergebnisrechnung	Ergebnis der Kerverwaltung	Differenz
1		2	3	4
Ordentliche Erträge:				
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	62.131.882,56 €	64.441.488,68 €	-2.309.606,12 €
2.	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	73.996.923,16 €	70.037.164,00 €	3.959.759,16 €
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	10.632.061,31 €	5.477.268,89 €	5.154.792,42 €
4.	sonstige Transfererträge	3.908.193,14 €	3.906.387,45 €	1.805,69 €
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	100.590.234,44 €	9.427.648,89 €	91.162.585,55 €
6.	privatrechtliche Entgelte	140.519.839,45 €	239.276,71 €	140.280.562,74 €
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.246.367,77 €	43.762.606,80 €	12.483.760,97 €
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.022.140,91 €	3.975.316,99 €	-2.953.176,08 €
9.	aktivierte Eigenleistungen	500.857,50 €	0,00 €	500.857,50 €
10.	Bestandsveränderungen	2.680.155,53 €	0,00 €	2.680.155,53 €
11.	sonstige ordentliche Erträge	5.183.320,10 €	7.898.154,94 €	-2.714.834,84 €
12.	= Summe ordentliche Erträge	457.411.975,87 €	209.165.313,35 €	248.246.662,52 €
Ordentliche Aufwendungen:				
13.	Aufwendungen für aktives Personal	134.406.831,20 €	40.087.279,72 €	94.319.551,48 €
14.	Aufwendungen für Versorgung	4.526.247,03 €	4.119.042,60 €	407.204,43 €
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	144.546.123,63 €	5.266.145,52 €	139.279.978,11 €
16.	Abschreibungen	37.831.426,85 €	5.763.624,13 €	32.067.802,72 €
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.918.243,06 €	1.763.047,32 €	9.155.195,74 €
18.	Transferaufwendungen	74.332.789,01 €	74.422.407,85 €	-89.618,84 €
19.	sonst. ordentliche Aufwendungen	58.951.313,45 €	80.193.350,29 €	-21.242.036,84 €
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	465.512.974,23 €	211.614.897,43 €	253.898.076,80 €
21.	ordentl. Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordentl. Aufwendungen) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-8.100.998,36 €	-2.449.584,08 €	-5.651.414,28 €
22.	außerordentliche Erträge	8.814.769,33 €	3.424.668,90 €	5.390.100,43 €
23.	außerordentliche Aufwendungen	7.804.510,24 €	6.623.677,59 €	1.180.832,65 €
24.	außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzüglich außerordentl. Aufwendungen)	1.010.259,09 €	-3.199.008,69 €	4.209.267,78 €
Jahresergebnis (Saldo ordentl. Ergebnis und außerordentl. Ergebnis)				
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		-7.090.739,27 €	-5.648.592,77 €	-1.442.146,50 €

Die "Abweichungsergebnisrechnung gibt Auskunft darüber, inwieweit die Erträge und Aufwendungen bei der Kernverwaltung ("Konzernmutter") oder bei den Konzernunternehmen entstanden sind.

Übersicht Gesamtergebnisrechnung 2013

Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilrechnungen der Ergebnisrechnungen im Vollkonsolidierungskreis

- in € -							
Teilergebnisrechnung 2013	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis [Überschuss (+) Fehlbetrag (-)]	Außer- ordentliche Erträge	Außer- ordentliche Aufwendungen	Außer- ordentliches Ergebnis [Überschuss (+) Fehlbetrag (-)]	Ergebnis
Kernverwaltung	195.002.496,20	155.049.589,25	39.952.906,95	3.383.554,10	3.267.393,47	116.160,63	40.069.067,58
Eigenbetrieb SDW	-58.282,78	2.879.035,99	-2.937.318,77	1.144,51	52.975,60	-51.831,09	-2.989.149,86
Eigenbetrieb GGS	15.846.147,43	30.867.960,67	-15.021.813,24	4.770.512,27	2.378.816,26	2.391.696,01	-12.630.117,23
Eigenbetrieb TBW	29.467.002,17	40.226.105,58	-10.759.103,41	352.194,99	55.458,09	296.736,90	-10.462.366,51
Eigenbetrieb RNK	5.494.023,43	57.666.852,65	-52.172.829,22	0,00	-716.157,01	716.157,01	-51.456.672,21
RNK gGmbH	79.764.894,60	40.847.074,62	38.917.819,98	229.430,31	2.474.123,42	-2.244.693,11	36.673.126,87
WTF Stadtwerke GmbH	7.206,11	3.367.706,25	-3.360.500,14	0,00	0,00	0,00	-3.360.500,14
GEW GmbH	122.796.357,37	117.620.234,60	5.176.122,77	51.871,98	0,00	51.871,98	5.227.994,75
Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH	3.545.175,57	5.634.084,02	-2.088.908,45	9.050,43	71.892,47	-62.842,04	-2.151.750,49
SWV GmbH	4.268.361,14	7.551.137,99	-3.282.776,85	0,00	124.154,34	-124.154,34	-3.406.931,19
WTF GmbH	1.278.594,63	3.803.192,61	-2.524.597,98	17.010,74	95.853,70	-78.842,96	-2.603.440,94
Gesamt	457.411.975,87	465.512.974,23	-8.100.998,36	8.814.769,33	7.804.510,34	1.010.258,99	-7.090.739,37

Teil 2

Konsolidierte

Anlagen

nach § 128 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 128
Abs. 3 Nr. 2 bis 4 NKomVG

Konsolidierte Forderungsübersicht 2013

gem. § 128 Abs. 6 Satz 1 NKomVG i.V.m. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen innerhalb des Konsolidierungskreises	Gesamtbetrag am 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2012	Mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	€	€	€	€	€	€
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen*	11.990.072	11.977.168	8.417	4.487	15.613.540 €	-3.623.468 €
2. Forderungen aus Transferleistungen*	3.448.645	3.366.288	41.580	40.777	332.681 €	3.115.964 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen*	30.618.615	30.618.615	0	0	39.180.965 €	-8.562.350 €
Summe aller Forderungen*	46.057.333	45.962.071	49.997	45.264	55.127.186 €	-9.069.853 €

* pauschalwertberichtigt / einzelwertberichtigt

Nachrichtlich:

davon:

	Gesamtbetrag am 31.12.2013	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Kernverwaltung	8.366.126	8.270.864	49.997	45.264
Eigenbetrieb SDW	17.156	17.156	0	0
Eigenbetrieb GGS	3.212.709	3.212.709	0	0
Eigenbetrieb TBW	152.303	152.303	0	0
Eigenbetrieb RNK	18.668	18.668	0	0
RNK gGmbH	10.339.398	10.339.398	0	0
WTF-S GmbH	278.409	278.409	0	0
WTF GmbH	292.667	292.667	0	0
SWW GmbH	-252.553	-252.553	0	0
SWV GmbH	484.494	484.494	0	0
GEW GmbH	23.147.956	23.147.956	0	0
gesamt:	46.057.333	45.962.071	49.997	45.264

Konsolidierte Schuldenübersicht zum 31.12.2013

gem. § 128 Abs. 6 Satz 1 NKomVG i.V.m. § 56 Abs. 3 GemHKVO
(Schulden außerhalb des Konsolidierungskreises)

Art der Schulden <u>außerhalb</u> des Konsolidierungskreises	Gesamtbetrag am 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2012	Mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden *	280.812.601 €	95.277.964 €	44.264.391 €	141.270.247 €	254.766.663 €	26.045.938 €
1.1 Anleihen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	197.652.165 €	12.232.291 €	44.241.238 €	141.178.636 €	186.625.277 €	11.026.888 €
1.3 Liquiditätskredite	80.797.932 €	80.683.169 €	23.153 €	91.611 €	67.548.968 €	13.248.964 €
1.4 sonstige Geldschulden	2.362.504 €	2.362.504 €	0 €	0 €	592.418 €	1.770.086 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	7.394 €	7.394 €	0 €	0 €	41.641 €	-34.247 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.359.717 €	23.787.234 €	2.503.045 €	2.069.438 €	24.819.734 €	3.539.983 €
4. Transferverbindlichkeiten	22.562.428 €	22.408.212 €	0 €	0 €	17.799.977 €	4.762.451 €
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.493.808 €	9.493.809 €	0 €	0 €	12.303.805 €	-2.809.997 €
Schulden insgesamt	341.235.949 €	150.974.613 €	46.767.436 €	143.339.685 €	309.731.820 €	31.504.129 €

* Nennbeträge ohne Zinsanteile

Nachrichtlich:

davon:

	Gesamtbetrag am 31.12.2013	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Kernverwaltung	98.574.609 €	82.095.278 €	4.080.000 €	12.399.330 €
Eigenbetrieb SDW	66.022 €	66.022 €	0 €	0 €
Eigenbetrieb GGS	58.974.947 €	8.544.586 €	11.587.752 €	38.842.608 €
Eigenbetrieb TBW	45.224.423 €	4.700.715 €	8.616.400 €	31.907.308 €
Eigenbetrieb RNK	31.489.539 €	15.931.887 €	2.973.991 €	12.583.661 €
RNK gGmbH	9.860.183 €	7.286.667 €	2.169.350 €	404.166 €
WTF-S GmbH	22.364.722 €	2.488.833 €	1.184.852 €	18.691.038 €
WTF GmbH	1.193.274 €	207.021 €	194.785 €	791.468 €
SWW GmbH	20.505.986 €	1.942.620 €	4.597.000 €	13.966.366 €
SWV GmbH	6.485.868 €	1.450.824 €	2.175.305 €	2.859.739 €
GEW GmbH	46.496.376 €	26.414.376 €	9.188.000 €	10.894.000 €
gesamt:	341.235.949 €	151.128.829 €	46.767.436 €	143.339.683 €

Konsolidierte Anlagenübersicht 2013

gem. § 128 Abs. 6 Satz 1 NKomVG i.V.m. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen		Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
		Stand am 31.12.2012	Zugänge in 2013	Abgänge in 2013	Umbuchungen in 2013	Stand am 31.12.2013	Stand am 31.12.2012	Abschreibungen in 2013	Auflösungen in 2013	Zuschreibungen in 2013	Stand am 31.12.2013	am 31.12.2013	am 31.12.2012
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
			+	-	-/+			+	+	-			
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1a.	Immaterielle Vermögensgegenstände (ohne Geschäfts- oder Firmenwert)	90.206.892,53	3.964.872,19	-189.086,95	595.136,32	94.577.814,09	43.915.678,75	4.577.454,75	81.248,49	-18.253,37	48.556.128,62	46.021.685,47	46.291.213,67
1b.	Geschäfts- oder Firmenwert	35.997.613,89	1.192.728,40	0,00	0,00	37.190.342,29	7.199.522,78	8.963.016,81	0,00	0,00	16.162.539,59	21.027.802,70	28.798.091,11
2.	Sachvermögen (ohne Vorräte und Sammelposten)	1.093.151.569,11	71.512.900,26	-18.657.141,39	-595.136,32	1.145.412.191,66	568.825.504,31	23.581.401,72	5.795.406,57	-4.792.686,80	593.409.625,80	552.002.565,86	524.326.064,68
3.	Finanzvermögen (ohne Forderungen, Ausleihungen, Abgrenzung und Liquide Mittel)	18.084.627,12	336.327,32	-181.684,79	0,00	18.239.269,65	3.830.281,81	273.076,62	0,00	0,00	4.103.358,43	14.135.911,22	14.254.345,29
insgesamt		1.237.440.702,65	77.006.828,17	-19.027.913,13	0,00	1.295.419.617,69	623.770.987,65	37.394.949,90	5.876.655,06	-4.810.940,17	662.231.652,44	633.187.965,25	613.669.714,75

Konsolidierte Rückstellungsübersicht zum 31.12.2013

Rückstellungsart:	Kern- verwaltung	Eigenbetrieb SDW	Eigenbetrieb GGG	Eigenbetrieb TBW	Eigenbetrieb RNK	RNK gGmbH
Pensionsrückstellungen	150.261.887,00 €	1.658.721,00 €	4.961.566,20 €	4.679.212,45 €	6.526.793,00 €	1.990.124,00 €
Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	5.291.880,29 €	359.315,68 €	1.220.915,31 €	1.685.399,97 €	1.282.713,63 €	0,00 €
Unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	2.388.393,52 €	10.538.468,78 €	0,00 €	0,00 €
Rekultivierung / Nachsorge Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	7.887.721,00 €	3.247.479,00 €	0,00 €	0,00 €
Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	1.659.608,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuerschuldverhältnisse	1.969,18 €	0,00 €	0,00 €	7.689,00 €	0,00 €	145.700,00 €
Bürgschaften / Gerichtsverfahren	2.584.470,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere Rückstellungen	2.505.783,34 €	28.258,86 €	4.930.208,27 €	3.791.554,71 €	1.316.138,68 €	6.321.765,09 €
Gesamt:	160.645.990,61 €	2.046.295,54 €	23.048.413,26 €	23.949.803,91 €	9.125.645,31 €	8.457.589,09 €
	66,89%	0,85%	9,59%	9,97%	3,80%	3,52%

Rückstellungsart:	WTF-S GmbH	WTF GmbH	SWW GmbH	SWV GmbH	GEW GmbH	Gesamt
Pensionsrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	379.480,00 €	170.457.783,65 €
Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00 €	0,00 €	245.639,93 €	198.720,00 €	746.064,00 €	11.030.648,81 €
Unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	12.976.862,30 €
Rekultivierung / Nachsorge Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.135.200,00 €
Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.659.608,96 €
Steuerschuldverhältnisse	3.503.847,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	375.000,00 €	4.034.205,68 €
Bürgschaften / Gerichtsverfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.584.470,80 €
Andere Rückstellungen	38.500,00 €	150.239,42 €	690.919,35 €	107.100,00 €	6.461.208,00 €	26.341.675,72 €
Gesamt:	3.542.347,50 €	150.239,42 €	936.559,28 €	355.820,00 €	7.961.752,00 €	240.220.455,92 €
	1,47%	0,06%	0,39%	0,15%	3,31%	100,00%

Rückstellungen bei:	31.12.2012	in %	Verbrauch	Zuführung	31.12.2013	in %
Kernverwaltung	160.573.765,93 €	64,72%	0,00 €	-72.224,68 €	160.645.990,61 €	66,89%
Eigenbetrieb SDW	1.964.498,15 €	0,79%	0,00 €	-81.797,39 €	2.046.295,54 €	0,85%
Eigenbetrieb GGS	13.207.969,63 €	5,32%	0,00 €	-9.840.443,63 €	23.048.413,26 €	9,59%
Eigenbetrieb TBW	35.970.142,03 €	14,50%	12.020.338,12 €	0,00 €	23.949.803,91 €	9,97%
Eigenbetrieb RNK	11.501.102,87 €	4,64%	2.375.457,56 €	0,00 €	9.125.645,31 €	3,80%
RNK gGmbH	8.673.216,03 €	3,50%	215.626,94 €	0,00 €	8.457.589,09 €	3,52%
WTF-S GmbH	2.017.911,00 €	0,81%	0,00 €	-1.524.436,50 €	3.542.347,50 €	1,47%
WTF GmbH	436.841,18 €	0,18%	286.601,76 €	0,00 €	150.239,42 €	0,06%
SWW GmbH	977.871,35 €	0,39%	41.312,07 €	0,00 €	936.559,28 €	0,39%
SWV GmbH	582.000,00 €	0,23%	226.180,00 €	0,00 €	355.820,00 €	0,15%
GEW GmbH	12.212.260,00 €	4,92%	4.250.508,00 €	0,00 €	7.961.752,00 €	3,31%
Gesamt	248.117.578,17 €	100,00%	19.416.024,45 €	-11.518.902,20 €	240.220.455,92 €	100,00%
			7.897.122,25 €			

Teil 3

Konsolidierungs-

bericht

nach § 128 Abs. 6 Satz 2 und 3 NKomVG
i.V.m. § 58 GemHKVO

Konsolidierungsbericht - Inhalte

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gem. § 128 Abs. 6 Satz 2 NKomVG um einen „Konsolidierungsbericht“ zu ergänzen.

Der Konsolidierungsbericht umfasst gem. § 58 Abs. 1 GemHKVO

1. Einen Gesamtüberblick, bestehend aus
 - a) einer Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Gemeinde und
 - b) den Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind (*siehe unten*);
2. Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses, bestehend aus
 - a) Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden,
 - b) Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses sowie den Nebenrechnungen und
 - c) Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen;
3. Einen Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere
 - a) Angaben über die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind (*Nachtragsbericht*), und
 - b) Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken (*Prognosebericht*).

Nach § 58 Abs. 2 GemHKVO gilt für die Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz § 151 NKomVG entsprechend (*siehe unten*).

Hinweis:

Zur Steigerung der Lesbarkeit und der Übersichtlichkeit werden Teile der Mindestinhalte des Konsolidierungsberichtes in einem gesonderten „**Anhang zum Konsolidierungsbericht**“ (*insb. 1b, 2a*) sowie in den „**Anlagen**“ (*insb. 1b*) dargestellt.

Mindestangaben zum Beteiligungsbericht gem. § 151 NKomVG

Der Beteiligungsbericht, und somit auch der konsolidierte Gesamtabchluss gem. § 58 Nr. 1b GemHKVO, enthält insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG für das Unternehmen.

Hinweise:

Gem. § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG besteht die Möglichkeit auf einen gesonderten Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG zu verzichten, sofern der konsolidierte Gesamtabschluss alle Anforderungen des § 151 NKomVG erfüllt.

Für das Haushaltsjahr 2013 ist bereits ein gesonderter Beteiligungsbericht erstellt worden (*Beschlussvorlage 236 / 2014*). Dieser wurde dem Rat in seiner Sitzung vom 24.09.2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Auch für die Haushaltsjahre 2014, 2015 und 2016 sind bereits gesonderte Beteiligungsberichte erstellt worden (*BV 253/2015, BV 260/2016, BV 271/2017*). Diese wurden dem Rat in seinen Sitzungen vom 14.10.2015, 21.09.2016 und 20.09.2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Es ist derzeit nicht vorgesehen im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses auf die Erstellung eines gesonderten Beteiligungsberichtes zu verzichten.

Die Mindestangaben aus dem Beteiligungsbericht werden daher in diesem Konsolidierungsbericht (einschl. Anhang) lediglich in einer Kurzfassung dargestellt, insbesondere in Bezug auf die oben genannten Nr. 1 und 2.

Im Übrigen wird auf die oben genannten Beteiligungsberichte verwiesen, insbesondere in Bezug auf die oben genannten Nr. 3 und 4.

Konsolidierungsbericht – Grundsätze / Funktionen

Bei der Erstellung des Konsolidierungsberichtes sind insbesondere folgende **Grundsätze** zu beachten:

- Gewissenhafte und getreue Rechenschaftslegung,
- Vollständigkeit,
- Verlässlichkeit,
- Klarheit und Übersichtlichkeit,
- Richtigkeit,
- Wesentlichkeit.

Der Konsolidierungsbericht soll dabei insbesondere folgende **Funktionen** erfüllen:

- Erläuterungsfunktion:

Erläuterungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den Abweichungen sowie zu den nicht konsolidierten Beteiligungen.

- Ergänzungsfunktion:

Übermittlung zusätzlicher Informationen, die nicht unmittelbar aus der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ersichtlich sind.

- Korrekturfunktion:

Sofern kein vollständiges den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

- Entlastungsfunktion:

Alternative Aufnahme von Informationen im Konsolidierungsbericht, um die Hauptbestandteile des konsolidierten Gesamtabschlusses komprimiert und übersichtlicher darstellen zu können.

Erläuterungen zur Gesamtbilanz (Stichtag 31.12.2013)

nach § 58 Abs. 1 Nr. 2 b und c GemHKVO

AKTIVA:

Die Aktivseite (*Vermögensseite*) der Gesamtbilanz gibt Auskunft über die Verwendung des Gesamtkapitals im Konzern Stadt. Nach § 124 Abs. 4, S. 1 und 2 NKomVG ist in der Gesamtbilanz (=Gesamtvermögensrechnung) das Gesamtvermögen getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln nachzuweisen.

A - AKTIVA		31.12.2012	31.12.2013
		€	€
A 1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	609.597.469,26	625.607.559,45
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	75.089.304,78	67.049.488,17
A 1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger	28.798.091,11	21.027.802,70
A 1.1.2	Konzessionen	943.543,00	329.539,00
A 1.1.3	Lizenzen	1.939.109,64	2.769.917,85
A 1.1.4	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
A 1.1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	42.980.226,03	42.535.762,87
A 1.1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand (inkl. Ingangsetzung)	427.999,00	380.443,75
A 1.1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	336,00	6.022,00
A 1.2	Sachvermögen	534.508.164,48	558.558.071,28
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	54.449.265,87	55.399.534,69
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	178.536.872,44	187.314.957,76
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	201.575.556,55	209.561.067,86
A 1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.408.778,00	2.358.676,16
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.321.117,00	1.321.117,00
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	38.184.806,12	37.326.197,72
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	22.587.261,70	21.159.918,19
A 1.2.8	Vorräte	10.182.099,80	6.555.505,42
A 1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.262.407,00	37.561.096,48
A 2	Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung	127.935.854,95	122.830.561,53
A 2.1	Finanzvermögen	84.299.420,50	78.131.993,75
A 2.1.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen von untergeordneter Bedeutung	2.660.024,74	2.535.780,00
A 2.1.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen von untergeordneter Bedeutung	338.430,00	338.430,00
A 2.1.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	10.817.222,38	10.823.222,38
A 2.1.4	Sondervermögen	438.668,17	438.478,84
A 2.1.5	Ausleihungen	4.539.367,95	6.907.339,43
A 2.1.6	Wertpapiere	0,00	0,00
A 2.1.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	15.613.539,55	11.990.072,39
A 2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen	332.680,67	3.448.645,14
A 2.1.9	Privatrechtliche Forderungen	39.180.965,17	30.618.614,89
A 2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände	10.378.521,87	11.031.410,68
A 2.2	Liquide Mittel	34.494.300,52	36.361.270,53
A 2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	9.142.133,93	8.337.297,25
A 2.3.1	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	9.142.133,93	8.337.297,25
-	-	-	-
-	-	-	-
Bilanzsumme:		737.533.324,21	748.438.120,98

Aufgliederung / Erläuterungen:

1. Immaterielles Vermögen:

Immaterielle Vermögensgegenstände gehören neben den Sachanlagen und den Finanzanlagen zum Anlagevermögen des „Konzern Stadt“. Es handelt sich dabei um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, darf kein Aktivposten angesetzt werden.

1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb SDW	350.696,55	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	16.992.373,61	12.744.280,21	60,61
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	11.455.020,95	8.283.522,49	39,39
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	28.798.091,11	21.027.802,70	100,00

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erfolgt eine Gegenüberstellung des Beteiligungsbuchwertes mit dem anteiligen Eigenkapital. Hierbei kommt es i.d.R. zu Aufrechnungsdifferenzen. Ist der Beteiligungsbuchwert **größer** als das anteilige Eigenkapital, handelt es sich um einen **aktiven** Unterschiedsbetrag. Dieser wird als „Geschäfts- oder Firmenwert“ (auch „Goodwill“) bezeichnet (vgl. *Passiva Pkt. 1.5*).

Zum 01.01.2012 (*Stichtag der Erstkonsolidierung*) war dies im Konzern Stadt bei den Eigenbetrieben SDW und TBW sowie bei der RNK gGmbH der Fall. Der Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) wird in der Regel über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Aus dem zum 01.01.2012 festgestellten GoF in Höhe von 35.997.613,89 € ergab sich folglich (für die Jahre 2012 bis 2016) eine jährliche Abschreibung im konsolidierten Gesamtabchluss in Höhe von 7.199.522,78 €. Aufgrund der Nachholung einer Kapitalentnahme beim Eigenbetrieb SDW in 2009, erfolgte zum 31.12.2013 jedoch eine Sonderabschreibung in Höhe des verbliebenen Restbuchwertes. Gleichfalls erfolgte eine Sonderabschreibung bei der RNK gGmbH.

Erst- und Folgekonsolidierung:

Eigenbetrieb SDW:

Beteiligungsbuchwert SDW	2.125.017,13 €
-Anteiliges Eigenkapital SDW (100%)	1.686.646,44 €
Aktiver Unterschiedsbetrag zum 01.01.2012:	438.370,69 €
-Abschreibungen auf den GoF 2012	87.674,14 €
-Abschreibungen auf den GoF 2013	350.696,55 €
<u>Aktiver Unterschiedsbetrag zum 31.12.2013:</u>	<u>0,00 €</u>

Eigenbetrieb TBW:

Beteiligungsbuchwert TBW	72.023.338,13 €
-Sonstige Rücklagen	35.443.820,46 €
-Kapitalrücklagen	13.698.142,13 €
-Anteiliges Reinvermögen TBW (100%)	1.640.908,47 €
Aktiver Unterschiedsbetrag zum 01.01.2012:	21.240.467,01 €
-Abschreibungen auf den GoF 2012	4.248.093,40 €
-Abschreibungen auf den GoF 2013	4.248.093,40 €
<u>Aktiver Unterschiedsbetrag zum 31.12.2012:</u>	<u>12.744.280,21 €</u>

RNK gGmbH:

Beteiligungsbuchwert RNK gGmbH	27.611.741,62 €
-Anteiliges Eigenkapital RNK gGmbH (100%)	1.000.000,00 €
-Anteilige Kapitalrücklagen RNK gGmbH (100%)	12.292.965,43 €
Aktiver Unterschiedsbetrag zum 01.01.2012:	14.318.776,19 €
-Abschreibungen auf den GoF 2012	2.863.755,24 €
-Abschreibungen auf den GoF 2013	3.171.498,46 €
<u>Aktiver Unterschiedsbetrag zum 31.12.2013:</u>	<u>8.283.522,49 €</u>

1.1.2 Konzessionen:

Bei Konzessionen handelt es sich um käuflich erworbene Nutzungs- oder Schutzrechte.

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	330.770,00	329.539,00	100,00
Gesamt	330.770,00	329.539,00	100,00

1.1.3 Lizenzen:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	91.763,00	46.148,89	1,67
Eigenbetrieb SDW	452.236,84	493.390,70	17,81
Eigenbetrieb GGS	512,80	369,26	0,01
Eigenbetrieb TBW	22.559,00	128,00	0,00
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	1.362.991,00	940.828,00	33,97
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	9.047,00	4.812,00	0,17
GEW GmbH	612.773,00	1.284.241,00	46,36
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	2.551.882,64	2.769.917,85	100,00

Lizenzen lagen zum Bilanzstichtag im Konzern Stadt überwiegend in Form von Software-Lizenzen vor. Im „Konzern Stadt“ kommt neben Betriebs- und allgemeiner Bürosoftware eine Vielzahl unterschiedlicher Spezialsoftware zum Einsatz, z.B. Finanzverfahren, Personalverfahren, medizinische Verfahren, Software für die sozial- und Ordnungsverwaltung, Datenbanken, Katasterverfahren etc.

1.1.4 Ähnliche Rechte:

-nicht vorhanden-

1.1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	42.946.558,03	42.504.955,79	99,93
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	33.668,00	30.807,08	0,07
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	42.980.226,03	42.535.762,87	100,00

Die Bilanzposition enthält insbesondere die von der Stadt Wilhelmshaven (*Kernverwaltung*) **an Dritte** geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse (z.B. *an Sportvereine, an kleine und mittlere Unternehmen etc.*). Diese unterliegen einer regelmäßigen Abschreibung.

Hinweis:

Nach den Vorschriften des niedersächsischen Haushalts- und Rechnungswesens sind an Dritte geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse (*Investitionsförderungsmaßnahmen*) zwingend bilanziell zu aktivieren (*kein Aufwand*). Die „Nutzungsdauer“ (*Abschreibungszeitraum*) orientiert sich dabei in der Regel an der festgelegten Zweckbindungsfrist.

1.1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	427.999,00	380.443,75	100,00
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	427.999,00	380.443,75	100,00

Bei der Umstellung von der **Kameralistik auf die Doppik** zum 01.01.2007 bestand für die Kernverwaltung die Möglichkeit, bis zum 31.12.2006 aufgelaufene Aufwendungen bilanziell zu aktivieren (*Ursprungsbetrag 713.328,80 €*). Die Abschreibung erfolgt über 15 Jahre (*folglich bis zum Jahr 2021*).

1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	336,00	6.022,00	100,00
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	336,00	6.022,00	100,00

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um den Restwert von selbst geschaffenen, gewerblichen Schutzrechten der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH.

Hinweis:

Eine Ausbuchung, vor dem Hintergrund des Aktivierungsverbotes selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände, unterblieb aufgrund der untergeordneten Bedeutung dieses Postens.

1.2 Sachvermögen:

Die Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie lassen sich grob unterscheiden in **unbewegliches** und **bewegliches** Sachanlagevermögen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	262.908,97	262.908,97	0,47
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	47.193.306,59	47.034.656,02	84,90
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	1.859.688,66	2.186.703,66	3,95
SWW GmbH	738.918,59	1.546.217,59	2,79
SWV GmbH	4.394.443,06	4.369.048,45	7,89
Gesamt	54.449.265,87	55.399.534,69	100,00

Bei dem für die Kernverwaltung genannten Betrag handelt es sich ausschließlich um Kompensationsflächen (*Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft*).

Bei dem für den Eigenbetrieb GGS ausgewiesenen Betrag handelt es sich um folgende Nutzungskategorien:

Erbbaugrundstücke, Vorratsflächen des öffentlichen Bedarfs, Klein- und Freizeitgärten, Sport- und Freizeitflächen, Brachen, Unland (*nicht nutzbare Flächen*), Landwirtschaftliche Pachtflächen (*Hofstellen, Acker, Grünland*), Schutzgrün, Wasserflächen, Wald und Erwerbsgartenland.

Bei den übrigen ausgewiesenen Positionen handelt es sich i.d.R. um Betriebsgelände.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	168.157,98	198.281,36	0,11
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	117.050.599,76	130.150.965,32	69,49
Eigenbetrieb TBW	16.999.277,17	16.785.353,17	8,96
Eigenbetrieb RNK	22.364.755,54	20.810.805,99	11,11
RNK gGmbH	61.926,00	56.836,00	0,03
WTF-S GmbH	1.320.112,58	1.184.395,91	0,63
WTF GmbH	975.560,85	944.493,85	0,50
GEW GmbH	3.137.871,16	2.960.758,16	1,58
SWW GmbH	13.805.331,40	11.766.682,00	6,28
SWV GmbH	2.653.280,00	2.456.386,00	1,31
Gesamt	178.536.872,44	187.314.957,76	100,00

Bei dem für den **Eigenbetrieb GGS** ausgewiesenen Betrag handelt es sich um:

Grundstücke	26.030.546,95 €
Gebäude	104.120.418,37 €
	<u>130.150.965,32 €</u>

Insgesamt handelt es sich bei dieser Position um Betriebs-, Verwaltungs- sowie Sporthallen und Schulgebäude im Konzern Stadt. Daneben sind unter dieser Position noch eine Vielzahl von verschiedenen Wohn-, Gewerbe- und Wirtschaftsgebäuden ausgewiesen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	3.592.463,04	5.530.972,89	2,64
Eigenbetrieb SDW	712.057,53	744.967,46	0,36
Eigenbetrieb GGS	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	170.090.361,79	176.071.668,73	84,01
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	27.180.674,19	27.213.458,78	12,99
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	201.575.556,55	209.561.067,86	100,00

Sachliche Zusammensetzung:

Pos.-Nr.	Positionsbezeichnung	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
A 1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	40.577.574,23	40.527.955,17	19,34
A 1.2.3.2	Brücken und Tunnel	9.095.800,00	18.493.371,00	8,82
A 1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	0,00	0,00	0,00
A 1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	89.285.144,56	87.620.605,56	41,81
A 1.2.3.5	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	33.308.008,71	33.487.136,14	15,98
A 1.2.3.6	Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	27.892.731,72	27.213.458,78	12,99
A 1.2.3.7	Wasserbauliche Anlagen	523.452,07	501.670,10	0,24
A 1.2.3.8	Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	442.119,26	505.524,65	0,24
A 1.2.3.9	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	450.726,00	1.211.346,46	0,58
Gesamt:		201.575.556,55	209.561.067,86	100,00

Der Großteil des städtischen Infrastrukturvermögens (*insb. Straßen, Wege, Plätze Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen*) wurde auf Beschluss des Rates auf den Eigenbetrieb TBW übertragen. Der Wertzuwachs im Bereich der Brücken ist auf die Fertigstellung der Grundsanierung der Kaiser-Wilhelm-Brücke zurückzuführen.

Das unter der Position A 1.2.3.6 genannten Infrastrukturvermögen (*Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen*) steht im wirtschaftlichen Eigentum der GEW Wilhelmshaven GmbH.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	12.847,00	12.144,00	0,51
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	104.675,00	159.620,16	6,77
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	138.167,00	128.618,00	5,45
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	2.153.089,00	2.058.294,00	87,27
Gesamt	2.408.778,00	2.358.676,16	100,00

Bei dem für die Kernverwaltung genannten Betrag handelte es sich ausschließlich um Bauten (*Flutlichtanlage*) im Bereich des Jadestadions, welche im Jahr 2008 vom Fachbereich 40 (*Bildung, Kultur und Sport*) errichtet wurden.

Der für den Eigenbetrieb GGS genannte Betrag enthält vier Strandhäuser, vier Wandelhallen, das Teehaus sowie ein Trafogebäude am Südstrand.

Bei den übrigen Positionen handelt es sich i.d.R. um Betriebsgebäude auf fremden Grundstücken.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	1.321.117,00	1.321.117,00	100,00
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	1.321.117,00	1.321.117,00	100,00

Kunstgegenstände lagen im Wesentlichen in Form der **städtischen Gemäldesammlung** sowie durch **Exponate des Küstenmuseums** vor. Die Bewertung erfolgte nach dem Festwertverfahren auf Grundlage der Versicherungswerte.

Gemäldesammlung	658.000,00 €
Exponate Küstenmuseum	663.117,00 €
Gesamt	1.321.117,00 €

Nachrichtlich: Versicherungswerte:

Gemälde „Der blinde Prophet“ von Lovis Corinth	180.000 €
Gemälde „Auslaufen des U-Bootes U 9“ von Franz Radziwill	120.000 €
17 Gemälde von Helmut Hertrampf	40.000 €
Gemälde „Dorfstraße“ von Otto Modersohn	35.000 €
Tryptichon „Werft“ von Johann-Georg Siehl-Freystett	35.000 €
Gemälde „Flämische Landschaft“ von Paul Baum	20.000 €
Gemälde „Gemeindevorsteher Meentz und Gattin im Wohnzimmer“ von Bernhard Winter	5.000 €
Gemälde „Frau Meentz in der Küche beim Backen“ von Bernhard Winter	2.500 €
Übrige Gemäldesammlung	220.500,00 €
Exponate Küstenmuseum	663.117,00 €
Gesamt	1.321.117,00 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	1.283.290,00	1.647.725,56	4,41
Eigenbetrieb SDW	1.081.410,52	1.192.737,79	3,20
Eigenbetrieb GGS	231.346,00	187.049,21	0,50
Eigenbetrieb TBW	5.534.766,00	4.865.350,00	13,03
Eigenbetrieb RNK	2.425.853,00	2.492.253,00	6,68
RNK gGmbH	4.796.671,00	4.515.796,00	12,10
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	18.824.335,89	18.433.543,89	49,39
SWW GmbH	1.323.442,00	1.277.580,00	3,42
SWV GmbH	2.683.691,71	2.714.162,27	7,27
Gesamt	38.184.806,12	37.326.197,72	100,00

Diese Position umfasst insbesondere Fahrzeuge (*inkl. Sonderfahrzeuge, z.B. im Bereich der Feuerwehr, der Müllbeseitigung, der Straßenreinigung inkl. Winterdienst und des ÖPNV*) sowie einige Anhänger, technische Anlagen und Maschinen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	4.970.433,34	1.542.204,57	7,29
Eigenbetrieb SDW	533.199,67	204.626,98	0,97
Eigenbetrieb GGS	877.999,29	4.480.748,47	21,18
Eigenbetrieb TBW	3.207.892,00	3.118.250,00	14,74
Eigenbetrieb RNK	48.011,00	21.341,00	0,10
RNK gGmbH	9.362.307,21	8.319.999,21	39,31
WTF-S GmbH	4.739,00	0,00	-
WTF GmbH	364.214,50	341.574,00	1,61
GEW GmbH	1.934.804,00	2.069.984,00	9,78
SWW GmbH	1.026.056,60	847.682,00	4,01
SWV GmbH	257.605,09	213.507,96	1,01
Gesamt	22.587.261,70	21.159.918,19	100,00

Diese Position umfasst insbesondere Medizintechnik, Betriebsvorrichtungen, Kopierer, PC-Hardware, Büro- und Schulmöbel, Nutzpflanzen, Kameras, Werkzeuge, Literatur, Faxgeräte.

1.2.8 Vorräte / unfertige Leistungen:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	15.000,00	15.000,00	0,23
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	2.483.266,57	37,88
Eigenbetrieb TBW	6.354.013,73	772.926,98	11,79
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	3.105.658,78	2.620.976,13	39,98
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	28.954,69	17.733,64	0,27
GEW GmbH	512.249,82	476.074,52	7,26
SWW GmbH	31.475,65	31.835,13	0,49
SWV GmbH	134.747,13	137.692,45	2,10
Gesamt	10.182.099,80	6.555.505,42	100,00

Bei dem für die Kernverwaltung genannten Betrag handelt es sich um das zentrale Papierlager.

Bei dem für den Eigenbetrieb GGS genannten Betrag handelt es sich um unfertige Leistungen.

Der für den Eigenbetrieb TBW genannte Betrag setzt sich aus unfertigen Erzeugnissen i.H.v. 558.065,09 € sowie Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen i.H.v. 214.861,89 € (z.B. für den Winterdienst) zusammen. Die unfertigen Leistungen stellen dabei die zum 31.12.2013 noch nicht fertiggestellten bzw. zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Arbeiten der TBW am Erich-Kästner-Ring und dem Gezeitenweg dar.

Der für die RNK gGmbH genannte Betrag setzt sich aus unfertigen Erzeugnissen i.H.v. 1.903.813,93 € (insb. Medizinischer Bedarf) i.H.v. 717.162,20 € zusammen. Die unfertigen Leistungen betreffen insbesondere über den Bilanzstichtag hinaus im Krankenhaus verweilende Patienten (sog. „Überlieger“).

Im Übrigen enthält die Position unterschiedlichste Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe.

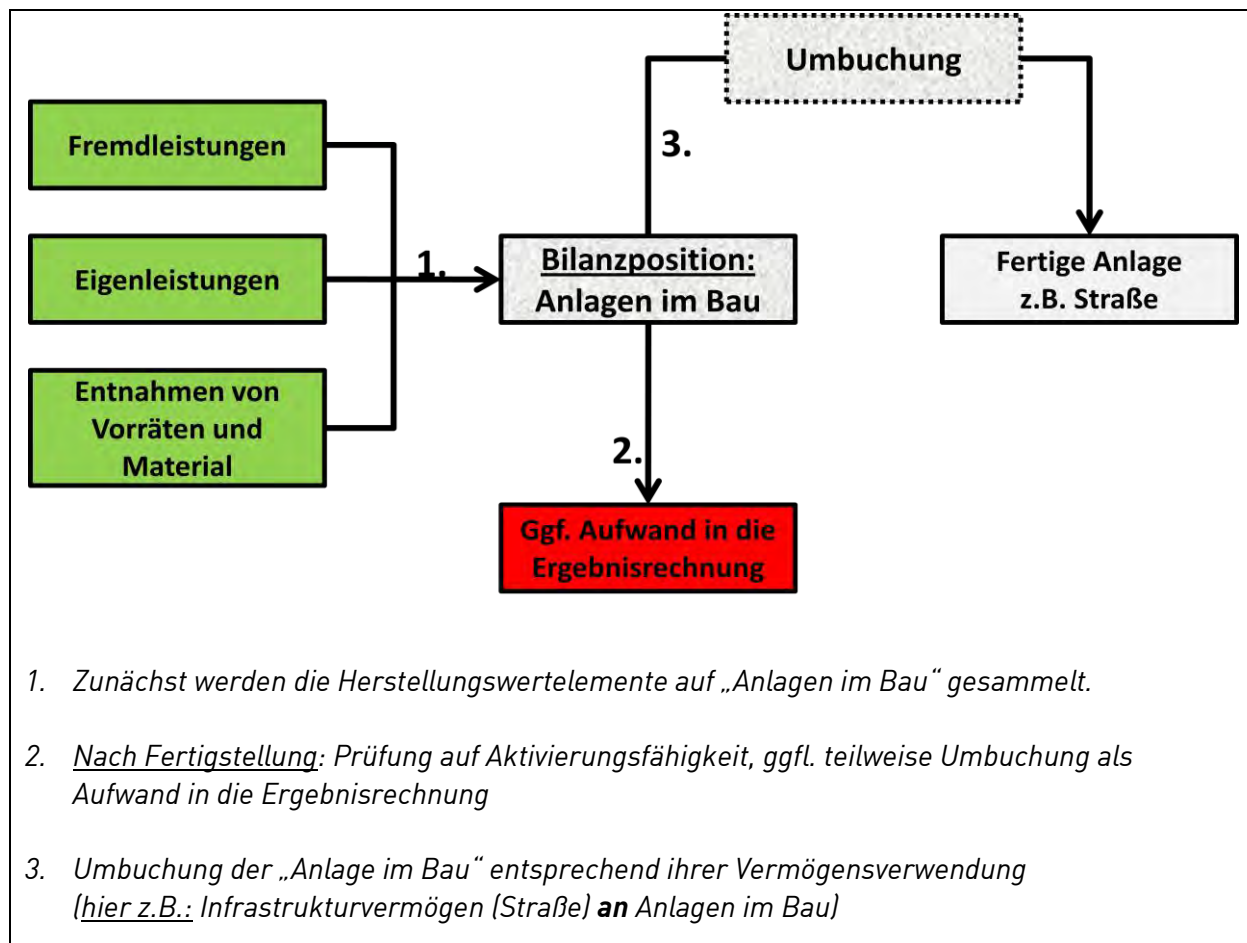
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	5.433.657,10	5.147.313,53	13,70
Eigenbetrieb SDW	31.598,96	12.212,02	0,03
Eigenbetrieb GGS	6.677.487,24	5.674.466,17	15,11
Eigenbetrieb TBW	3.398.389,27	15.197.365,31	40,46
Eigenbetrieb RNK	9.097.468,92	11.376.477,45	30,29
RNK gGmbH	0,00	13.135,12	0,03
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	614.596,91	118.694,28	0,32
SWW GmbH	0,00	2.399,00	0,01
SWV GmbH	9.208,60	19.033,60	0,05
Gesamt	25.262.407,00	37.561.096,48	100,00

Die durch die öffentliche Gebietskörperschaft während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind, werden unter der Position „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ bilanziell erfasst.

Geleistete Anzahlungen enthalten dabei die geldlichen Vorleistungen im Konzern Stadt auf noch zu erhaltende Sachanlagen.

Erst bei der Inbetriebnahme bzw. bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das **wirtschaftliche Eigentum** im Konzern Stadt wird die Anzahlung umgebucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Gesamtbilanz nachgewiesen.

Schaubild „Anlagen im Bau:Wesentliche Anlagen im Bau zum 31.12.2013:

Abwasserdruckleitung vom Pumpwerk Süd zur Zentralen Kläranlage (ZKA) - TBW	14.105.000,00 €
Sanierung der Operationssäle – EB-RNK	11.372.000,00 €
Sanierung Schulen (z.B. NGW) - GGS	4.847.493,77 €
Kompensationsmaßnahmen (Südbollenhagen etc.) - KernVw	3.215.327,69 €
Verlängerung BAB 29 - KernVw	1.800.000,00 €
Integrierte Steuerung Kanalnetz und ZKA - TBW	322.000,00 €

2. Finanzvermögen:

Unter dem Finanzvermögen werden u.a. die verselbständigten Aufgabenträger im Konzern Stadt (*außerhalb des Vollkonsolidierungskreises*) sowie Wertpapiere des Anlagevermögens, Ausleihungen und Forderungen ausgewiesen.

2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen mit untergeordneter Bedeutung

Verbundene Ausgliederungen sind solche, an denen der Konzern Stadt (*Kernverwaltung sowie Eigenbetriebe und Unternehmen im Vollkonsolidierungskreis*) beteiligt ist und auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird. Dieser liegt grds. dann vor, wenn der Konzern Stadt mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt.

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	592.875,66	468.630,92	18,48
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	27.000,00	27.000,00	1,06
Eigenbetrieb TBW	1.200.000,00	1.200.000,00	47,32
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	3,00	3,00	0,00
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	46.016,78	46.016,78	1,81
SWW GmbH	481.629,30	481.629,30	18,99
SWV GmbH	312.500,00	312.500,00	12,32
Gesamt	2.660.024,74	2.535.780,00	100,00

Kernverwaltung:

Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH (100 %)	290.564,59 €
Volkshochschule und Musikschule gGmbH (100 %)	65.628,59 €
Krematoriums-Verpachtungsgesellschaft WHV mbH (100 %)	67.064,00 €
WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH (100 %)	45.373,80 €
Gesamt	468.630,98 €

Im Jahr 2013 kam es zu einer Kapitalerhöhung bei der WFG (19.809,21 €). Ferner erfolgte eine Wertkorrektur auf den Beteiligungswert an der VHS / MS gGmbH (144.053,95 €). Unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips war der Bilanzwert auf Grund der Verlustvorträge der Gesellschaft entsprechend zu reduzieren.

Eigenbetrieb GGS:

Wilhelmshavener Grundbesitz u. Gebäude-Dienstleistungs. GmbH	27.000,00 €
- in Liquidation (100 %)	

Eigenbetrieb TBW:

Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH	1.200.000,00 €
(100 %)	

RNK gGmbH:

RNK Senioren-Wohn- & Dienstleistungs- gGmbH	1,00 €
WPZ Wilhelmshavener Pflegezentrum gGmbH	1,00 €
RNK Immobilien GmbH	1,00 €
<u>Gesamt</u>	<u>3,00 €</u>

GEW Wilhelmshaven GmbH

Jade-Windenergie Wilhelmshaven GmbH (100 %)	46.016,78 €
---	-------------

Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH:

Erste City-Parkhausgesellschaft WHV Mitte mbH (98 %)	481.629,30 €
--	--------------

Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft mbH:

Fleischzentrum WHV Grundstücksgesellschaft mbH (60 %)	187.500,00 €
Bluhm Fahrbetriebsgesellschaft mbH (100 %)	125.000,00 €
<u>Gesamt</u>	<u>312.500,00 €</u>

Erläuterung:

Auf eine Vollkonsolidierung der oben genannten verbundenen Ausgliederungen wurde verzichtet, da diese von „untergeordneter Bedeutung“ für den konsolidierten Gesamtabchluss sind (vgl. Abschnitt „Konsolidierungskreis“). Die Einbeziehung erfolgte daher nach der „at-cost-Methode“ mit ihren Anschaffungswerten.

2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen mit untergeordneter Bedeutung:

Assoziierte Ausgliederungen sind Anteile an Unternehmen, die im Konzern Stadt in der Absicht gehalten werden, eine **dauernde Verbindung** zu diesem Unternehmen herzustellen, jedoch nicht unter die verbundenen Unternehmen fallen (*siehe Pkt. 3.1*). Dies ist in der Regel der Fall, wenn der Konzern Stadt zwischen 20 % und 50 % der Anteile an einer Gesellschaft hält.

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	147.930,00	147.930,00	43,71
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	24.500,00	24.500,00	7,24
SWV GmbH	166.000,00	166.000,00	49,05
Gesamt	338.430,00	338.430,00	100,00

Kernverwaltung:

Info-Center JadeWeserPort GmbH (21,43 %)	141.430,00 €
JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft * (25 %)	6.500,00 €
Gesamt	147.930,00 €

* bis 31.12.2009 Jade Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH

Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH:

nautimo GmbH (49 %)	24.500,00 €
---------------------	-------------

Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft mbH:

JadeWeserAirport GmbH (50 %)	150.000,00 €
HBG Hafenbetriebsgesellschaft WHV mbH	16.000,00 €
- in Liquidation (30 %)	
Gesamt	166.000,00 €

2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern:

Unter diese Position fallen Gesellschaften an denen der Konzern Stadt weniger als 20 % der Anteile hält.

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	173.922,68	173.922,68	1,61
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	30.000,00	36.000,00	0,33
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	1.060,00	1.060,00	0,01
GEW GmbH	372.239,70	372.239,70	3,44
SWW GmbH	10.240.000,00	10.240.000,00	94,61
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	10.817.222,38	10.823.222,38	100,00

Kernverwaltung:

Ostfriesland Tourismus GmbH (14,29 %)	132.560,63 €
Industriewasserversorgungsgesellschaft Nordweset-Nds. mbH (16 %)	38.762,05 €
TCN – Technologie Centrum Nordwest-Nds. mbH (10 %)	2.600,00 €
Gesamt	173.922,68 €

RNK gGmbH:

Einkaufsgenossenschaft Kommunaler Krankenhäuser eG	36.000,00 €
--	-------------

Der Zugang im Jahr 2013 resultiert aus einer von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung (6 T€).

Touristik und Freizeit GmbH:

Die Nordsee GmbH (2,22 %)	900,00 €
Genossenschaftsanteile Volksbank Wilhelmshaven eG	160,00 €
Gesamt	1.060,00 €

GEW Wilhelmshaven GmbH:

SYNECO GmbH & Co. KG (0,94 %)	369.239,70 €
CONERGOS GmbH & Co. KG (3,08 %)	3.000,00 €
Gesamt	372.239,70 €

Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH:

Kom9 GmbH und Co. KG (1,23 %)	10.240.000,00 €
-------------------------------	-----------------

2.1.4 Sondervermögen mit Sonderrechnung:

Zum Sondervermögen der Gemeinden gehören entsprechend den Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes z.B. das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen („*Nachlassstiftungen*“) sowie wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z.B. *Eigenbetriebe*, soweit nicht im *Vollkonsolidierungskreis*).

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	438.668,17	438.478,84	100,00
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	438.668,17	438.478,84	100,00

Es handelt sich ausschließlich um Treuhandvermögen aus rechtlich unselbständigen Stiftungen („*Nachlassstiftungen*“), welche durch die Stadt Wilhelmshaven verwaltet werden. Das Treuhandvermögen ist verzinslich angelegt. Die aufgelaufenen Zinsen werden unregelmäßig entnommen und zweckgebunden verwendet.

2.1.5 Ausleihungen:

Bei den Ausleihungen handelt es sich um „Forderungen“ (*Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden*), die durch die Hingabe von Kapital oder Vermögen erworben wurden und mit einer vorab definierten Laufzeit bestehen. Empfänger von Ausleihungen im konsolidierten Gesamtabchluss sind in der Regel Kreditinstitute (*Anlage von Tagesgeld*) sowie verbundene oder assoziierte Unternehmen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises. Charakteristisch für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sein müssen, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	1.137.358,08	864.050,66	12,51
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	1.298.530,65	1.640.000,00	23,74
Eigenbetrieb TBW *	540.000,00	360.000,00	5,21
Eigenbetrieb RNK	0,00	2.596.338,81	37,59
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	119.028,17	90.185,50	1,31
SWW GmbH	891.231,40	842.376,58	12,20
SWV GmbH	553.219,65	514.387,88	7,45
Gesamt	4.539.367,95	6.907.339,43	100,00

* In dieser Position erfolgte eine Anpassung des Vorjahreswertes (2012) für den Eigenbetrieb TBW, aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung (vgl. Position 2.2 – liquide Mittel).

Sachliche Zusammensetzung:

Pos.-Nr.	Positionsbezeichnung	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
A 2.1.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.297.000,00	3.402.338,81	49,26
A 2.1.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	226.000,00	871.000,00	12,61
A 2.1.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen / an die Kernverwaltung	450.976,18	0,00	0,00
A 2.1.5.4	Sonstige Ausleihungen	2.565.391,77	2.634.000,62	38,13
	Gesamt:	4.539.367,95	6.907.339,43	100,00

2.1.6 Wertpapiere:

-nicht vorhanden-

2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	4.215.123,30	4.992.193,13	41,64
Eigenbetrieb SDW	2.047,50	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	11.396.368,75	6.997.879,26	58,36
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	15.613.539,55	11.990.072,39	100,00

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren (*Verwaltungs- und Benutzungsgebühren*), Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Sie sind zum Jahresabschluss ggfls. durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu korrigieren, sofern ihre Werthaltigkeit zweifelhaft ist.

2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	332.680,67	3.448.645,14	100,00
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	332.680,67	3.448.645,14	100,00

Forderungen aus Transferleistungen entstehen z. B. aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen. Sie sind zum Jahresabschluss ggfls. durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu korrigieren, sofern ihre Werthaltigkeit zweifelhaft ist.

Der Betrag für 2013 enthält u.a. eine Forderung i.H.v. 3 Mio. € aus einer zugesicherten Bedarfszuweisung durch das Land Niedersachsen, welche erst in 2014 zur Auszahlung kam.

2.1.9 Sonstige privatrechtliche Forderungen:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	3.530,54	11.736,42	0,04
Eigenbetrieb SDW	1.623,97	17.156,44	0,06
Eigenbetrieb GGS	1.698.680,74	3.212.708,81	10,49
Eigenbetrieb TBW	13.103,45	152.302,60	0,50
Eigenbetrieb RNK	2.814.754,01	18.667,73	0,06
RNK gGmbH	4.189.202,27	3.341.518,75	10,91
WTF-S GmbH	70.868,98	278.408,97	0,91
WTF GmbH	130.743,48	138.451,21	0,45
GEW GmbH	29.893.185,04	23.215.722,83	75,82
SWW GmbH	-126.969,92	-252.552,92	-0,82
SWV GmbH	492.242,61	484.494,05	1,58
Gesamt	39.180.965,17	30.618.614,89	100,00

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Sie sind zum Jahresabschluss ggfls. durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu korrigieren, sofern ihre Werthaltigkeit zweifelhaft ist.

Im Bereich der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH handelte es sich jedoch insgesamt um Überzahlungen zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages, daher wurde hier ein negativer Betrag ausgewiesen.

2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	2.311.778,35	2.479.530,07	22,48
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	9.907,89	7.098,65	0,06
Eigenbetrieb RNK	1.110.539,03	145.825,57	1,32
RNK gGmbH	3.322.805,60	3.730.980,79	33,82
WTF-S GmbH	2.114.281,09	904.501,75	8,20
WTF GmbH	233.942,84	114.530,00	1,04
GEW GmbH	1.196.356,54	3.567.008,77	32,34
SWW GmbH	23.981,24	22.476,20	0,20
SWV GmbH	54.929,29	59.458,88	0,54
Gesamt	10.378.521,87	11.031.410,68	100,00

Kernverwaltung:

Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz 2.479.530,07 €

GEW Wilhelmshaven GmbH:

Stromsteuerkorrektur 1.409.042,03 €
Forderungen aus Abschlagszahlungen Abwasser 892.878,82 €
Mindermenge Gas, fremde Vertriebe 569.349,00 €
Forderungen geg. Lieferanten 258.883,56 €
Sonstige Sonderforderungen 436.855,36 €

RNK gGmbH:

Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz 3.075.283,00 €
Sonderforderungen 655.697,79 €

Im Übrigen setzt sich die Position aus debitorischen Kreditoren, Kreditzinsen, Erstattungsansprüchen aus Steuerguthaben sowie übrigen Vermögensgegenständen zusammen.

2.2 Liquide Mittel:

Als liquide Mittel sind die zum Bilanzstichtag in Form von **Bar- oder Buchgeld** vorhandene Zahlungsmittel zu erfassen, mit denen die Zahlungsverpflichtungen der Kommune rechtzeitig erfüllt werden können. Sie unterliegen nach ihrer Natur täglichen, mitunter erheblichen, Schwankungen.

Beispiele: Guthaben bei Kreditinstituten, Guthaben bei der Bundesbank und der Europäischen Zentralbank, Schecks, Bestände der Barkassen etc.

2.2 Liquide Mittel:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	1.343.498,08	2.871.457,14	7,90
Eigenbetrieb SDW	1.095,30	168,70	0,00
Eigenbetrieb GGS	43.142,65	224.727,18	0,62
Eigenbetrieb TBW*	23.882.296,42	19.263.305,51	52,98
Eigenbetrieb RNK	382.210,63	0,00	-
RNK gGmbH	4.311.926,10	9.066.396,33	24,93
WTF-S GmbH	637.290,25	196.843,24	0,54
WTF GmbH	253.367,15	395.605,60	1,09
GEW GmbH	2.517.660,44	3.489.995,46	9,60
SWW GmbH	518.139,94	340.960,83	0,94
SWV GmbH	603.673,56	511.810,54	1,41
Gesamt	34.494.300,52	36.361.270,53	100,00

* In dieser Position erfolgte eine Anpassung des Vorjahreswertes (2012) für den Eigenbetrieb TBW, aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung (vgl. Position 2.1.5 – Ausleihungen).

Sachliche Zusammensetzung:

Kernverwaltung:

Tagesgeldkonto	1.641.261,79 €
Girokonto Sparkasse	1.028.577,53 €
Sozialhilfekonto	63.808,54 €
Barbestand / Sonstige	137.809,28 €
Gesamt	2.871.457,14 €

Eigenbetrieb SDW:

Girokonto Sparkasse	168,70 €
---------------------	----------

Eigenbetrieb GGS:

Girokonto Sparkasse	224.727,18 €
---------------------	--------------

Eigenbetrieb TBW:

Tagesgeld DKB	17.536.499,44 €
Girokonto DKB	1.674.174,24 €
Sparkasse Wilhelmshaven	51.140,23 €
Barbestand	1.491,60 €
<u>Gesamt</u>	<u>19.263.305,51 €</u>

RNK gGmbH:

Laufendes Konto Sparkasse	5.061.278,83 €
Fördermittelkonten Sparkasse	3.367.392,66 €
Zuwendungskonto Sparkasse	546.117,14 €
Konto Drittmittel / Studien Sparkasse	80.040,64 €
Barbestand	11.567,06 €
<u>Gesamt</u>	<u>9.066.396,33 €</u>

WTF- Stadtwerke GmbH:

Oldenburgische Landesbank	196.843,24 €
---------------------------	--------------

Touristik und Freizeit GmbH:

Sparkasse Wilhelmshaven	335.881,01 €
Volksbank Wilhelmshaven	50.859,38 €
Barbestand	8.762,82 €
Oldenburgische Landesbank	102,39 €
<u>Gesamt</u>	<u>395.605,60 €</u>

GEW Wilhelmshaven GmbH:

Sparkasse Wilhelmshaven	2.762.068,91 €
Postbank Hannover	118.618,97 €
Volksbank Wilhelmshaven	93.636,04 €
Oldenburgische Landesbank	52.173,02 €
DKB Berlin	48.244,80 €
Commerzbank Wilhelmshaven	18.430,02 €
<u>Sonstige</u>	<u>396.823,70 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>3.489.995,46 €</u>

Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH:

Sparkasse Wilhelmshaven	235.258,49 €
Barbestand	89.040,23 €
Volksbank Wilhelmshaven	8.376,72 €
Weberbank AG	6.604,69 €
Oldenburgische Landesbank	936,72 €
<u>Deutsche Kreditbank</u>	<u>743,98 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>340.960,83 €</u>

Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft mbH:

Sonderkonto Altersteilzeit	178.834,81 €
Barbestand	168.376,31 €
Sparkasse Wilhelmshaven	145.847,49 €
Postbank Hannover	8.609,39 €
Oldenburgische Landesbank	5.081,93 €
<u>Volksbank Wilhelmshaven</u>	<u>5.060,61 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>511.810,54 €</u>

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung:

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gem. § 49 Abs. 1 GemHKVO im Rahmen des Periodisierungsprinzips gebildet für **Auszahlungen vor dem Stichtag** der Gesamtbilanz, soweit sie **Aufwand** für eine bestimmte Zeit **nach** diesem Tag darstellen.

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	8.344.041,73	7.777.931,48	93,29
Eigenbetrieb SDW	219.647,80	203.980,64	2,45
Eigenbetrieb GGS	55.936,54	33.109,10	0,40
Eigenbetrieb TBW	27.935,20	27.868,75	0,33
Eigenbetrieb RNK	2.507,86	0,00	-
RNK gGmbH	331.379,79	169.186,71	2,03
WTF-S GmbH	5.818,89	5.401,74	0,06
WTF GmbH	40.857,36	8.379,19	0,10
GEW GmbH	61.447,73	61.608,68	0,74
SWW GmbH	10.191,69	7.375,70	0,09
SWV GmbH	42.369,34	42.455,26	0,51
Gesamt	9.142.133,93	8.337.297,25	100,00

Aufgliederung aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

Versorgungsumlage 1. Quartal 2014 (Kernverwaltung)	1.800.750,00 €
Kosten der Unterkunft und Heizung für 2013 (Kernverwaltung)	1.714.906,40 €
Besoldung Beamte für Januar 2013 (Kernverwaltung)	1.584.575,96 €
Grundsicherung (Kernverwaltung)	682.456,54 €
Leistungen an geistig behinderte Menschen (Kernverwaltung)	514.349,92 €
Werkstatt für behinderte Menschen (Kernverwaltung)	385.626,24 €
Wartungsverträge für Hard- und Software 2013 (SDW)	197.072,48 €
Besoldung Beamte für Januar 2013 (RNK gGmbH)	169.186,71 €
Besoldung Beamte für Januar 2013 (GGS)	33.109,10 €
Besoldung Beamte für Januar 2013 (TBW)	27.935,20 €
Besoldung Beamte für Januar 2013 (SDW)	6.908,16 €
Sonstige*	1.220.420,54 €
<u>Gesamt:</u>	<u>8.337.297,25 €</u>

* überwiegend weitere soziale Leistungen der Kernverwaltung (Jugend und Soziales)

PASSIVA:

Die Passivseite (*Kapitalseite*) der Gesamtbilanz gibt Auskunft über die **Herkunft** der finanziellen Mittel. Gem. § 54 Abs. 4 S. 1 GemHKVO ist die Mittelherkunft in der Gesamtbilanz (*Vermögensrechnung*) getrennt nach Nettoposition, Schulden und Rückstellungen nachzuweisen.

B - PASSIVA		31.12.2012	31.12.2013
		€	€
B 1	Nettoposition einschl Sonderposten	172.616.027,36	159.838.322,10
B 1.1	Nettoposition ohne Sonderposten	14.540.834,55	6.029.932,28
B 1.1.1	Basis-Reinvermögen	59.598.132,24	59.769.535,72
B 1.1.1.1	Reinvermögen ("Stammkapital")	59.598.132,24	59.598.132,22
B 1.1.1.2	Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nichtz abnutzbares Vermögen	0,00	171.403,50
B 1.1.2	Ergebnis	-85.060.456,81	-93.555.809,72
B 1.1.2.1	Gewinn / Verlust des Jahres	-31.928.189,75	-7.090.739,27
B 1.1.2.2	Gewinn / Verlust aus Vorjahren	-47.059.694,18	-81.067.181,88
B 1.1.2.3	Anderen Gesellschaften zuzurechnender Gewinn	-6.072.572,88	-5.397.888,57
B 1.2	Rücklagen	26.505.313,32	26.318.360,48
B 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26.218.801,09	27.548.394,66
B 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	274.207,72
B 1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	266.837,05	259.252,13
B 1.2.4	Sonstige Rücklagen	19.675,18	-1.763.494,03
B 1.3	Anteile an verbundene Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00	0,00
B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	13.497.845,80	13.497.845,80
B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
B 1.6	Sonderposten	158.075.192,81	153.808.389,82
B 1.6	Sonderposten	158.075.192,81	153.808.389,82
B 1.6.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	129.647.514,97	134.138.792,95
B 1.6.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	8.677.869,91	7.162.683,43
B 1.6.3	Gebührenaussgleich	8.075.193,60	7.705.048,18
B 1.6.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
B 1.6.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	11.674.614,33	4.761.563,26
B 1.6.6	Sonstige Sonderposten	0,00	40.302,00
B 2	Schulden	309.731.819,54	341.235.948,90
B 2.1	Geldschulden	254.766.662,40	280.812.601,48
B 2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	41.640,93	7.394,12
B 2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.819.733,49	28.359.717,23
B 2.4	Transferverbindlichkeiten	17.799.977,00	22.562.428,05
B 2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	12.303.805,72	9.493.808,02
B 3	Rückstellungen	248.117.578,17	240.220.455,92
B 3.1	Rückstellungen	248.117.578,17	240.220.455,92
B 3.1.1	Pensionsrückstellungen	165.257.787,19	170.457.783,65
B 3.1.2	Andere Rückstellungen	82.859.790,98	69.762.672,27
B 4	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	7.067.899,14	7.143.394,06
Bilanzsumme:		737.533.324,21	748.438.120,98

Erläuterungen:

1. Nettoposition:

Als Nettoposition (*entspricht dem „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz*) wird in der Vermögensrechnung (=Bilanz) die Differenz zwischen dem Vermögen (*Aktiva*) und den Schulden (*Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung*) verstanden. Dabei ist herauszustellen, dass der Gegenwert der Nettoposition nicht in einer bestimmten Form (*z.B. Bargeld oder Wertpapier*) vorliegt.

Herauszustellen ist, dass nach den Vorschriften des „Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR)“ die Sonderposten zu 100% Teil der Nettoposition sind, also anders als nach den Vorschriften des HGB.

1.1.1.1 Reinvermögen (Stammkapital):

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	59.598.132,22	59.598.132,22	100,00
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	59.598.132,22	59.598.132,22	100,00

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird das Reinvermögen der verselbständigten Aufgabenträger im Vollkonsolidierungskreis ausgebucht. Es verbleibt das Reinvermögen der „Konzernmutter“ (*Kernverwaltung*). Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen Beteiligungsbuchwert und anteiligem Reinvermögen werden als „aktiver“ bzw. „passiver“ Unterschiedsbetrag ausgewiesen (*vgl. Aktiva Pkt. 1.1, Passiva Pkt. 1.6*).

1.1.1.2 Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbares Vermögen:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	171.403,50	100,00
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	0,00	171.403,50	100,00

Der ausgewiesene Betrag betrifft einen Zuschuss für das Grundstück Banter See (Hinweis: Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände sind gem. § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO beim Reinvermögen auszuweisen.)

1.1.2 Ergebnis:

1.1.2.1 Gewinn / Verlust des Jahres:

In dieser Position wird der Jahresgewinn bzw. Jahresverlust der „fiktiven“ Person „Konzern Stadt“ ausgewiesen, also der Betrag der entstanden wäre, würde es sich beim Konzern Stadt um ein (*innerhalb des Vollkonsolidierungskreises*) einheitliches Unternehmen handeln.

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	22.199.882,17	40.069.067,68	-565,09
Eigenbetrieb SDW	-2.723.018,87	-2.989.149,86	42,16
Eigenbetrieb GGS	-13.047.366,59	-12.630.117,23	178,12
Eigenbetrieb TBW	-14.960.040,00	-10.462.366,51	147,55
Eigenbetrieb RNK	-50.309.055,59	-51.456.672,21	725,69
RNK gGmbH	30.765.078,10	36.673.126,87	-517,20
WTF-S GmbH	-3.426.749,24	-3.360.500,14	47,39
WTF GmbH	-3.829.678,82	-2.603.440,94	36,72
GEW GmbH	7.896.174,67	5.227.994,75	-73,73
SWW GmbH	-1.107.677,10	-2.151.750,49	30,35
SWV GmbH	-3.385.738,48	-3.406.931,19	48,05
Gesamt	-31.928.189,75	-7.090.739,27	100,00

Durch das Konsolidierungsverfahren verändern sich die Ergebnisse für die einzelnen Einheiten im Vollkonsolidierungskreis. Das Konzernergebnis zum 31.12.2013 lag bei einem Verlust i.H.v. 7.090.739,27 €.

Der Verlust ist grds. durch zu erzielende Konzernüberschüsse der Folgejahre auszugleichen.

1.1.2.2 Gewinn / Verlust aus Vorjahren:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	-47.693.889,15	-79.756.015,38	98,38
Eigenbetrieb SDW	0,00	-438.370,69	0,54
Eigenbetrieb GGS	0,00	-1.552.845,77	1,92
Eigenbetrieb TBW	0,00	-4.248.093,40	5,24
Eigenbetrieb RNK	0,00	6.041.782,07	-7,45
RNK gGmbH	634.194,97	-1.295.019,19	1,60
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	249.632,49	-0,31
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	-68.252,00	0,08
Gesamt	-47.059.694,18	-81.067.181,87	100,00

Hierunter fallen insb. die in den **Vorjahren** (*außerhalb des Vollkonsolidierungskreises*) entstandenen Verluste. Sie sind grds. durch zu erzielende Konzernüberschüsse der Folgejahre auszugleichen. Des Weiteren werden hier Gewinne aus Vorjahren ausgewiesen, soweit diese nicht den Rücklagen zugeführt wurden.

1.1.2.3 Anderen Gesellschaften zuzurechnender Gewinn:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	-5.818.151,00	-5.885.956,00	109,04
SWW GmbH	-254.421,88	488.067,43	-9,04
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	-6.072.572,88	-5.397.888,57	100,00

Der Betrag i.H.v. 5.885.956,88 € war zum 31.12.2013 den privaten Dritten Anteilseignern der WTF Stadtwerke GmbH zuzurechnen.

1.2 Rücklagen:

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb SDW	0,00	-141.111,18	-0,51
Eigenbetrieb GGS	11.149.640,35	12.251.742,03	44,47
Eigenbetrieb TBW	167.975,00	536.578,07	1,95
Eigenbetrieb RNK	10.033.491,46	10.033.491,46	36,42
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	93.537,40	93.537,40	0,34
SWW GmbH	4.716.450,17	4.716.450,17	17,12
SWV GmbH	57.706,71	57.706,71	0,21
Gesamt	26.218.801,09	27.548.394,66	100,00

Es handelt sich einerseits um Gewinnrücklagen, welche in Vorjahren aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildet werden konnten. Andererseits handelt es sich um passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung, welche aufgrund der Art ihrer Entstehung als Rücklagen auszuweisen waren (vgl. Position 1.5).

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	274.207,72	100,00
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	0,00	274.207,72	100,00

Es handelt sich um Gewinnrücklagen, welche in Vorjahren aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildet werden konnten, z.B. bei Verkauf von Vermögensgegenständen über dem Buchwert.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	266.837,05	259.252,13	100,00
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	266.837,05	259.252,13	100,00

Zweckgebundene Rücklagen lagen am Bilanzstichtag im Wesentlichen in Form von **Treuhandvermögen** von unselbstständigen Stiftungen (*Nachlassstiftungen*) vor. Passiviert wurde dabei die Summe des ursprünglichen Stiftungskapitals (*ohne Zinsen*).

Käthe-Hauptmann-Stiftung	133.600,57 €
Zweckgebundene Rücklage „Wochenmärkte“	27.665,01 €
Willy-Landt-Stiftung	33.233,97 €
Franz-Kuhlmann-Stiftung	28.121,05 €
Arthur-Hachmann-Stiftung	10.481,48 €
Stiftung Bromberg	10.300,00 €
Else-Klar-Stiftung	10.225,84 €
Erna-Reith-Stiftung	5.624,21 €
Gesamt	259.252,13 €

(vgl. Aktiva, Position 2.1.4)

1.2.4 Sonstige Rücklagen:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	302.670,68	330.808,63	-18,76
Eigenbetrieb TBW	-282.995,50	-2.094.302,66	118,76
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	19.675,18	-1.763.494,03	100,00

Hinsichtlich der „negativen“ sonstigen Rücklagen beim Eigenbetrieb TBW liegt eine Inkonsistenz in Bezug auf die Kapitalverflechtungen mit der Kernverwaltung vor, welche bisher nicht aufgeklärt werden konnte. Die Korrektur erfolgt zum konsolidierten Gesamtabschluss 2014.

1.3 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz

-nicht vorhanden-

1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	153.592,20	153.592,20	1,14
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	11.503.125,28	11.503.125,28	85,22
SWW GmbH	1.818.526,65	1.818.526,65	13,47
SWV GmbH	22.601,67	22.601,66	0,17
Gesamt	13.497.845,80	13.497.845,79	100,00

Hinweis:

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (01.01.2012) hielt die Kernverwaltung (Konzernmutter) 70,06 % an der WTF Stadtwerke GmbH. Die Kernverwaltung sowie die WTF Stadtwerke GmbH hielten ferner 100 % an den Stadtwerken Wilhelmshaven GmbH. Diese war jedoch lediglich zu 51 % an den GEW Wilhelmshaven GmbH beteiligt.

Es ergibt sich folgende Rechnung:

70,06 % von 100 % = 70,06 %

70,06 % von 51 % = 35,73 %

WTF Stadtwerke GmbH:

Die Gesellschaft befand sich zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung nur zu 70,73 % im Eigentum des „Konzern Stadt“. Folglich ist für 29,94 % des Eigenkapitals (513.000,00 €) ein entsprechender Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaften zu bilden (=153.592,20 €).

Erläuterungen zu den übrigen Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter siehe unter Position 1.5.

1.5 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung erfolgt eine Gegenüberstellung des Beteiligungsbuchwertes mit dem anteiligen Eigenkapital. Hierbei kommt es i.d.R. zu Aufrechnungsdifferenzen. Ist der Beteiligungsbuchwert **kleiner** als das anteilige Eigenkapital, handelt es sich um einen **passiven** Unterschiedsbetrag

Zum 01.01.2012 (*Stichtag der Erstkonsolidierung*) war dies im Konzern Stadt bei den Eigenbetrieben GGS und RNK sowie bei der GEW GmbH, der SWW GmbH sowie der SWV GmbH der Fall. Der passive Unterschiedsbetrag wird, je nach der Ursache seiner Entstehung, **ertragswirksam aufgelöst** oder **als Rücklagen aus Überschüssen ausgewiesen**.

Bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2012 sind folgende passiven Unterschiedsbeträge entstanden:

Eigenbetrieb GGS:

Anteiliges Eigenkapital (100%)	10.000.000,00 €
+Rücklagen	35.707.123,58 €
	<u>45.707.123,58 €</u>
-Beteiligungswert	34.557.483,23 €
<u>Passiver Unterschiedsbetrag zum 01.01.2012</u>	<u>11.149.640,35 €</u>

Eigenbetrieb RNK:

Anteiliges Eigenkapital (100%)	5.700.000,00 €
+Rücklagen	12.997.613,17 €
	<u>18.697.613,17 €</u>
-Beteiligungswert	8.664.121,71 €
<u>Passiver Unterschiedsbetrag zum 01.01.2012</u>	<u>10.033.491,46 €</u>

GEW Wilhelmshaven GmbH:

Anteiliges Eigenkapital (36,6468%)	18.501.000,00 €
+Rücklagen	4.900.000,00 €
	<u>23.401.000,00 €</u>
-Beteiligungswert	8.482.171,84 €
-Ausgleichsposten anderer Gesellschafter	14.825.290,76 €
<u>Passiver Unterschiedsbetrag zum 01.01.2012</u>	<u>93.537,40 €</u>

Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH:

Anteiliges Eigenkapital (71,8564%)	15.855.150,00 €
+Rücklagen	14.415.241,97 €
	<u>30.270.391,97 €</u>
-Beteiligungswert	17.039.362,55 €
-Ausgleichsposten anderer Gesellschafter	8.519.178,03 €
<u>Passiver Unterschiedsbetrag zum 01.01.2012</u>	<u>4.711.851,39 €</u>

Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft mbH:

Anteiliges Eigenkapital (71,8564%)	3.525.000,00 €
+Rücklagen	5.947.853,04 €
	<u>9.472.853,04 €</u>
-Beteiligungswert	6.749.834,15 €
-Ausgleichsposten anderer Gesellschafter	2.665.312,18 €
<u>Passiver Unterschiedsbetrag zum 01.01.2012</u>	<u>57.706,71 €</u>

Erläuterung:

Die gebildeten Ausgleichsposten anderer Gesellschafter sind zunächst unter Position 1.4 auszuweisen. Die entstandenen passiven Unterschiedsbeträge sind aufgrund ihrer Entstehung in einer Höhe von 473.571,40 € (*Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH*) sofort (*im konsolidierten Gesamtabschluss 2012*) ertragswirksam aufzulösen und in einer Summe von 25.572.655,91 € zunächst unter den Rücklagen (*Position 1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses*) auszuweisen.

1.6 Sonderposten:

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von dem Konzern Stadt empfangenen **Fremdfinanzierungsanteile** dar. Sie werden in der Gesamtbilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

Sonderposten werden grds. gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (z.B. *Investitionszuweisungen und Zuschüsse*), zweckgebundene Beiträge (z.B. *Erschließungsbeiträge*) und Gebühren (z.B. *Rettungsdienstgebühren*) und für einen möglichen Bewertungsausgleich.

1.6.1 Sonderposten: Investitionszuweisungen und –zuschüsse:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	75.017.757,13	73.843.622,47	55,05
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	22.669.698,55	29.424.303,48	21,94
Eigenbetrieb TBW	13.138.358,14	13.138.358,14	9,79
Eigenbetrieb RNK	10.170.804,34	9.315.549,34	6,94
RNK gGmbH	4.077.188,10	4.011.891,10	2,99
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	4.487.189,51	4.354.650,50	3,25
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	86.519,20	50.417,92	0,04
Gesamt	129.647.514,97	134.138.792,95	100,00

Die Position enthält erhaltene Investitionszuweisung für z.B.:

- Straßenbau,
- Neubau von Schulen,
- Fördermittel nach dem Krankenhausgesetz

Herkunft:

Investitionszuweisungen wurden ins. durch die EU, den Bund, das Land Niedersachsen sowie durch gemeinnützige Stiftungen (z.B. *Dt. Stiftung Denkmalschutz*) gewährt.

1.6.2 Sonderposten: Beiträge und ähnliche Entgelte:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	6.585.960,39	6.012.781,58	83,95
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	2.091.909,52	1.149.901,85	16,05
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	8.677.869,91	7.162.683,43	100,00

Die Position enthält erhaltene Beiträge für z.B.:

- Erschließungsbeiträge Straßenbau (Kernverwaltung)
- Erschließungsbeitragsanteil für die Oberflächenentwässerung (TBW)

1.6.3 Sonderposten Gebührenaussgleich:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	11.292,45	6.081,35	0,08
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	8.063.901,15	7.698.966,83	99,92
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	8.075.193,60	7.705.048,18	100,00

Dieser Sonderposten wird gebildet für empfangene **Gebührenüberdeckungen**, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb der Kernverwaltung. Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar.

Gebührenüberdeckung Wochenmärkte	6.081,35 €
Gebührenüberdeckung Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft	7.698.966,83 €
Gesamt	7.705.048,18 €

Nachrichtlich:

*Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung „**Rettungsdienst**“ ergab sich zum 31.12.2011 erstmalig wieder eine Gebührenunterdeckung, in Höhe von rd. 644 T€ bzw. zum 31.12.2012 in Höhe von rd. 817 T€ und zum 31.12.2013 in Höhe von rd. 1.043 T€. Unterdeckungen sind jedoch nicht in der Bilanz auszuweisen. Die (rechtlich) erforderlichen Anhebungen der Gebühren erfolgten mit Beschlüssen des Rates vom 19.03.2014 (BV 79/2014), 16.12.2015 (BV 321/2015) und 15.02.2017 (BV 18/2017).*

1.6.4 Sonderposten Bewertungsausgleich:

-nicht vorhanden-

1.6.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	4.774.146,96	4.761.563,26	100,00
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	6.900.467,37	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	11.674.614,33	4.761.563,26	100,00

Es handelte sich um Abschlagszahlungen für Fremdfinanzierungsanteile (z.B. vom Land Niedersachsen für den Straßenbau). Nach Fertigstellung des jeweiligen Vermögensgegenstandes (z.B. ein Kreuzungsbereich) wird der Betrag auf die Bilanzposition „Sonderposten für Investitionszuweisungen“ umgebucht und von da an ertragswirksam aufgelöst.

Investitionszuweisung Kompensationsflächen	3.411.563,26 €
<u>Investitionszuweisung Verlängerung A 29</u>	<u>1.350.000,00 €</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>4.761.563,26 €</u>

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten in 2012 beim Eigenbetrieb GGS handelte es sich um bis dato noch nicht abgerechnete Fördermittel. Die Abrechnung erfolgte in 2013.

1.6.6 Sonstige Sonderposten:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	0,00	40.302,00	100,00
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	0,00	40.302,00	100,00

Es handelt sich um Sonderposten aus erhaltenen Spenden.

2 Schulden:

Der § 54 Abs. 4 GemHKVO fasst unter Schulden in der Gesamtbilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammen. Nach dem **Vorsichtigkeitsprinzip** sind Schulden dabei im Zweifel **eher höher** als niedriger in der Bilanz auszuweisen.

2.1. Geldschulden:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	70.614.718,06	95.241.096,81	33,92
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	35.731.429,84	50.383.496,89	17,94
Eigenbetrieb TBW	45.745.768,09	42.975.987,68	15,30
Eigenbetrieb RNK	25.131.684,08	19.886.789,09	7,08
RNK gGmbH	4.068.967,25	601.619,46	0,21
WTF-S GmbH	20.701.060,37	22.002.957,46	7,84
WTF GmbH	1.071.777,56	1.046.895,45	0,37
GEW GmbH	24.390.404,34	23.033.484,12	8,20
SWW GmbH	21.295.831,62	19.880.365,92	7,08
SWV GmbH	6.015.021,19	5.759.908,60	2,05
Gesamt	254.766.662,40	280.812.601,48	100,00

Sachliche Zusammensetzung:

Pos.-Nr.	Positionsbezeichnung	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
B 3.1.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	186.625.276,81	197.652.165,08	70,39
B 3.1.2	Liquiditätskredite	67.548.967,62	80.797.932,36	28,77
B 3.1.3	Sonstige Geldschulden	592.417,97	2.362.504,04	0,84
	Gesamt:	254.766.662,40	280.812.601,48	100,00

Erläuterungen:Investitionskredite:

Bei Investitionskrediten handelt es sich um Kredite zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (*siehe Aktivseite der Bilanz*).

Eigenbetrieb GGS	50.383.496,90 €
Eigenbetrieb TBW	42.975.987,68 €
GEW WHV GmbH	23.033.484,12 €
WTF Stadtwerke GmbH	20.084.288,10 €
Stadtwerke WHV GmbH	19.880.365,92 €
Kernverwaltung	17.499.329,77 €
Eigenbetrieb RNK	16.386.789,09 €
Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft mbH	5.759.908,60 €
WTF GmbH	1.046.895,45 €
RNK gGmbH	601.619,46 €
<u>Gesamt:</u>	<u>197.652.165,09 €</u>

Liquiditätskredite:

Bei Liquiditätskrediten („Überziehungskredite“ / „Kassenverstärkungsmittel“) handelt es sich um Kredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit.

Kernverwaltung	77.000.000,00 €
Eigenbetrieb RNK	3.500.000,00 €
WTF Stadtwerke GmbH	297.932,36 €
<u>Gesamt:</u>	<u>80.797.932,36 €</u>

Sonstige Geldschulden: (alle Kernverwaltung)

Rückzahlung „Quotales System“ (Fachbereich Soziales)	2.107.283,82 €
Zweckverband Veterinär	137.548,68 €
Sonstige	117.671,54 €
<u>Gesamt:</u>	<u>2.362.504,04 €</u>

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb SDW	16.055,01	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	635,75	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	24.950,17	7.394,12	100,00
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	41.640,93	7.394,12	100,00

Es handelt sich überwiegend um Leasingverträge, z.B. für Fahrzeuge oder Maschinen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	-293.790,72	22.123,17	0,08
Eigenbetrieb SDW	34.658,34	61.250,47	0,22
Eigenbetrieb GGS	3.779.685,18	7.881.707,49	27,79
Eigenbetrieb TBW	1.337.542,14	917.240,02	3,23
Eigenbetrieb RNK	138.848,73	5.290,15	0,02
RNK gGmbH	5.561.873,35	4.179.121,80	14,74
WTF-S GmbH	20.137,07	1.366,87	0,00
WTF GmbH	114.503,11	137.495,31	0,48
GEW GmbH	13.408.191,88	13.903.781,64	49,03
SWW GmbH	569.348,68	564.042,10	1,99
SWV GmbH	148.735,73	686.298,21	2,42
Gesamt	24.819.733,49	28.359.717,23	100,00

Zum Bilanzstichtag noch nicht liquiditätswirksam abgeflossene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (z.B. *offene Rechnungen*), deren Fälligkeit i.d.R. nach dem 31.12. liegt. Im Bereich der Kernverwaltung in 2012 handelte es sich jedoch insgesamt um Überzahlungen (*kreditorische Debitoren*) zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages, daher wurden hier negative Beträge ausgewiesen.

2.4 Transferverbindlichkeiten:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	-43.821,58	1.099.292,49	4,87
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	578,00	0,00
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	8.618.536,75	10.962.359,63	48,59
RNK gGmbH	5.028.777,78	2.972.563,56	13,17
WTF-S GmbH	0,00	154.216,00	0,68
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	4.190.614,72	7.354.272,06	32,60
SWW GmbH	5.869,33	19.146,31	0,08
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	17.799.977,00	22.562.428,05	100,00

Zum Bilanzstichtag noch nicht liquiditätswirksam abgeflossene Transferverbindlichkeiten, deren Fälligkeit i.d.R. nach dem 31.12. liegt.

2.5 sonstige Verbindlichkeiten:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	894.990,05	591.359,46	6,23
Eigenbetrieb SDW	26.257,34	4.771,67	0,05
Eigenbetrieb GGS	1.520.932,65	869.491,13	9,16
Eigenbetrieb TBW	849.628,15	1.323.801,60	13,94
Eigenbetrieb RNK	619.763,31	635.099,83	6,69
RNK gGmbH	2.786.681,95	1.821.946,38	19,19
WTF-S GmbH	336.922,68	1.518.451,16	15,99
WTF GmbH	204.155,68	163.099,69	1,72
GEW GmbH	5.075.440,60	2.415.911,26	25,45
SWW GmbH	-24.009,43	110.214,83	1,16
SWV GmbH	13.042,74	39.661,01	0,42
Gesamt	12.303.805,72	9.493.808,02	100,00

Zum Bilanzstichtag noch nicht liquiditätswirksam abgeflossene sonstige Verbindlichkeiten, deren Fälligkeit i.d.R. nach dem 31.12. liegt.

3 Rückstellungen:

Rückstellungen werden gem. § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen gebildet bzw. passiviert, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren **Fälligkeit oder Höhe noch ungewiss** sind. Eine Passivierung erfolgt, soweit es wahrscheinlich ist (*Wahrscheinlichkeit über 50%*), dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Somit kann der Aufwand für Rückstellungen der Verursachungsperiode zugeordnet werden.

Rückstellungen sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar. Der § 54 Abs. 4 GemHKVO fordert in der Bilanz die Angabe der Rückstellungen nach § 43 GemHKVO.

Durch die Bildung von Rückstellungen wird jedoch nur verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden. Tatsächlich finanziert sind sie damit **nicht**, d.h., die Liquidität (*in der Finanzrechnung*) dafür ist nicht automatisch vorhanden.

Nach § 43 Abs. 5 GemHKVO müssen Rückstellungen aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

3.1.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	146.425.219,75	150.261.887,00	88,15
Eigenbetrieb SDW	1.451.560,00	1.658.721,00	0,97
Eigenbetrieb GGS	4.405.593,30	4.961.566,20	2,91
Eigenbetrieb TBW	4.526.793,14	4.679.212,45	2,75
Eigenbetrieb RNK	6.247.722,00	6.526.793,00	3,83
RNK gGmbH	1.831.508,00	1.990.124,00	1,17
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	369.391,00	379.480,00	0,22
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	165.257.787,19	170.457.783,65	100,00

Kernverwaltung:

Pensionen Versorgungsempfänger	71.182.477,00 €
Pensionen aktive Beamte	60.557.845,00 €
Beihilfen Versorgungsempfänger	9.823.182,00 €
Beihilfen aktive Beamte	8.398.383,00 €
Pensionen Zweckverband Veterinär	300.000,00 €
<u>Gesamt</u>	<u>150.261.887,00 €</u>

Erläuterungen:

- Pensionsrückstellungen sind stets bei derjenigen Rechtsperson auszuweisen, gegen die sich der spätere Pensionsanspruch richtet. Dies ist hier der Konzern Stadt mit seinen Konzerneinheiten, nicht etwa die Versorgungskasse, da diese lediglich als Dienstleister für das Zahlungsmanagement (*Geldfluss*) fungiert.
- Außerhalb der Kernverwaltung und den Eigenbetrieben waren zum 31.12.2013 nur wenige Beamte der Stadt tätig. Teilweise handelt es sich um einen beamtenrechtlich gleichgestellten Personenkreis.
- Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung (01.01.2007) wurde festgelegt, dass die erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen für **alle „Versorgungsempfänger“** in der Bilanz der Kernverwaltung auszuweisen sind. Lediglich für verbeamtete MitarbeiterInnen, welche **nach** dem 01.01.2007 in einem der Eigenbetriebe in den Ruhestand versetzt wurden, wurden seither auch entsprechende Rückstellungen im Einzelabschluss des jeweiligen Eigenbetriebes ausgewiesen.
- Die Rückstellung „Zweckverband Veterinär“ musste gebildet werden für städtische Beamte, welche an den Zweckverband abgeordnet waren.

3.1.2 Andere Rückstellungen:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	18.397.846,70	10.384.103,61	14,88
Eigenbetrieb SDW	512.938,15	387.574,54	0,56
Eigenbetrieb GGS	8.802.376,33	10.199.126,06	14,62
Eigenbetrieb TBW	31.443.348,89	27.158.312,46	38,92
Eigenbetrieb RNK	5.253.380,87	2.598.852,31	3,73
RNK gGmbH	3.528.652,76	6.467.465,09	9,27
WTF-S GmbH	1.081.665,75	3.542.347,50	5,08
WTF GmbH	436.841,18	150.239,42	0,22
GEW GmbH	11.842.869,00	7.582.272,00	10,87
SWW GmbH	977.871,35	936.559,28	1,34
SWV GmbH	582.000,00	355.820,00	0,51
Gesamt	82.859.790,98	69.762.672,27	100,00

Sachliche Zusammensetzung:

Pos.-Nr.	Positionsbezeichnung	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
B 4.1.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	14.210.049,29	11.030.648,81	15,81
B 4.1.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	13.822.723,84	12.976.862,30	18,60
B 4.1.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	11.601.000,00	11.135.200,00	15,96
B 4.1.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.870.297,15	1.659.608,96	2,38
B 4.1.6	Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	5.753.703,59	4.034.205,68	5,78
B 4.1.7	Rückstellungen für drohende Verluste aus Bürgschaften und Gerichtsverfahren	2.953.532,80	2.584.470,80	3,70
B 4.1.8	Sonstige andere Rückstellungen	32.648.484,31	26.341.675,72	37,76
	Gesamt:	82.859.790,98	69.762.672,27	100,00

Position B 4.1.8: in der Regel für ausstehende Rechnungen.

Weitere Detailinformationen sind aus der Rückstellungsübersicht ersichtlich.

4 Passivische Rechnungsabgrenzungsposten:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gem. § 49 Abs. 3 GemHKVO gebildet für **Einzahlungen vor dem Stichtag** der Gesamtbilanz, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit **nach** diesem Tag darstellen.

4.1 Passive Rechnungsabgrenzung:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	500,00	3.779,34	0,05
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	249,57	2.666,51	0,04
Eigenbetrieb TBW	6.400.133,26	6.496.453,14	90,94
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	50.000,00	50.000,00	0,70
GEW GmbH	0,00	456,48	0,01
SWW GmbH	606.250,01	572.750,01	8,02
SWV GmbH	10.766,30	17.288,58	0,24
Gesamt	7.067.899,14	7.143.394,06	100,00

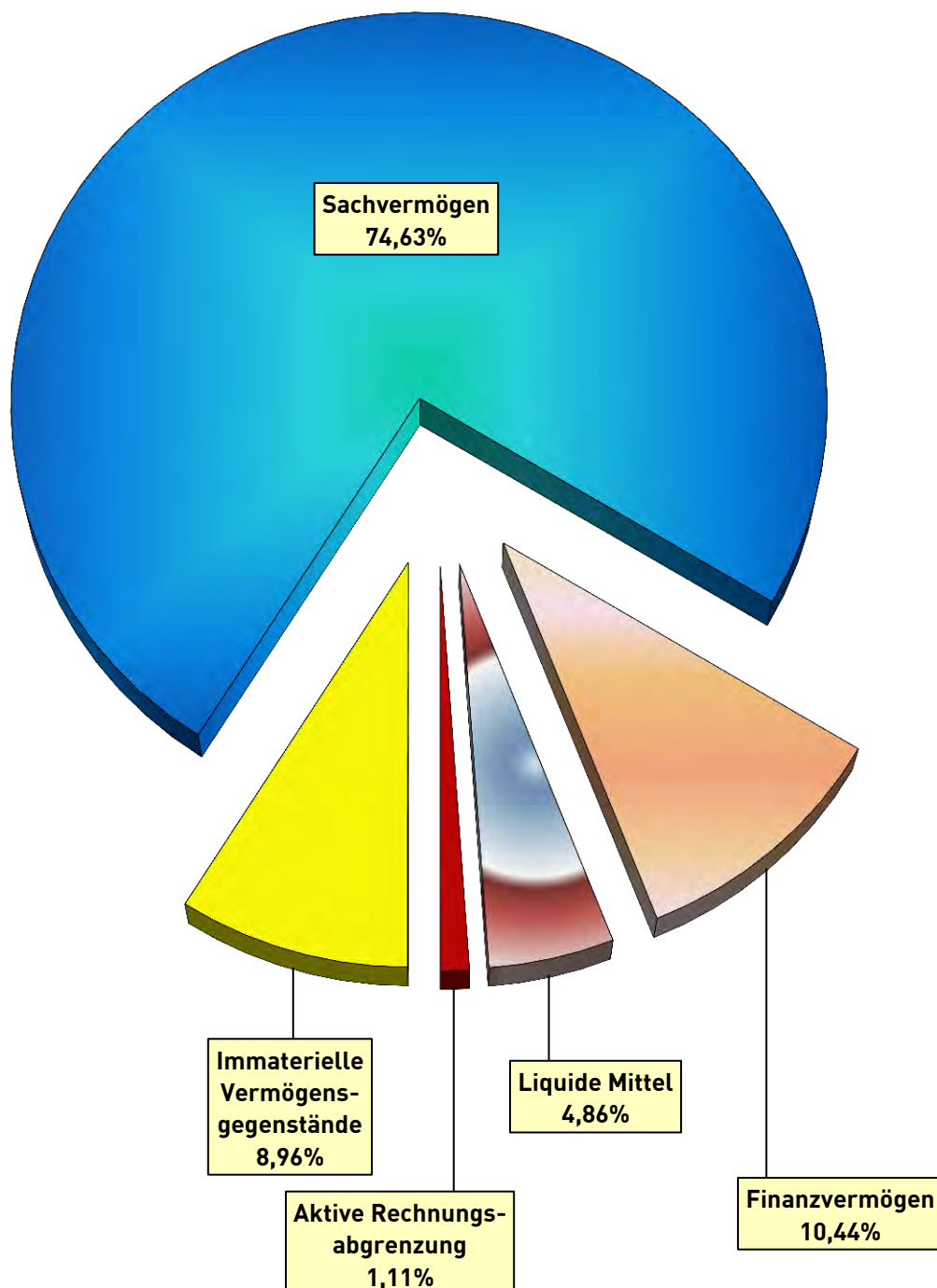
Eigenbetrieb TBW:

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die im Voraus gezahlten Gebühren für die Anmietung von Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen.

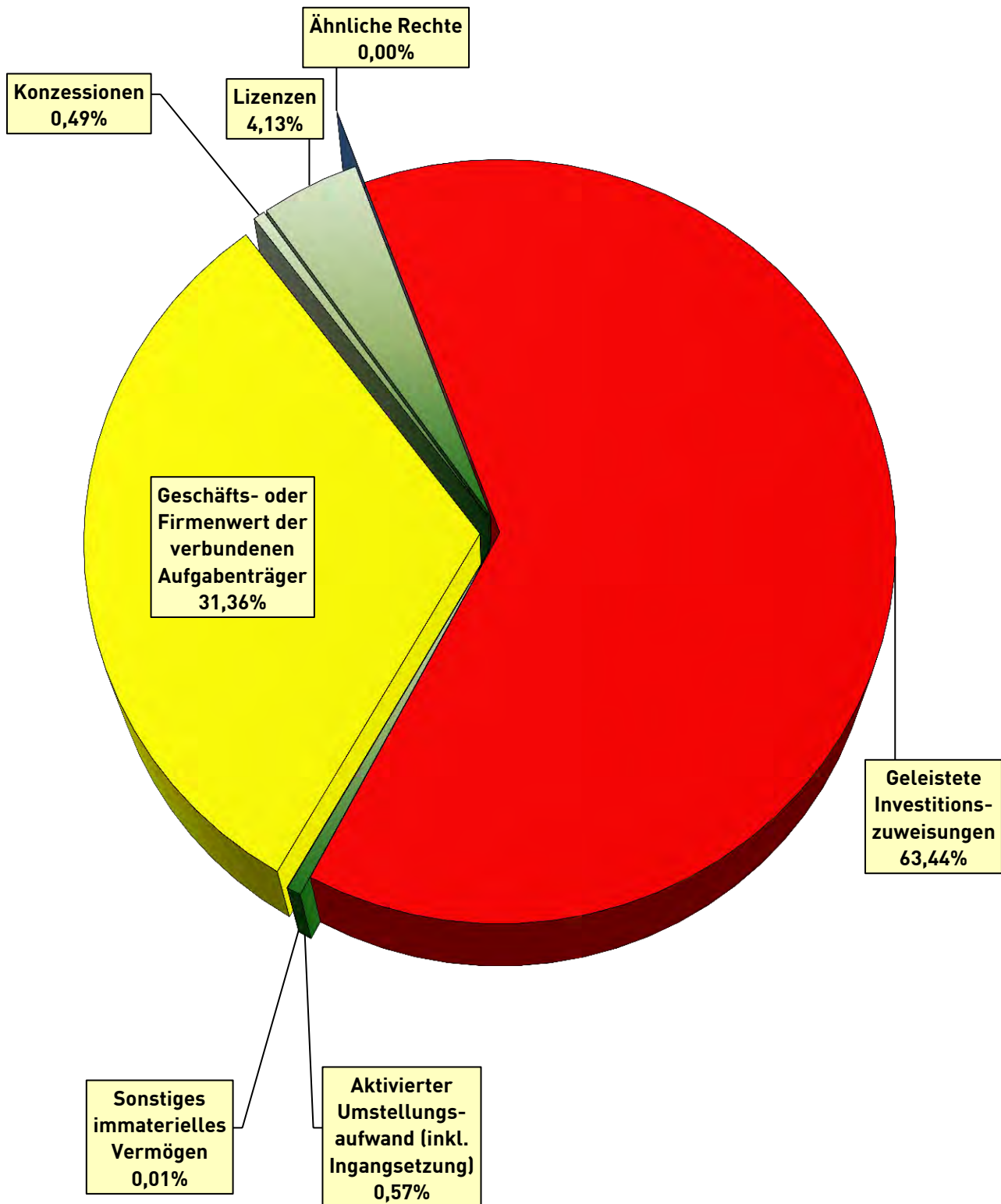
Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH:

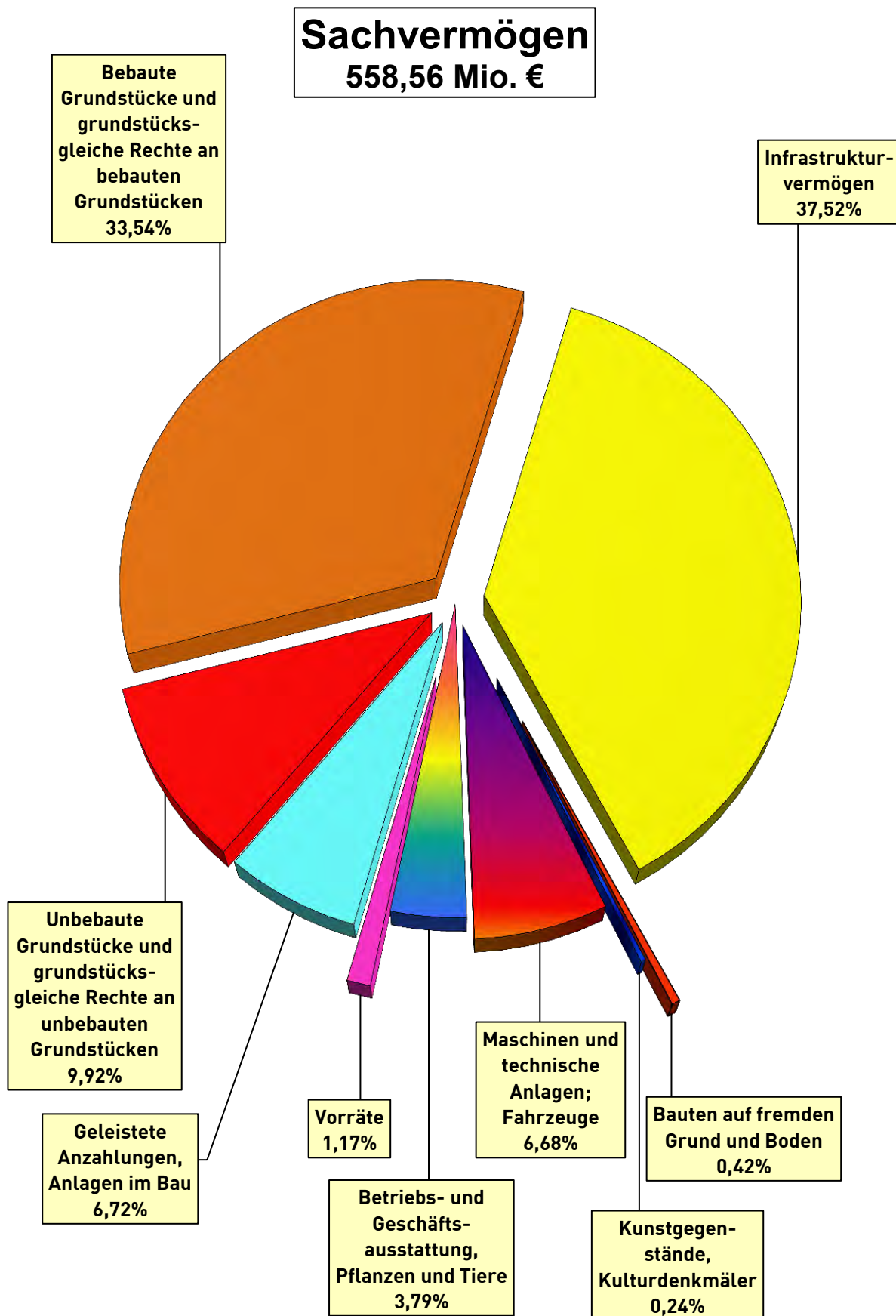
Die Position enthält im Wesentlichen ein Dauernutzungsrecht von 25 Jahren für den Physiotherapiebericht im Sport- und Erlebnisbad nautimo mit 562 T€.

Aktiva
748,44 Mio. €
(Kapitalverwendung)



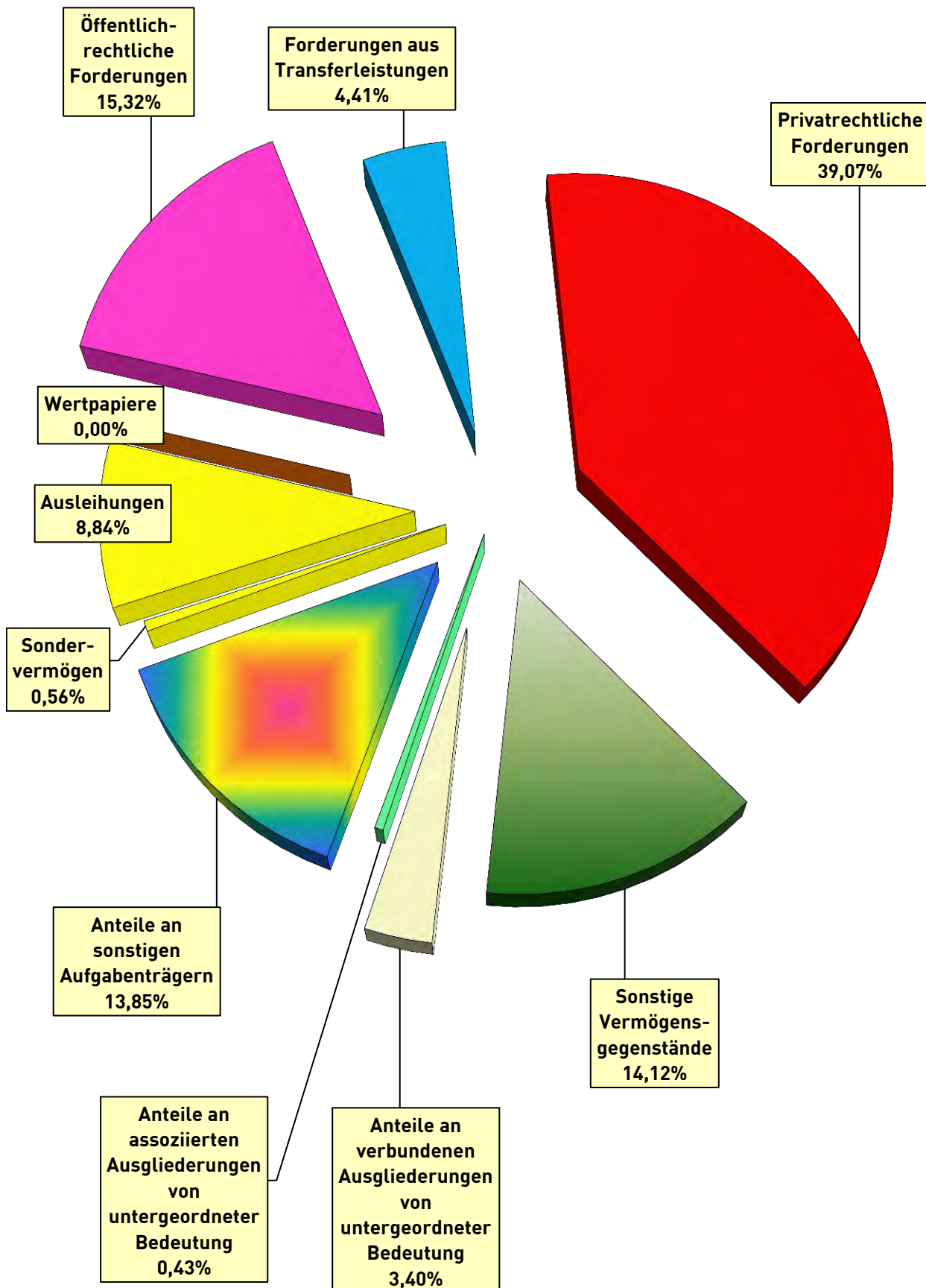
Immaterielle Vermögensgegenstände 67,05 Mio. €



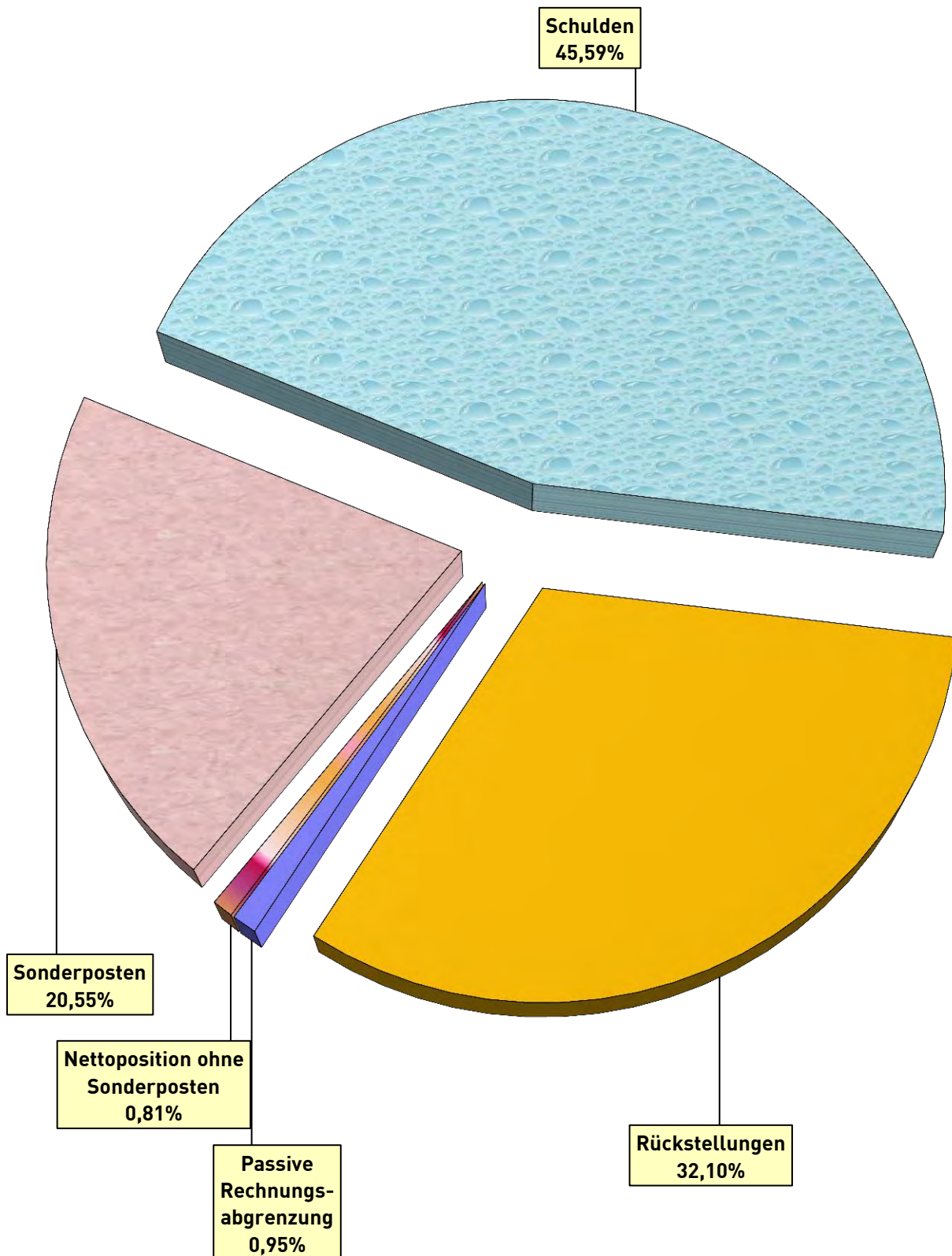


Finanzvermögen

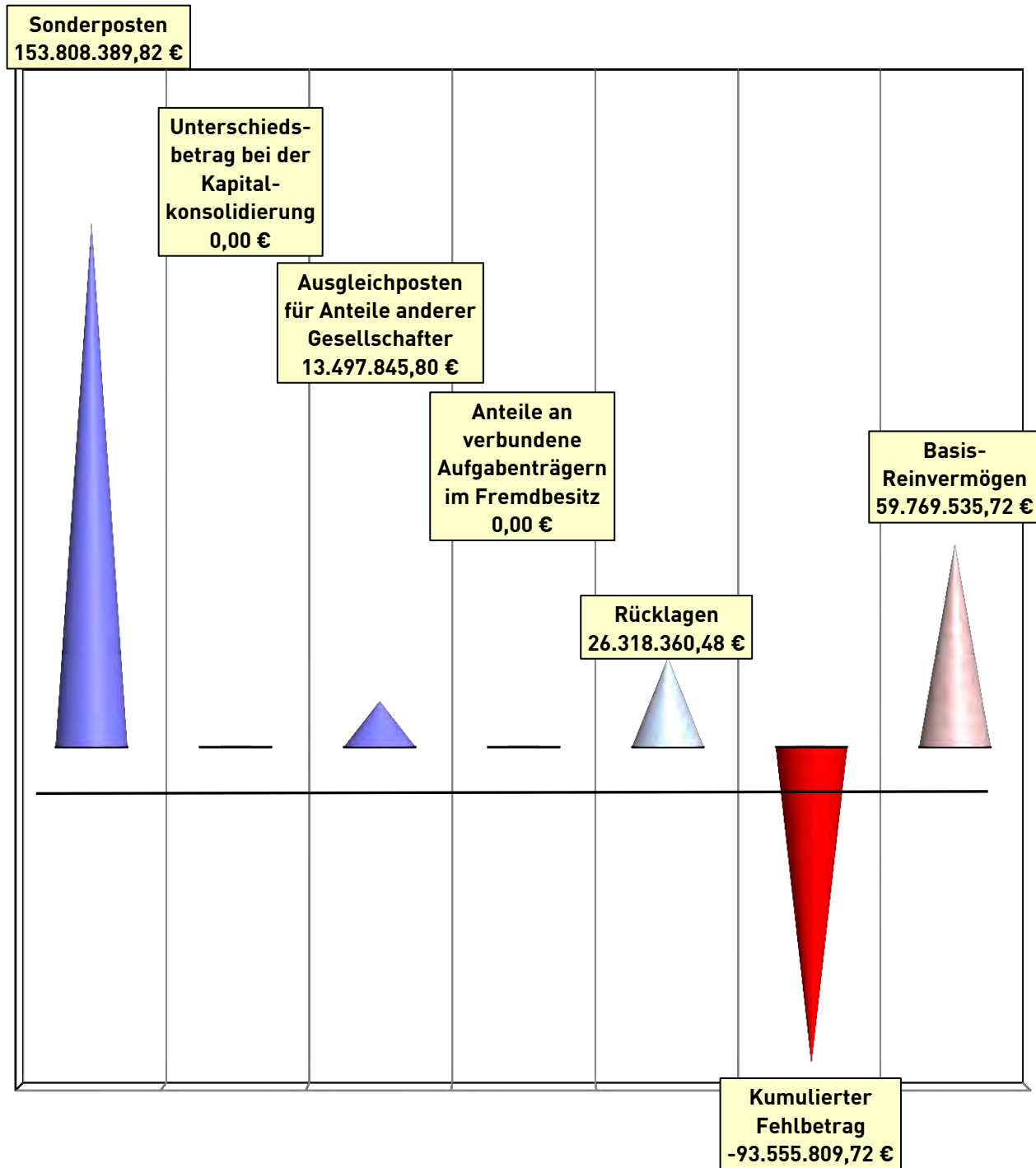
78,13 Mio. €



Passiva
748,49 Mio. €
(Kapitalherkunft)

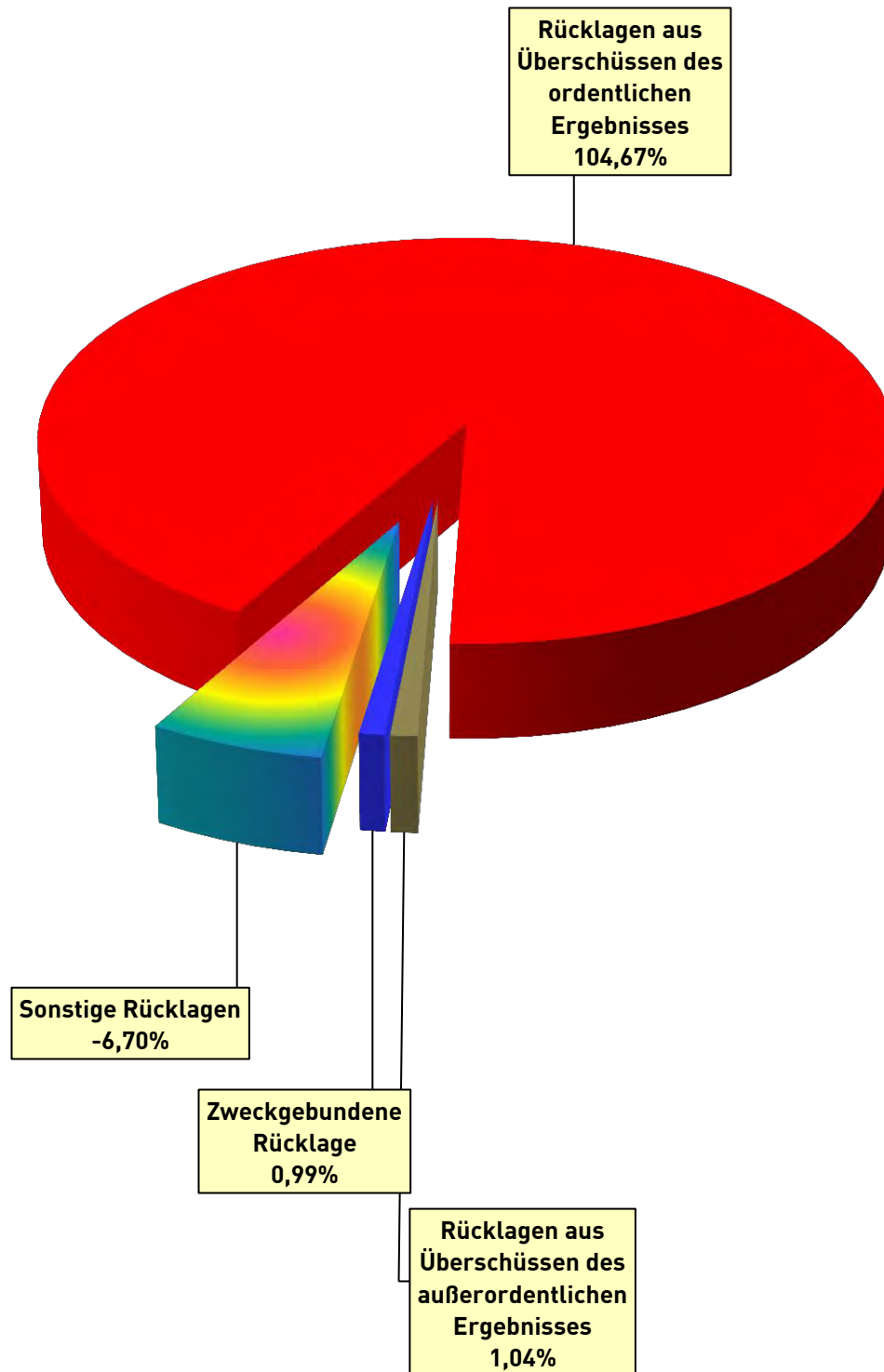


Nettoposition 159,84 Mio. €

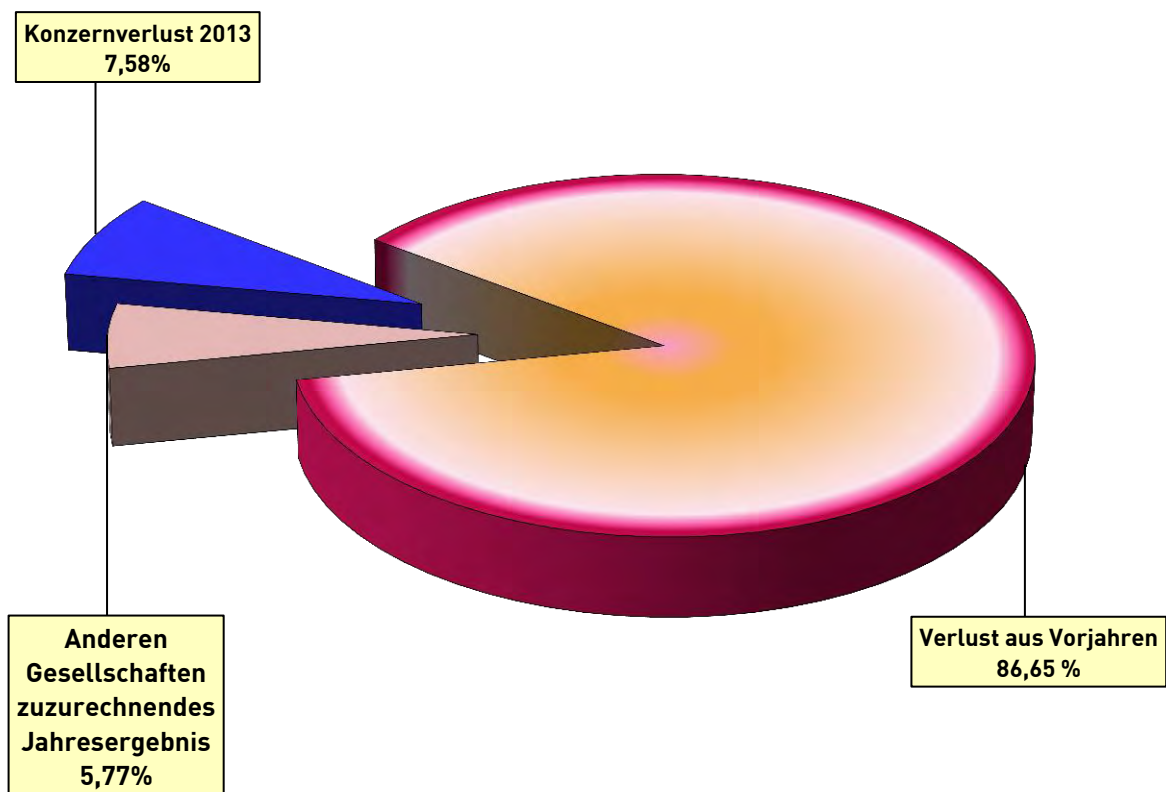


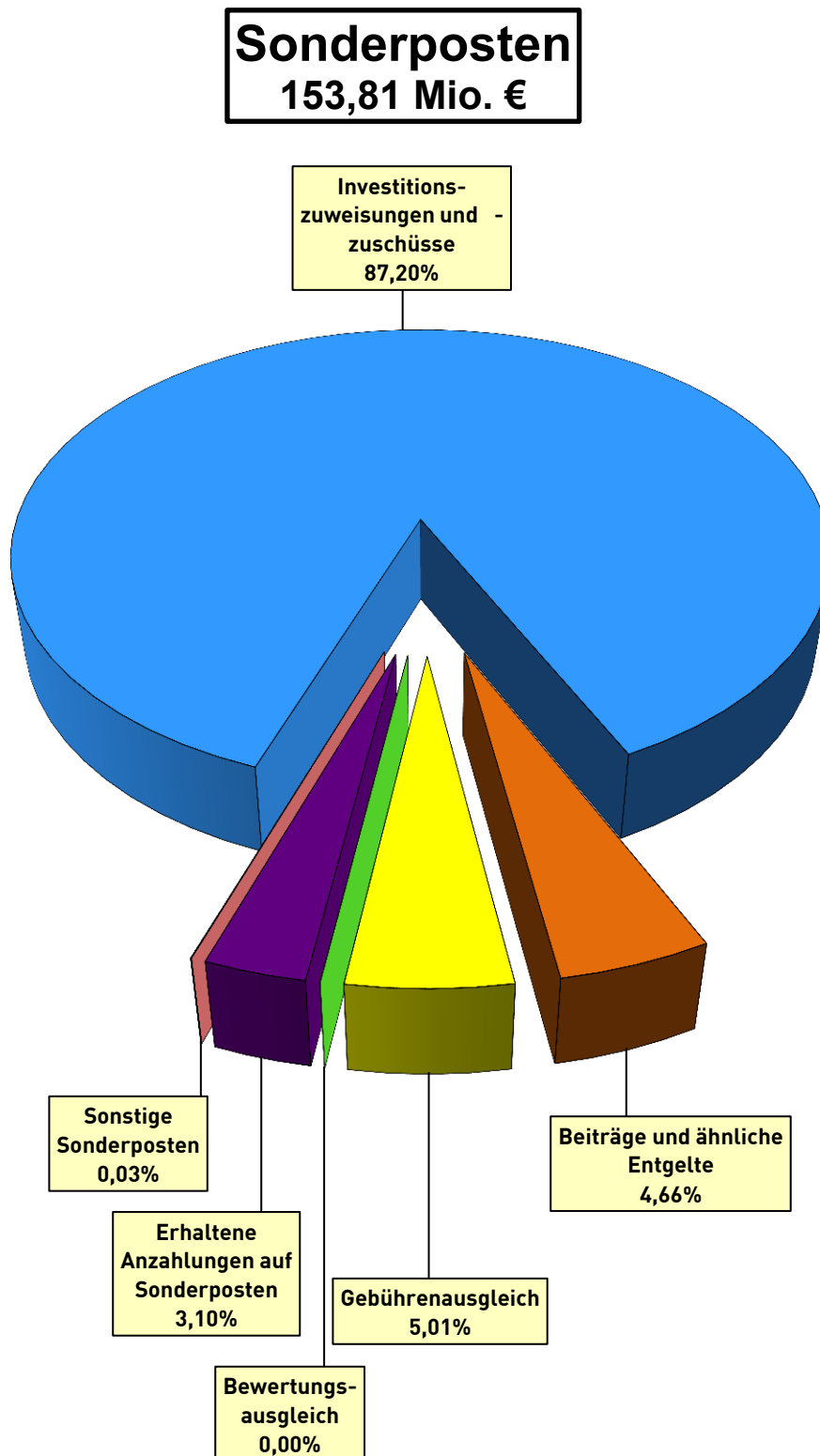
Rücklagen

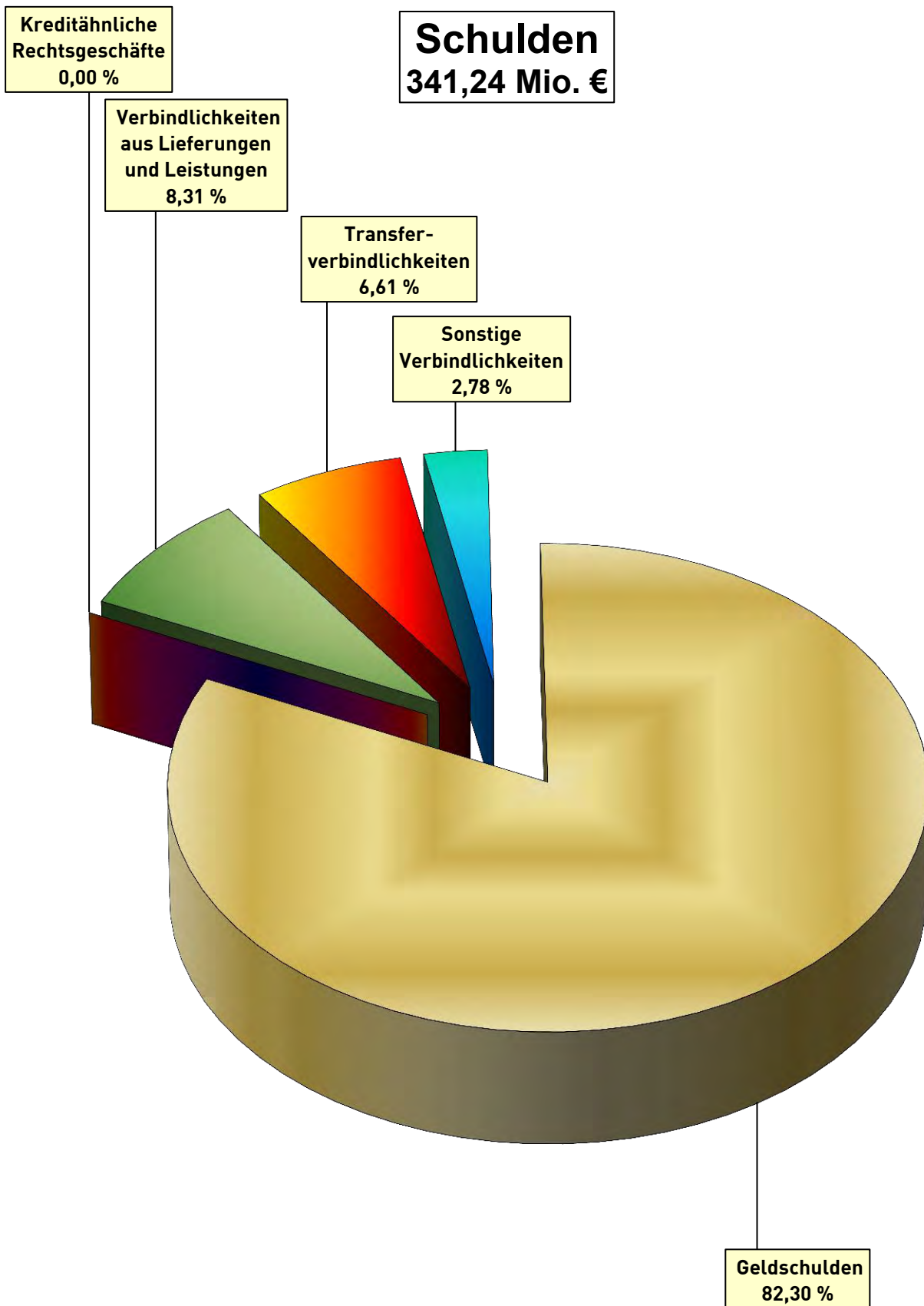
26,32 Mio. €



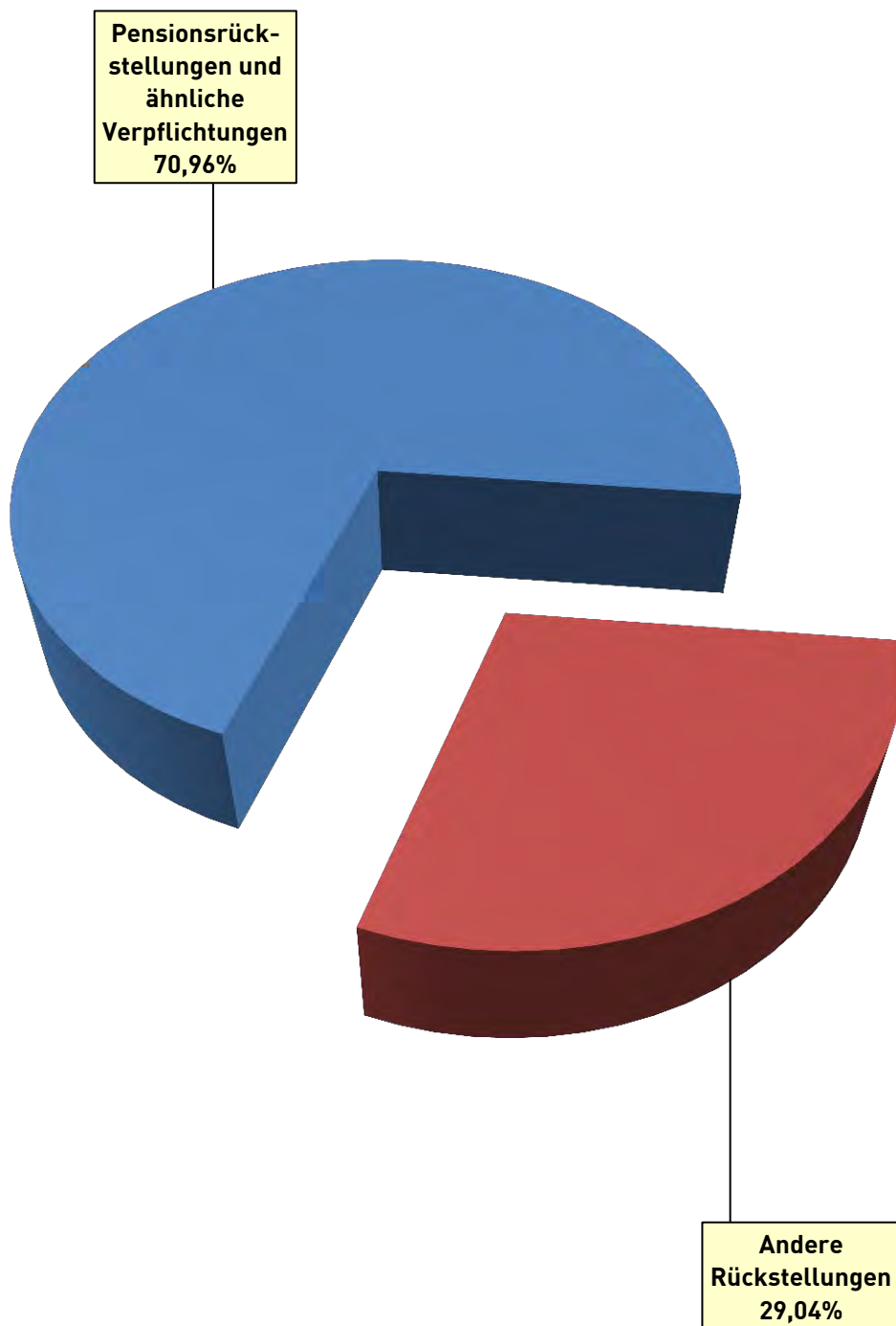
Ergebnis
-93,56 Mio. €







Rückstellungen
240,22 Mio. €



Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2013

nach § 58 Abs. 1 Nr. 2 b und c GemHKVO

Ordentliche Gesamterträge:

		in €			in %
Gesamterträge und -aufwendungen		Gesamtergebnis des Vorjahres	Gesamtergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	mehr (+) weniger (-)
1		2	3	4	5
Ordentliche Gesamterträge:					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	57.085.024,53 €	62.131.882,56 €	5.046.858,03 €	8,84
2.	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	68.963.230,17 €	73.996.923,16 €	5.033.692,99 €	7,30
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	9.061.003,04 €	10.632.061,31 €	1.571.058,27 €	17,34
4.	sonstige Transfererträge	3.650.338,33 €	3.908.193,14 €	257.854,81 €	7,06
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	100.500.270,32 €	100.590.234,44 €	89.964,12 €	0,09
6.	privatrechtliche Entgelte	136.943.710,12 €	140.519.839,45 €	3.576.129,33 €	2,77
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.542.257,32 €	56.246.367,77 €	4.704.110,45 €	9,13
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.593.994,13 €	1.022.140,91 €	-1.571.853,22 €	-71,17
9.	aktivierte Eigenleistungen	877.093,80 €	500.857,50 €	-376.236,30 €	-42,90
10.	Bestandsveränderungen	3.659.081,49 €	2.680.155,53 €	-978.925,96 €	-26,75
11.	sonstige ordentliche Erträge	8.315.894,75 €	5.183.320,10 €	-3.132.574,65 €	-37,67
12.	= Summe ordentliche Gesamterträge	443.191.898,00 €	457.411.975,87 €	14.220.077,87 €	3,19

Aufgliederung nach Herkunft:**Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben:**

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	57.085.024,53	62.131.882,56	100,00
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	57.085.024,53	62.131.882,56	100,00

Steuern und steuerähnliche Abgaben können im Konzern Stadt nur durch die Kernverwaltung, in ihrer Eigenschaft als Gebietskörperschaft, erhoben werden.

Sachliche Zusammensetzung:

Pos.-Nr.	Positionsbezeichnung	2012 in Mio. €	2013 in Mio. €	Aufteilung in %
1.a	Grundsteuer B	12.675.739,38	14.469.089,27	23,29
1.b	Gewerbesteuer	16.622.564,23	17.839.711,79	28,71
1.c	Anteil an der Einkommensteuer	21.022.423,00	22.423.072,00	36,09
1.d	Anteil an der Umsatzsteuer	3.065.512,00	3.103.722,00	5,00
1.e	Vergnügungssteuer	604.490,98	1.039.629,72	1,67
1.f	Hundesteuer	380.911,50	508.181,96	0,82
1.g	Leistungen des Landes für ALG II	2.440.822,19	2.479.953,40	3,99
1.h	Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	272.561,25	268.522,42	0,43
	Gesamt:	57.085.024,53	62.131.882,56	100,00

Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Als Zuwendungen sind z.B. die Schlüsselzuwendungen vom Land für laufende Zwecke, Bedarfszuweisungen sowie die Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten zu nennen. Eine allgemeine Umlage ist z.B. die Finanzausgleichsumlage.

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	61.494.914,29	70.037.164,00	94,65
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	15.023,09	99.677,32	0,13
Eigenbetrieb RNK	6.028.365,61	2.343.822,88	3,17
RNK gGmbH	1.424.927,18	1.516.258,96	2,05
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	68.963.230,17	73.996.923,16	100,00

Erläuterungen:Kernverwaltung:

Diese Position enthält u. a. Schlüsselzuweisungen vom Land i.H.v. rd. 54,48 Mio. € sowie eine Bedarfszuweisung des Landes i.H.v. 3,00 Mio. €.

Eigenbetrieb RNK:

Es handelt sich um die zum 31.12.2013 verwendeten Fördermittel nach § 9 Abs. 1 KHG für die Investitionsmaßnahme „OP-Sanierung und bauliche Umstrukturierung“, die von der RNK gGmbH weitergereicht wurden.

RNK gGmbH:

Es handelt sich um die Fördermittel nach § 9 Abs. 3 KHG für das Wirtschaftsjahr 2013 auf der Grundlage des Fördermittelbescheides vom 12.11.2013 i.H.v. 1.468.642,96 € sowie Fördermittel nach § 9 Abs. 2 KHG für die Förderung von Mietkosten für die Tagesklinik in Wittmund i.H.v. 47.616,00 € auf Grund des Bescheides vom 21.01.2013.

Zeile 3: Auflösungserträge aus Sonderposten:

Nach § 42 Abs. 5 GemHKVO müssen empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse (sowie *Beiträge*) für abnutzbare Vermögensgegenstände in der Gesamtbilanz als sog. „Sonderposten“ passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden (z.B. für *Gebäude, Straßen, Brücken*). Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird entsprechend der jeweiligen Überdeckungen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen jährlich angepasst.

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	5.455.569,10	5.477.268,89	51,51
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	791.395,68	789.452,06	7,43
Eigenbetrieb TBW	515.667,97	2.249.436,99	21,16
Eigenbetrieb RNK	860.760,10	814.953,00	7,67
RNK gGmbH	1.435.759,19	1.285.568,40	12,09
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	1.851,00	15.381,97	0,14
Gesamt	9.061.003,04	10.632.061,31	100,00

Erläuterungen:

Im „Konzern Stadt“ erhalten insbesondere die Kernverwaltung sowie die Eigenbetriebe GGS, TBW und RNK Investitionszuweisungen. Zuweisungsgeber sind dabei insb. die EU, der Bund sowie das Land Niedersachsen.

Zeile 4: Sonstige Transfererträge:

Als Transferleistungen werden die Zahlungen beschrieben, die nicht auf einem Leistungsaustausch basieren. Sie fallen aufgrund einseitiger Verwaltungsvorfälle (z.B. *Bescheide*) als Transfererträge oder Transferaufwendungen an. Beispiele für Transfererträge sind der Kostenersatz im Bereich der Sozialhilfe, die Rückzahlung gewährter Sozialleistungen und Schuldendiensthilfen. Diese Position enthält insb. Leistungen von Sozialleistungsträger (z.B. *Krankenkassen, Bundesagentur für Arbeit*) und ähnliche Kostenbeiträge.

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	3.646.240,73	3.906.387,45	99,95
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb TBW	4.097,60	1.805,69	0,05
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	3.650.338,33	3.908.193,14	100,00

Erläuterungen:

Die Position enthält im Wesentlichen Leistungen von Sozialleistungsträgern innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte:

Öffentlich-rechtliche Forderungen bezeichnen Zahlungsansprüche / Forderungen, die aus der Festsetzung öffentlich-rechtlicher Abgaben (d.h. von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben) resultieren.

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	9.199.753,58	9.364.684,43	9,31
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	26.978,77	19.854,08	0,02
Eigenbetrieb TBW	27.424.909,99	26.152.011,60	26,00
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	63.848.627,98	65.053.684,33	64,67
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	100.500.270,32	100.590.234,44	100,00

Erläuterungen:

Die Position enthält im Wesentlichen Erlöse aus Krankenhausleistungen i.H.v. 61,49 Mio. € (RNK gGmbH), Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Kernverwaltung) sowie Gebühren aus Straßenreinigung, Abfallwirtschaft, Stadtentwässerung und Friedhöfe (TBW).

Zeile 6: Privatrechtliche Entgelte:

Als privatrechtliche Forderung bezeichnet man das Recht, aufgrund eines Schuldverhältnisses von einem Dritten eine Zahlung verlangen zu können. Das der privatrechtlichen Forderung zugrunde liegende Schuldverhältnis ergibt sich hierbei aus einem privatrechtlichen Vertrag bzw. durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift im privatrechtlichen Bereich.

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	83.086,82	10.549,35	0,01
Eigenbetrieb SDW	309.708,29	-56.235,28	-0,04
Eigenbetrieb GGS	-2.631.384,56	4.842.632,10	3,45
Eigenbetrieb TBW	-149.661,41	-69.918,72	-0,05
Eigenbetrieb RNK	2.192.734,94	2.098.384,40	1,49
RNK gGmbH	5.339.969,52	4.557.643,01	3,24
WTF-S GmbH	5.400,00	4.996,73	0,00
WTF GmbH	1.290.873,48	1.278.589,52	0,91
GEW GmbH	126.374.296,98	121.002.059,87	86,11
SWW GmbH	315.661,72	2.891.767,77	2,06
SWV GmbH	3.813.024,34	3.959.370,70	2,82
Gesamt	136.943.710,12	140.519.839,45	100,00

Erläuterungen:

Die Position enthält insbesondere die Umsatzerlöse der GEW Wilhelmshaven GmbH aus der Stromversorgung (68,24 Mio. €), der Gasversorgung (37,97 Mio. €), der Wasserversorgung (9,25 Mio. €) sowie der Wärmeversorgung (3,29 Mio. €).

Zeile 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hierunter fallen z.B. Erstattungen vom Bund, vom Land, von anderen Gemeinden sowie von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises.

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	39.290.407,86	42.322.446,12	75,24
Eigenbetrieb SDW	0,00	-2.047,50	0,00
Eigenbetrieb GGS	5.878.306,69	6.708.470,75	11,93
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	6.373.542,77	7.217.498,40	12,83
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	51.542.257,32	56.246.367,77	100,00

Erläuterungen:

Die Position enthält u. a. 36,18 Mio. € (Kernverwaltung) aus verschiedenen Erstattungsleistungen vom Land.

Zeile 8: Zinsen und ähnliche Finanzerträge:

Hierunter sind z.B. Gewinnanteile von Unternehmen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises, die Zinserträge aus Geldanlagen bei Kreditinstituten sowie aus von der Stadt an Dritte ausgegebenen Darlehen und inneren Darlehen auszuweisen.

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	-1.439.997,34	-801.027,85	-78,37
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	-213.018,97	47.469,05	4,64
Eigenbetrieb TBW	286.146,13	346.032,72	33,85
Eigenbetrieb RNK	132.352,99	130.930,64	12,81
RNK gGmbH	-1.086,10	13.039,00	1,28
WTF-S GmbH	9.619,02	1.161,99	0,11
WTF GmbH	56,35	5,11	0,00
GEW GmbH	908.764,27	749.275,17	73,30
SWW GmbH	2.881.252,40	505.578,89	49,46
SWV GmbH	29.905,38	29.676,19	2,90
Gesamt	2.593.994,13	1.022.140,91	100,00

Sachliche Zusammensetzung:

Pos.-Nr.	Positionsbezeichnung	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
C 1.8.1	Gewinnanteile	1.607.188,01	126.445,41	12,37
C 1.8.2	Sonstige Finanzerträge	986.806,12	895.695,50	87,63
Gesamt:		2.593.994,13	1.022.140,91	100,00

Zeile 9: aktivierte Eigenleistungen:

Nach § 15 Abs. 4 GemHKVO sind aktivierungsfähige Eigenleistungen als ordentliche Erträge auszuweisen. Sie entstehen bei der Herstellung des Vermögensgegenstandes und enthalten u. a. auch Planungsleistungen im Baubereich.

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	519.816,25	242.520,88	48,42
Eigenbetrieb TBW	30.915,60	125.111,93	24,98
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	299.735,81	107.497,04	21,46
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	26.626,14	25.727,65	5,14
Gesamt	877.093,80	500.857,50	100,00

Erläuterungen:

Die Position enthält insbesondere projektbezogene, aktivierungsfähige Personalaufwendungen bei den Eigenbetrieben GGS und TBW.

Zeile 10: Bestandsveränderungen:

Erträge aus Bestandsveränderungen entstehen durch einen „Mehrbestand“ zum 31.12. gegenüber dem Vorjahr, z.B. bei Vorräten.

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	0,00	2.483.266,57	92,66
Eigenbetrieb TBW	3.537.896,46	558.065,09	20,82
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	121.185,03	-361.176,13	-13,48
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	3.659.081,49	2.680.155,53	100,00

Erläuterungen:

Die Bestandsveränderungen des Eigenbetriebes GGS ergeben sich aus den auf den Eigenbetrieb übertragenen Sanierungsarbeiten an der Kaiser-Wilhelm-Brücke. Beim Eigenbetrieb TBW ergeben sie sich aus unfertigen Leistungen durch die Sanierung des Erich-Kästner-Rings sowie des Gezeitenweges.

Die negativen Bestandsveränderungen bei der RNK gGmbH handelt es sich um Verminderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen („Überlieger“ sowie *ambulante Leistungen*).

Zeile 11: Sonstige ordentliche Erträge:

Diese Position enthält z.B. Erträge aus vergebenen Konzessionen (*Konzessionsabgaben*), Bußgeldern, Wertberichtigung von Forderungen, Herabsetzung von Rückstellungen.

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	5.711.609,40	2.485.722,22	47,96
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	427.448,13	694.625,57	13,40
Eigenbetrieb TBW	89,10	4.779,55	0,09
Eigenbetrieb RNK	263.768,11	105.932,51	2,04
RNK gGmbH	824.633,55	482.378,63	9,31
WTF-S GmbH	200.687,33	1.047,39	0,02
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	86.624,93	936.925,29	18,08
SWW GmbH	180.898,69	147.828,88	2,85
SWV GmbH	620.135,51	324.080,06	6,25
Gesamt	8.315.894,75	5.183.320,10	100,00

Erläuterungen:

Die Position enthält u. a. Erträge aus Bußgeldern i.H.v. 1,77 Mio. € (*Kernverwaltung*).

Ordentliche Gesamtaufwendungen:

		in €			in %
Gesamterträge und -aufwendungen		Gesamtergebnis des Vorjahres	Gesamtergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)	mehr (+) weniger (-)
1		2	3	4	5
Ordentliche Gesamtaufwendungen:					
13.	Aufwendungen für aktives Personal	135.500.079,27 €	134.406.831,20 €	-1.093.248,07 €	-0,81
14.	Aufwendungen für Versorgung	1.424.155,74 €	4.526.247,03 €	3.102.091,29 €	217,82
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	144.323.127,08 €	144.546.123,63 €	222.996,55 €	0,30
16.	Abschreibungen	44.469.626,36 €	37.831.426,85 €	-6.638.199,51 €	-10,53
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.401.061,09 €	10.918.243,06 €	517.181,97 €	4,97
18.	Transferaufwendungen	70.620.522,85 €	74.332.789,01 €	3.712.266,16 €	5,26
19.	sonst. ordentliche Aufwendungen	62.176.763,79 €	58.951.313,45 €	-3.225.450,34 €	-5,19
20.	= Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	468.915.336,18 €	465.512.974,23 €	-3.402.361,95 €	-0,26

Aufgliederung nach Herkunft:**Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal:**

Diese Position enthält u. a. die Dienstbezüge für Beamte und Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Gehälter der Beschäftigten, einschl. Beiträge zur Sozialversicherung.

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	41.136.677,49	40.087.279,72	29,83
Eigenbetrieb SDW	754.230,39	1.147.912,59	0,85
Eigenbetrieb GGS	5.952.937,68	6.792.798,64	5,05
Eigenbetrieb TBW	11.259.749,04	11.889.610,67	8,85
Eigenbetrieb RNK	46.954.172,69	45.381.219,19	33,76
RNK gGmbH	10.761.241,30	10.172.178,89	7,57
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	2.028.717,66	1.670.619,74	1,24
GEW GmbH	11.633.564,95	12.018.156,45	8,94
SWW GmbH	1.073.233,01	1.243.755,59	0,93
SWV GmbH	3.945.555,06	4.003.299,72	2,98
Gesamt	135.500.079,27	134.406.831,20	100,00

Zeile 14: Aufwendungen für Versorgung:

Unter diese Position fallen insbesondere Beihilfen aktive Beamte, Versorgungsempfänger und gleich gestellte Personenkreise.

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	696.257,47	4.118.952,60	91,01
Eigenbetrieb SDW	335.904,98	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	47.764,64	81.692,81	1,80
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	1.903,85	1.884,66	0,04
RNK gGmbH	342.324,80	-15.791,86	-0,35
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	339.508,82	7,50
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	1.424.155,74	4.526.247,03	100,00

Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Zu den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen gehören z.B. Mieten und Pachten, Unterhaltung beweglichen Vermögens, Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen, die Schulbudgets sowie sonstige Dienstleistungen.

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	3.797.869,90	3.377.106,67	2,34
Eigenbetrieb SDW	316.503,21	342.460,67	0,24
Eigenbetrieb GGS	9.475.960,84	18.805.391,91	13,01
Eigenbetrieb TBW	17.697.556,55	10.720.813,78	7,42
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	23.025.518,69	21.192.028,23	14,66
WTF-S GmbH	98.991,48	102.879,29	0,07
WTF GmbH	1.610,15	1.847.953,39	1,28
GEW GmbH	86.726.784,87	84.918.984,24	58,75
SWW GmbH	1.381.153,66	1.437.618,82	0,99
SWV GmbH	1.801.177,73	1.800.886,63	1,25
Gesamt	144.323.127,08	144.546.123,63	100,00

Erläuterungen:

Die Position enthält insbesondere Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (76,31 Mio. €) sowie für bezogene Leistungen (8,82 Mio. €) der GEW Wilhelmshaven GmbH. Des Weiteren enthält die Position für den Eigenbetrieb GGS u.a. Aufwendungen für die Bewirtschaftung (6,69 Mio. €) und Unterhaltung (6,59 Mio. €) der Grundstücke und Bauten.

Zeile 16: Abschreibungen:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	7.378.330,32	5.763.624,13	15,24
Eigenbetrieb SDW	809.223,65	625.728,08	1,65
Eigenbetrieb GGS	2.124.503,37	3.239.744,56	8,56
Eigenbetrieb TBW	12.236.943,31	11.840.514,32	31,30
Eigenbetrieb RNK	4.858.525,77	1.804.833,00	4,77
RNK gGmbH	7.923.856,87	5.914.797,30	15,63
WTF-S GmbH	1.771.008,25	136.341,67	0,36
WTF GmbH	154.308,35	149.876,54	0,40
GEW GmbH	5.444.728,00	5.691.223,38	15,04
SWW GmbH	788.456,83	1.596.184,33	4,22
SWV GmbH	979.741,64	1.068.559,54	2,82
Gesamt	44.469.626,36	37.831.426,85	100,00

Sachliche Zusammensetzung:

Pos.-Nr.	Positionsbezeichnung	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
C 2.4.1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und auf Sachvermögen	32.277.672,76	28.346.496,99	74,93
C 2.4.2	Abschreibungen auf Finanzvermögen	2.510.357,23	1.162.597,20	3,07
C 2.4.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert	7.199.522,78	7.009.267,56	18,53
C 2.4.4	Abschreibungen auf Unternehmen	1.866.890,11	272.476,43	0,72
C 2.4.5	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	5.972,23	963.991,36	2,55
C 2.4.6	Sonstige Abschreibungen	609.211,25	76.597,31	0,20
	Gesamt:	44.469.626,36	37.831.426,85	100,00

Zeile 17: Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Hier sind u.a. die Zinsaufwendungen für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern, die zu leistenden Säumniszuschläge, die Verzinsung von Steuernachzahlungen und die Kreditbeschaffungskosten nachzuweisen.

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	2.018.185,76	1.737.242,55	15,91
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	-81.102,98	1.387.713,60	12,71
Eigenbetrieb TBW	3.882.106,90	3.336.164,76	30,57
Eigenbetrieb RNK	763.287,82	802.947,16	7,35
RNK gGmbH	184.045,00	131.501,08	1,20
WTF-S GmbH	886.202,31	1.002.459,44	9,18
WTF GmbH	45.091,87	44.866,61	0,41
GEW GmbH	1.519.911,23	1.363.465,38	12,49
SWW GmbH	902.978,00	861.956,58	7,89
SWV GmbH	280.355,18	249.925,90	2,29
Gesamt	10.401.061,09	10.918.243,06	100,00

Sachliche Zusammensetzung:

Pos.-Nr.	Positionsbezeichnung	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
C 2.5.1	Zinsaufwendungen	7.951.740,84	8.590.956,90	78,68
C 2.5.2	Sonstige Finanzaufwendungen	2.449.320,25	2.327.286,16	21,32
	Gesamt:	10.401.061,09	10.918.243,06	100,00

Zeile 18: Transferaufwendungen:

Hierunter fallen von der Stadt geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z.B. an Einrichtungen für Maßnahmen der Jugendhilfe) sowie Schuldendiensthilfen (soweit sie sich nicht nur auf die Schuldentilgung beziehen), die von der Stadt aufzubringende Gewerbesteuerumlage etc. Auch diese Transferleistungen basieren nicht auf einem Leistungsaustausch.

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	70.618.922,85	74.331.189,01	100,00
Eigenbetrieb SDW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb GGS	1.600,00	1.600,00	0,00
Eigenbetrieb TBW	0,00	0,00	-
Eigenbetrieb RNK	0,00	0,00	-
RNK gGmbH	0,00	0,00	-
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	0,00	-
GEW GmbH	0,00	0,00	-
SWW GmbH	0,00	0,00	-
SWV GmbH	0,00	0,00	-
Gesamt	70.620.522,85	74.332.789,01	100,00

Erläuterungen:

Zu den Transferaufwendungen gehören u.a. soziale Leistungen in Einrichtungen (11,34 Mio. €), Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche (8,94 Mio. €), soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen (7,92 Mio. €), die Gewerbesteuerumlage (2,81 Mio. €) sowie weitere (*überwiegend soziale*) Leistungen.

Zeile 19: sonstige ordentliche Aufwendungen:

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	29.593.690,17	25.634.104,57	43,47
Eigenbetrieb SDW	804.779,36	762.934,65	1,29
Eigenbetrieb GGS	545.013,82	559.019,15	0,95
Eigenbetrieb TBW	3.037.661,99	2.439.002,05	4,14
Eigenbetrieb RNK	5.340.618,12	9.675.968,64	16,41
RNK gGmbH	3.559.345,31	3.452.360,98	5,86
WTF-S GmbH	932.237,73	2.126.115,85	3,61
WTF GmbH	2.887.806,82	-249.632,49	-0,42
GEW GmbH	14.481.422,42	13.628.405,15	23,12
SWW GmbH	277.349,21	494.568,70	0,84
SWV GmbH	716.838,84	428.466,20	0,73
Gesamt	62.176.763,79	58.951.313,45	100,00

Erläuterungen:

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören u. a. die Kosten der Unterkunft i.H.v. 24,69 Mio. € (*Kernverwaltung*). Diese fallen nur bei den sog. „Optionskommunen“ unter die Transferaufwendungen (Zeile 18).

Ferner enthält diese Position insbesondere Erstattungen an verselbständigte Aufgabenträger (*soweit nicht im Vollkonsolidierungskreis*), und sonstige Erstattungen.

Außerordentliches Ergebnis:

Aufgliederung nach Herkunft:

Zeile 23: Außerordentliche Erträge:

Ungewöhnliche und selten vorkommende sowie periodenfremde Erträge, insbesondere Erträge aus Vermögensveräußerung über Buchwert sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen, außer bei Abgaben, abgabenähnlichen Entgelten, allgemeinen Zuweisungen und außerplanmäßigen Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung.

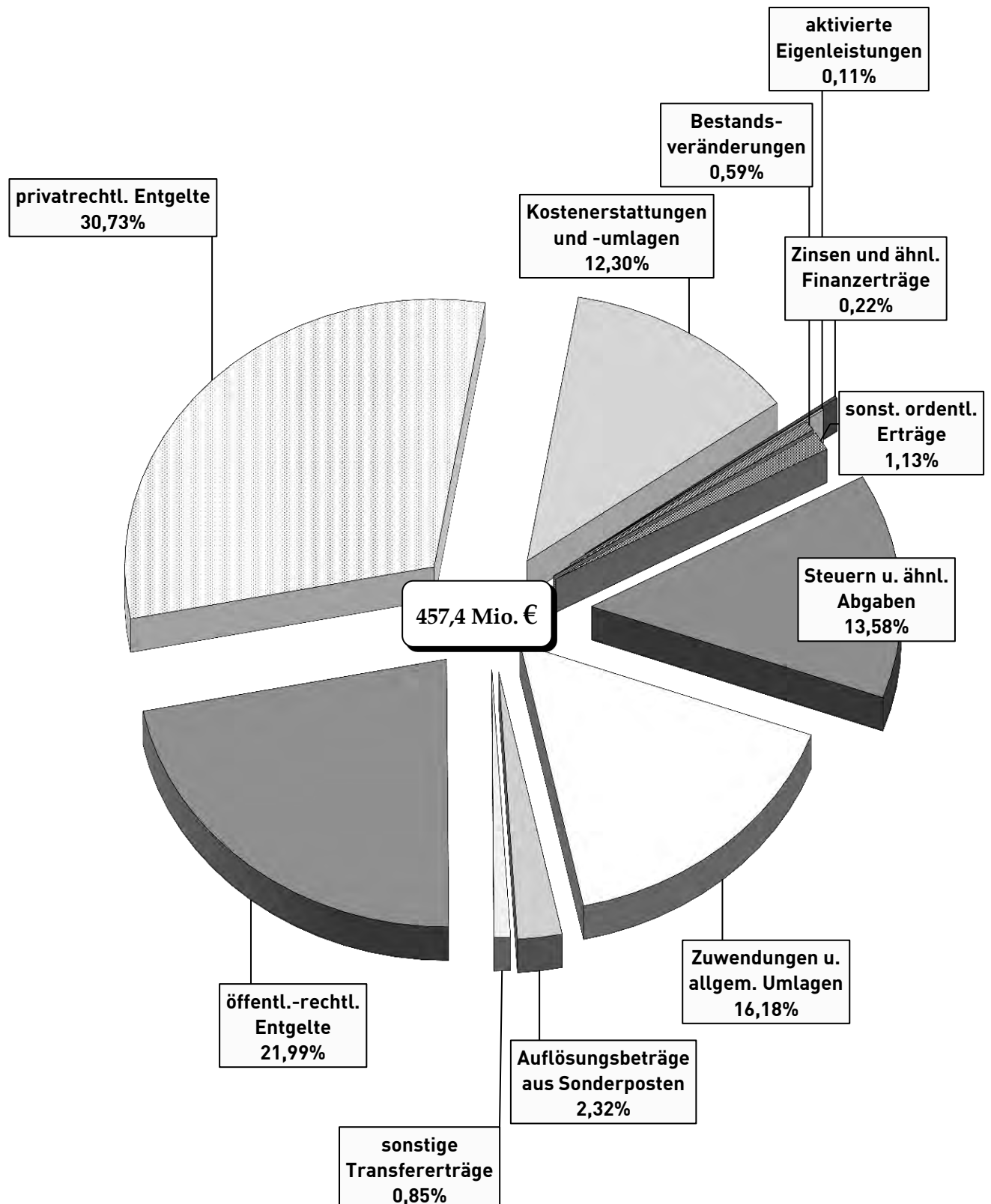
Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	3.759.787,23	3.383.554,10	38,39
Eigenbetrieb SDW	1.219,55	1.144,51	0,01
Eigenbetrieb GGS	2.002.123,30	4.770.512,27	54,12
Eigenbetrieb TBW	1.630.831,59	352.194,99	4,00
Eigenbetrieb RNK	1.348.204,67	0,00	0,00
RNK gGmbH	545.335,05	229.430,31	2,60
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	17.010,74	0,19
GEW GmbH	33.164,15	51.871,98	0,59
SWW GmbH	335,67	9.050,43	0,10
SWV GmbH	-43.650,19	0,00	0,00
Gesamt	9.277.351,02	8.814.769,33	100,00

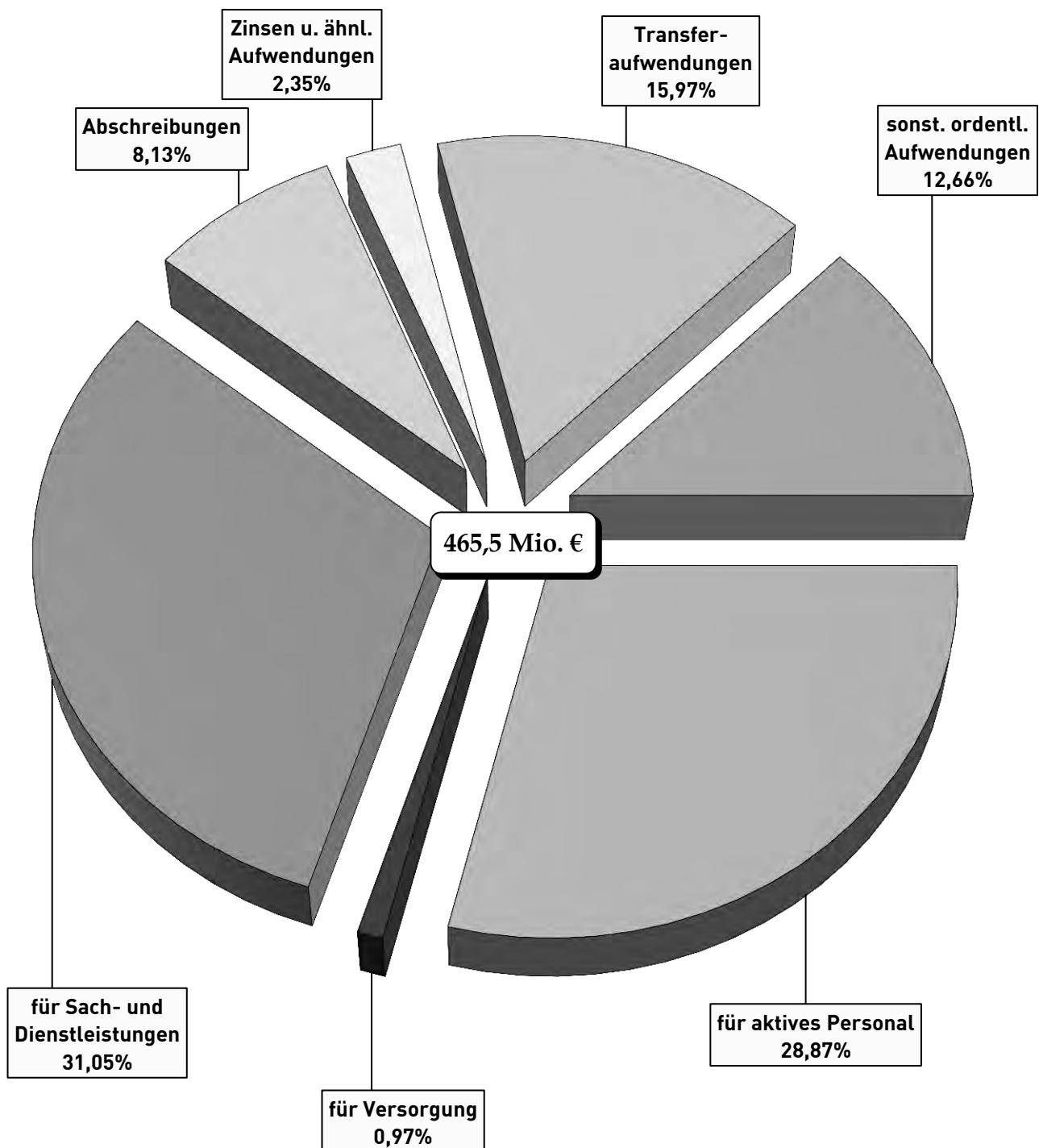
Zeile 24: Außerordentliche Aufwendungen:

Ungewöhnliche und selten vorkommende sowie periodenfremde Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen aus Vermögensveräußerung unter Buchwert.

Herkunft	2012 in €	2013 in €	Aufteilung in %
Kernverwaltung	6.803.669,69	3.267.393,38	41,87
Eigenbetrieb SDW	13.305,12	52.975,60	0,68
Eigenbetrieb GGS	1.782.454,51	2.378.816,26	30,48
Eigenbetrieb TBW	141.938,33	55.458,09	0,71
Eigenbetrieb RNK	3.216.733,76	-716.157,02	-9,18
RNK gGmbH	3.351.484,10	2.474.123,42	31,70
WTF-S GmbH	0,00	0,00	-
WTF GmbH	0,00	95.853,70	1,23
GEW GmbH	0,00	0,00	0,00
SWW GmbH	62.655,07	71.892,47	0,92
SWV GmbH	109.862,21	124.154,34	1,59
Gesamt	15.482.102,79	7.804.510,24	100,00

Gesamtergebnisrechnung - ordentliche Erträge



Gesamtergebnisrechnung - ordentliche Aufwendungen

Gesamtabchlussanalyse 2013

Bei der sog. „Gesamtabchlussanalyse“ erfolgt die Zerlegung bzw. Aufgliederung des konsolidierten Gesamtabchlusses sowie eine darauf basierende **Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung** des „Konzern Stadt“. Hierdurch sollen z.B. Aussagen zur **Sicherheit** des eingebrachten Fremdkapitals für die Gläubiger (z.B. *Kreditinstitute oder Lieferanten*) und zur **Rentabilität** des eingebrachten Eigenkapitals (=„*Nettoposition*“) für die „EigentümerInnen“ (*BürgerInnen / Gesellschafter*) geliefert werden.

Adressaten der kommunalen Gesamtabchlussanalyse sind neben Rat, Verwaltungsvorstand, Rechnungsprüfungsamt, Geschäfts- / Betriebsleitungen, Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten (als **konzerninterne Interessenten**) die Kommunalaufsichtsbehörde, die Öffentlichkeit, die Presse und zunehmend auch die Kreditinstitute (als **konzernexterne Interessenten**).

Da die Kreditinstitute bei der Vergabe von Krediten an eine Kommune oder deren Betriebe und Gesellschaften deren finanzielle Gesamtlage beurteilen (*und davon im zunehmenden Maße die Höhe des **Kreditzinssatzes** abhängig machen*), sollte die Kommune bereits selbst die dafür erforderlichen Kennzahlen ermitteln. Auch für das **konzerninterne Controlling** ist die Gesamtabchlussanalyse sinnvoll.

Die Daten für die Analyse werden sowohl der Gesamtbilanz als auch der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtkapitalflussrechnung, dem Konsolidierungsbericht und den zugehörigen Anlagen entnommen. Um ihre Aussagequalität zu erhöhen, werden mehrere aufeinander folgende Gesamtabchlüsse (**Zeitvergleich**) und die Gesamtabchlüsse anderer Kommunalkonzerne (**interkommunaler Vergleich**) einbezogen.

Die Übertragung der in der Privatwirtschaft üblichen Kennzahlen auf einen „Kommunalkonzern“ gilt in der Literatur derzeit als strittig:

Bei den kommunalen Gebietskörperschaften (*Kernverwaltung einschl. Eigenbetriebe*) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Rechtsformen **ohne** Insolvenzfähigkeit.

Bei den privatrechtlichen Gesellschaften im „Konzern Stadt“ hingegen besteht eine Insolvenzfähigkeit. Die Ermittlung und Interpretation kommunaler Gesamtabchlusskennzahlen gestaltet sich daher schwierig. Dies gilt insbesondere zum Zwecke des kommunalen Ratings.

Aus demselben Grund erscheinen **Vergleiche** von Kennzahlen mit **nicht kommunalen Konzernen** als problematisch. Erschwerend hinzu kommen hier noch die Unterschiede im Kontenrahmenplan (z.B. *in der Bilanzstruktur*).

Interkommunale Vergleiche von Gesamtabschlusskennzahlen über Ländergrenzen hinweg sollten ebenfalls nur mit Bedacht erfolgen. Die Ausgestaltung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens weist **je nach Bundesland** zum Teil große Unterschiede auf. Insbesondere in den Bereichen Bewertung (*Bewertungsgrundsätze, Bewertungswahlrechte*), Ansatzfähigkeit sowie im Bilanzausweis (*Darstellung*).

Kennzahlenermittlung (soweit errechenbar; ein effektiver Zeitvergleich kann erst in den Gesamtabschlüssen der nächsten Jahre aufgebaut werden)

			Gesamtabschluss	Gesamtabschluss	Kernverwaltung
Nr.	Analysebereich	Kennzahl	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2013
1.1	Kennzahlen zur Gesamtvermögenslage	Gesamtanlagenintensität I (immaterielles Vermögen)	10,18%	8,96%	13,07%
1.2		Gesamtanlagenintensität II (Sachvermögen)	72,47%	74,63%	4,77%
1.3		Gesamtanlagenintensität III (Finanzvermögen)	13,77%	10,44%	78,92%
1.4		Gesamtinfrastrukturquote	27,33%	28,00%	1,68%
1.5		Gesamtinvestitionsquote	k.A.	15,75%	32,90%
1.6		Gesamtabschreibungsintensität	9,48%	8,13%	2,72%
2.1	Kennzahlen zur Gesamtfinanzlage	Gesamtnettopositionsquote	23,40%	21,36%	16,74%
2.2		Gesamtfremdkapitalquote	76,60%	78,64%	83,26%
2.3		Kurzfristige Gesamtschuldenquote	16,69%	19,18%	27,97%
2.4		Dynamischer Gesamtverschuldungsgrad (in Jahren)	k.A.	18,68	-29,86
2.5		Gesamtkapitalrückflussquote	k.A.	3,62%	-2,66%
2.6		Gesamtliquidität 1. Grades	24,04%	25,33%	3,13%
2.7		Gesamtliquidität 2. Grades	56,20%	57,40%	13,97%
2.8		Gesamtzinslastquote	2,35%	2,39%	0,84%
3.1	Kennzahlen zur Gesamtertragslage	Gesamtaufwandsdeckungsgrad	94,51%	98,26%	98,84%
3.2		Gesamtsteuerquote	12,88%	13,58%	30,81%
3.3		Gesamtzuwendungsquote	15,56%	16,18%	33,48%
3.4		Gesamtkostenerstattungsquote	11,63%	12,30%	20,92%
3.5		Gesamtzinsertragsquote	0,59%	0,22%	1,90%
3.6		Gesamtpersonalintensität	28,90%	28,87%	18,94%
3.7		Sach- und Dienstleistungsgesamtintensität	30,78%	31,05%	2,52%
3.8		Gesamtabschreibungslastquote	20,38%	28,10%	95,03%
3.9		Gesamtzinsaufwandsquote	2,22%	2,35%	0,83%
3.10		Gesamttransferaufwandsquote	15,06%	15,97%	35,17%
3.11		Ordentliche Gesamtergebnisquote	80,57%	114,25%	43,37%
3.12		Außerordentliche Gesamtergebnisquote	19,43%	-14,25%	56,63%

k.A. = keine Angabe, da die Berechnung erst ab dem konsolidierten Gesamtabschluss 2013 möglich ist

Kennzahlenauswertung

Konzern Stadt Wilhelmshaven zum 31.12.2013

Bei der Interpretation von Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass dies stets ausgerichtet auf den sog. „Branchentypus“ erfolgen sollte. (*Welche Kennzahlen sind für diese Branche „normal“ bzw. „typisch“?*). Ein „Branchentypus Kommunalkonzern“ ist jedoch in der Fachliteratur bisher nicht ausreichend beschrieben. Bisher besteht hierzu keine ausreichende Datenbasis.

Erschwerend kommt hinzu, dass es sich beim vorliegenden Gesamtabschluss der Stadt Wilhelmshaven um den erst zweiten handelt. Es ist daher anzunehmen, dass die hier enthaltenen Daten noch nicht vollständig belastbar sind. Eine entsprechend belastbare Genauigkeit, bei denen keine Gefahr einer Fehlinterpretation der ermittelten Kennzahlen mehr besteht, wird erst mit den folgenden Gesamtabschlüssen entstehen.

Da auch noch keine Daten für Zeitreihenvergleiche vorliegen, wird auf eine tiefere Kennzahlenauswertung zum 31.12.2013 verzichtet. Im Folgenden werden die o.g. Kennzahlen daher lediglich kurz erläutert.

Der konsolidierte Gesamtabschluss eignet sich im besonderen Maße für „interkommunale Vergleiche“. Anders als der kommunale Einzelabschluss (*Kernverwaltungen*) umfasst der Gesamtabschluss „alle“ Aufgabenbereiche der Kommunen, also auch das in Betriebe und Gesellschaften ausgegliederte Vermögen, die Schulden sowie die Erträge und Aufwendungen. So werden z.B. in einigen Kommunen die Bereiche „Intrastruktur (*Straßen, Wege, Plätze etc.*) oder „Grünflächen“ durch ein Fachamt innerhalb der Kernverwaltung erledigt, in anderen jedoch durch Eigenbetriebe oder ähnliche Einrichtungen.

Auch dem interkommunalen Vergleich auf Basis der konsolidierten Gesamtabschlüsse sind jedoch Grenzen gesetzt, welche bei der Interpretation entsprechender Kennzahlen berücksichtigt werden müssen. So bestehen selbst innerhalb des Landes Niedersachsen diverse „Bewertungswahlrechte“ beim Vermögen, welche von Kommune zu Kommune unterschiedlich ausgeübt wurden (*z.B. beim immateriellen Vermögen oder bei dem Infrastrukturvermögen*). Außerdem müssen strukturelle Unterschiede zwischen den Kommunen stets einbezogen werden, z.B. Optionskommunen (*Kosten der Unterkunft bilden dann Transferaufwendungen statt sonstige ordentliche Aufwendungen*), eigene Kindertagesstätten (*Personalaufwendungen statt Transferaufwendungen*).

Auch unterscheiden sich die niedersächsischen Vorschriften zum Teil erheblich von den entsprechenden Vorschriften anderer Bundesländer (*z.B. Nordrhein-Westfalen*).

1. Kennzahlen zur Gesamtvermögenslage am 31.12.2013:

1.1 Gesamtanlagenintensität I (immaterielles Vermögen):

Die Anlagenintensität des immateriellen Vermögens gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität eines Kommunalkonzerns. Eine hohe Anlagenintensität (I + II) hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Da das immaterielle Vermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Formel: $\text{Immaterielles Vermögen} \times 100 / \text{Gesamtvermögen}$

Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven: **8,96 %**

Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung): **13,07 %**

1.2 Gesamtanlagenintensität II (Sachvermögen):

Die Anlagenintensität des Sachvermögens gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität eines Kommunalkonzerns. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Formel: $\text{Sachvermögen} \times 100 / \text{Gesamtvermögen}$

Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven: **74,63 %**

Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung): **4,77 %**

1.3 Gesamtanlagenintensität III (Finanzvermögen):

Die Anlagenintensität des Finanzvermögens (z.B. *Unternehmensbeteiligungen*) gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität eines Kommunalkonzerns.

Formel: $\text{Finanzvermögen} \times 100 / \text{Gesamtvermögen}$

Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven: **10,44%**

Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung): **78,92 %**

- Das Gesamtkapital des „Konzern Stadt Wilhelmshaven“ war zu **8,96 %** in immaterielles Vermögen, zu **74,63 %** in Sachvermögen und zu **10,44 %** in Finanzvermögen angelegt (5,97 % *aktive Rechnungsabgrenzung*).

1.4 Gesamtinfrastrukturquote:

Kommunalkonzerne verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Gesamtvermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Formel: $\text{Infrastrukturvermögen} \times 100 / \text{Gesamtvermögen}$

Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven: **28,00 %**

Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung): **1,68 %**

1.5 Gesamtinvestitionsquote:

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang im Konzern dem vorhandenen Sachvermögen neue Investitionen gegenüberstehen.

Formel: $\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit} \times 100 / \text{Sachvermögen}$

Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven: **15,75 %**

Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung): **32,90 %**

1.6 Gesamtabschreibungsintensität:

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der Kommunalkonzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann ein Hinweis dafür sein, dass der Kommunalkonzern mit altem, weitgehend abgeschriebenem Anlagevermögen arbeitet. In diesem Sinne kann diese Kennzahl auch als eine verstanden werden, die anzeigt, in welchem Umfang zukünftig größere Investitionen anfallen.

Formel: bilanzielle Abschreibungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven: **8,13 %**

Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung): **2,72 %**

2. Kennzahlen zur Gesamtfinanzlage am 31.12.2013:**2.1 Gesamtnettopositionsquote:**

Die Nettopositionsquote misst den Anteil des „Eigenkapitals“ am Gesamtkapital. Sie zeigt folglich an, in welchem Umfang das Vermögen des Kommunalkonzerns durch „eigenes“ Kapital finanziert ist. Je höher die Nettopositionsquote ist, desto unabhängiger ist der Kommunalkonzern von externen Kapitalgebern und desto geringer ist das Finanzierungsrisiko. Eine hohe Nettopositionsquote ist damit ein wichtiger Bonitätsindikator für den „Konzern Stadt“.

Formel: Nettoposition x 100 / Gesamtkapital

Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven: **21,36 %**

Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung): **16,74 %**

2.2 Gesamtfremdkapitalquote:

Die Fremdkapitalquote ist das genaue Gegenteil der Nettopositionsquote. Sie gibt den Anteil des gesamten Fremdkapitals (*Schulden und Rückstellungen*) am Gesamtkapital des Kommunalkonzerns an. Grundsätzlich gilt: Je höher die Fremdkapitalquote, desto höher das Finanzierungsrisiko und desto höher die Abhängigkeit des „Konzern Stadt“ von Kreditgebern. Eine hohe Fremdkapitalquote ist in der Regel ein Hinweis auf eine insgesamt schwierige Finanzsituation des Kommunalkonzerns. Je höher die Fremdkapitalquote, desto schlechter ist die finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Sicherheit.

Formel: $(\text{Schulden} + \text{Rückstellungen}) \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven: **78,64 %**

Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung): **83,26 %**

- Am Bilanzstichtag waren nur noch **21,36 %** des vorhandenen Konzernvermögens durch „eigenes“ Kapital finanziert.
- Am Bilanzstichtag waren **78,64 %** des vorhandenen Konzernvermögens durch „fremdes“ Kapital (*Investitions- und Liquiditätskredite sowie sonstige Geldschulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen*) finanziert.

2.3 Kurzfristige Gesamtverbindlichkeitenquote:

Die Schuldenquote bildet den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten am Gesamtkapital im Konzern Stadt ab. Langfristige (*Investitionskredite, sonstige langfristige Verbindlichkeiten*) Schulden bleiben dabei außer Betracht.

Formel: $\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven: **19,18 %**

Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung): **27,97 %**

2.4 Dynamischer Gesamtverschuldungsgrad:

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit des „Konzern Stadt“ beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Gesamtkapitalflussrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Mittel aus laufender Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Jahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, ihre Effektivverschuldung (*Fremdkapital – liquide Mittel – kurzfristige Forderungen*) aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (*Entschuldungsdauer*).

Formel: Effektivverschuldung (=Gesamtes Fremdkapital – liquide Mittel – kurzfristige Forderungen) / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven: **18,68 Jahre**

Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung): **-12,73 Jahre ***

* Negativ, da in 2013 kein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt wurde.

2.5 Gesamtkapitalrückflussquote:

Diese Kennzahl gibt stichtagsbezogen den „Cashflow“ (*Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit*) in Bezug auf das Gesamtkapital an. Ein hoher Wert lässt auf eine gute Finanzkraft im Kommunalkonzern schließen.

Formel: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit x 100 / Gesamtkapital

Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven: **3,62 %**

Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung): **-2,66 %***

* Negativ, da in 2013 kein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt wurde.

2.6 Gesamtliquidität 1. Grades:

Diese Kennzahl gibt stichtagsbezogen an, wie weit kurzfristige Verbindlichkeiten durch vorhandene Liquidität gedeckt werden können.

Formel: $Liquide\ Mittel \times 100 / kurzfristige\ Verbindlichkeiten$

<u>Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven:</u>	25,33 %
<u>Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung):</u>	3,13 %

2.7 Gesamtliquidität 2. Grades:

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Formel: $(Liquide\ Mittel + kurzfristige\ Forderungen) \times 100 / kurzfristige\ Verbindlichkeiten$

<u>Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven:</u>	57,40 %
<u>Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung):</u>	13,97 %

2.8 Gesamtzinslastquote:

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung im Konzern Stadt aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (*ordentlichen*) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Formel: $Zinsaufwendungen \times 100 / ordentliche\ Erträge$

<u>Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven:</u>	2,39 %
<u>Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung):</u>	0,84 %

- Die ordentlichen Erträge im „Konzern Stadt“ wurden lediglich zu **2,39 %** für Zinszahlungen verwendet.

3. Kennzahlen zur Gesamtertragslage am 31.12.2013:

3.1 Gesamtaufwandsdeckungsgrad:

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil im „Konzern Stadt“ die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann langfristig nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Formel: $\text{ordentliche Erträge} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

<u>Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven:</u>	98,26 %
<u>Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung):</u>	98,84 %

- Die entstandenen ordentlichen Aufwendungen konnten am Bilanzstichtag nur zu **98,26 %** durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die notwendigen 100% wurden folglich in 2013 nicht erreicht. Alternativ reichen kurzfristig jedoch auch Überschüsse im außerordentlichen Bereich aus um eine vollständige Deckung der Aufwendungen zu erreichen.

3.2 Gesamtsteuerquote:

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet in der Regel auf eine hohe Finanzkraft des Kommunkonzerns hin. Sie informiert darüber, in welchem Umfang sich der „Konzern Stadt“ „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Formel: $\text{Steuererträge} \times 100 / \text{ordentliche Erträge}$

<u>Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven:</u>	13,58 %
<u>Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung):</u>	30,81 %

- Die niedrige Gesamtsteuerquote belegt im interkommunalen Vergleich (vgl. Seite 138) den Hauptaspekt für die Finanzschwäche der Stadt.

3.3 Gesamtzuwendungsquote:

Die Zuwendungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Sie informiert darüber, in welchem Umfang der Kommunalkonzern an Landeszuwendungen beteiligt ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe „eigene“ Finanzkraft im „Konzern Stadt“ hindeuten und macht deutlich, dass der Kommunalkonzern letztlich in ihren Finanzentscheidungen weitestgehend vom Land abhängig ist.

Formel: Erträge aus Zuwendungen x 100 / ordentliche Erträge

<u>Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven:</u>	16,18 %
<u>Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung):</u>	33,48 %

3.4 Gesamtkostenerstattungsquote:

Die Kostenerstattungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Kostenerstattungen an den ordentlichen Erträgen im „Konzern Stadt“ ist. Eine hohe Kostenerstattungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft des Kommunalkonzerns hindeuten.

Formel: Erträge aus Kostenerstattungen x 100 / ordentliche Erträge

<u>Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven:</u>	12,30 %
<u>Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung):</u>	20,92 %

3.5 Gesamtzinsertragsquote:

Die Zinsertragsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zinserträgen (z.B. auch Gewinnabführungen) an den ordentlichen Erträgen im „Konzern Stadt“ ist. Eine hohe Zinsertragsquote weist auf hohe Geldanlagen des Kommunalkonzerns hin.

Formel: Zinserträge x 100 / ordentliche Erträge

<u>Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven:</u>	0,22 %
<u>Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung):</u>	28,68 %

3.6 Gesamtpersonalintensität:

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen sowie ohne Zuführung zu Personalrückstellungen für Versorgungsempfänger) an den ordentlichen Aufwendungen im „Konzern Stadt“ an.

Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an „Fremdbeauftragung“ im Kommunkonzern zu beachten. Kommunen, die bei den personalintensiven Sozialeinrichtungen (z.B. Kindertagesstätten) mit freien, kirchlichen oder karitativen Trägern zusammenarbeiten, werden eine niedrigere Personalintensität aufweisen.

Formel: $\text{Personalaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven: **28,87 %**

Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung): **18,94 %**

3.7 Sach- und Dienstleistungsgesamtintensität:

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der „Konzern Stadt“ für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Formel:

$\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven: **31,05 %**

Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung): **2,52 %**

3.8 Gesamtabschreibungslastquote:

Mit Hilfe dieser Kennzahl soll transparent gemacht werden, inwiefern sich im „Konzern Stadt“ die aufgelaufenen Abschreibungen auf Anlagevermögen durch in der Vergangenheit erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen kompensieren.

Formel:

$\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100 / \text{bilanzielle Abschreibungen auf das Vermögen}$

Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven: **28,10 %**

Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung): **95,03 %**

3.9 Gesamtzinsaufwandsquote:

Die Zinsaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation des Kommunalkonzerns auswirken. Eine hohe Zinsaufwandsquote engt den finanziellen Spielraum des „Konzern Stadt“ ein.

Formel: Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

<u>Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven:</u>	2,35 %
<u>Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung):</u>	0,83 %

3.10 Gesamttransferaufwandsquote:

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang der Kommunalkonzern durch Transferaufwendungen (ohne Kosten der Unterkunft, da diese nur bei den sog. „Optionskommunen“ zu den Transferaufwendungen gehören) belastet wird.

Formel: Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen

<u>Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven:</u>	15,97 %
<u>Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung):</u>	35,17 %

3.11 Ordentliche Gesamtergebnisquote:

Die Kennzahl zeigt an, inwiefern das Konzernergebnis auf den ordentlichen Bereich zurückzuführen ist.

Formel: Ordentliches Ergebnis x 100 / Konzernergebnis

<u>Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven:</u>	114,25 %
<u>Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung):</u>	43,37 %

3.12 Außerordentliche Gesamtergebnisquote:

Die Kennzahl zeigt an, inwiefern das Konzernergebnis auf den außerordentlichen Bereich zurückzuführen ist.

Formel: Außerordentliches Ergebnis x 100 / Konzernergebnis

<u>Wert im Konzern Stadt Wilhelmshaven:</u>	-14,25 % *
<u>Wert im Einzelabschluss (Kernverwaltung):</u>	56,63 %

* Negativ, da in 2013 ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis, jedoch ein Überschuss im außerordentlichen Ergebnis entstanden ist.

Interkommunaler Vergleich zum 31.12.2013:

- Für einen interkommunalen Vergleich eignen sich **insb. die kreisfreien Städte** im Land Niedersachsen, da diese **grds. das gleiche Aufgabenspektrum** wie die Stadt Wilhelmshaven abzudecken haben. Hierzu gehören gem. § 14 Abs. 6 NKomVG die Städte Braunschweig, Delmenhorst, Emden, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Wilhelmshaven und Wolfsburg. Zusätzlich sollen stets die Zahlen für die Landeshauptstadt Hannover in den Vergleich aufgenommen werden.
- Auch auf Ebene der konsolidierten Gesamtabchlüsse wirken sich noch **unterschiedliche Strukturen** in den Kommunen aus, z.B.
 1. Nur bei den „Optionskommunen“ fließen die „Kosten der Unterkunft“ in die „Transferaufwendungen“ ein. Bei allen anderen in die „sonstigen Aufwendungen“,
 2. Verfügt eine Kommune über keine eigenen Kindertagesstätten, wie z.B. Wilhelmshaven, so entstehen hier keine „Personalaufwendungen“ sondern „Transferaufwendungen“.
- Für einen aussagekräftigen Vergleich ist es erforderlich, neben der Nennung von Gesamtbeträgen, stets die „Beträge je Einwohner“ zu errechnen.
- Als Quellen für die dargestellten Zahlen dienen die jeweiligen (*öffentlich zugänglichen*) Ratsinformationssysteme der o.g. Kommunen.
- Zum Redaktionsschluss dieses konsolidierten Gesamtabchlusses lagen für einen möglichen interkommunalen Vergleich für die kreisfreien Städte Emden und Delmenhorst noch keine Gesamtabchlüsse vor. Für die kreisfreien Städte Oldenburg, Salzgitter und Wolfsburg lagen nur die Gesamtabchlüsse 2012 vor.

Interkommunaler Vergleich – Gesamtbilanzen – AKTIVA:

Städte in Niedersachsen	Wilhelms- haven	Delmen- horst	Emden	Oldenburg	Salzgitter	Osnabrück	Braun- schweig	Wolfsburg	Hannover	Durchschnitt	Differenz WHV zu Durchschnitt
Einwohner <i>lt. Wikipedia</i>	75.995	76.323	50.694	163.830	101.079	162.403	251.364	124.045	532.163	170.877	-94.882
Stichtag des Gesamtabschlusses	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	-	-
Aktiva:											
Immaterielles Vermögen	67.049.488,17 €	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	30.505.396,27 €	18.016.636,00 €	69.868.558,09 €	30.063.899,40 €	69.586.433,50 €	44.456.471,00 €	47.078.126,06 €	19.971.362,11 €
<i>je Einwohner</i>	882,29 €	-	-	186,20 €	178,24 €	430,22 €	119,60 €	560,98 €	83,54 €	348,72 €	533,56 €
Sachvermögen	558.558.071,28 €	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	1.301.102.095,51 €	879.923.317,00 €	1.695.482.829,98 €	2.323.963.591,17 €	1.587.333.467,58 €	12.188.941.271,00 €	2.933.614.949,07 €	-2.375.056.877,79 €
<i>je Einwohner</i>	7.349,93 €	-	-	7.941,78 €	8.705,30 €	10.439,97 €	9.245,41 €	12.796,43 €	22.904,53 €	11.340,48 €	-3.990,55 €
Infrastrukturvermögen	209.561.067,86 €	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	455.625.584,17 €	293.790.332,00 €	621.673.871,43 €	769.584.794,55 €	413.757.233,05 €	4.524.511.821,00 €	1.041.214.957,72 €	-831.653.889,86 €
<i>je Einwohner</i>	2.757,56 €	-	-	2.781,09 €	2.906,54 €	3.827,97 €	3.061,63 €	3.335,54 €	8.502,12 €	3.881,78 €	-1.124,22 €
Finanzvermögen	78.131.993,75 €	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	110.805.384,17 €	59.939.801,00 €	208.890.590,95 €	181.435.078,25 €	349.343.085,79 €	1.647.247.734,00 €	376.541.952,56 €	-298.409.958,81 €
<i>je Einwohner</i>	1.028,12 €	-	-	676,34 €	593,00 €	1.286,25 €	721,80 €	2.816,26 €	3.095,38 €	1.459,59 €	-431,47 €
Liquide Mittel	36.361.270,53 €	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	16.700.189,34 €	37.256.592,00 €	28.609.869,85 €	306.099.009,32 €	192.970.589,85 €	259.962.538,00 €	125.422.865,56 €	-89.061.595,03 €
<i>je Einwohner</i>	478,47 €	-	-	101,94 €	368,59 €	176,17 €	1.217,75 €	1.555,65 €	488,50 €	626,72 €	-148,25 €
Bilanzsumme (Gesamtvermögen)	748.438.120,98 €	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	1.472.731.161,87 €	996.566.786,00 €	2.017.376.608,49 €	2.863.080.554,20 €	2.215.736.299,92 €	14.167.897.036,00 €	3.497.403.795,35 €	-2.748.965.674,37 €
<i>je Einwohner</i>	9.848,52 €	-	-	8.989,39 €	9.859,29 €	12.422,04 €	11.390,18 €	17.862,36 €	26.623,23 €	13.856,43 €	-4.007,91 €

Interkommunaler Vergleich – Gesamtbilanzen – PASSIVA:

Städte in Niedersachsen	Wilhelms- haven	Delmen- horst	Emden	Oldenburg	Salzgitter	Osnabrück	Braun- schweig	Wolfsburg	Hannover	Durchschnitt	Differenz WHV zu Durchschnitt
Nettoposition	159.838.322,10 €	steht aus	steht aus	494.828.042,29 €	70.467.137,00 €	930.184.119,21 €	1.520.191.655,55 €	1.376.262.224,79 €	7.102.326.047,00 €	1.664.871.078,28 €	-1.505.032.756,18 €
je Einwohner	2.103,27 €	-	-	3.020,38 €	697,15 €	5.727,63 €	6.047,77 €	11.094,86 €	13.346,15 €	6.005,32 €	-3.902,04 €
Basis-Reinvermögen	59.769.535,72 €	steht aus	steht aus	447.862.745,28 €	133.032.248,00 €	517.380.112,70 €	490.892.354,02 €	758.120.572,23 €	5.566.851.887,00 €	1.139.129.922,14 €	-1.079.360.386,42 €
je Einwohner	786,49 €	-	-	2.733,70 €	1.316,12 €	3.185,78 €	1.952,91 €	6.111,66 €	10.460,80 €	3.792,50 €	-3.006,00 €
Rücklagen	26.318.360,48 €	steht aus	steht aus	34.891.258,97 €	99.014.094,00 €	134.583.858,28 €	572.041.278,71 €	127.339.241,75 €	1.097.044.463,00 €	298.747.507,88 €	-272.429.147,40 €
je Einwohner	346,32 €	-	-	212,97 €	979,57 €	828,70 €	2.275,75 €	1.026,56 €	2.061,48 €	1.104,48 €	-758,16 €
Konzernergebnis	-7.090.739,27 €	steht aus	steht aus	-4.464.012,93 €	27.817.807,00 €	-26.859.832,93 €	-4.672.637,37 €	172.943.048,70 €	7.795.512,00 €	23.638.449,31 €	-30.729.188,58 €
je Einwohner	-93,31 €	-	-	-27,25 €	275,21 €	-165,39 €	-18,59 €	1.394,20 €	14,65 €	197,07 €	-290,38 €
Konz.Ergebnis aus Vorjahren	-81.067.181,88 €	steht aus	steht aus	14.458.050,97 €	-207.531.400,00 €	-157.745,39 €	-11.524.633,81 €	0,00 €	-5.706.876,00 €	-41.647.112,30 €	-39.420.069,58 €
je Einwohner	-1.066,74 €	-	-	88,25 €	-2.053,16 €	-0,97 €	-45,85 €	0,00 €	-10,72 €	-441,31 €	-625,43 €
Schulden - gesamt	341.235.948,90 €	steht aus	steht aus	356.772.475,55 €	513.161.876,00 €	655.802.705,86 €	569.738.752,22 €	386.383.623,37 €	3.844.939.180,00 €	952.576.365,99 €	-611.340.417,09 €
je Einwohner	4.490,24 €	-	-	2.177,70 €	5.076,84 €	4.038,12 €	2.266,59 €	3.114,87 €	7.225,12 €	4.055,64 €	434,60 €
Geldschulden	280.812.601,48 €	steht aus	steht aus	283.695.130,10 €	427.753.415,00 €	575.267.958,94 €	434.699.808,92 €	302.717.676,29 €	3.050.511.230,00 €	765.065.402,96 €	-484.252.801,48 €
je Einwohner	3.695,15 €	-	-	1.731,64 €	4.231,87 €	3.542,22 €	1.729,36 €	2.440,39 €	5.732,29 €	3.300,42 €	394,73 €
Pensionsrückstellungen	170.457.783,65 €	steht aus	steht aus	191.344.486,47 €	159.550.362,00 €	213.732.870,06 €	449.708.694,18 €	217.706.695,71 €	955.821.036,00 €	336.903.132,58 €	-166.445.348,93 €
je Einwohner	2.243,01 €	-	-	1.167,95 €	1.578,47 €	1.316,06 €	1.789,07 €	1.755,06 €	1.796,11 €	1.663,68 €	579,34 €
Andere Rückstellungen	69.762.672,27 €	steht aus	steht aus	42.651.543,05 €	97.235.846,00 €	153.326.719,60 €	148.214.873,84 €	230.201.440,02 €	1.001.077.554,00 €	248.924.378,40 €	-179.161.706,13 €
je Einwohner	917,99 €	-	-	260,34 €	961,98 €	944,11 €	589,64 €	1.855,79 €	1.881,15 €	1.058,71 €	-140,72 €

Interkommunaler Vergleich – Gesamtergebnisrechnungen – ERTRÄGE:

Städte in Niedersachsen	Wilhelms- haven	Delmen- horst	Emden	Oldenburg	Salzgitter	Osnabrück	Braun- schweig	Wolfsburg	Hannover	Durchschnitt	Differenz WHV zu Durchschnitt
Einwohner <i>lt. Wikipedia</i>	75.995	76.323	50.694	163.830	101.079	162.403	251.364	124.045	532.163	170.877	-94.882
Stichtag des Gesamtabchlusses	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	-	-
Gesamterträge											
Steuern und ähnl. Abgaben	62.131.882,56 €	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	181.008.597,67 €	142.971.543,00 €	198.138.325,22 €	339.397.871,82 €	521.596.540,07 €	953.206.947,00 €	342.635.958,19 €	-280.504.075,63 €
<i>je Einwohner</i>	817,58 €	-	-	1.104,86 €	1.414,45 €	1.220,04 €	1.350,22 €	4.204,90 €	1.791,19 €	1.700,46 €	-882,89 €
Zuweisungen und allg. Umlagen	73.996.923,16 €	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	84.438.248,93 €	47.021.415,00 €	90.095.694,35 €	143.748.456,72 €	16.595.601,68 €	205.956.177,00 €	94.550.359,55 €	-20.553.436,39 €
<i>je Einwohner</i>	973,71 €	-	-	515,40 €	465,19 €	554,77 €	571,87 €	133,79 €	387,02 €	514,54 €	459,17 €
Auflösungserträge aus Sopos	10.632.061,31 €	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	15.452.032,79 €	8.481.166,00 €	10.796.611,03 €	23.602.702,25 €	21.028.152,17 €	37.788.780,00 €	18.254.500,79 €	-7.622.439,48 €
<i>je Einwohner</i>	139,90 €	-	-	94,32 €	83,91 €	66,48 €	93,90 €	169,52 €	71,01 €	102,72 €	37,19 €
Sonstige Transfererträge	3.908.193,14 €	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	6.184.081,85 €	5.409.763,00 €	7.922.757,71 €	9.420.976,47 €	5.452.478,09 €	23.890.102,00 €	8.884.050,32 €	-4.975.857,18 €
<i>je Einwohner</i>	51,43 €	-	-	37,75 €	53,52 €	48,78 €	37,48 €	43,96 €	44,89 €	45,40 €	6,03 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	100.590.234,44 €	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	15.309.906,08 €	39.243.663,00 €	69.914.210,55 €	104.391.797,71 €	57.068.605,70 €	104.486.864,00 €	70.143.611,64 €	30.446.622,80 €
<i>je Einwohner</i>	1.323,64 €	-	-	93,45 €	388,25 €	430,50 €	415,30 €	460,06 €	196,34 €	472,51 €	851,14 €
Privatrechtliche Entgelte	140.519.839,45 €	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	200.890.446,10 €	53.375.193,00 €	514.725.768,15 €	385.120.025,99 €	216.523.918,27 €	2.734.319.507,00 €	606.496.385,42 €	-465.976.545,97 €
<i>je Einwohner</i>	1.849,07 €	-	-	1.226,21 €	528,05 €	3.169,44 €	1.532,12 €	1.745,53 €	5.138,12 €	2.169,79 €	-320,72 €
Kostenerstattungen und -umlagen	56.246.367,77 €	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	58.215.649,87 €	42.643.750,00 €	86.448.401,14 €	100.970.444,42 €	45.371.473,00 €	354.065.837,00 €	106.280.274,74 €	-50.033.906,97 €
<i>je Einwohner</i>	740,13 €	-	-	355,34 €	421,89 €	532,31 €	401,69 €	365,77 €	665,33 €	497,49 €	242,64 €
Zinsen und ähnl. Finanzerträge	1.022.140,91 €	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	15.312.730,92 €	12.904.126,00 €	6.141.619,79 €	5.300.362,02 €	39.545.532,60 €	129.928.901,00 €	30.022.201,89 €	-29.000.060,98 €
<i>je Einwohner</i>	13,45 €	-	-	93,47 €	127,66 €	37,82 €	21,09 €	318,80 €	244,15 €	122,35 €	-108,90 €
Ordentliche Erträge - gesamt	457.411.975,87 €	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	681.571.488,62 €	384.417.328,00 €	1.033.651.771,44 €	1.168.253.626,16 €	948.067.986,36 €	4.857.981.873,00 €	1.361.622.292,78 €	-904.210.316,91 €
<i>je Einwohner</i>	6.018,97 €	-	-	4.160,24 €	3.803,14 €	6.364,73 €	4.647,66 €	7.642,94 €	9.128,75 €	5.966,63 €	52,34 €

Interkommunaler Vergleich – Gesamtergebnisrechnungen – Aufwendungen:

Städte in Niedersachsen	Wilhelms- haven	Delmen- horst	Emden	Oldenburg	Salzgitter	Osnabrück	Braun- schweig	Wolfsburg	Hannover	Durchschnitt	Differenz WHV zu Durchschnitt
Einwohner <i>lt. Wikipedia</i>	75.995	76.323	50.694	163.830	101.079	162.403	251.364	124.045	532.163	170.877	-94.882
Stichtag des Gesamtabchlusses	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	-	-
Aufwendungen für Personal <i>je Einwohner</i>	134.406.831,20 € 1.768,63 €	<i>steht aus</i> -	<i>steht aus</i> -	234.625.313,01 € 1.432,13 €	95.696.474,00 € 946,75 €	276.993.240,02 € 1.705,59 €	399.813.924,92 € 1.590,58 €	204.316.803,37 € 1.647,12 €	756.126.737,00 € 1.420,86 €	300.282.760,50 € 1.501,66 €	-165.875.929,30 € 266,96 €
Aufwendungen für Versorgung <i>je Einwohner</i>	4.526.247,03 € 59,56 €	<i>steht aus</i> -	<i>steht aus</i> -	946.660,07 € 5,78 €	7.351.602,00 € 72,73 €	13.793.291,20 € 84,93 €	21.791.104,99 € 86,69 €	19.486.113,70 € 157,09 €	82.148.120,00 € 154,37 €	21.434.734,14 € 88,74 €	-16.908.487,11 € -29,18 €
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen <i>je Einwohner</i>	144.546.123,63 € 1.902,05 €	<i>steht aus</i> -	<i>steht aus</i> -	156.617.426,22 € 955,98 €	75.261.146,00 € 744,58 €	356.359.682,16 € 2.194,29 €	232.874.742,30 € 926,44 €	154.601.873,41 € 1.246,34 €	2.161.138.662,00 € 4.061,05 €	468.771.379,39 € 1.718,67 €	-324.225.255,76 € 183,37 €
Abschreibungen <i>je Einwohner</i>	37.831.426,85 € 497,81 €	<i>steht aus</i> -	<i>steht aus</i> -	50.739.828,22 € 309,71 €	30.862.369,00 € 305,33 €	70.251.364,04 € 432,57 €	82.089.688,91 € 326,58 €	71.304.822,72 € 574,83 €	293.277.368,00 € 551,10 €	90.908.123,96 € 428,28 €	-53.076.697,11 € 69,54 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>je Einwohner</i>	10.918.243,06 € 143,67 €	<i>steht aus</i> -	<i>steht aus</i> -	16.460.455,58 € 100,47 €	17.121.790,00 € 169,39 €	29.223.410,41 € 179,94 €	25.139.925,06 € 100,01 €	16.004.437,16 € 129,02 €	182.248.265,00 € 342,47 €	42.445.218,04 € 166,43 €	-31.526.974,98 € -22,76 €
Transferaufwendungen * <i>je Einwohner</i>	74.332.789,01 € 978,13 €	<i>steht aus</i> -	<i>steht aus</i> -	136.145.334,53 € 831,02 €	124.917.912,00 € 1.235,84 €	170.166.753,49 € 1.047,81 €	217.591.625,20 € 865,64 €	249.356.115,40 € 2.010,21 €	911.724.802,00 € 1.713,24 €	269.176.475,95 € 1.240,27 €	-194.843.686,94 € -262,14 €
Ordentliche Aufwendungen - gesamt <i>je Einwohner</i>	465.512.974,23 € 6.125,57 €	<i>steht aus</i> -	<i>steht aus</i> -	667.554.829,28 € 4.074,68 €	374.960.891,00 € 3.709,58 €	1.062.272.994,23 € 6.540,97 €	1.171.229.656,34 € 4.659,50 €	758.889.366,48 € 6.117,86 €	4.751.848.804,00 € 8.929,31 €	1.321.752.787,94 € 5.736,78 €	-856.239.813,71 € 388,79 €
* <i>Hinweis</i> :Nur bei den "Optionskommunen" enthalten die Transferaufwendungen auch die Aufwendungen aus den Kosten der Unterkunft.											

Interkommunaler Vergleich – Kennzahlen – Gesamtvermögenslage:

Städte in Niedersachsen	Wilhelms- haven	Delmen- horst	Emden	Oldenburg	Salzgitter	Osnabrück	Braun- schweig	Wolfsburg	Hannover	Durchschnitt	Differenz WHV zu Durchschnitt
Einwohner <i>lt. Wikipedia</i>	75.995	76.323	50.694	163.830	101.079	162.403	251.364	124.045	532.163	170.877	-94.882
Stichtag des Gesamtabschlusses	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	-	-
<u>Vermögenslage:</u>											
Anlagenintensität I (immaterielles Vermögen)	8,96%	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	2,07%	1,81%	3,46%	1,05%	3,14%	0,31%	2,97%	5,99%
Anlagenintensität II (Sachvermögen)	74,63%	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	88,35%	88,30%	84,04%	81,17%	71,64%	86,03%	82,02%	-7,39%
Anlagenintensität III (Finanzvermögen)	10,44%	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	7,52%	6,01%	10,35%	6,34%	15,77%	11,63%	9,72%	0,72%
Infrastrukturquote	28,00%	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	30,94%	29,48%	30,82%	26,88%	18,67%	31,93%	28,10%	-0,10%
Investitionsquote	15,75%	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	k.A.	k.A.	6,83%	6,18%	k.A.	5,28%	8,51%	7,24%
Abschreibungsintensität	8,13%	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	7,60%	8,23%	6,61%	7,01%	9,40%	6,17%	7,59%	0,53%

Interkommunaler Vergleich – Kennzahlen – Gesamtfinanzlage:

Städte in Niedersachsen	Wilhelms- haven	Delmen- horst	Emden	Oldenburg	Salzgitter	Osnabrück	Braun- schweig	Wolfsburg	Hannover	Durchschnitt	Differenz WHV zu Durchschnitt
Einwohner <i>lt. Wikipedia</i>	75.995	76.323	50.694	163.830	101.079	162.403	251.364	124.045	532.163	170.877	-94.882
Stichtag des Gesamtabschlusses	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	-	-
Nettopositionsquote	21,36%	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	33,60%	7,07%	46,11%	53,10%	62,11%	50,13%	39,07%	-17,71%
Fremdkapitalquote	78,64%	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	66,40%	92,93%	53,89%	46,90%	37,89%	49,87%	60,93%	28,77%
Schuldenquote	45,59%	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	24,23%	51,49%	32,51%	19,90%	17,44%	27,14%	31,19%	14,41%
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	18,68	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	k.A.	k.A.	48,40	32,73	k.A.	11,42	27,81	-9,13
Kapitalrückflussquote	3,62%	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	k.A.	k.A.	2,90%	2,47%	k.A.	3,04%	3,01%	0,61%
Zinslastquote	2,39%	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	2,42%	4,45%	2,83%	2,15%	1,69%	3,75%	2,81%	-0,42%

Interkommunaler Vergleich – Kennzahlen – Gesamtertragslage:

Städte in Niedersachsen	Wilhelms- haven	Delmen- horst	Emden	Oldenburg	Salzgitter	Osnabrück	Braun- schweig	Wolfsburg	Hannover	Durchschnitt	Differenz WHV zu Durchschnitt
Einwohner <i>lt. Wikipedia</i>	75.995	76.323	50.694	163.830	101.079	162.403	251.364	124.045	532.163	170.877	-94.882
Stichtag des Gesamtabschlusses	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	-	-
Aufwandsdeckungsgrad	98,26%	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	102,10%	102,52%	97,31%	99,75%	124,93%	102,23%	103,87%	-5,61%
Steuerquote	13,58%	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	26,56%	37,19%	19,17%	29,05%	55,02%	19,62%	28,60%	-15,02%
Zuwendungsquote	16,18%	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	12,39%	12,23%	8,72%	12,30%	1,75%	1,75%	9,33%	6,85%
Kostenerstattungsquote	12,30%	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	8,54%	11,09%	8,36%	8,64%	4,79%	7,29%	8,72%	3,58%
Zinsertragsquote	0,22%	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	2,25%	3,36%	0,59%	0,45%	4,17%	2,67%	1,96%	-1,74%
Personalintensität	28,87%	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	35,15%	25,52%	26,08%	34,14%	26,92%	15,91%	27,51%	1,36%
Sach- und Dienstleistungsintensität	31,05%	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	23,46%	20,07%	33,55%	19,88%	20,37%	45,48%	27,70%	3,36%
Abschreibungslastquote	28,10%	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	30,45%	27,48%	15,37%	28,75%	29,49%	12,88%	24,65%	3,46%
Zinsaufwandsquote	2,35%	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	2,47%	4,57%	2,75%	2,15%	2,11%	3,84%	2,89%	-0,54%
Transferaufwandsquote	15,97%	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	20,39%	33,31%	16,02%	18,58%	32,86%	19,19%	22,33%	-6,36%
Ordentliche Ergebnisquote	114,25%	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	-313,99%	33,99%	106,56%	63,69%	109,39%	1361,46%	210,76%	-96,52%
Außerordentliche Ergebnisquote	-14,25%	<i>steht aus</i>	<i>steht aus</i>	413,99%	66,01%	-6,56%	36,31%	-9,39%	-1261,46%	-110,76%	96,52%

Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage im „Konzern Stadt“ –siehe auch Gesamtabschlussanalyse–

1. Gesamtbewertung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage des „Konzern Stadt Wilhelmshaven“ manifestiert sich am Gesamtergebnis sowie an der Gesamtnettositionsquote.

Der konsolidierte Gesamtabschluss weist im Gesamtergebnis 2013 einen Verlust i.H.v. 7,09 Mio. € aus (*Verlust im Einzelabschluss Kernverwaltung: 5,65 Mio. €*). Die Gesamtnettositionsquote liegt zum 31.12.2013 bei 21,36 % (*Einzelabschluss Kernverwaltung: 16,74 %*).

Die Gesamtvermögenslage zum 31.12.2013 wird durch das Sachvermögen i.H.v. 558,56 Mio. € bestimmt. Bei einem Gesamtvermögen von 748,44 Mio. € sind dies 74,63 %. Unter Berücksichtigung des Finanzvermögens mit 78,13 Mio. € stehen dem Konzern aus diesen beiden Vermögenspositionen 636,69 Mio. € zur Verfügung.

Die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mittel i.H.v. 36,36 Mio. € machen zum 31.12.2013 lediglich 4,86 % des Gesamtvermögens aus (*Einzelabschluss Kernverwaltung: 15,95 Mio. € = 0,87 %*). Dem gegenüber stehen Liquiditätskredite i.H.v. 80,80 Mio. €.

Die Struktur der Passivseite der Gesamtbilanz zum 31.12.2013 wird durch die Schulden i.H.v. 341,24 Mio. € geprägt. Dies sind 45,59 % des Gesamtkapitals (*Einzelabschluss Kernverwaltung: 109,37 Mio. € = 33,29 %*). Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Rückstellungen i.H.v. 240,22 Mio. € (*jedoch ohne passive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 7,14 Mio. €*) ergibt sich eine Fremdkapitalquote von 78,64 % (*Einzelabschluss Kernverwaltung: 83,26 %*).

Die Finanzlage des Konzerns ist unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zum 31.12.2013 als (noch) akzeptabel einzustufen. Eine weitere Verschuldung und / oder weitere Verluste würden jedoch unter Umständen das Verhältnis Eigen- zu Fremdkapital dahingehend verschlechtern, dass die Finanzlage als nicht mehr geordnet einzustufen wäre. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verschlechterung festzustellen.

Die vorhandenen liquiden Mittel sowie der Stand der aufgenommenen Liquiditätskredite lassen jedoch vermuten, dass die finanziellen Verpflichtungen auch weiterhin nur durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zu gewährleisten sein wird.

Die Ertragslage des Konzerns ist im Berichtsjahr 2013 insbesondere durch öffentlich-rechtliche Entgelte (100,59 Mio. € = 21,99 %) sowie privatrechtliche Entgelte (140,52 Mio. € = 30,73 %) geprägt. Zusammen also mehr als 52 % der gesamten ordentlichen Erträge (457,41 Mio. €).

Auffallend ist, dass die Steuererträge (62,13 Mio. €) lediglich 13,58 % der ordentlichen Erträge ausmachen. Auch sind sie deutlich niedriger als die Erträge aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen (74,00 Mio. € = 16,18 %).

Auf der Aufwandsseite stellen Personalaufwendungen (134,41 Mio. €), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (144,55 Mio. €) sowie Transferaufwendungen (74,33 Mio. €) die wesentlichen Aufwandsposten dar. Sie betragen gemeinsam 75,89 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen (*Einzelabschluss Kernverwaltung: 56,60 %*).

Dem außerordentlichen Ergebnis i.H.v. 1,01 Mio. € steht das ordentliche Ergebnis i.H.v. -8,10 Mio. € gegenüber. Der Gesamtverlust für 2013 beträgt somit -7,09 Mio. €. Zusammen mit dem Verlust aus Vorjahren ergibt sich zum 01.01.2014 ein Gesamtverlustvortrag i.H.v. 88,16 Mio. € (*ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn*).

2. Dauernde Leistungsfähigkeit der Kernverwaltung

Nach den geltenden Vorschriften des NKomVG sowie der GemHKVO werden zur Beurteilung der „dauernden Leistungsfähigkeit“ insbesondere der Haushalt sowie der Einzelabschluss der Kernverwaltung zu Grunde gelegt. Für eine angemessene Beurteilung der Gesamtlage im Konzern Stadt erfolgt an dieser Stelle dennoch eine entsprechende Darstellung.

Rückwirkend zum 01.01.2017 wurde die GemHKVO durch das KomHKVO (*Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung*) ersetzt. Diese enthält u. a. eine Neuregelung der Definition der dauernden Leistungsfähigkeit. In § 23 KomHKVO heißt es nun u.a. „Im Rahmen der Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit kann der konsolidierte Gesamtabchluss berücksichtigt werden.“.

Voraussetzungen (*Achtung: nur Kernverwaltung!*)

Die Zukunftsfähigkeit der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven ist abhängig von der Sicherung bzw. Wiedererlangung der **dauernden Leistungsfähigkeit** zur Aufrechterhaltung der **stetigen Aufgabenerfüllung** als Oberzentrum in der Region.

Nach den Regelungen des § 23 GemHKVO ist die dauernde Leistungsfähigkeit in der Regel dann anzunehmen, wenn

1. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist,
2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge ausgeglichen ist,
3. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für Eigenbetriebe sowie für Beteiligungsgesellschaften entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können,
4. die Einlösbarkeit von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, soweit die nicht bereits im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt sind, als nicht von vornherein unrealistisch anzusehen ist und
5. in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Erst wenn es Wilhelmshaven gelingt alle 5 Vorgaben des Gesetzes wieder zu erfüllen, kann von einer vollständigen Rückgewinnung des **finanziellen Handlungsspielraumes** die Rede sein.

Einschätzung *(nur Kernverwaltung, mit Stand zum Haushalt 2017/2018)*

Nachdem bereits das Haushaltsjahr 2015, erstmalig seit dem Jahresabschluss 2007, mit einem Überschuss schloss, wird auch im Jahr 2016 ein Überschuss erzielt werden. Dies konnte insb. vor dem Hintergrund der Entschuldungshilfe des Landes i.H.v. 48,3 Mio. € sowie durch die Umsetzung der vom Rat beschlossenen Haushaltssicherungskonzepte der letzten Jahre erreicht werden.

Mit der Stabilisierungsvereinbarung (vgl. *BV 9/2016*) verpflichtete sich die Stadt den Haushaltsausgleich spätestens zum Jahr 2019 sowie in den darauf folgenden 10 Jahren zu erreichen. Mit Beschluss des Rates vom 07.12.2016 wurde die Haushaltsatzung zum Doppelhaushalt 2017/2018 beschlossen (vgl. *BV 327/2016*). Hierin wird für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 ein Defizit von jeweils ca. 2,6 Mio. € prognostiziert. Für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2019 bis 2021) werden jeweils knapp ausgeglichene Haushalte erwartet. Die Verwaltung geht folglich derzeit davon aus, die Stabilisierungsvereinbarung mit dem Land, zumindest bis zum Planungshorizont 2021, einhalten zu können.

Der **Verlustvortrag** (*Defizite aus Vorjahren*) lag zum 01.01.2016 noch bei **rd. 89 Mio. €**. Zum Jahresabschluss 2016 wird ein Abbau des Defizits bis auf **rd. 40 Mio. €** prognostiziert. Der verbleibende Verlustvortrag ist durch künftig zu erwirtschaftende Überschüsse auszugleichen.

Der Ausweis einer positiven Nettoposition erscheint dabei im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht gefährdet.

Langfristig, nach dem vollständigen Abbau der Verlustvorträge, ist ferner der Aufbau angemessener bilanzieller Rücklagen geboten. Derzeit bestehen keine.

Handlungsbedarf *(nur Kernverwaltung)*

Die Umsetzung der bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzepte der letzten Jahre erscheint vor dem Hintergrund der Verlustvorträge (*Defizite aus Vorjahren*) sowie weiterhin defizitär arbeitenden Aufgabenträger im Konzern Stadt unbedingt erforderlich. Ziel muss es dabei sein, die noch vorhandenen Verlustvorträge abzubauen und angemessene Rücklagen aufzubauen. Notwendiger **Handlungsbedarf** wird dabei insbesondere noch in folgenden Bereichen erkannt:

- Zentralisierung von Aufgaben,
- Optimierungen in der Konzernstruktur,
- Ausbau der interkommunalen Kooperationen,
- Steigerung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben,
- Vermeidung von auszugleichenden Verlusten im „Konzern Stadt“,
- Reduzierung von Zuschüssen an verselbständigte Aufgabenträger,
- Abbau von freiwilligen Leistungen sowie von übererfüllten Pflichtaufgaben.

Nach Auffassung des zentralen Finanzcontrollings der Stadt werden diese direkt beeinflussbaren (**endogenen**) Faktoren jedoch nicht ausreichen um die dauernde Leistungsfähigkeit stetig sicherstellen zu können. Notwendig hierzu sind daher auch Veränderungen der nicht oder nur indirekt zu beeinflussenden (**exogenen**) Faktoren, insbesondere

- Anhebung von Bundes- und Landeszuweisungen (*einschl. weiterer Bedarfszuweisungen*),
- Verlagerung von Aufgaben auf (*bzw. Kostenübernahme durch*) Bund und Land,
- Ausweitung der Gewerbesteuer auf freie Berufe und Landwirtschaft,
- Steigerung der regionalen Wirtschaftskraft,
- Reform der kommunalen Grundsteuer.

Zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit **aller** Kommunen besteht folglich ebenfalls dringender Handlungsbedarf beim **Bund** und dem **Land Niedersachsen**.

Gesamtkapitalflussrechnung – 31.12.2013

Nach § 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG ist dem Konsolidierungsbericht grds. eine „Gesamtkapitalflussrechnung“ („Cash-Flow“) beizufügen. Nach § 179 Abs. 3 NKomVG ist diese Pflicht erstmals für das Haushaltsjahr 2013 zu erfüllen, da für die Erstellung der Gesamtkapitalflussrechnung zwingend auch der Gesamtabchluss des Vorjahres erforderlich ist.

Die Gesamtkapitalflussrechnung definiert sich als „Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen“ der betrachteten Periode im Konzern Stadt. Erträge und Aufwendungen, die in der Periode nicht zahlungswirksam sind, werden somit nicht berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere Abschreibungen und Zuführungen zu bzw. die Auflösung von Rückstellungen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in 3 Teile zu gliedern:

1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Das Aggregat dieser drei Salden ergibt die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln der Periode.

Der „Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit“ ist das Ergebnis aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Er wird insbesondere im Rahmen der Jahresabschlussanalyse als Indikator für das Innenfinanzierungspotenzial eines Konzerns verwendet.

Ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit versetzt einen Konzern in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen oder neue Anlageinvestitionen zu tätigen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in der indirekten (*abgeleiteten*) Methode nach dem folgenden **Schema des Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2)** zu erstellen:

1	=	Periodenergebnis (ordentliches <u>und</u> außerordentliches) (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	-	-7.090.739,27 €	-
2	+ / -	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	-	38.460.664,79 €	-
3	+ / -	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-	-7.897.122,25 €	-
4	+ / -	Sonstige zahlungsunwirksamen Aufwendungen (+) / Erträge (-) (z.B. Abschreibungen auf aktiviertes Disagio / Erträge aus SOPO / Eigenleistungen / Bestandsveränderungen)	-	-13.813.074,34 €	-
5	- / +	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-	-2.166.677,25 €	-
6	- / +	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-	12.848.395,22 €	-
7	+ / -	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-	5.567.932,01 €	-
8	+ / -	Ein- (+) / Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	-	1.194.531,72 €	-
9	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1 bis 8)	-	27.103.910,63 €	-
10	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-	18.657.141,39 €	-
11	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	-71.512.900,26 €	-
12	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-	189.086,95 €	-
13	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-5.157.600,59 €	-
14	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-	181.684,79 €	-
15	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-336.327,32 €	-
16	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-	0,00 €	-
17	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-	0,00 €	-
18	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition einschl. Liquiditätsverbund (cash-pooling)	-	21.770.645,51 €	-
19	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition einschl. Liquiditätsverbund (cash-pooling)	-	-10.987.000,00 €	-
20	+	Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren	-	6.365.258,32 €	-
21	=	Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe 10 bis 20)	-	-40.830.011,21 €	-
22	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verlustausgleich, Verkauf von Anteilen, etc.)	-	11.804.000,00 €	-
23	-	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, Verlustausgleich, andere Ausschüttungen)	-	-11.390.000,00 €	-
24	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Liquiditäts- und Investitionskrediten	-	23.489.845,12 €	-
25	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-	-24.110.737,24 €	-
26	=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 25)	-	-206.892,12 €	-
27	=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 21, 26)	-	-13.932.992,70 €	-
28	+ / -	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-	0,00 €	-
29	+ / -	Haushaltsunwirksame Ein- / Auszahlungen sowie sonstige Änderungen des Finanzmittelfonds	-	15.799.962,71 €	-
30	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-	34.494.300,52 €	-
31	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 28 bis 30)	-	36.361.270,53 €	-

Der Konzern Stadt Wilhelmshaven erzielte im Wirtschaftsjahr 2013 aus der laufenden Geschäftstätigkeit einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rd. 27,10 Mio. €. Mit diesem Überschuss konnten die Investitionen 2013 (*ohne kurzfristige Finanzdispositionen*) in Höhe von 27,08 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der verbleibende Finanzierungsbedarf wurde durch Kreditaufnahmen gedeckt.

Insgesamt ergibt sich für 2013 eine leichte Verbesserung des Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus liquiden Mitteln besteht, um rd. 1,87 Mio. € auf rd. 36,36 Mio. € (*Vorjahr: rd. 34,49 Mio. €*).

Angaben zu nicht konsolidierten Beteiligungen – 31.12.2013

Nach der Regelung des § 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG sind dem Konsolidierungsbericht u.a. „Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen“. Gem. § 58 Abs. 2 GemHKVO sind für diese die Mindestinhalte nach § 151 NKomVG (*Beteiligungsbericht*) anzugeben.

Die folgenden verselbständigten Aufgabenträger der Stadt Wilhelmshaven sind in den konsolidierten Gesamtabchluss weder nach der „Vollkonsolidierungsmethode“ noch nach der „Eigenkapitalmethode“ („*at equity-Methode*“) einbezogen. Folglich sind sie lediglich „at cost“ einbezogen. Erträge sowie Aufwendungen zwischen den konsolidierten und den nicht konsolidierten Aufgabenträger sind in den für die Konsolidierung verwendeten Daten enthalten.

Ausführlichere Informationen sind im Beteiligungsbericht für das Jahr 2013 ersichtlich (BV 236/2014).

1. Zweckverband Gemeinsame Leitstelle Wilhelmshaven-Friesland

Firma, Sitz	Zweckverband Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven, Mozartstraße 11-13, 26382 Wilhelmshaven
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	unmittelbare Beteiligung (assoziiertes Unternehmen)
Anteil der städt. Beteiligung	50 %
Stand Zweckverbandssatzung	20.06.2007
Organe	Verbandsversammlung, Verbandsausschuss, Verbandsgeschäftsführung
Verbandsgeschäftsführung	Herr Stefan Lutter
Beteiligungsverhältnisse	1. Landkreis Friesland - 50 %, 2. Stadt Wilhelmshaven - 50 %
Verbundene Unternehmen	keine

2. Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord

Firma, Sitz	Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord, Virchowstraße 44, 26382 Wilhelmshaven
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	unmittelbare Beteiligung (assoziiertes Unternehmen)
Anteil der städt. Beteiligung	25,77 %
Stand Zweckverbandssatzung	13.06.2006
Organe	Verbandsversammlung, Verbandsausschuss, Verbandsgeschäftsführung
Verbandsgeschäftsführung	Herr Bernhard Bramlage
Beteiligungsverhältnisse	1. Landkreis Aurich, 2. Stadt Leer, 3. Landkreis Friesland, 4. Stadt Norden, 5. Landkreis Leer, 6. Stadt Norderney, 7. Landkreis Wittmund, 8. Stadt Papenburg, 9. Stadt Aurich, 10. Stadt Vechta, 11. Stadt Emden, 12. Stadt Weener, 13. Stadt Esens, 14. Stadt Wilhelmshaven, 15. Stadt Jever, 16. Stadt Wittmund.
Verbundene Unternehmen	1. Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH - 100 %
Bilanzsumme 31.12.2013	-
Nettoposition 31.12.2013	-
Jahresergebnis 2013	-

3. Zweckverband Veterinäramt JadeWeser

Firma, Sitz	Zweckverband Veterinäramt JadeWeser, Olympiastraße 1, 26419 Schortens
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	unmittelbare Beteiligung (assoziiertes Unternehmen)
Anteil der städt. Beteiligung	25 %
Stand Zweckverbandssatzung	20.05.2011
Organe	Verbandsversammlung, Verbandsausschuss, Verbandsgeschäftsführung
Verbandsgeschäftsführung	Herr Dr. Norbert Heising
Beteiligungsverhältnisse	1. Landkreis Frisland - 25 % 2. Landkreis Wesermarsch - 25 % 3. Landkreis Wittmund - 25 % 4. Stadt Wilhelmshaven - 25 %
Verbundene Unternehmen	keine

4. Zweckverband JadeWeserPark – Friesland – Wittmund – Wilhelmshaven

Firma, Sitz	Zweckverband JadeWeserPark Friesland- Wittmund-Wilhelmshaven, Lindenallee 1, 26441 Jever
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	unmittelbare Beteiligung (sonstiges Unternehmen)
Anteil der städt. Beteiligung	6 %
Stand Zweckverbandssatzung	11.12.2014
Organe	Verbandsversammlung, Verbandsausschuss, Verbandsgeschäftsführung
Verbandsgeschäftsführung	Herr Dipl. Ing. Rolf Neuhaus
Beteiligungsverhältnisse	1. Stadt Jever - 11,0 %, 2. Stadt Schortens - 18,0 %, 3. Stadt Varel - 11,0 %, 4. Stadt Wilhelmshaven - 6,0 %, 5. Stadt Wittmund - 9,0 %, 6. Gemeinde Bockhorn - 6,0 %, 7. Gemeinde Friedeburg - 9,0 %, 8. Gemeinde Sande - 11,0 %, 9. Gemeinde Wangerland - 3,0 %, 10. Gemeinde Zetel - 9,0 %, 11. Landkreis Friesland - 6,0 %, 12. Landkreis Wittmund - 1,0 %.
Verbundene Unternehmen	keine

5. Oldenburgisch-Ostfriesischer Zweckverband „Tierkörperbeseitigung“

Firma, Sitz	Oldenburgisch-Ostfriesischer Zweckverband für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen, Nadorster Str. 155, 26123 Oldenburg
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	unmittelbare Beteiligung (sonstiges Unternehmen)
Anteil der städt. Beteiligung	2,26 %
Stand Zweckverbandssatzung	20.03.2007
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 2718
Organe	Verbandsversammlung, Verbandsausschuss, Verbandsgeschäftsführung
Verbandsgeschäftsführung	Herr Frank Diekhoff
Beteiligungsverhältnisse	<ol style="list-style-type: none"> 1. Landkreis Ammerland, 2. Landkreis Vechta, 3. Landkreis Aurich, 4. Landkreis Wesermarsch, 5. Landkreis Cloppenburg, 6. Landkreis Wittmund, 7. Landkreis Friesland, 8. Stadt Emden, 9. Landkreis Leer, 10. Stadt Oldenburg, 11. Landkreis Oldenburg, 12. Stadt Wilhelmshaven.
Verbundene Unternehmen	TKB Beteiligungs-GmbH -100 %

6. Biosphere AG – JadelInnovationsZentrum*

Firma, Sitz	Biosphere AG, Emsstraße 20, 26382 Wilhelmshaven
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	mittelbare Beteiligung (assoziiertes Unternehmen)
Anteil der städt. Beteiligung	20%
Stand Gesellschaftsvertrag	07.05.2010
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 130 698
Organe	Vorstand, Aufsichtsrat, Hauptversammlung
Vorstand	Herr Heiko Eibenstein, Herr Jürgen Janßen
Beteiligungsverhältnisse	1. Optimare Optische Maßverfahren für Meeresforschung und Umweltüberwachung GmbH - 20 %, 2. Enko Hardware- und Software Entwicklungs GmbH - 20 % 3. WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH - 20 % 4. Preventor TBV GmbH - 20 % 5. Fachhochschule Wilhelmshaven-Oldenburg -Elsfleth - 20 %
Verbundene Unternehmen	keine
Bilanzsumme 31.12.2013	74.982,65 €
Eigenkapital 31.12.2013	62.846,24 €
Jahresergebnis 2013	4.202,45 €

**Die Gesellschaft wurde mittlerweile auf die Touristik und Freizeit GmbH verschmolzen.*

7. JadeBay GmbH - Entwicklungsgesellschaft

Firma, Sitz	JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft, Kutterstraße 3, 26386 Wilhelmshaven
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	unmittelbare Beteiligung (assoziiertes Unternehmen)
Anteil der städt. Beteiligung	25 %
Stand Gesellschaftsvertrag	18.02.2009
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 203 120
Organe	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung	Herr Detlef Breitzke
Beteiligungsverhältnisse	1. Stadt Wilhelmshaven - 25 % 2. Landkreis Friesland - 25 % 3. Landkreis Wittmund - 25 % 4. Landkreis Wesermarsch - 25 %
Verbundene Unternehmen	keine
Bilanzsumme 31.12.2013	474.139,86 €
Eigenkapital 31.12.2013	81.070,86 €
Jahresergebnis 2013	-4.627,85 €

8. JadeWeserPort – InfoCenter GmbH

Firma, Sitz	JadeWeserPort-InfoCenter GmbH, Am Tiefen Fahrwasser 11, 26388 Wilhelmshaven
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	unmittelbare Beteiligung (assoziiertes Unternehmen)
Anteil der städt. Beteiligung	21,43 %
Stand Gesellschaftsvertrag	18.12.2006
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 201 273
Organe	Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, Aufsichtsrat
Geschäftsführung	Frau Stefanie Popp
Beteiligungsverhältnisse	1. JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG - 50 % 2. Stadt Wilhelmshaven - 21,43 % 3. Landkreis Friesland - 14,29 % 4. Landkreis Wesermarsch - 7,14 % 5. Landkreis Wittmund - 7,14 %
Verbundene Unternehmen	keine
Bilanzsumme 31.12.2013	1.172.867,36 €
Eigenkapital 31.12.2013	591.117,08 €
Jahresergebnis 2013	-28.015,07 €

** Es ist vorgesehen die Gesellschaft zum 01.01.2018 auf die Touristik und Freizeit GmbH zu verschmelzen werden (vgl. BV 201/2017, BV 281/2017).*

9. Wilhelmshavener Grundbesitz und Gebäude Dienstleistungsgesellschaft mbH – in Liquidation *

Firma, Sitz	Wilhelmshavener Grundbesitz und Gebäude Dienstleistungs- gesellschaft mbH - i. L., Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	mittelbare Beteiligung (verbundenes Unternehmen) über Grundstücke und Gebäude Wilhelmshaven (GGS)
Anteil der städt. Beteiligung	100 %
Stand Gesellschaftsvertrag	03.07.2001
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 130679
Organe	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung	Herr Dipl. Ing. Oliver Leinert
Beteiligungsverhältnisse	1. Grundstücke und Gebäude Wilhelmshaven - 100 %
Verbundene Unternehmen	keine
Bilanzsumme 31.12.2013 **	13.157.029,31 €
Eigenkapital 31.12.2013 **	24.492,81 €
Jahresergebnis 2013 **	-4.216,50 €

* Es ist mittlerweile eine Vollvermögensübertragung auf die Stadt Wilhelmshaven erfolgt
(vgl. BV 109/2017)

** Da sich die Gesellschaft in Liquidation befindet, beziehen sich die Zahlen auf einen
Zwischenabschluss zum 05.10.2013

10. Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH

Firma, Sitz	Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH, Zum Entsorgungszentrum 1, 26386 Wilhelmshaven
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	mittelbare Beteiligung (verbundenes Unternehmen) über die Technischen Betriebe Wilhelmshaven (TBW)
Anteil der städt. Beteiligung	100 %
Stand Gesellschaftsvertrag	22.12.2010
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 131 630
Organe	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung	Herr Thomas Wolanski
Beteiligungsverhältnisse	1. Technische Betriebe Wilhelmshaven - 100 %
Verbundene Unternehmen	keine
Bilanzsumme 31.12.2013	7.347.231,76 €
Eigenkapital 31.12.2013	3.293.760,44 €
Jahresergebnis 2013	345.646,18 €

11. RNK Senioren-Wohn- & Dienstleistungs- gGmbH *

Firma, Sitz	RNK Senioren-Wohn- & Dienstleistungs-gGmbH, Friedrich-Paffrath-Straße 100, 26389 Wilhelmshaven
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	mittelbare Beteiligung (verbundenes Unternehmen) über die RNK Städtische Kliniken gGmbH
Anteil der städt. Beteiligung	100 %
Stand Gesellschaftsvertrag	09.12.2003
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 131 591
Organe	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung	Frau Dipl.-Kffr. Andrea Aulkemeyer
Beteiligungsverhältnisse	1. Reinhard Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH - 100 %
Verbundene Unternehmen	keine
Bilanzsumme 31.12.2013	2.189.976,56 €
Eigenkapital 31.12.2013	1.627.583,24 €
Jahresergebnis 2013	30.040,26 €

* Die Gesellschaft wurde mittlerweile veräußert.

12. Wilhelmshavener Pflegezentrum gGmbH *

Firma, Sitz	Wilhelmshavener Pflegezentrum GmbH, Friedrich-Paffrath-Straße 100, 26389 Wilhelmshaven
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	mittelbare Beteiligung (verbundenes Unternehmen) über die RNK Städtische Kliniken gGmbH
Anteil der städt. Beteiligung	100 %
Stand Gesellschaftsvertrag	23.11.2005
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 131 617
Organe	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung	Frau Dipl.-Kffr. Andrea Aulkemeyer
Beteiligungsverhältnisse	1. Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH - 100 %
Verbundene Unternehmen	keine
Bilanzsumme 31.12.2013	269.089,71 €
Eigenkapital 31.12.2013	165.044,96 €
Jahresergebnis 2013	15.623,05 €

* Die Gesellschaft wurde mittlerweile veräußert.

13. RNK Immobilien GmbH

Firma, Sitz	RNK Immobilien GmbH, Friedrich-Paffrath-Straße 100, 26389 Wilhelmshaven
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	mittelbare Beteiligung (verbundenes Unternehmen) über die RNK Städtische Kliniken gGmbH
Anteil der städt. Beteiligung	51 %
Stand Gesellschaftsvertrag	05.10.2004
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 131 654
Organe	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung	Herr Bodo Behnke (bis 02.05.2013), Frau Dipl.-Kffr. Andrea Aulkemeyer
Beteiligungsverhältnisse	1. Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH - 100 %
Verbundene Unternehmen	keine
Bilanzsumme 31.12.2013	3.734.980,95 €
Eigenkapital 31.12.2013	0,00 €
Jahresergebnis 2013	-85.419,76 €

14. Volkshochschule und Musikschule WHV gGmbH

Firma, Sitz	Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH Hans-Beutz-Haus, Virchowstraße 29, 26382 Wilhelmshaven
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	unmittelbare Beteiligung (verbundenes Unternehmen)
Anteil der städt. Beteiligung	100 %
Stand Gesellschaftsvertrag	14.09.2006
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 200 782
Organe	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung	Herr Werner Sabisch
Beteiligungsverhältnisse	1. Stadt Wilhelmshaven - 100 %
Verbundene Unternehmen	keine
Bilanzsumme 31.12.2013	858.996,83 €
Eigenkapital 31.12.2013	75.262,24 €
Jahresergebnis 2013	356,00 €

15. WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH *

Firma, Sitz	Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH (WFG), Luisenstraße 8, 26382 Wilhelmshaven
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	unmittelbare Beteiligung (verbundenes Unternehmen)
Anteil der städt. Beteiligung	100 %
Stand Gesellschaftsvertrag	14.01.2008
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 130 550
Organe	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung	Herr Jürgen Janßen
Beteiligungsverhältnisse	1. Stadt Wilhelmshaven - 100 %
Verbundene Unternehmen	1. Biosphere AG JadelInnovationsZentrum - 20 %
Bilanzsumme 31.12.2013	91.183,34 €
Eigenkapital 31.12.2013	45.373,80 €
Jahresergebnis 2013	0,00 €

Die Gesellschaft ist mittlerweile erloschen. Die Aufgabe der Wirtschaftsförderung erfolgt nunmehr wieder direkt durch die Kernverwaltung (Fachbereich 03).

16. Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH *

Firma, Sitz	Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH, Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	unmittelbare Beteiligung (verbundenes Unternehmen)
Anteil der städt. Beteiligung	100 %
Stand Gesellschaftsvertrag	20.09.2000
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 130 280
Organe	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung	Herr Jörg Valnion
Beteiligungsverhältnisse	1. Stadt Wilhelmshaven - 100 %
Verbundene Unternehmen	1. Grund und Bau Gewerbeansiedlungs-Verwaltungs GmbH - 100 % 2. Grund und Bau Gewerbeansiedlungs GmbH & Co. KG - 100 % 3. Krematoriums-Verpachtungsgesellschaft mbH - 79,80 %
Bilanzsumme 31.12.2013	292.356,51 €
Eigenkapital 31.12.2013	290.496,51 €
Jahresergebnis 2013	919,65 €

* Die Gesellschaft firmiert mittlerweile unter „Gewerbezentrum Wilhelmshaven GmbH“ (vgl. BV 346/2016).

17. Krematoriums-Verpachtungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH *

Firma, Sitz	Krematoriums-Verpachtungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH, Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	unmittelbare Beteiligung (assoziiertes Unternehmen) sowie mittelbare Beteiligung (verbundenes Unternehmen) über die BSW
Anteil der städt. Beteiligung	100 %
Stand Gesellschaftsvertrag	27.01.2000
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 130 592
Organe	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung	Herr Stefan Kück (bis 28.02.2013) Herr Jörg Valnion (ab 01.03.2013)
Beteiligungsverhältnisse	1. Stadt Wilhelmshaven - 20,20 % 2. Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH - 79,80 %
Verbundene Unternehmen	keine
Bilanzsumme 31.12.2013	1.470.091,06 €
Eigenkapital 31.12.2013	377.471,42 €
Jahresergebnis 2013	8.112,20 €

* *Das städtische Krematorium wurde mittlerweile veräußert. Die Krematoriums-Verpachtungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH wurde anschließend auf die Beteiligungsgesellschaft der Stadt verschmolzen.*

18. Grund und Bau Gewerbeansiedlungs-Verwaltungs GmbH *

Firma, Sitz	Grund und Bau Gewerbeansiedlungs-Verwaltungs GmbH Luisenstraße 8, 26382 Wilhelmshaven
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	mittelbare Beteiligung über die BSW (verbundenes Unternehmen)
Anteil der städt. Beteiligung	100 %
Stand Gesellschaftsvertrag	29.10.2008
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 130 260
Organe	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung	Herr Andreas Leonhardt
Beteiligungsverhältnisse	1. Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH - 100 %
Verbundene Unternehmen	1. Grund und Bau Gewerbeansiedlungs GmbH & Co. KG (Komplementäranteil)
Bilanzsumme 31.12.2013	65.041,66 €
Eigenkapital 31.12.2013	59.304,03 €
Jahresergebnis 2013	0,00 €

* Die Gesellschaft wurde mittlerweile auf die Beteiligungsgesellschaft mbH verschmolzen.

19. Grund und Bau Gewerbeansiedlungs GmbH & Co. KG *

Firma, Sitz	Grund und Bau Gewerbeansiedlungs GmbH & Co.KG, Luisenstraße 8, 26382 Wilhelmshaven
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	mittelbare Beteiligung über die BSW (verbundenes Unternehmen)
Anteil der städt. Beteiligung	100 %
Stand Gesellschaftsvertrag	23.06.1999
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR A 130 191
Organe	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung	Herr Andreas Leonhardt
Beteiligungsverhältnisse	1. Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH - 100 %
Verbundene Unternehmen	keine
Bilanzsumme 31.12.2013	3.444.674,49 €
Eigenkapital 31.12.2013	0,00 €
Jahresergebnis 2013	-63.928,31 €

* Die Gesellschaft wurde mittlerweile auf die Beteiligungsgesellschaft mbH verschmolzen.

20. Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

Firma, Sitz	Landesbühne Niedersachsen Nord, Virchowstraße 44, 26382 Wilhelmshaven
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord (sonstiges Unternehmen)
Anteil der städt. Beteiligung	9,28 %
Stand Gesellschaftsvertrag	13.06.2006
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 130 011
Organe	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung
Geschäftsführung	Herr Olaf Strieb
Beteiligungsverhältnisse	1. Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord 100 %
Verbundene Unternehmen	keine
Bilanzsumme 31.07.2013	1.042.150,43 €
Eigenkapital 31.07.2013	305.215,96 €
Jahresergebnis 2013	-105.908,33 €

21. Industriewasserversorgungsgesellschaft mbH *

Firma, Sitz	Industriewasserversorgungsgesellschaft Nordwest-Niedersachsen mbH, Georgstraße 4, 26919 Brake (Unterweser)
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	unmittelbare Beteiligung (sonstiges Unternehmen)
Anteil der städt. Beteiligung	16 %
Stand Gesellschaftsvertrag	07.04.2003
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 130 039
Organe	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung
Geschäftsführung	Herr Claus Barwig, Herr Christoph Osterkamp
Beteiligungsverhältnisse	1. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband - 68 % 2. Stadt Wilhelmshaven - 16 % 3. Stadt Emden - 16 %
Verbundene Unternehmen	keine
Bilanzsumme 31.12.2013	700.267,17 €
Eigenkapital 31.12.2013	656.706,28 €
Jahresergebnis 2013	15.658,86 €

* Die Gesellschaftsanteile wurden mittlerweile veräußert.

22. Ostfriesland Tourismus GmbH

Firma, Sitz	Ostfriesland Tourismus GmbH, Ledastraße 10, 26789 Leer (Ostfriesland)
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	unmittelbare Beteiligung (sonstiges Unternehmen)
Anteil der städt. Beteiligung	14,3 %
Stand Gesellschaftsvertrag	28.10.2004
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Aurich HR B 111 462
Organe	Geschäftsführung, Aufsichtsrat
Geschäftsführung	Herr Kurt Radtke (bis 22.01.2013), Frau Imke Wemken (ab 22.01.2013)
Beteiligungsverhältnisse	1. Landkreis Ammerland - 14,3 % 2. Landkreis Aurich - 14,3 % 3. Stadt Emden - 14,3 % 4. Landkreis Friesland - 14,3 % 5. Landkreis Leer - 14,3 % 6. Stadt Wilhelmshaven - 14,3 % 7. Landkreis Wittmund - 9,5 % 8. Gemeinde Friedeburg - 4,7 %
Verbundene Unternehmen	keine
Bilanzsumme 31.12.2013	441.368,07 €
Eigenkapital 31.12.2013	319.568,07 €
Jahresergebnis 2013	-522.431,06 €

23. Technologiezentrum Northwest Marketing GmbH *

Firma, Sitz	Technologiezentrum Northwest Marketing GmbH, Pommersche Straße 1, 26419 Schortens
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	unmittelbare Beteiligung (sonstiges Unternehmen)
Anteil der städt. Beteiligung	10 %
Stand Gesellschaftsvertrag	23.03.2004
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 131 156
Organe	Gesellschafterversammlung, Beirat, Geschäftsführung
Geschäftsführung	Herr Holger Ansmann
Beteiligungsverhältnisse	<ol style="list-style-type: none"> 1. Allg. Wirtschaftsverband WHV-FRI e.V - 10 % 2. DIBAG Industriebau AG - 10 % 3. ENKO Hardware- und Software Entwicklungs GmbH - 10 % 4. Arbeiterwohlfahrt-Bezirksverband Weser-Ems e.V - 10 % 5. Stadt Wilhelmshaven - 10 % 6. Landkreis Friesland - 10 % 7. Stadt Schortens - 10 % 8. Sykes Enterprises Wilhelmshaven GmbH & Co. KG - 10 % 9. Industrie Club Roffhausen e.V. - 10 % 10. Insolvenzverwalter der Wafa Kunststofftechnik GmbH - 10 %
Verbundene Unternehmen	keine
Bilanzsumme 31.12.2013	138.509,08 €
Eigenkapital 31.12.2013	71.577,32 €
Jahresergebnis 2013	3.897,09 €

* Die Gesellschaftsanteile wurden mittlerweile veräußert.

24. Die Nordsee GmbH – 7 Inseln – 1 Küste

Firma, Sitz	Die Nordsee GmbH, Olympiastraße 1, 26419 Schortens
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	mittelbare Beteiligung (sonstiges Unternehmen) über die Wilhelmshaven Touristik und Freizeit GmbH
Anteil der städt. Beteiligung	2,22 %
Stand Gesellschaftsvertrag	k.A.
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HRB 13 13 53
Organe	Geschäftsführung, Aufsichtsrat
Geschäftsführung	Marc Klinke
Beteiligungsverhältnisse	33 Kommunen und Unternehmen, z.B.: 1. Stadt Bremerhaven, 2. Wangerland Touristik GmbH, 3. Nordseeheilbad Cuxhaven GmbH 4. Columbia Hotel in Wilhelmshaven, 5. Wilhelmshaven Touristik und Freizeit GmbH.
Verbundene Unternehmen	keine

25. Friesland-Touristik-Gesellschaft mbH – in Liquidation

Firma, Sitz	Friesland Touristik GmbH i. L., Lindenallee 1, 26441 Jever
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	mittelbare Beteiligung (sonstiges Unternehmen) über die Wilhelmshaven Touristik und Freizeit GmbH
Anteil der städt. Beteiligung	5,2 %
Stand Gesellschaftsvertrag	k.A.
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 131 377
Organe	Geschäftsführung, Aufsichtsrat
Geschäftsführung	k.A.
Beteiligungsverhältnisse	1. Landkreis Friesland, 2. Landkreis Wittmund, 3. Stadt Wittmund, 4. Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH
Verbundene Unternehmen	keine
Bilanzsumme 31.12.2013	<i>in Liquidation</i>
Eigenkapital 31.12.2013	<i>in Liquidation</i>
Jahresergebnis 2013	<i>in Liquidation</i>

26. Kom9 GmbH & Co. KG

Firma, Sitz	Kom9 GmbH & Co. KG, Tullastraße 61, 79108 Freiburg im Breisgau
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	mittelbare Beteiligung (sonstiges Unternehmen) über die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH
Anteil der städt. Beteiligung	1,23 %
Stand Gesellschaftsvertrag	k.A.
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Freiburg HR A 701 458
Organe	Geschäftsführung, Aufsichtsrat
Geschäftsführung	Herr RA Wolfgang Höffken, Chemnitz, Herr Dipl. Kfm. Axel Sträter, Freiburg
Beteiligungsverhältnisse	Mehr als 40 kommunale Stadtwerke, z.B.: 1. Stadtwerke Stade GmbH, 2. Stadtwerke Bad Harzburg GmbH, 3. SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, 4. SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH, 5. Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH.
Verbundene Unternehmen	1. Kom9 Verwaltungs-GmbH, Freiburg - 100 %, 2. Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München - 38,42 %
Bilanzsumme 31.12.2013	886.546.879,70 €
Eigenkapital 31.12.2013	877.947.692,63 €
Jahresergebnis 2013	2.422.692,66 €

27. Erste City-Parkhausgesellschaft Wilhelmshaven Mitte mbH *

Firma, Sitz	Erste City-Parkhausgesellschaft Wilhelmshaven Mitte mbH, Wilhelmshaven
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	mittelbare Beteiligung (verbundenes Unternehmen) über die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH
Anteil der städt. Beteiligung	97,98 %
Stand Gesellschaftsvertrag	07.06.2002
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 130041
Organe	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung	Herr Tim Alter
Beteiligungsverhältnisse	1. Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH (97,98 %), Gebrüder Leffers GmbH & Co. KG (2,02 %)
Verbundene Unternehmen	keine
Bilanzsumme 31.12.2013	517.348,86 €
Eigenkapital 31.12.2013	491.558,79 €
Jahresergebnis 2013	-71.892,47 €

* *Das Parkhaus wurde mittlerweile an den städtischen Eigenbetrieb GGS verkauft. Die Gesellschaft wurde anschließend auf die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH verschmolzen.*

28. Jade-Windenergie Wilhelmshaven GmbH *

Firma, Sitz	Jade-Windenergie Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	mittelbare Beteiligung (verbundenes Unternehmen) über die GEW Wilhelmshaven GmbH
Anteil der städt. Beteiligung	100 %
Stand Gesellschaftsvertrag	26.03.2002
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 130183
Organe	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung	Herr Josef Thomann
Beteiligungsverhältnisse	1. GEW Wilhelmshaven GmbH (100 %)
Verbundene Unternehmen	keine
Bilanzsumme 31.12.2013	1.223.579,98 €
Eigenkapital 31.12.2013	204.516,75 €
Jahresergebnis 2013	545.236,00 €

** Die Gesellschaft wurde mittlerweile auf die GEW Wilhelmshaven GmbH verschmolzen.*

29. Bluhm Fahrbetriebsgesellschaft mbH

Firma, Sitz	Bluhm Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Wilhelmshaven
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	mittelbare Beteiligung (verbundenes Unternehmen) über die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft WHV mbH
Anteil der städt. Beteiligung	100 %
Stand Gesellschaftsvertrag	11.07.2008
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 202037
Organe	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung	Herr Frank Rademacher
Beteiligungsverhältnisse	1. Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft WHV mbH (100 %)
Verbundene Unternehmen	keine
Bilanzsumme 31.12.2013	357.041,22 €
Eigenkapital 31.12.2013	175.379,58 €
Jahresergebnis 2013	22.285,54 €

30. Fleischzentrum Wilhelmshaven Grundstücksgesellschaft mbH *

Firma, Sitz	Fleischzentrum Wilhelmshaven Grundstücksgesellschaft mbH, Wilhelmshaven
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	mittelbare Beteiligung (verbundenes Unternehmen) über die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft WHV mbH
Anteil der städt. Beteiligung	60 %
Stand Gesellschaftsvertrag	04.07.2003
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 131572
Organe	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung	Herr Tim Alter, Herr Josef Tillmann
Beteiligungsverhältnisse	1. Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft WHV mbH (60 %), 2. Jade Schlachthof Wilhelmshaven GmbH (40 %)
Verbundene Unternehmen	keine
Bilanzsumme 31.12.2013	3.505.217,59 €
Eigenkapital 31.12.2013	352.400,21 €
Jahresergebnis 2013	17.369,40 €

* Die Gesellschaftsanteile wurden mittlerweile veräußert.

31. nautimo GmbH *

Firma, Sitz	nautimo GmbH, Wilhelmshaven
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	mittelbare Beteiligung (assoziiertes Unternehmen) über die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH
Anteil der städt. Beteiligung	49 %
Stand Gesellschaftsvertrag	24.03.2010
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 201519
Organe	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung	Herr Volker Lotsch
Beteiligungsverhältnisse	1. Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH (49 %), 2. Thomas Hilker (41 %), 3. Volker Lotsch (10 %)
Verbundene Unternehmen	keine
Bilanzsumme 31.12.2013	126.921,10 €
Eigenkapital 31.12.2013	75.669,85 €
Jahresergebnis 2013	13.450,63 €

* Die Gesellschaft wurde mittlerweile auf die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH verschmolzen.

32. JadeWeserAirport GmbH *

Firma, Sitz	JadeWeserAirport GmbH, Mariensiel
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	mittelbare Beteiligung (<i>assoziiertes Unternehmen</i>) über die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft WHV mbH
Anteil der städt. Beteiligung	50 %
Stand Gesellschaftsvertrag	17.07.2008
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 131293
Organe	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung	Herr Rainer Wilken, Herr Mario Atzesdorfer
Beteiligungsverhältnisse	1. Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft WHV GmbH (50 %), 2. Flughafenbeteiligungsgesellschaft Friesland mbH (50 %)
Verbundene Unternehmen	keine
Bilanzsumme 31.12.2013	1.943.067,71 €
Eigenkapital 31.12.2013	325.564,59 €
Jahresergebnis 2013	-254.112,68 €

* Der Beschluss des Rates über die Veräußerung der städtischen Gesellschaftsanteile wurde mittlerweile wieder aufgehoben.

33. HBG Hafenbetriebsgesellschaft Wilhelmshaven mbH – in Liquidation *

Firma, Sitz	HBG Hafenbetriebsgesellschaft Wilhelmshaven mbH i.L., Wilhelmshaven
Art des verselbständigten Aufgabenträgers	mittelbare Beteiligung (assoziiertes Unternehmen) über die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft WHV mbH
Anteil der städt. Beteiligung	30 %
Stand Gesellschaftsvertrag	20.08.2004
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Oldenburg HR B 130 379
Organe	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung	Herr Wilfrid Adam
Beteiligungsverhältnisse	1. Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft WHV GmbH (30 %), 2. Horst Bartels (17,50 %), 3. Harald Naraschewski (17,50 %), 4. Michael Ulmer (17,50 %), 5. Volksbank Wilhelmshaven e.G. (17,50 %)
Verbundene Unternehmen	keine
Bilanzsumme 31.12.2012	<i>in Liquidation</i>
Eigenkapital 31.12.2012	<i>in Liquidation</i>
Jahresergebnis 2012	<i>in Liquidation</i>

* Die Gesellschaft ist mittlerweile erloschen.

Angaben und Erläuterungen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind *(Nachtragsbericht im Vollkonsolidierungskreis)*

1. Kernverwaltung

- Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 / 2014 wurden vom Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung vom 27.02.2013 (BV 37/2013) beschlossen.
- Zum Doppelhaushalt 2013 / 2014 wurden bisher zwei Nachtragshaushaltsatzungen beschlossen (27.11.2013, 21.05.2014, – BV 260/2013, BV 108/2014,).
- Mit Beschluss des Rates vom 28.03.2014 (BV 82/2014) erfolgte die Veräußerung der städtischen Anteile an der Industrierwasserversorgungsgesellschaft Nordwest-Niedersachsen mbH (IWAG).
- Auf Beschluss des Rates vom 21.05.2014 (BV 121/2014) wurde die Geschäftsanteile der Biosphere AG (*Jade InnovationsZentrum*) durch die WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH mit Wirkung zum 01.01.2014 erworben. Anschließend erfolgte die Verschmelzung der Biosphere AG auf die WFG.
- Die Haushaltssatzung für das die Haushaltsjahre 2015 / 2016 wurden vom Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung vom 03.12.2014 (BV 314/2014) beschlossen.
- Der Jahresabschluss 2014 wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 16.09.2015 (BV 136/2015) beschlossen (*Fehlbetrag: 3.283.172,19 €*).
- Zum Doppelhaushalt 2015 / 2016 wurden bisher drei Nachtragshaushaltsatzungen beschlossen (15.07.2015, 14.10.2015, 25.11.2015 – BV 182/2015, BV 235/2015, BV 259/2015).
- Auf Beschluss des Rates vom 14.10.2015 (BV 250/2015) wurden die bisher von der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH (WFG) zum 01.01.2016 auf den Fachbereich 03 (*Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement*) der Kernverwaltung übertragen. Die WFG wurde anschließend zum 01.01.2016 auf die Wilhelmshaven Touristik und Freizeit GmbH verschmolzen.

- Für das Haushaltsjahr 2014 wurde durch das Land Niedersachsen eine Bedarfszuweisung in Höhe von 3,0 Mio. €, für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 4,0 Mio. € sowie für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 5,0 Mio. € bewilligt.
- Mit Beschluss des Rates vom 26.11.2014 (BV 293/2014) erfolgte der Verkauf des Krematoriums. Mit Beschluss des Rates vom 20.01.2016 (BV 3/2016) erfolgte rückwirkend zum 01.01.2016 die Verschmelzung der Krematoriums-Verpachtungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH auf die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH.
- Der Jahresabschluss 2015 wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 17.08.2016 (BV 170/2016) beschlossen (Überschuss: 3.703.671,25 €).
- Seitens des Landes Niedersachsen wurde der Stadt Wilhelmshaven eine Stabilisierungshilfe in Höhe von 48,3 Mio. € gewährt (BV 9/2016), welche im Oktober 2016 ausgezahlt wurde. Voraussetzung war der Beschluss eines Haushaltes, welcher einen Haushaltsausgleich im Jahre 2019 vorsieht. Es sind entsprechende Einzelmaßnahmen im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu beschließen. Dies erfolgte mit der Beschlussfassung der 3. Nachtragshaushaltssatzung 2015 / 2016 am 25.11.2015 (BV 235/2015).
- Die Haushaltssatzung für das die Haushaltsjahre 2017 / 2018 wurden vom Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung vom 07.12.2016 (BV 327/2016) beschlossen.
- Mit Beschluss des Rates vom 14.12.2016 (BV 358/2016) wurden die städtischen Anteile an der TCN Technologie Centrum Nordwest Marketing GmbH an den Landkreis Friesland abgetreten.
- Mit Beschluss des Rates vom 14.12.2016 (BV 346/2016) firmiert die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven mbH nun unter „Gewerbezentrum Wilhelmshaven GmbH“. Mit Beschluss des Rates vom 20.09.2017 (BV 266/2017) wurde ein Gesellschafterdarlehen an die Gesellschaft in Eigenkapital umgewandelt.

- Mit Beschluss des Rates vom 21.06.2017 (*BV 201/2017, BV 281/2017*) werden die Anteile der Mitgeschafter an der JadeWeserPort-InfoCenter GmbH von der Stadt Wilhelmshaven übernommen und die Gesellschaft zum 01.01.2018 auf die Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH verschmolzen. Die zukünftige Ausrichtung des InfoCenters wurde vom Rat am 17.05.2017 beschlossen (*BV 147/2017*).
- Zum Doppelhaushalt 2017 / 2018 wurden bisher zwei Nachtragshaushalts-satzungen beschlossen (*20.09.2017, 25.10.2017, – BV 235/2017, BV 295/2017,*).
- Der Jahresabschluss 2016 wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 16.08.2017 (*BV 105/2017*) beschlossen (*Überschuss: 50.629.235,19 €*).

2. Eigenbetrieb Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven – SDW

- Der Wirtschaftsplan 2014 wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 20.11.2013 (*BV 226/2013*) beschlossen.
- Der Wirtschaftsplan 2015 wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 03.12.2014 (*BV 238/2014*) beschlossen.
- Mit Beschluss des Rates vom 15.07.2015 (*BV 157/2015*) wurde der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2015 beschlossen.
- Mit Beschluss vom 22.04.2015 (*BV 70/2015*) wurde der Eigenbetrieb mit Ablauf des 31.12.2015 aufgelöst. Die Organisationseinheit „Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven“ wird wieder in die Struktur der Verwaltung eingegliedert.
- Der Jahresabschluss 2014 wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 15.07.2015 (*BV 124/2015*) beschlossen (*Überschuss: 444.134,90 €*).
- Mit Beschluss vom 14.12.2015 (*BV 315/2015*) wurde der Betriebsleiter, Ulrich Dierkes, mit Ablauf des 31.12.2015 als Betriebsleiter des Eigenbetriebes abberufen.
- Der Jahresabschluss 2015 wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 15.06.2016 (*BV 156/2016*) beschlossen (*Defizit: 642.935,58 €*).

3. Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude Wilhelmshaven – GGS

- Anfang 2014 wurde mit Vorlage der Untersuchungen zu den Altlasten und dem Gewässer wieder verstärkt über die Entwicklung im Bereich des Banter Sees politisch diskutiert. Hier sind insbesondere die Thematik der Verlängerung von Pachtverträgen, die Analyse der Altlastensondierung sowie die Ergebnisse der Wasseranalysen von Bedeutung. Hierdurch möglicherweise resultierende Sanierungsoptionen werden aktuell konkretisiert und flossen in den Wirtschaftsplan 2015 ff. ein.
- Der Wirtschaftsplan 2014 (250/2013) wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 20.11.2013 beschlossen.
- Der Wirtschaftsplan 2015 (BV 258/2014) wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 03.12.2014 beschlossen.
- Der Jahresabschluss 2014 (BV 228/2015) wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 16.09.2015 beschlossen (Überschuss: 5.486.049,30 €).
- Der Wirtschaftsplan 2016 (BV 255/2015) wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 14.10.2015 beschlossen.
- Mit Beschluss des Rates vom 26.04.2016 (BV 104/2016) wurde der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2016 beschlossen.
- Mit Beschluss des Rates vom 15.06.2016 (BV 155/2016) erfolgte rückwirkend zum 01.01.2016 die Übertragung von Grundstücken und Gebäuden der Kernverwaltung auf den Eigenbetrieb im Rahmen einer Kapitaleinlage i.H.v. 246.746,58 €.
- Der Jahresabschluss 2015 (BV 263/2016) wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 21.09.2016 beschlossen (Überschuss: 4.453.691,62 €).
- Der Wirtschaftsplan 2017 (BV 243/2016) wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 21.09.2016 beschlossen.
- Mit Beschluss des Rates vom 17.05.2017 (BV 109/2017) sowie 16.08.2017 (BV 191/2017) erfolgte rückwirkend zum 01.01.2017 die Vollvermögensübertragung der „WGG Wilhelmshavener Grundbesitz- und Gebäude-Dienstleistungsgesellschaft mbH i.L.“ auf die Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung).

- Der Jahresabschluss 2016 (BV 276/2017) wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 25.10.2017 beschlossen (Überschuss: 5.396.691,55 €).
- Der Wirtschaftsplan 2018 (BV 274/2017) wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 15.11.2017 beschlossen.

4. Eigenbetrieb Technische Betriebe Wilhelmshaven – TBW

- Der Wirtschaftsplan 2014 wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 20.11.2013 (BV 231/2013) beschlossen.
- Der Wirtschaftsplan 2015 wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 03.12.2014 (BV 273/2014) beschlossen.
- Der Jahresabschluss 2014 wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 16.09.2015 (BV 206/2015) beschlossen (Überschuss: 2.374.227,78 €).
- Der Wirtschaftsplan 2016 wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 25.11.2015 (BV 261/2015) beschlossen.
- Mit Beschluss vom 16.12.2015 (BV 320/2015) wurde § 3 Abs. 2 Nr. 1 b) der Eigenbetriebssatzung dahingehend geändert, dass über Verkäufe bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 50.000 € künftig die Betriebsleitung entscheiden kann.
- Der Jahresabschluss 2015 wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 21.09.2016 (BV 249/2016) beschlossen (Überschuss: 3.305.670,53 €).
- Der Wirtschaftsplan 2017 wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 19.10.2016 (BV 276/2016) beschlossen.
- Der Jahresabschluss 2016 wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 15.11.2017 (BV 274/2017) beschlossen (Überschuss: 2.701.814,34 €).
- Der Wirtschaftsplan 2018 wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 15.11.2017 (BV 290/2017) beschlossen.

5. Eigenbetrieb Reinhard-Nieter-Krankenhaus – RNK

- Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung vom 22.01.2014 (BV 305/2013) den Jahresabschluss 2012 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.883.896,73 € festgestellt. Der ab 01.06.2012 für den Betrieb tätigen Betriebsleiterin wurde für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.
- Der Wirtschaftsplan 2014 für den Eigenbetrieb RNK wurde am 22.01.2014 (BV 306/2013) vom Rat der Stadt Wilhelmshaven beschlossen.
- Am 11. April 2014 wurde zwischen der RNK gGmbH, der Stadt Wilhelmshaven / dem Eigenbetrieb RNK, der RNK Immobilien GmbH, dem St. Willehad-Hospital e.V., der St. Willehad Hospital gGmbH, der Hospitalgesellschaft Jade-Weser mbH und der Gesundheitszentrum St. Willehad Wilhelmshaven GmbH ein Fusionsvertrag beschlossen. Im Rahmen dieses Fusionsvertrages von St. Willehad-Hospital und Reinhard-Nieter-Krankenhaus ist vorgesehen, dass die Stadt Wilhelmshaven die von der RNK gGmbH genutzten Betriebsgrundstücke auf diese überträgt. Für die Wirksamkeit des Fusionsvertrages I sind einige Vollzugsbedingungen vereinbart worden.
- Der Rat der Stadt stimmte in seiner Sitzung am 30.10.2014 dem Fusionsvertrag II zu, da nicht alle Vollzugsbedingungen des Fusionsvertrages I erfüllt werden konnten.
- Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 21.05.2014 die Erteilung seiner Zustimmung zu einer Übertragung der Erbbaurechte der RNK Immobilien GmbH auf den Eigenbetrieb RNK beschlossen. Sie erfolgt gegen gänzliche oder teilweise Verrechnung mit dem Darlehensanspruch des Eigenbetriebes RNK gegen die RNK Immobilien GmbH im Wege der Vermögensteilübertragung nach dem Umwandlungsgesetz unter der Prämisse, dass die Übertragung ohne eine ertragssteuerliche Belastung der RNK Immobilien GmbH erfolgt.
- Mit Beschluss 263/2015 des RNK-Betriebsausschusses wurde in der Sitzung vom 30. Oktober 2014 Andrea Aulkemeyer zum 31. Oktober 2014 als Betriebsleiterin abberufen und mit Wirkung vom 1. November 2014 Reinhold Keil zum neuen Betriebsleiter bestellt (262/2015).
- Der Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb RNK wurde am 17.12.2014 (BV 313/2014) vom Rat der Stadt Wilhelmshaven beschlossen.

- Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 (BV 125/2015) den Jahresabschluss 2014 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.624.568,45 € festgestellt.
- Der Wirtschaftsplan 2016 für den Eigenbetrieb RNK wurde am 14.10.2015 (BV 232/2015) vom Rat der Stadt Wilhelmshaven beschlossen.
- Der Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb RNK wurde am 19.10.2016 (BV 275/2016) vom Rat der Stadt Wilhelmshaven beschlossen.
- Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 25.05.2016 (BV 117/2016) den Jahresabschluss 2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.683.819,79 € festgestellt.
- Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 14.06.2017 (BV 155/2017) den Jahresabschluss 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.163.703,93 € festgestellt.

6. Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH

- Die RNK gGmbH und die Stadt Wilhelmshaven haben am 11.04.2014 einen Fusionsvertrag mit dem St. Willehad-Hospital gGmbH, dem St. Willehad-Hospital e.V. und der Hospitalgesellschaft Jade Weser mbH notariell beurkunden lassen. Für den Eintritt der Wirksamkeit des Fusionsvertrages I ist das Vorliegen von mehreren Vollzugsbedingungen erforderlich.
- Der Rat der Stadt stimmte in seiner Sitzung am 30.10.2014 dem Fusionsvertrag II zu, da nicht alle Vollzugsbedingungen des Fusionsvertrages I erfüllt werden konnten.
- Ziel der Fusion von Reinhard-Nieter-Krankenhaus und St. Willehad-Hospital sind sowohl der gesellschaftsrechtliche Zusammenschluss sowie – im Anschluss daran – die Zusammenführung der Betriebe. Darüber hinaus ist die Erstellung eines Ersatz-Neubaus für die somatischen Fachabteilungen am Standort Reinhard-Nieter-Krankenhaus geplant. Auf diese Weise sollen die Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet, die wirtschaftliche Situation der Klinik und der bauliche und technische Zustand der Gebäude nachhaltig verbessert werden. In diesem Zusammenhang wird die Betriebsspaltung

hinsichtlich der Grundstücke und Gebäude zwischen dem Eigenbetrieb Reinhard-Nieter-Krankenhaus und den Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH durch Übertragung der Grundstücke und Gebäude auf die RNK gGmbH aufgehoben.

- Eine Tagesklinik für Kinder- und Jugend-Psychiatrie mit 15 Plätzen hat Mitte Juni 2014 den Betrieb aufgenommen.
- Die Gesellschafterversammlung der RNK gGmbH hat am 23.04.2014 einer Verschmelzung der WPZ gGmbH auf die RNK SWD gGmbH gem. UmwG rückwirkend zum 01.01.2014 zugestimmt und die Umfirmierung der RNK SWD gGmbH in Seniorenresidenz Wilhelmshaven gGmbH beschlossen. Die notarielle Beurkundung dieser Verschmelzung und Umfirmierung erfolgte am 17.06.2014, die Eintragung im Handelsregister Oldenburg am 07.07.2014.
- Die Gesellschafterversammlung der RNK gGmbH hat am 23.04.2014 und der Rat der Stadt Wilhelmshaven am 21.05.2014 einer Übertragung der Erbbaurechte der RNK Immobilien GmbH auf den Eigenbetrieb RNK gegen gänzliche oder teilweise Verrechnung mit dem Darlehensanspruch des Eigenbetriebes RNK gegen die RNK Immobilien GmbH unter der Prämisse, dass die Übertragung ohne ertragsteuerliche Belastung der RNK Immobilien GmbH erfolgt, zugestimmt. Die Übertragung im Wege der Vermögensteilübertragung nach dem Umwandlungsgesetz wurde am 03.07.2014 notariell beurkundet.
- Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 05.12.2012 hat die RNK gGmbH beschlossen, den Anstellungsvertrag eines früheren Geschäftsführers, der noch bis zum 31.03.2014 lief, außerordentlich fristlos zu kündigen. Die Kündigungserklärung wurde am 06.11.2012 zugestellt. Gleichzeitig beschloss die Gesellschafterversammlung die zugesagte zusätzliche Altersversorgung zu widerrufen. Der Barwert seiner Versorgungsansprüche belief sich nach versicherungsmathematischen Berechnungen auf mehr als 2,05 Mio. €. Gegen die Kündigung und gegen den Widerruf der Altersversorgung wurde Klage am Landgericht Oldenburg erhoben. Ein Gütetermin und die Verhandlung fanden am 24.04.2014 statt. Eine Entscheidung steht noch aus.

- Der Aufsichtsrat der RNK gGmbH hat in seiner Sitzung am 11.07.2014 beschlossen, eine Vergütungssteigerung für alle Beschäftigten der RNK gGmbH mit Wirkung zum 01.01.2014 (*Jahressonderzahlung*) bzw. zum 01.08.2014 (*lineare Vergütungssteigerung für einige Beschäftigtengruppen, insb. Pflege*), zu gewähren. Die Personalkostensteigerung für die Beschäftigten der RNK gGmbH beträgt anteilig für das Jahr 2014 ca. 5,2%.
- Mit Wirkung vom 1. November 2014 wurde Andrea Aulkemeyer als Geschäftsführerin abberufen und Reinhold Keil zum neuen Geschäftsführer bestellt.
- Der Aufsichtsrat der RNK gGmbH hat in seiner Sitzung am 11.07.2014 beschlossen, eine Vergütungssteigerung für alle Beschäftigten der RNK gGmbH mit Wirkung zum 01.01.2014 (*Jahressonderzahlung*) bzw. 01.08.2014 (*lineare Vergütungssteigerung für einige Beschäftigtengruppen, insb. Pflege*) zu gewähren. Die Personalkostensteigerung für die Beschäftigten der RNK gGmbH beträgt anteilig für das Jahr 2014 ca. 5,2 %.
- Der Wirtschaftsplan 2014 wurde am 22.01.2014 (*BV 11/2014*) vom Rat genehmigt.
- Der Wirtschaftsplan 2015 wurde am 17.12.2014 (*BV 337/2014*) vom Rat genehmigt.
- Mit Beschluss vom 21.01.2015 (*BV 8/2015*) stimmte der Rat der Stadt Wilhelmshaven der Umfirmierung der Gesellschaft in „Klinikum Wilhelmshaven gGmbH“ zu.
- Der Wirtschaftsplan 2016 wurde am 14.10.2015 (*BV 258/2015*) vom Rat genehmigt.
- Der Wirtschaftsplan 2017 wurde am 19.10.2016 (*BV 287/2016*) vom Rat genehmigt.
- Auf Grundlage des Beschlusses des Rates vom 15.02.2017 (*BV 7/2017*) erfolgte ein Betrauungsakt für die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH durch die Stadt Wilhelmshaven.

- Mit Beschluss vom 21.06.2017 (BV 180/2017) traf der Rat der Stadt den Grundsatzbeschluss zum Neubau des Klinikums. Auf derselben Sitzung wurde der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2017 beschlossen (BV 181/2017). Der 2. Nachtragswirtschaftsplan 2017 (260/2017) wurde am 20.09.2017 beschlossen.
- Der Wirtschaftsplan 2018 wurde am 20.09.2017 (BV 261/2017) vom Rat genehmigt.

7. WTF Stadtwerke GmbH

- Mit Beschluss des Rates vom 17.11.2010 (BV 298/2010) wurde der Gesellschaft durch die Stadt Wilhelmshaven ein verzinster Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3.600.000 € gewährt. Mit Beschlüssen vom 19.12.2012, 17.12.2014 sowie 16.12.2015 wurde das Gesellschafterdarlehen tilgungsfrei gestellt.
- Der Wirtschaftsplan 2014 wurde am 20.11.2013 (BV 268/2013) vom Rat genehmigt.
- Am 15.05.2014 wurde ein Grundstückskaufvertrag zum Verkauf des Gebäudes „Oceanis“ und anliegender Flächen notariell beurkundet. Der Kaufpreis wurde nach Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen im Oktober 2014 gezahlt.
- Mit Beschluss des Rates vom 15.10.2014 (BV 257/2014) und vom 20.05.2015 (BV 100/2015) stimmte dieser der vollständigen Übernahme der Anteile der Mitgesellschafter (29,94%) zum 30.06.2015 zu.
- Der Wirtschaftsplan 2015 (BV 78/2015) wurde am 15.07.2015 vom Rat genehmigt.
- Ebenfalls mit Beschlüssen des Rates vom 15.10.2014 (BV 257/2014) und vom 20.05.2015 (BV 100/2015) stimmte dieser der Aufhebung der Ergebnisabführungsverträge zwischen der "WTF Stadtwerke GmbH" und der "Wilhelmshaven Touristik und Freizeit GmbH" sowie zwischen der "WTF Stadtwerke GmbH" und der "Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH " zum 31.12.2015 zu.

- Mit den Beschlüssen des Rates vom 15.10.2014 (BV 257/2014) sowie vom 20.05.2015 (BV 100/2015) stimmte dieser der Vollvermögensübertragung (im Sinne des Umwandlungsgesetzes) der "WTF Stadtwerke GmbH" auf die Stadt Wilhelmshaven mit Wirkung zum 01.01.2015 zu. Die Vollvermögensübertragung erfolgte mittlerweile rückwirkend zum 01.01.2016.

8. Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH

- Mit Beschluss des Rates vom 21.05.2014 (BV 119/2014) stimmt dieser zunächst der Verschmelzung durch Aufnahme (im Sinne des Umwandlungsgesetzes) der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH (WFG) auf die Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH (WTF) zum 01.01.2015 zu.
- Mit Beschluss des Rates vom 14.10.2015 (BV 250/2015) soll nunmehr die WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH rückwirkend zum Stichtag 01.01.2016 auf die Wilhelmshaven Touristik und Freizeit GmbH verschmolzen werden.
- Mit der vorgesehenen Vollvermögensübertragung (im Sinne des Umwandlungsgesetzes) der "WTF Stadtwerke GmbH" auf die Stadt Wilhelmshaven mit Wirkung zum 01.01.2016 (siehe oben) wird die Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH keine mittelbare sondern eine unmittelbare Tochter der Stadt Wilhelmshaven sein.
- Der Wirtschaftsplan 2016 (BV 302/2015) wurde am 25.11.2015 vom Rat genehmigt.
- Der Wirtschaftsplan 2017 (BV 245/2016) wurde am 21.09.2016 vom Rat genehmigt.
- Der Wirtschaftsplan 2018 (BV 252/2017) wurde am 25.10.2017 vom Rat genehmigt.

9. Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH

- Auf Beschluss des Rates vom 16.07.2014 (BV 190/2014) erfolgte die Verschmelzung der Erste City-Parkhausgesellschaft Wilhelmshaven Mitte mbH auf die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH.
- Mit der vorgesehenen Vollvermögensübertragung (im Sinne des Umwandlungsgesetzes) der "WTF Stadtwerke GmbH" auf die Stadt Wilhelmshaven mit Wirkung zum 01.01.2016 (siehe oben) wird die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH keine mittelbare sondern eine unmittelbare Tochter der Stadt Wilhelmshaven sein.
- Auf Grundlage des Beschlusses des Rates vom 22.04.2015 (BV 48/2015) erfolgte ein Betrauungsakt für die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH durch die Stadt Wilhelmshaven.
- Es erfolgte die Verschmelzung der nautimo GmbH auf die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH.
- Der Wirtschaftsplan 2016 (BV 303/2015) wurde am 25.11.2015 vom Rat genehmigt.
- Der Wirtschaftsplan 2017 (BV 257/2016) wurde am 19.10.2016 vom Rat genehmigt.
- Der Wirtschaftsplan 2018 (BV 257/2017) wurde am 15.10.2017 vom Rat genehmigt.

10. Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft mbH

- Mit Beschlüssen des Rates vom 19.02.2014 (BV 41/2014) und 17.06.2015 (BV 134/2015) erfolgte die Direktvergabe über die Inhaberschaft der Liniengenehmigungen für die Busverkehrsleistungen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven mit der Sicherstellung der Verkehrsleistungen an die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft mbH.

- Es erfolgte die Liquidation der Fahrbetriebsgesellschaft mbH, der Hafenebetriebsgesellschaft mbH sowie der Verkauf der Anteile an der Fleischzentrum Wilhelmshaven Grundstücksgesellschaft mbH.
- Der Geschäftsführer Herr Tim Alter verlässt die Gesellschaft zum 31.03.2014. Ab dem 01.04.2014 ist Herr Frank Rademacher Geschäftsführer.
- Mit Beschluss des Rates vom 17.02.2016 wurde der Ratsbeschluss vom 24.02.2010 zum Verkauf der Anteile am „JadeWeserAirport“ aufgehoben.

11. GEW Wilhelmshaven GmbH

- Es erfolgte die Verschmelzung der Jade-Windenergie Wilhelmshaven GmbH auf die GEW Wilhelmshaven GmbH.

Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insb. über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken *(Prognosebericht)*

RISIKEN

Aus Sicht des „Konzern Stadt Wilhelmshaven“ bestehen insbesondere folgende Risiken, die ganz überwiegend nicht lokal gesteuert werden können und sich damit der unmittelbaren Einflussnahme der Stadt Wilhelmshaven entziehen:

Konzern Stadt - global

Überschuldungsrisiko

Nach § 110 Abs. 8 NKomVG dürfen sich die Kommunen über den Wert ihres Vermögens hinaus nicht verschulden. Ist in der Planung oder in der Rechnung erkennbar, dass die Schulden das Vermögen übersteigen, so ist die Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich zu unterrichten.

Diese Regelung gilt unmittelbar nur für den Einzelabschluss der Kernverwaltung. Hier ist die Nettositionsquote jedoch von 54,04 % zum 31.12.2007 auf nur noch 14,13 % zum 31.12.2014 gesunken. Insb. durch die vom Land Niedersachsen gewährte Stabilisierungshilfe in Höhe von 48,3 Mio. € ergab sich jedoch eine Erholung zum Jahresabschluss 2016 auf 25,94%.

Für den Konzern Stadt lag die Nettositionsquote zum 31.12.2013 bei 21,36% (2012: 23,40 %). Auch hier wird sich die o.g. Stabilisierungshilfe im konsolidierten Gesamtabschluss zum 31.12.2016 deutlich auswirken.

Überschuldungsrisiken im Konzern Stadt (*Eigenbetriebe sowie privatrechtliche Gesellschaften*) werden i.d.R. durch entsprechende Verlustausgleiche durch die Kernverwaltung verhindert.

Risiko von Personalkostensteigerungen

Die Besoldung, einschließlich zu bildender Pensionsrückstellungen der im Konzern Stadt tätigen Beamten und beamtenrechtlich gleichgestellten Personen, wird durch das Land Niedersachsen in der Landesbesoldungsordnung festgelegt, auf die die Kommunen nur indirekt über den Städtetag Einfluss nehmen können. Die Löhne und Gehälter der Beschäftigten im Konzern Stadt werden größtenteils durch bestehende Tarifverträge geregelt, insbesondere durch den TVöD. Auch hier hat die Stadt lediglich mittelbaren Einfluss über die Arbeitgeberverbände.

Kurz- und mittelfristig ist mit weiteren deutlichen Personalkostensteigerungen zu rechnen.

Steuerschwankungsrisiko

Steuererträge aus direkten sowie indirekten Steuern entstehen im Konzern Stadt lediglich bei der Kernverwaltung. Einige Steuerarten unterliegen dabei einer hohen Volatilität, insb. die Gewerbesteuer. Lagen die Gewerbesteuererträge in 2007 bei 39,7 Mio. € (netto), lagen sie in 2012 bei nur 15,8 Mio. € (netto) sowie 17,3 Mio. € (netto) in 2013. Diese enormen Schwankungen führen dazu, dass eine gesicherte Planung für den Bereich Gewerbesteuer kaum möglich ist. Auch die kommunalen Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer unterliegt zum Teil deutlichen, von der Kommune nicht zu beeinflussenden Schwankungen. Gleiches gilt für Zuweisungen im Rahmen des den kommunalen Finanzausgleichs (FAG).

Zinsänderungsrisiko

Das aktuelle Zinsniveau liegt deutlich unter der zum Zeitpunkt der Planung prognostizierten Höhe. Dies führte in 2013 dazu, dass Zinsaufwendungen eingespart werden konnten. Gründe für das niedrige Zinsniveau lassen sich u.a. in der europäischen Schuldensituation finden. Die durch die aktuelle Schuldenproblematik auf europäischer Ebene ausgelöste Debatte um die Kreditwürdigkeit einzelner Staaten kann sich ebenfalls auf die kommunale Ebene auswirken. Falls Deutschlands Kreditwürdigkeit einmal herabgestuft wird, wirkt sich dies automatisch auch auf die Zinsbelastung im Konzern Stadt aus.

Im Übrigen gilt:

Je höher der Verschuldungsgrad und je niedriger das aktuelle Zinsniveau, desto höher ist das Zinsänderungsrisiko. Für den „Konzern Stadt Wilhelmshaven“ lässt sich hieraus ein ganz erhebliches Zinsrisiko ableiten.

Demographischer Wandel

Der demografische Wandel beschreibt die Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung, und zwar die Veränderungen bezüglich

- der Altersstruktur der Bevölkerung,
- dem quantitativen Verhältnis von Männern und Frauen,
- den Anteilen von Inländern, Ausländern und Eingebürgerten an der Bevölkerung,
- der Geburten- und Sterbefallentwicklung,
- den Zuzügen und Fortzügen.

Festzustellen ist, dass der demographische Wandel Wilhelmshaven bereits verstärkt erreicht hat. Die Auswirkungen auf die einzelnen Kommunen einschl. ihrer verbundenen Ausgliederungen im „Konzern Stadt“ sind unterschiedlich. Im Allgemeinen wirkt sich der demographische Wandel insb. auf ein verändertes Nutzerverhältnis aus, insb. in den Bereichen: ÖPNV, Frei- und Hallenbäder, Kliniken, Seniorenheime, Infrastruktur (*Straßen, Wege, Plätze*), kulturelle Einrichtungen (*Theater, Museen, Kunsthalle, Stadthallen, Kulturzentren*), Sport, Touristik, Volkshochschulen.

Um die Risiken für den Konzern Stadt abzumildern, ist es erforderlich das Angebot entsprechend auf den demographischen Wandel anzupassen, z.B. mit speziellen Leistungen für Senioren und einer barrierefreien Gestaltung aller öffentlichen Einrichtungen einschl. des ÖPNV und des Straßenverkehrs.

Konnexitätsrisiko gegenüber Bund und Land

Die Stadt Wilhelmshaven steht, wie auch alle anderen Kommunen in Deutschland, vor der schwierigen Aufgabe vom Bund oder vom Land übertragene Aufgaben zu übernehmen und stetig fortzuführen, ohne in allen Bereichen eine entsprechend ausreichende Finanzausstattung dafür zu erhalten. Diese Verlagerung von Aufgaben wirkt sich finanziell belastend aus, zumal die Aufgabenerfüllung zu einem großen Anteil einer Verpflichtung unterliegt. Beispiele hierfür sind der Ausbau der Kindertagesstätten, die Aufnahme von Asylbewerbern, die Inklusion sowie die Ausweitung der Gewährung von Unterhaltsvorschuss.

Schuldenbremse der Länder

Angesichts der Schuldenlage in den öffentlichen Haushalten hat sich die Bundesregierung zur Einführung einer Schuldenbremse entschlossen. Im Jahr 2009 wurde die Schuldenbremse sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag mit einer Zweidrittelmehrheit gebilligt. Diese Entscheidung soll dafür sorgen, dass die öffentlichen Haushalte ohne strukturelles Defizit (*Länder*) bzw. mit sehr geringem strukturellem Defizit (*0,35 % des BIP, Bund*) finanziert sind. Zur Einführung dieser Schuldenbremse war eine Verfassungsänderung nötig: Die Schuldenbremse wurde in Art. 109 Abs. 3 Grundgesetz (GG) geregelt. Inzwischen haben einige Bundesländer die Schuldenbremse in ihre Landesverfassung übernommen, als erstes Bundesland Schleswig-Holstein. Für die Länder wird die Nettokreditaufnahme ganz verboten. Das Verbot der Nettokreditaufnahme der Länder tritt ab dem Jahr 2020 in Kraft. Es besteht das Risiko, dass die Einhaltung der Schuldenbremse in Niedersachsen zumindest in Teilen zu Lasten der niedersächsischen Kommunen erfolgen wird.

Gesetzesänderungsrisiko

Weiterhin werden durch die Bundes- und Landesgesetzgeber neue Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften (*Stichwort „Bürokratie“*) erlassen oder bestehende „reformiert“ oder ergänzt, welche nicht der Konnexität unterliegen. Als Beispiel sei hier die (*sicherlich sinnvolle*) Reform des kommunalen Haushaltsrechts genannt. Die kommunale Doppik stellt sich gegenüber der Kameralistik als zwar besseres, jedoch deutlich zeit- und kostenintensiveres Rechnungswesen dar. Ein weiteres Beispiel liegt in der mittlerweile beschlossenen Ausweitung der Unterhaltsvorschussleistungen sowie in der derzeit diskutierten Abschaffung der Beiträge für Kindertagesstätten.

Soziale Risiken

Bereits heute bilden (*direkte und indirekte*) soziale Transferaufwendungen einen großen Kostenbereich im Konzern Stadt. Hierzu gehören insb. Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfe sowie Hilfen zur Erziehung. Es besteht das allgemeine Risiko für eine weitere Verschlechterung der sozialen Lage. Sehr maßgeblich beeinflusst wird diese vom kommunalen Arbeitsmarkt bzw. der Arbeitslosenquote sowie der prekären Beschäftigungslage.

Verselbständigte Aufgabenträger im Vollkonsolidierungskreis

(Auszüge aus den Einzelabschlüssen)

1. Kernverwaltung

Die Stadt Wilhelmshaven unterliegt als kommunale Gebietskörperschaft im Bundesland Niedersachsen keiner Insolvenzfähigkeit. In letzter Konsequenz greift die Ausfallhaftung des Staates.

Zu den bestehenden Risiken für die Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung) gehören insb. die oben bereits genannten Risiken.

Ergänzend sei hier das Risiko

- der bilanziellen Überschuldung,
- des Verlustes des Status als kreisfreie Stadt,
- des Verlustes des Status als Oberzentrum in der Landesraumordnung sowie
- eines weiteren Einwohnerschwundes durch Sterbeüberschuss oder durch Wanderung

genannt.

2. Eigenbetrieb Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven – SDW

Die SDW ist als Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven wirtschaftlich selbständig, rechtlich jedoch unselbständig. Er ist nicht insolvenzfähig. Etwaig entstehende Verluste oder andere „Lasten“ sind in letzter Konsequenz durch die Kernverwaltung zu tragen.

Beim Eigenbetrieb SDW handelt es sich um einen reinen Hilfsbetrieb der Verwaltung. Insofern ist die Tätigkeit der SDW insgesamt als risikoarm zu bewerten. Bei SDW entstehende Kosten werden vollständig durch die verschiedenen Nutzergruppen refinanziert.

Der Eigenbetrieb SDW wurde zum 31.12.2015 aufgehoben. Sein Geschäftsbereich fällt auf die Kernverwaltung zurück.

3. Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude Wilhelmshaven – GGS

GGS ist als Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven wirtschaftlich selbständig, rechtlich jedoch unselbständig. Er ist nicht insolvenzfähig. Etwaig entstehende Verluste oder andere „Lasten“ sind in letzter Konsequenz durch die Kernverwaltung zu tragen.

Beim Eigenbetrieb GGS handelt es sich um einen reinen Hilfsbetrieb der Verwaltung. Insofern ist die Tätigkeit der GGS insgesamt als risikoarm zu bewerten. Bei GGS entstehende Kosten werden größtenteils durch die verschiedenen Nutzergruppen refinanziert (*insb. Mieten der Fachbereiche*). Dennoch ist vor dem Hintergrund, dass einige Leistungen auch durch Private erbracht werden könnten, ein stetiger Druck zur Verbesserung des Angebots und der Leistungen der GGS gegeben. Wesentliche Risiken ergeben sich eher aus vergaberechtlichen Aspekten, aus der technischen Bauabwicklung sowie der Betreiberverantwortung im Rahmen der Nutzung von Immobilien.

Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen in einer etwaig entstehenden verringerten Nachfragesituation insbesondere für gewerbliche Grundstücke. Da diese Einnahmen für die Finanzierung der 5 %igen Eigenkapitalverzinsung sowie der Differenz zwischen Abschreibungen und Tilgung erforderlich sind, müssten diese fehlenden Einnahmen an anderer Stelle erwirtschaftet werden. Falls dies nicht möglich ist, wird dies zu erheblichen Liquiditätslücken führen.

4. Eigenbetrieb Technische Betriebe Wilhelmshaven – TBW

Die TBW sind als Eigenbetrieb der Stadt Wilhelmshaven wirtschaftlich selbständig, rechtlich jedoch unselbständig. Er ist nicht insolvenzfähig. Etwaig entstehende Verluste oder andere „Lasten“ sind in letzter Konsequenz durch die Kernverwaltung zu tragen. Der Geschäftsbetrieb wird durch Zuschusszahlungen der Stadt (Kernverwaltung) gesichert.

Die einzelnen Risikokategorien stellen sich wie folgt dar:

- Betriebsrisiken / versicherbare Risiken:

Im Betrieb werden Anlagen mit hoher technologischer Komplexität eingesetzt (z. B. im Bereich der Zentralkläranlage). Ein Ausfall von Komponenten kann die Ertragskraft beeinträchtigen. Gleichfalls kann ein Ausfall von Fahrzeugen zu Beeinträchtigungen führen. Eine Notfallplanung (z. B. Versicherungen, Rufbereitschaft etc.) ist zur Minimierung möglicher Beeinträchtigungsfaktoren konzipiert und kontinuierlich zu aktualisieren bzw. fortzuschreiben. Die mit Zerstörungen und Schäden verbundenen finanziellen Schäden werden soweit möglich und betriebswirtschaftlich vertretbar über den Abschluss von Versicherungen abgedeckt. Auch hier wird der Versicherungsmarkt im Hinblick auf das Preisniveau und die Produktpalette stetig beobachtet, um ggf. bestehende Risiken / neu aufgetretene Risiken / bisher nicht versicherbare Risiken kostengünstig und sinnvoll abdecken zu können

- Finanzwirtschaftliche Risiken:

Im Rahmen des operativen Geschäfts ist der Eigenbetrieb den Zins- und Preisänderungsrisiken der Finanzmärkte bzw. Märkte ausgesetzt. Der Wandel dieser Märkte wird kontinuierlich beobachtet, um gegebenenfalls entsprechend Gegenmaßnahmen, soweit möglich, zur Risikominimierung bzw. zur Minimierung der für den Betrieb negativen Auswirkungen rechtzeitig in die Wege zu leiten. Um - mit Blick auf die Zukunft und die weiteren Aufgabenstellungen des Unternehmens - im Bereich des Schuldenmanagements sinnvolle Chancen auch weiterhin zu erkennen und Optimierungsmöglichkeiten auszuschöpfen, ist es vorgesehen, zusammen mit dem Fachbereich Finanzen der Stadt Wilhelmshaven ein gemeinsames Vorgehen bei der Darlehensaufnahme bzw. Prolongation mit dem Ziel der Verringerung des Zinsaufwandes abzustimmen.

5. Eigenbetrieb Reinhard-Nieter-Krankenhaus – RNK

Die Risiken des Eigenbetriebes RNK sind aufgrund der besonderen Struktur – Liegenschaftsverwalter und Personaldienstleister – einerseits anhängig von den Entwicklungen der Betriebsgesellschaften – Klinik und Seniorenwohnheime.

Andererseits stellen die im Jahr 2003 gewählte Transaktionsstruktur und seither praktizierte Vorgehensweise potentielle Risiken für den Eigenbetrieb RNK dar, die insb. vor dem Hintergrund der Regelungen zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (VBL) und der Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zukünftig relevant werden können.

Die im Eigenbetrieb RNK entstehenden Kosten für eingesetztes Personal werden von den beiden Betriebsgesellschaften RNK gGmbH und RNK SWD gGmbH vollständig refinanziert.

6. Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH

Das Risiko der RNK gGmbH entspricht grds. dem aller deutschen Akutkliniken. Es besteht in der seit vielen Jahren praktizierten, unzureichenden dualen Krankenhausfinanzierung sowohl im investiven Bereich (Bundesländer), wie auch im Bereich der Betriebskosten (Krankenkassen).

Die Kosten, insb. Personalkosten (im Jahr 2013 ca. 64 % der Gesamtkosten, weitgehend Fixkosten) steigen deutlich stärker als die Erlöse. Eine kostendeckende medizinische Versorgung gestaltet sich vor diesem Hintergrund für Akutkliniken zunehmend schwieriger. Alle Kliniken, auch die RNK gGmbH, müssen sich permanent um Wirtschaftlichkeitssteigerungen bemühen, um nicht die Ergebnissituation zu verschlechtern. Leistungsschwankungen ziehen jeweils erhebliche Erlösauswirkungen nach sich.

Die RNK gGmbH hat hinsichtlich des für alle Kliniken immanenten Risiko von medizinischen Behandlungsfehlern durch Anschluss an den kommunalen Schadenausgleich Vorsorge getroffen.

Die Gesellschaft firmiert mittlerweile unter „Klinikum Wilhelmshaven gGmbH“.

7. WTF Stadtwerke GmbH

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Holding, ohne eigene operative Geschäftstätigkeit. Daher verfügt sie, neben der Geschäftsführung, auch über keine weiteren Mitarbeiter.

Verluste der Gesellschaft werden durch die Stadt Wilhelmshaven (*Kernverwaltung*) ausgeglichen.

Mittlerweile wurden die Gesellschaftsanteile in Fremdbesitz (29,94 %) durch die Stadt Wilhelmshaven (*Kernverwaltung*) aufgekauft, so dass die Gesellschaft zum 31.12.2015 wieder zu 100% im Eigentum der Stadt Wilhelmshaven stand. Die Gesellschaft wurde inzwischen rückwirkend zum 01.01.2016 mit der Kernverwaltung verschmolzen (*Vollvermögensübertragung, siehe BV 153/216*) und ist somit erloschen.

8. Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH

Die Gesellschaft ist durch die Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die nicht vom unternehmerischen Handeln zu trennen sind.

- Marktrisiken:

Der Tourismusmarkt ist Preis-, Trend-, Umwelt- und Wirtschaftsentwicklungen ausgesetzt. Dem intensiven Inlandswettbewerb und dem stetig ansteigenden Preisdruck durch neue Marktteilnehmer, kann nur durch Entwicklung von Infrastruktur, Qualität und Produkten sowie verbessertem Marketing und Vertrieb entgegen gewirkt werden. Dies gilt auch im Veranstaltungssektor und im Museumsbereich.

- Betriebsrisiken:

In einigen Unternehmensbereichen werden technische Anlagen mit einem hohen Grad an technologischer Komplexität und Vernetzung eingesetzt. Ein Ausfall von Komponenten (z.B. *im Bereich Pumpwerk, Stadthalle*) kann die Ertragskraft beeinträchtigen. Dem Risiko wird durch kontinuierliche Weiterentwicklung, systematische und geprüfte Verfahren der Wartung und Qualitätssicherung sowie die Auswahl und Schulung qualifizierten Personals begegnet.

- Finanzwirtschaftliche Risiken:

Die finanzwirtschaftlichen Risiken umfassen u.a. Preisänderungen durch Dienstleister, denen die Gesellschaft im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ständig ausgesetzt ist. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages werden die finanzwirtschaftlichen Risiken im Wesentlichen aufgefangen.

9. Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH

Die Gesellschaft ist durch die Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die nicht vom unternehmerischen Handeln zu trennen sind.

- Marktrisiken:

Das Nachfrageverhalten der Nutzer der Bäderbetriebe, aus dem sich deutliche Einflüsse auf den Umsatz ergeben, stellt ein Risiko für die künftige Entwicklung dar.

- Finanzwirtschaftliche Risiken:

Im Unternehmen werden technische Anlagen eingesetzt. Ein Ausfall kann die Ertragskraft beeinträchtigen. Die Gesellschaft ist zudem sowohl unmittelbar als auch mittelbar (*über Tochtergesellschaften mit Verlustübernahmeverpflichtungen*) Risiken aus notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen in den gehaltenen Liegenschaften ausgesetzt, die zu Ergebnisbelastungen führen können.

10. Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft mbH

Die Gesellschaft ist durch die Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die nicht vom unternehmerischen Handeln zu trennen sind.

- Marktrisiken:

Das Unternehmen ist im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit den Risiken im öffentlichen Personennahverkehr ausgesetzt.

Die Entwicklung der Zahl der beförderten Personen infolge des Nachfrageverhaltens der Kunden des ÖPNV und des möglicherweise rückläufigen Güterumschlags im städtischen Hafen stellen unverändert Risiken für die künftige Entwicklung dar. Weitere Risiken bestehen durch kurzfristige mögliche Veränderungen der Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG. In § 45a des Personenbeförderungsgesetzes sind Ausgleichszahlungen für die Bus- und Straßenbahnunternehmen festgeschrieben, wenn rabattierte Zeitfahrausweise im Ausbildungsverkehr angeboten werden.

- Betriebsrisiken:

Im Unternehmen werden technische Anlagen eingesetzt. Ein Ausfall kann die Ertragskraft beeinträchtigen. Weiterhin unterliegt die Gesellschaft Instandhaltungsverpflichtungen an den gehaltenen Liegenschaften, denen die sich nicht entziehen kann und die zu Ergebnisbelastungen führen können.

- Finanzwirtschaftliche Risiken:

Im Rahmen des operativen Geschäfts ist die Gesellschaft Zins- und Preisänderungsrisiken ausgesetzt.

11. GEW Wilhelmshaven GmbH

Die Gesellschaft ist durch die Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die nicht vom unternehmerischen Handeln zu trennen sind.

- Marktrisiken:

Das Unternehmen ist im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit den Risiken der Energiemärkte ausgesetzt. Diese Risiken sind mit fortschreitender Dynamisierung des Wettbewerbs größer geworden.

- Betriebsrisiken:

In einigen Unternehmensbereichen werden technische Anlagen mit einem hohen Grad an technologischer Komplexität und Vernetzung eingesetzt. Ein Ausfall von Komponenten kann die Ertragskraft beeinträchtigen. Dem Risiko wird durch kontinuierliche Weiterentwicklung, systematische und geprüfte Verfahren der Wartung und Qualitätssicherung sowie die Auswahl und Schulung qualifizierten Personals begegnet.

- Finanzwirtschaftliche Risiken:

Hinzuweisen ist insb. auf mögliche Risiken als Folgewirkung der Finanzmarktkrise. Hierzu gehören Risiken aus produktionsbedingt verminderten Energieabsatzmengen, erhöhtes Ausfallrisiko im Debitorenmanagement, Unwägbarkeiten beim Einkauf infolge volatiler Energiemärkte sowie restriktivere Kreditvergabe von Seiten der Kreditinstitute.

Perspektiven - Chancen

Im Wirtschaftsraum Wilhelmshaven sind positive wirtschaftliche Entwicklungen erkennbar. Verstärkte hafenwirtschaftliche Aktivitäten sind insb. seit der Inbetriebnahme des JadeWeserPort bereits erkennbar. Dies wird mittelfristig auch zu einer Verbesserung der Ertragslage im gesamten Konzern Stadt führen.

Vorteile im Wettbewerb mit anderen Standorten bestehen in Wilhelmshaven insb. durch:

- die Eröffnung des JadeWeserPorts sowie die zugehörige JadeWeserPort Logistic Zone mit 160 ha Gewerbefläche,
- weitere 150 ha Gewerbe- und Industrieflächen im Stadtgebiet, teilweise mit direktem Anschluss an das Bahnnetz,
- die Beteiligung der Stadt am Zweckverband JadeWeserPark mit dem Standort Schortens (*weitere 150 ha*),
- ausreichend verfügbare qualifizierte Arbeitskräfte in Stadt und Region,
- im Bundesvergleich sehr günstige Lebenshaltungskosten (*z.B. bei Mieten*),
- großzügige Neubaugebiete, zum Teil direkt am Hafen bzw. an der Nordsee gelegen,
- exzellente Infrastrukturanbindung einschl. aller Gewerbe- und Industrieflächen (*direkter Autobahnanschluss A29, zweigleisig ausgebauter Bahnstrecke, Hafenanlagen, JadeWeser-Airport*).

Wesentliche weitere Chancen für den „Konzern Stadt Wilhelmshaven“ bestehen:

- im Neubau für das Klinikum Wilhelmshaven (*vgl. BV 180/2017*), für die eine Förderzusage des Landes Niedersachsen bereits vorliegt,
- durch die vom Land Niedersachsen gewährte Stabilisierungshilfe in Höhe von 48,3 Mio. €, welche zum Jahresabschluss 2016 den vollständigen Abbau der Liquiditätskredite ermöglicht hat.

- durch die im Bau befindliche Elektrifizierung sowie Ertüchtigung der Bahnstrecke Wilhelmshaven ~ Oldenburg,
- in angekündigten finanziellen Entlastungen durch den Bund und das Land Niedersachsen (z.B. durch *Übernahme der Kosten der Eingliederungshilfe und weitere Hilfen*),
- in der Neuausrichtung bzw. verstärkte Ausrichtung als Tourismusort mit der Lage direkt an der Nordsee,
- in der Etablierung als Standort für die Windenergie, insb. für den Offshore-Bereich.

Umfeldanalyse

Der „Konzern Stadt Wilhelmshaven“ konkurriert unmittelbar mit anderen Kommunalkonzernen in der Region sowie mittelbar mit anderen Kommunalkonzernen im gesamten Bundesgebiet. Ferner konkurriert er in einigen Konzernteilen auch mit Unternehmen der Privatwirtschaft ohne kommunale Verflechtungen.

Örtlich / regional

Die Stadt Wilhelmshaven (75.995 Einwohner am 31.12.2015) verfügt nur über ein „eingeschränktes Hinterland“, da sie „von drei Seiten vom Wasser umgeben“ ist. Sie grenzt einzig an den Landkreis Friesland (97.900 Einwohner am 31.12.2015).

Der Landkreis Friesland umfasst dabei folgende Gemeinden: (Stand 31.12.2015)

- Varel (23.884 Einwohner)
- Schortens (20.321 Einwohner)
- Jever (14.020 Einwohner)
- Zetel (11.685 Einwohner)
- Wangerland (9.213 Einwohner)
- Sande (8.879 Einwohner)
- Bockhorn (8.594 Einwohner)
- Wangerooge (1.304 Einwohner)

Die Stadt Wilhelmshaven grenzt dabei „unmittelbar“ lediglich an die Gemeinden Wangerland, Schortens und Sande.



Landkreis Friesland

Örtlich bzw. regional **konkurriert** die Stadt Wilhelmshaven insb. in den Bereichen

- Einwohner / Neubaugebiete,
- Einzelhandelsstandort,
- Touristen / Hotelübernachtungen,
- Arbeitsplätze / Unternehmen / Gewerbe- und Industrieflächen,
- Sporteinrichtungen (z.B. *Frei- und Hallenbäder*),
- Bildungseinrichtungen (z.B. *Volkshochschulen, Musikschulen*),
- Kulturelle Einrichtungen (z.B. *Theater, Kulturzentren, Museen*).

Landesweit

Wilhelmshaven ist eine von nur 8 kreisfreien Städten in Niedersachsen (*ohne Hannover*). Die Kreisfreiheit erlangte sie 1919.

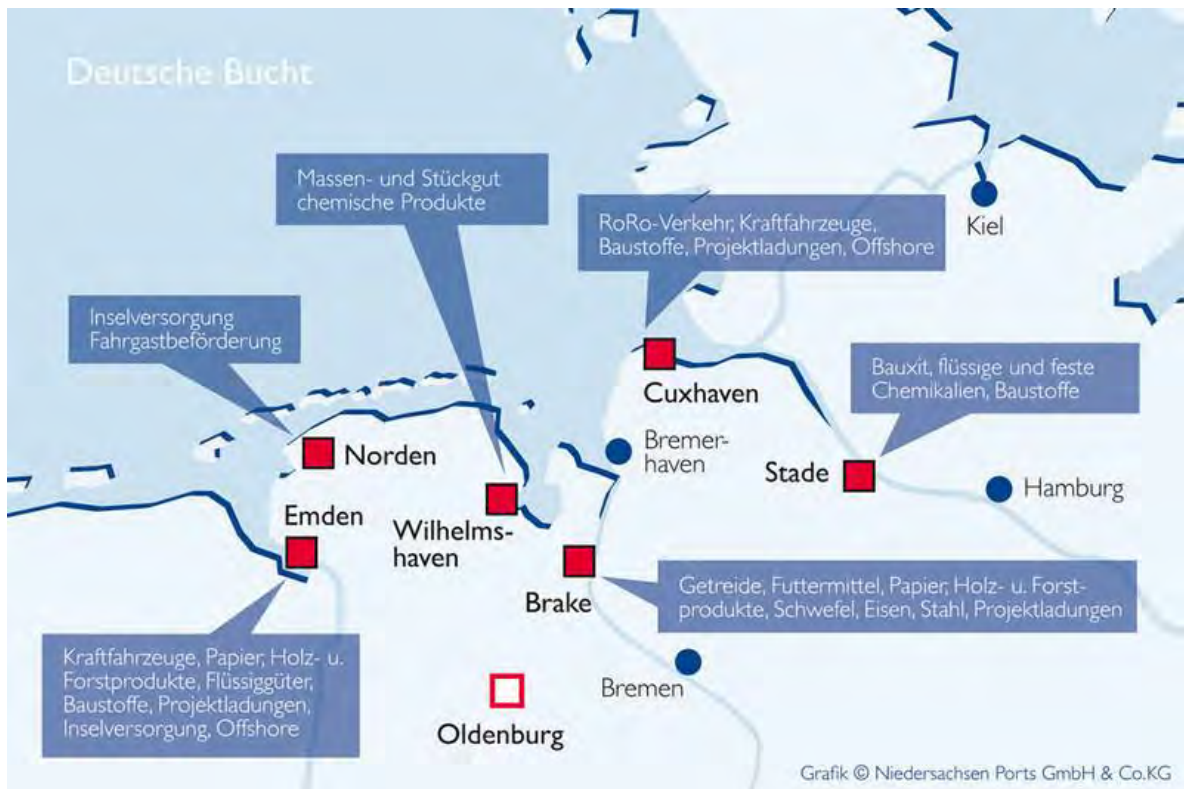
Nach Einwohnern steht Wilhelmshaven (*nur noch*) an 10. Stelle der größten Städte Niedersachsens. Nach der Flächengröße steht sie an der 17. Stelle und nach der Bevölkerungsdichte an der 10. Stelle.



Niedersachsen: Landkreise / kreisfreie Städte

Die wirtschaftliche Schwerpunktregion Niedersachsens liegt im Raum Hannover. Die Stadt Wilhelmshaven ist durch das Landesraumordnungsprogramm (LROP) als eines von 11 „Oberzentren“ in Niedersachsen bestimmt worden. Die weiteren Oberzentren sind: Oldenburg, Osnabrück, Hannover, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Celle, Lüneburg, Salzgitter und Wolfsburg.

Das Land Niedersachsen betreibt über die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (*NPorts*) neben dem Tiefwasserhafen „JadeWeserPort“ in Wilhelmshaven weitere Seehäfen in Cuxhaven, Brake, Emden und Stade.



Bundesweit

Gemessen an den Einwohnern steht Wilhelmshaven (*NDS, 75.995 Einw.*) aktuell nach der Stadt Delmenhorst (*Nds, 76.323 Einw.*) und vor der Stadt Viersen (*NRW, 75.931 Einw.*) an 107. Stelle aller Städte in Deutschland. In Bezug auf die kreisfreien Städte in Deutschland an 78. Stelle.

Seit 2006 gehört Wilhelmshaven zur Metropolregion Bremen / Oldenburg, einer von insgesamt elf europäischen Metropolregionen in Deutschland.

Wilhelmshaven wird nach der jüngsten Stationierungsentscheidung der größte Bundeswehrstandort mit 9.000 Soldaten und zivilen Mitarbeitern und bleibt der größte und bedeutendste Marinestandort Deutschlands mit dem Marinestützpunkt und Heimathafen für die Einsatzflottille 2. Rechnet man zu den Bundeswehrangehörigen deren Familien mit, sind schätzungsweise 20.000 Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt wirtschaftlich der Bundeswehr zuzurechnen. Weitere Marinehäfen bestehen noch in den Städten Kiel, Rostock, Eckernförde sowie in Neustadt in Holstein.

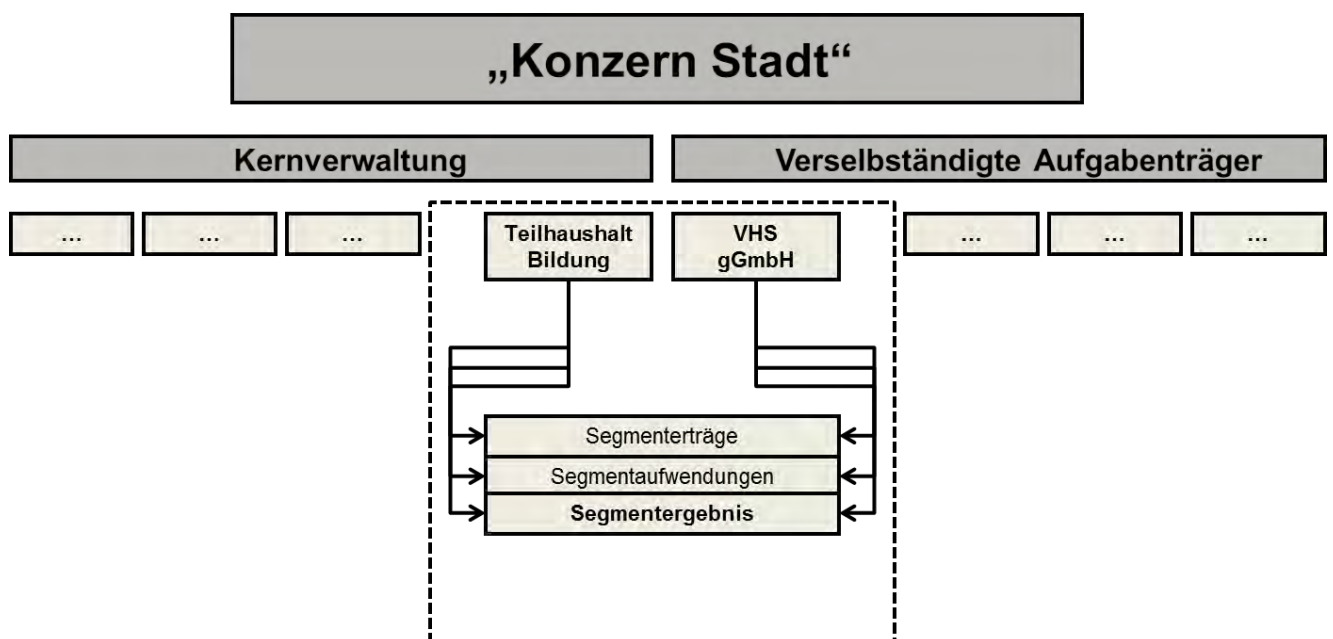
Mit dem JadeWeserPort (*18 Meter Tauchtiefe*) besteht der einzige Tiefwasserhafen Deutschlands in Wilhelmshaven. Weitere Containerhäfen bestehen in Hamburg (*15,1 Meter Tauchtiefe*) und in Bremerhaven (*15 Meter Tauchtiefe*).

Produktbereiche (Segmente) im „Konzern Stadt“

Unter Segmentberichterstattung wird im Gesamtabchluss die ergänzende Veröffentlichung von Informationen, aufgegliedert nach wirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen (*operative Segmente*), im kommunalen Konzernverbund verstanden. Mit zunehmender Diversifikation eines (*kommunalen*) Konzerns sinkt der Informationsgehalt eines zusammenfassenden Gesamtabchlusses, weil diverse Segmente unterschiedliche Risikoarten und Risikograde aufweisen.

Eine Segmentberichterstattung ist nach den Vorschriften des niedersächsischen Haushaltsrechts nicht verbindlich vorgegeben. Sie eignet sich jedoch im besonderen Maße um den konsolidierten Gesamtabchluss von einem reinen Informationsinstrument zu einem kommunalen „Steuerungsinstrument“ fortzuentwickeln. Hierzu wäre es jedoch zunächst erforderlich für die einzelnen Segmente entsprechende „Zielvorgaben“ zu entwickeln.

Ferner eignet sich die Segmentberichterstattung im Rahmen der konsolidierten Gesamtabchlüsse, anders als im Rahmen kommunaler Einzelabschlüsse, besonders für interkommunale Vergleiche, grds. auch mit kommunalen Konzernen in anderen Bundesländern.



Schema „Segmentberichterstattung“ am Beispiel des Segments „Bildung“

Segmente - Produktrahmen: (*bundeseinheitlich*)

Durch die Innenministerkonferenz wurden im Rahmen der Reform des kommunalen Haushaltsrechts bereits bundeseinheitlich verbindliche „Segmente“ festgelegt. Diese wurden zunächst in einen sog. „Produktrahmen“ mit 6 Segmenten gegliedert:

Nr.	Bezeichnung
1	Zentrale Verwaltung
2	Schule und Kultur
3	Soziales und Jugend
4	Gesundheit und Sport
5	Gestaltung der Umwelt
6	Zentrale Finanzdienstleistungen

Produktbereiche: (*bundeseinheitlich*)

Die 6 Segmente des Produktrahmens wurden weiterhin in 16 sog. „Produktbereiche“ untergliedert:

Nr.	Bezeichnung
11	Innere Verwaltung
12	Sicherheit und Ordnung
21-24	Schulträgeraufgaben
25-29	Kultur- und Wissenschaft
31-35	Soziale Hilfen
36	Kinder- Jugend und Familienhilfe
41	Gesundheitsdienste
42	Sportförderung
51	Räumliche Planung und Entwicklung
52	Bauen und Wohnen
53	Ver- und Entsorgung
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
55	Natur- und Landschaftspflege
56	Umweltschutz
57	Wirtschaft und Tourismus
61	Allgemeine Finanzwirtschaft

Konzern Stadt Wilhelmshaven – Segmente / Produktbereiche:

Die folgende Übersicht ordnet zum **Stand 31.12.2013** die Teilhaushalte der Kernverwaltung sowie die Eigenbetriebe bzw. Gesellschaften des „Konzern Stadt Wilhelmshaven“ den verschiedenen Segmenten (*Produktbereiche*) zu:

Nr.	Bezeichnung	Kernverwaltung nach Teilhaushalten (TH) 2013	Konzern Stadt <u>innerhalb</u> des Vollkonsolidierungskreis	Konzern Stadt <u>außerhalb</u> des Vollkonsolidierungskreis
11	Innere Verwaltung	TH 02 - Gleichstellung TH 10 - Zentrale Dienste TH 14 - Rechnungsprüfung TH 20 - Finanzen TH 30 - Recht TH KS - Konzern Stadt - (SDW, GGS)	Eigenbetrieb SDW (100%) Eigenbetrieb GGS (100%)	
12	Sicherheit und Ordnung	TH 13 - Kommunikation und Koordination TH 32 - Bürgerangelegenheiten TH 37 - Feuerwehr TH 61 - Stadtplanung (Statistik und Wahlen, Zensus)		ZV Gem. Leitstelle (50%) ZV Tierkörperbeseitigung (2,26%) ZV Veterinär JadeWeser (25%)
21-24	Schulträgeraufgaben	TH 40 - Bildung, Kultur, Sport		
25-29	Kultur- und Wissenschaft	TH 13 - Kommunikation und Koordination (Archiv) TH 36 - Umwelt (Wattenmeerhaus) TH 40 - Bildung, Kultur, Sport (Kunsthalle, Botanischer Garten, Stadttheater, VHS/Musikschule, Medien, Kulturmanagement)		VHS / MS gGmbH (100%) ZV Landesbühne (25,77%) Landesbühne Nord GmbH (9,28%)
31-35	Soziale Hilfen	TH 10 - Zentrale Dienste (Zahlungsabwicklung Jobcenter) TH 32 - Bürgerangelegenheiten (Sozialversicherungsangelegenheiten) TH 50 - Soziales TH 51 - Jugend (Unterhaltsvorschussleistungen)		
36	Kinder- Jugend und Familienhilfe	TH 32 - Bürgerangelegenheiten (Elterngeld) TH 51 - Jugend TH KS - Konzern Stadt (Spielplätze)		
41	Gesundheitsdienste	TH 40 - Bildung, Kultur, Sport TH 53 - Gesundheit TH 54 - Krankenhausfinanzierung / RNK	Eigenbetrieb RNK (100%) RNK gGmbH (100%)	RNK Senioren gGmbH (100%) RNK Pflege gGmbH (100%)
42	Sportförderung	TH 20 - Finanzen (Betrieb gewerblicher Art "Bäder") TH 40 - Bildung, Kultur, Sport		nautilus GmbH (49%)
51	Räumliche Planung und Entwicklung	TH 61 - Stadtplanung		
52	Bauen und Wohnen	TH 61 - Stadtplanung (Wohnungsbauförderung) TH 63 - Bauordnung		
53	Ver- und Entsorgung	TH KS - Konzern Stadt (Konzern Stadtwerke)	Eigenbetrieb TBW (100%) GEW GmbH (51%)	WEL GmbH (100%) IWAG mbH (16%) JWE GmbH (100%)
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	TH 61 - Stadtplanung (ÖPNV) TH KS - Konzern Stadt (Infrastrukturvermögen)	Eigenbetrieb TBW (100%) SWW GmbH (100%) SWV mbH (100%)	JadeWeserAirport GmbH (50%) Erste City-Parkhaus mbH (98%) Fahrbetriebsgesell. mbH Bluhm GmbH (100%)
55	Natur- und Landschaftspflege	TH 36 - Umwelt TH KS - Konzern Stadt (Grünflächen, Bestattungswesen)	Eigenbetrieb TBW (100%)	KVG mbH (100%)
56	Umweltschutz	TH 36 - Umwelt		
57	Wirtschaft und Tourismus	TH 03 - Wirtschafts- und Regionalmanagement TH 32 - Bürgerangelegenheiten (Wochenmärkte) TH 61 - Stadtplanung (JadeWeserPort) TH KS - Konzern Stadt (TBW, WFG, WTF-S)	WTF Stadtwerke GmbH (70,06%) WTF GmbH (100%)	<u>Wirtschaftsförderung:</u> WFG GmbH (100%) JadeBay GmbH (25%) Biosphere AG (20%) TCN GmbH (10%) ZV JadeWeserPark (6%) <u>Tourismus:</u> JWP-InfoCenter GmbH (21,43) OTG GmbH (14,29%) Nordsee GmbH (2,22%) FTG mbH - i. L. (5,2%) <u>Sonstige wirtschl. Unternehmen:</u> WGG mbH - i.L. (100%) RNK Immobilien GmbH (51%) BSW GmbH (100%) Grund & Bau (100%) HBG mbH - i. L. Kom9 GmbH & Co. KG (1,23) Syneco GmbH & Co. KG Fleischzentrum GmbH (60%)
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	TH AF - Allgemeine Finanzen		

Auf die Erstellung eines vollständigen Segmentberichtes, einschl. der Ermittlung der Segmentergebnisse, wird verzichtet.

Teil 4
Anhang zum
Konsolidierungs-
bericht

Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss

1. Projektarbeit

- Als „Konsolidierungsstelle“ für den konsolidierten Gesamtabchluss 2013 der Stadt Wilhelmshaven wurde erneut der Fachbereich Finanzen, Abteilung Zentrale Finanzbuchhaltung bestimmt.
- In Rahmen der Projektarbeit zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses wurden eine Lenkungs- und eine Projektgruppe installiert.

Mitglieder Lenkungsgruppe:

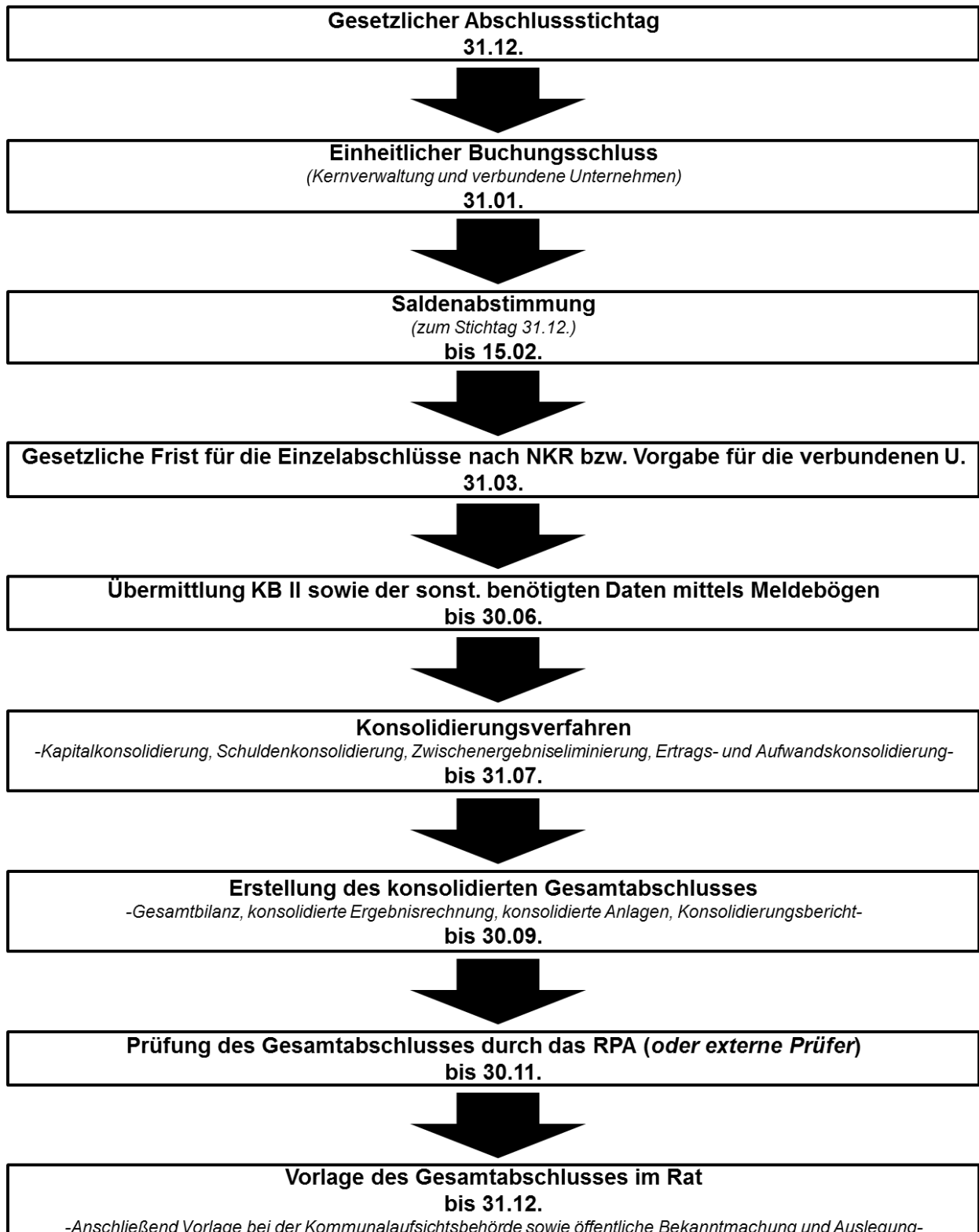
- Oberbürgermeister,
- Amtsleitung Rechnungsprüfungsamt,
- Fachbereichsleitung Finanzen.

Mitglieder Projektgruppe:

- 2 x Kämmerei (Projektleitung),
- 1 x Beteiligungsmanagement,
- 1 x Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes sowie
- jeweils 1 – 3 Vertreter der verselbständigten Aufgabenträger, i.d.R. Leitung des Rechnungswesens.

2. Zeitschiene

- Nach Neuregelung des § 129 Abs. 1 NKomVG soll der konsolidierte Gesamtabchluss nun grds. innerhalb von **neun** Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Oberbürgermeister stellt jeweils die Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses fest und legt ihn unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und seiner eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht dem Rat vor. Der Rat beschließt über den konsolidierten Gesamtabchluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.
- Um die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses bis zum 30. September des Folgejahres zu gewährleisten, wurde folgende **generelle** Zeitschiene durch die Konsolidierungsstelle vorgegeben:



Es wird angestrebt die gesetzlich vorgeschriebene Zeitschiene für Aufstellung und Beschluss des konsolidierten Gesamtabchlusses erstmalig spätestens für das Jahr 2018 einzuhalten.

3. Erst- und Folgekonsolidierung

Die Erstkonsolidierung im „Konzern Stadt Wilhelmshaven“ erfolgte zum 01.01.2012. Beim konsolidierten Gesamtabchluss 2013 handelt es sich folglich um die zweite Folgekonsolidierung für den Konzern Stadt Wilhelmshaven. Es kam daher zu folgenden Einschränkungen und Besonderheiten:

- Zum heutigen Zeitpunkt liegen zum 31.12.2013 für die kreisfreien Städte in Niedersachsen die Gesamtabschlüsse der Städte Emden und Delmenhorst noch nicht vor (*Quelle: öffentliche Ratsinformationssysteme, Stand 15.11.2017*).

Auch die Erfahrungen anderer Bundesländer (z.B. *Nordrhein-Westfalen*) zeigen, dass die gesetzlichen Aufstellungsfristen zum konsolidierten Gesamtabchluss zur ersten und zweiten Folgekonsolidierung kaum eingehalten werden können. Eine Einhaltung der gesetzlichen Fristen erscheint generell erst zum 3. oder 4. konsolidierten Gesamtabchluss möglich.

Hauptursache für die verspätete Aufstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse der Stadt Wilhelmshaven waren die (*mittlerweile aufgeholt*) Rückstände beim Einzelabschluss (*Kernverwaltung*) sowie unvollständige Unterlagen.

4. Schuldenkonsolidierung

- Da zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses die meisten Einzelabschlüsse im Vollkonsolidierungskreis bereits (*geprüft und beschlossen*) vorlagen, konnten festgestellte Abweichungen sich entsprechender **Forderungen und Verbindlichkeiten** nicht in den Einzelabschlüssen korrigiert werden.

Verbliebene Abweichungen Forderungen / Verbindlichkeiten zum 31.12.2013:

Nr.:	Forderung:	Betrag:	Verbindlichkeit:	Betrag:	Differenz:
1.	Eigenbetrieb GGS	0,00 €	Stadtwerke WHV GmbH	2.507,93 €	-2.507,93 €
2.	Eigenbetrieb TBW	2.437,48 €	Eigenbetrieb GGS	4.097,25 €	-1.659,77 €
3.	Eigenbetrieb TBW	1.288,60 €	RNK gGmbH	0,00 €	1.288,60 €
4.	Eigenbetrieb TBW	405,72 €	WTF-Stadtwerke GmbH	0,00 €	405,72 €
5.	Eigenbetrieb RNK	3.960,05 €	GEW GmbH	0,00 €	3.960,05 €
7.	WTF-Stadtwerke GmbH	6.300,00 €	Stadtwerke Verkehrsgesell. mbH	0,00 €	6.300,00 €
8.	GEW GmbH	1.061.065,84 €	Eigenbetrieb GGS	1.036.937,39 €	24.128,45 €
9.	GEW GmbH	1.156.694,97 €	Eigenbetrieb TBW	1.154.080,97 €	2.614,00 €
10.	GEW GmbH	43.161,32 €	WTF GmbH	46.605,98 €	-3.444,66 €
11.	WTF GmbH	3.804,97 €	GEW GmbH	35,70 €	3.769,27 €
	GESAMT:	2.279.118,95 €		2.244.265,22 €	34.853,73 €

Die verbliebenen Abweichungen zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 i.H.v. 34.853,73 € bleiben von untergeordneter Bedeutung in Bezug auf die Gesamtbilanzsumme i.H.v. rd. 748,44 Mio. €.

Hinweis:

Bei den o. g. Abweichungen handelt es sich i.d.R. nicht um echte Aufrechnungsdifferenzen (*Fehler*), sondern meist um sog. „unechte Aufrechnungsdifferenzen“. Diese entstehen z.B. durch Einzelwertberichtigungen (lfd. Nr. 2) oder unterschiedliche Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

5. Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

- Abweichungen zwischen entsprechenden **Erträgen und Aufwendungen** im Vollkonsolidierungskreis konnten aus o. g. Grund ebenfalls nicht in den Einzelabschlüssen korrigiert werden. Es wurden daher die jeweils niedrigeren Beträge ausgebucht. Die wesentlichen Abweichungen können an dieser Stelle nur nachrichtlich aufgeführt werden:

Verbliebene Abweichungen Erträge / Aufwendungen zum 31.12.2013:

Nr.:	Ertrag:	Betrag:	Aufwand:	Betrag:	Differenz:
1.	Eigenbetrieb SDW	273.214,88 €	Eigenbetrieb TBW	272.850,87 €	364,01 €
2.	Eigenbetrieb GGS	905,88 €	Eigenbetrieb SDW	453,00 €	452,88 €
3.	Eigenbetrieb GGS	395.946,39 €	Eigenbetrieb TBW	348.668,43 €	47.277,96 €
4.	Eigenbetrieb GGS	4.349,19 €	WTF-Stadtwerke GmbH	0,00 €	4.349,19 €
5.	Eigenbetrieb GGS	30.677,51 €	GEW GmbH	0,00 €	30.677,51 €
6.	Eigenbetrieb GGS	9.291,71 €	WTF GmbH	2.045,04 €	7.246,67 €
7.	Eigenbetrieb TBW	24.000,00 €	Eigenbetrieb SDW	0,00 €	24.000,00 €
8.	Eigenbetrieb TBW	430.543,57 €	Eigenbetrieb GGS	413.808,62 €	16.734,95 €
9.	Eigenbetrieb TBW	67.779,90 €	GEW GmbH	70.059,18 €	-2.279,28 €
10.	Eigenbetrieb TBW	20.122,79 €	WTF GmbH	19.206,79 €	916,00 €
11.	Eigenbetrieb RNK	0,00 €	Eigenbetrieb GGS	47,70 €	-47,70 €
12.	RNK gGmbH	0,00 €	Eigenbetrieb GGS	9.606,98 €	-9.606,98 €
13.	WTF-Stadtwerke GmbH	290.599,23 €	WTF GmbH	290.299,09 €	300,14 €
14.	WTF-Stadtwerke GmbH	0,00 €	Stadtwerke-Verkehrs. mbH	66,75 €	-66,75 €
15.	GEW GmbH	4.298.067,42 €	Eigenbetrieb GGS	4.320.899,29 €	-22.831,87 €
16.	GEW GmbH	2.551.013,58 €	Eigenbetrieb TBW	2.552.388,64 €	-1.375,06 €
17.	GEW GmbH	1.302.014,55 €	RNK gGmbH	1.302.852,84 €	-838,29 €
18.	GEW GmbH	209.015,26 €	WTF GmbH	171.166,85 €	37.848,41 €
19.	GEW GmbH	251.865,33 €	Stadtwerke-Verkehrs. mbH	270.205,38 €	-18.340,05 €
20.	Stadtwerke WHV GmbH	0,00 €	Eigenbetrieb GGS	30,00 €	-30,00 €
21.	Stadtwerke WHV GmbH	0,00 €	WTF GmbH	10.112,14 €	-10.112,14 €
22.	Stadtwerke WHV GmbH	73.900,25 €	Stadtwerke-Verkehrs. mbH	73.879,81 €	20,44 €
23.	WTF GmbH	840,34 €	Eigenbetrieb TBW	2.623,50 €	-1.783,16 €
24.	WTF GmbH	5.963,24 €	GEW GmbH	6.367,54 €	-404,30 €
25.	WTF GmbH	215,00 €	Stadtwerke WHV GmbH	0,00 €	215,00 €
26.	WTF GmbH	15.075,75 €	Stadtwerke-Verkehrs. mbH	13.694,40 €	1.381,35 €
27.	Stadtwerke-Verkehrs. mbH	351.000,39 €	Eigenbetrieb TBW	340.883,78 €	10.116,61 €
28.	Stadtwerke-Verkehrs. mbH	12.033,45 €	WTF-Stadtwerke GmbH	0,00 €	12.033,45 €
	GESAMT:	10.618.435,61 €		10.492.216,62 €	126.218,99 €

Die verbliebenen Abweichungen zwischen Erträgen und Aufwendungen zum 31.12.2013 i.H.v. 126.218,99 € bleiben von untergeordneter Bedeutung in Bezug auf die Gesamterträge i.H.v. rd. 466,23 Mio. € bzw. Gesamtaufwendungen i.H.v. rd. 473,32 Mio. €.

Bei den o. g. Abweichungen handelt es sich i.d.R. nicht um echte Aufrechnungsdifferenzen (Fehler), sondern meist um sog. „unechte Aufrechnungsdifferenzen“. Diese entstehen z.B. durch unterschiedliche Ansatz- und Bewertungsvorschriften, insb. durch Steueranteile.

- Die Datenhaltung der Konsolidierung zum 31.12.2013 erfolgte durch (*manuelle*) Excel-Tabellen. Eine Spezialsoftware zur Konsolidierung kam folglich nicht zum Einsatz, ist jedoch für die dritte Folgekonsolidierungen (*zum 31.12.2014*) vorgesehen.

Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung:

Nach § 128 Abs. 5 NKomVG erfolgt die Konsolidierung nach den Regelungen der §§ 300 bis 309 HGB (*Vollkonsolidierung*) sowie 311 und 212 HGB (*Eigenkapitalmethode*).

Zur Konsolidierung sind folgende Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung zu beachten:

Grundsatz der Vollständigkeit:

Grds. sind **sämtliche** Geschäftsvorfälle, d.h. alle eingetretenen positiven und negativen Vermögensveränderungen, Erträge und Aufwendungen sowie Vermögens- und Schuldenumschichtungen im Gesamtabchluss zu erfassen.

Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises:

Alle verselbständigten Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, die nicht unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzern Stadt“ sind, müssen in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen:

Darstellung des Kommunalkonzerns mit allen verselbständigten Aufgabenträgern als (*fiktive*) **wirtschaftliche Einheit** („*Einheitstheorie*“).

Grundsatz der Stetigkeit:

Die auf den vorhergehenden konsolidierten Gesamtabchluss angewandten **Konsolidierungsmethoden** und die **Methoden zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises** sollen grds. beibehalten werden. Das bedeutet z.B., dass die einmal im Rahmen der Erstkonsolidierung festgelegten Wertgrenzen zur Schuldenkonsolidierung grundsätzlich bindend sind. Ein späterer Wechsel der festgelegten Methoden ist ohne besonderen Grund nicht zulässig.

Grundsatz der Wesentlichkeit bei der Konsolidierung:

Sind Informationen von **untergeordneter Bedeutung**, so kann von den Vorschriften für den konsolidierten Gesamtabchluss abgewichen werden.

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung:

Die in den konsolidierten Gesamtabchluss **einbezogenen Einzelabschlüsse** müssen den „Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung“ („GoB´s“) in ihrer Ausprägung nach den Regelungen des niedersächsischen Kommunalhaushaltsrechts (NKomVG, GemHKVO) entsprechen.

Hierzu gehören insbesondere:

Grundsatz des Saldierungsverbotes:

Die Posten der Aktivseite der Bilanz dürfen grds. **nicht** mit den Posten der Passivseite verrechnet werden (§ 42 Abs. 2 GemHKVO). Ferner dürfen auch Erträge und Aufwendungen (*Ergebnisrechnung*) grds. nicht miteinander verrechnet werden.

Grundsatz der Bilanzidentität:

Nach § 44 Abs. 2 GemHKVO müssen die Wertansätze in der Bilanz zum 31.12. **unverändert** auf den 01.01. des neuen Jahres übertragen werden. (*Bilanzgleichheit*).

Grundsatz der Einzelbewertung:

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach § 44 Abs. 3 GemHKVO zum Bilanzstichtag **einzeln** zu bewerten. Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertung ergeben sich aus zulässigen Vereinfachungsverfahren (*Festwertbewertung, Gruppenbewertung*).

Grundsatz der Fortführung der Tätigkeit:

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist zu unterstellen, dass die Tätigkeit der Gemeinde fortgesetzt wird. Dieser für das Handelsrecht in § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausdrücklich vorgeschriebene Grundsatz ergibt sich für die Gemeinden bereits aus der im Grundgesetz abgesicherten kommunalen Selbstverwaltung, die den Fortbestand der Gemeinden und damit ihrer Tätigkeit gewährleistet. Außerdem schreibt § 110 Abs. 1 NKomVG die **stetige Aufgabenerfüllung** der Gemeinden vor.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit:

Gemäß § 44 Abs. 5 GemHKVO sollen grds. die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten **Bewertungsmethoden beibehalten** werden. Das bedeutet z.B., dass die einmal im Rahmen der Abschreibungsplanung bei der Anschaffung oder Herstellung festgelegten Bewertungs- und Abschreibungsmethoden für jeden Vermögensgegenstand grundsätzlich bindend sind. Ein späterer Wechsel der festgelegten Methoden ist ohne besonderen Grund nicht zulässig.

Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit:

Fällt z.B. ein Vermögensgegenstand oder eine Schuldenposition unter mehrere Posten der Bilanz, so muss seine Mitzugehörigkeit zu anderen Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, **vermerkt oder im Anhang** angegeben werden, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 48 GemHKVO).

Grundsatz der Darstellungsstetigkeit:

Durch die verbindlichen Vorgaben des Aufbaus der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung (§ 50 i.V.m. § 2, § 51 i.V.m. § 3 sowie 54 GemHKVO) ist die **stets gleiche Darstellung** der Hauptbestandteile des Jahresabschlusses gesichert.

Grundsatz der Vorsicht:

Der § 44 Abs. 4 GemHKVO schreibt vor, dass die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig bewertet werden. Das **Vermögen ist eher zu niedrig** und die **Schulden sind eher zu hoch** zu bewerten. Vorhersehbare Risiken und Wertminderungen (*einschließlich der aus unterlassener Instandhaltung, soweit dafür nicht Rückstellungen gebildet werden*), die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt, selbst wenn diese erst nach dem Stichtag entstanden sind. Risiken und Wertminderungen, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.

Das Vorsichtsprinzip stellt einen der wichtigsten Prinzipien in der doppelten Buchführung dar. Aus ihm ergeben sich weitere Prinzipien:

Niederstwertprinzip:

Stehen bei der Vermögensbewertung mehrere Werte zur Verfügung, ist der **niedrigste** Wert anzusetzen.

Höchstwertprinzip:

Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen ist bei mehreren möglichen Werten immer der **höchste** Wert anzusetzen.

Realisationsprinzip:

Erträge dürfen erst ausgewiesen werden, wenn die Gemeinde alle für die Leistungserbringung notwendigen Schritte **abgeschlossen** hat. Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen gelten jedoch die Besonderheiten, dass Gebührenforderungen sowie die Festsetzungen und Nachzahlungen von Steuerforderungen am Tag der Bescheiderteilung zu buchen sind, Vorauszahlungen auf Steuerforderungen hingegen bei ihrer Fälligkeit.

Aufwendungen müssen dagegen schon gebucht werden, wenn deren Eintritt mit hinreichender Wahrscheinlichkeit möglich ist.

Imparitätsprinzip:

Wird der Wert für ein Grundstück höher geschätzt als der gebuchte Wert, darf der Buchwert **nicht** angepasst werden. Sollte jedoch, z.B. durch ein Gutachten, der Wert niedriger geschätzt werden, ist die Bilanz an den niedrigeren Wert anzupassen. Gewinne dürfen erst ausgewiesen werden, wenn sie durch Verkauf **erzielt** worden sind. Vorhersehbare Risiken müssen bereits vor ihrem tatsächlichen **Entstehen** berücksichtigt werden.

Grundsätze der „Vereinheitlichung“:

Die in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse müssen, insbesondere im Rahmen der Vollkonsolidierung, nach den Regelungen des nds. Kommunalhaushaltsrechts (NKomVG, GemHKVO) „vereinheitlicht“ werden.

Hierbei sind folgende Vereinheitlichungsgrundsätze zu beachten:

Einheitlicher Abschlussstichtag:

Maßgeblicher Stichtag für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses ist der Stichtag für die Aufstellung des Einzelabschlusses der Kernverwaltung. Gem. § 112 Abs. 4 NKomVG ist dies stets der **31. Dezember**.

Grds. sind die Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenträgern auf diesen Stichtag auszurichten. Bei abweichenden Geschäftsjahren (z.B. häufig bei Theatern und Volkshochschulen) ist bei Einbeziehung in den Vollkonsolidierungskreis grundsätzlich ein „**Zwischenabschluss**“ zum 31. Dezember zu erstellen.

Ein Zwischenabschluss ist lediglich dann **nicht** zu erstellen, wenn der Abschlussstichtag weniger als 3 Monate vor dem 31. Dezember liegt (*analog § 299 Abs. 2 HGB*) oder im Falle gleichbleibender Geschäftsverläufe und in Abstimmung mit der Kommune, wenn der Stichtag nicht mehr als 6 Monate vor dem 31. Dezember liegt.

Bei assoziierten Aufgabenträger (*Beteiligungen mit kommunaler Anteil von > 20 % jedoch < 50 %*) wird jeweils der **letzte** Jahresabschluss in den konsolidierten Gesamtabschluss nach der Eigenkapitalmethode einbezogen, unabhängig vom Abschlussstichtag.

Einheitliche Währung:

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist (*ausschließlich*) in **Euro** (€) aufzustellen.

Einheitliche Bewertung:

Die Bewertung aller im Zuge der Vollkonsolidierung im Gesamtabchluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind grds. einheitlich nach den **Bewertungsmethoden der Konzernmutter** (*Kernverwaltung*) zu bewerten.

Zulässige Bewertungswahlrechte können dabei im konsolidierten Gesamtabchluss **unabhängig** von der Ausübung in den jeweiligen Jahresabschlüssen ausgeübt werden.

Analog zu § 308 Abs. 2 Sätze 3 und 4 HGB kann von der einheitlichen Bewertung abgesehen werden, wenn die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalkonzerns von **untergeordneter Bedeutung** sind. Diese Abweichungen sind jedoch im Konsolidierungsbericht zu erläutern.

Unter Anwendung des § 47 Abs. 1 Satz 5 und Abs. 3 GemHKVO müssen die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände ebenfalls **nicht** vereinheitlicht werden, sofern die verwendeten Abschreibungstabellen auf einer anderen Vorschrift als dem niedersächsischen Kommunal- und Haushaltsrecht basieren.

Einheitlicher Ausweis:

Die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung sind grds. nach den Vorschriften der §§ 52 und 53 GemHKVO zu gliedern. Es gelten hierzu die **Muster** sowie der „Positionenrahmen zum Gesamtabchluss“ (*entspr. einem „Konzernkontenrahmen“*) des niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport bzw. des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN).

Einheitlicher Bilanzansatz:

Vermögensgegenstände, Schulden, Abgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen der in den konsolidierten Gesamtabchluss im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Aufgabenträger sind unabhängig von ihrer Berücksichtigung in den Jahresabschlüssen vollständig aufzunehmen.

Dabei sind nur Bilanzpositionen aufzunehmen, wenn diese nach den Vorschriften des NKomVG bzw. der GemHKVO auch **bilanzierungsfähig** sind.

Die nach den Vorschriften des NKomVG sowie der GemHKVO zulässigen Bilanzierungswahlrechte dürfen dabei im konsolidierten Gesamtabchluss unabhängig von ihrer Ausübung in den jeweiligen Jahresabschlüssen **neu** ausgeübt werden.

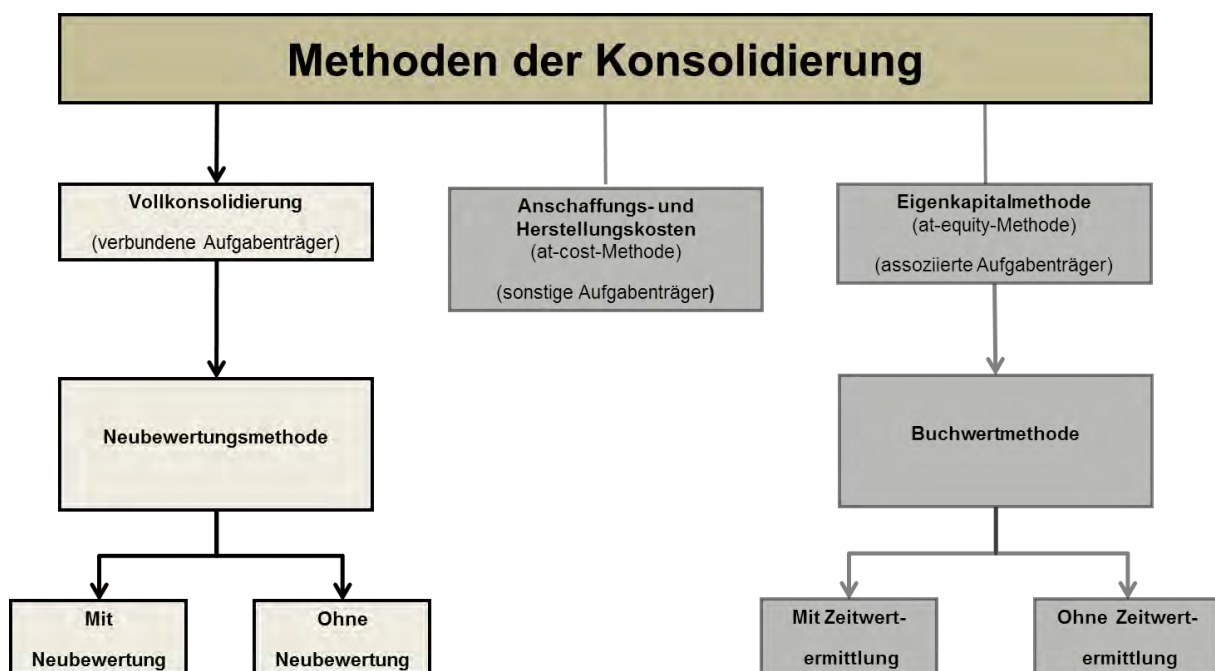
Nach dem „Grundsatz der Wesentlichkeit“ erfolgt **keine** Vereinheitlichung des Bilanzansatzes, sofern die Unterschiede von untergeordneter Bedeutung sind.

Konsolidierungsmethodik

Lediglich die „verbundenen Unternehmen“ (vgl. Abschnitt „Konsolidierungskreis“) werden, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind, nach der „**Vollkonsolidierungsmethode**“ gem. § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i.V.m. den §§ 300 bis 309 HGB in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen.

Die „assoziierten Unternehmen“ (vgl. Abschnitt „Konsolidierungskreis“) werden gem. § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i.V.m. den §§ 311 und 312 HGB nach der **Eigenkapitalmethode** („at-equity-Methode“) in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen.

Die „sonstigen Unternehmen“ (vgl. Abschnitt „Konsolidierungskreis“) werden lediglich nach der „**at-cost-Methode**“ in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen.



Neubewertungsmethode

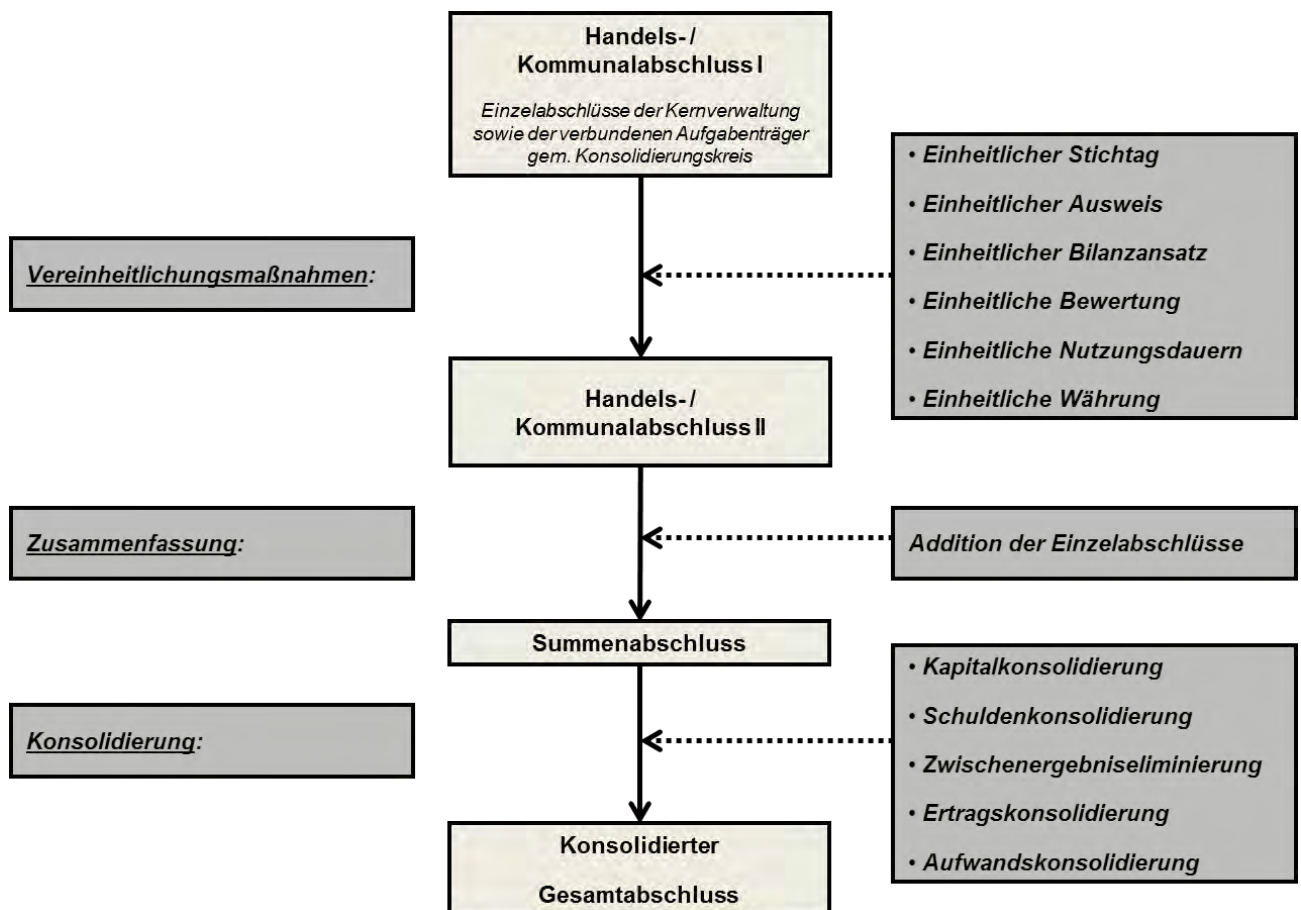
Bei der Erstkonsolidierung nach der **Neubewertungsmethode** wird im ersten Schritt eine Bewertung des Nettovermögens des Tochterunternehmens zum Zeitwert durchgeführt. Neben der Ermittlung neuer Werte für bereits bilanzierte Vermögensgegenstände und Schulden, werden dabei auch bislang nicht bilanzierte Vermögensgegenstände, zum Beispiel bestimmte vom Tochterunternehmen selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände, angesetzt. Unter Aufwands Gesichtspunkten kann von der Neubewertungsmethode abgesehen werden (*Wahlrecht*).

Buchwertmethode

Bei der Buchwertmethode wird die Beteiligung des Mutterunternehmens an dem Tochterunternehmen gegen deren anteiliges Eigenkapital aufgerechnet. Anschließend wird ein sich hieraus evtl. ergebender Unterschiedsbetrag je nach Art (*aktivisch oder passivisch*) als Geschäfts- oder Firmenwert (*GoF / Goodwill*) aktiviert oder als Unterschiedsbetrag auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen (*Badwill*). Die gesetzliche Grundlage ist hierfür § 301 Abs. 3 HGB.

Vollkonsolidierungsmethode

Die **Vollkonsolidierung** erfolgt nach folgendem Schema:



- Die Einzelabschlüsse („Handels- / Kommunalabschlüsse I“) werden zunächst nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) **vereinheitlicht**. Hierbei kommt es zwingend zu Anpassungsbuchungen bei Jahresabschlüssen, welche nach den Vorschriften des HGB erstellt wurden. Die nach den Regelungen des NKR „vereinheitlichten Abschlüsse werden als „Handels- / Kommunalabschlüsse II“ bezeichnet.

- In einem zweiten Schritt werden die „Handels- / Kommunalabschlüsse II“ zu einem sog. „Summenabschluss“ aufaddiert.
- In einem dritten Schritt erfolgt die eigentliche Vollkonsolidierung. Hierbei werden alle **konzerninternen** Beziehungen (*Kapitalanteile, Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge sowie Aufwendungen*) durch Ausbuchung eliminiert.
- Im Ergebnis entsteht der „konsolidierte Gesamtabschluss“ der „fiktiven Rechtsperson Konzern Stadt Wilhelmshaven“.

Die **Vollkonsolidierung** umfasst grds.:

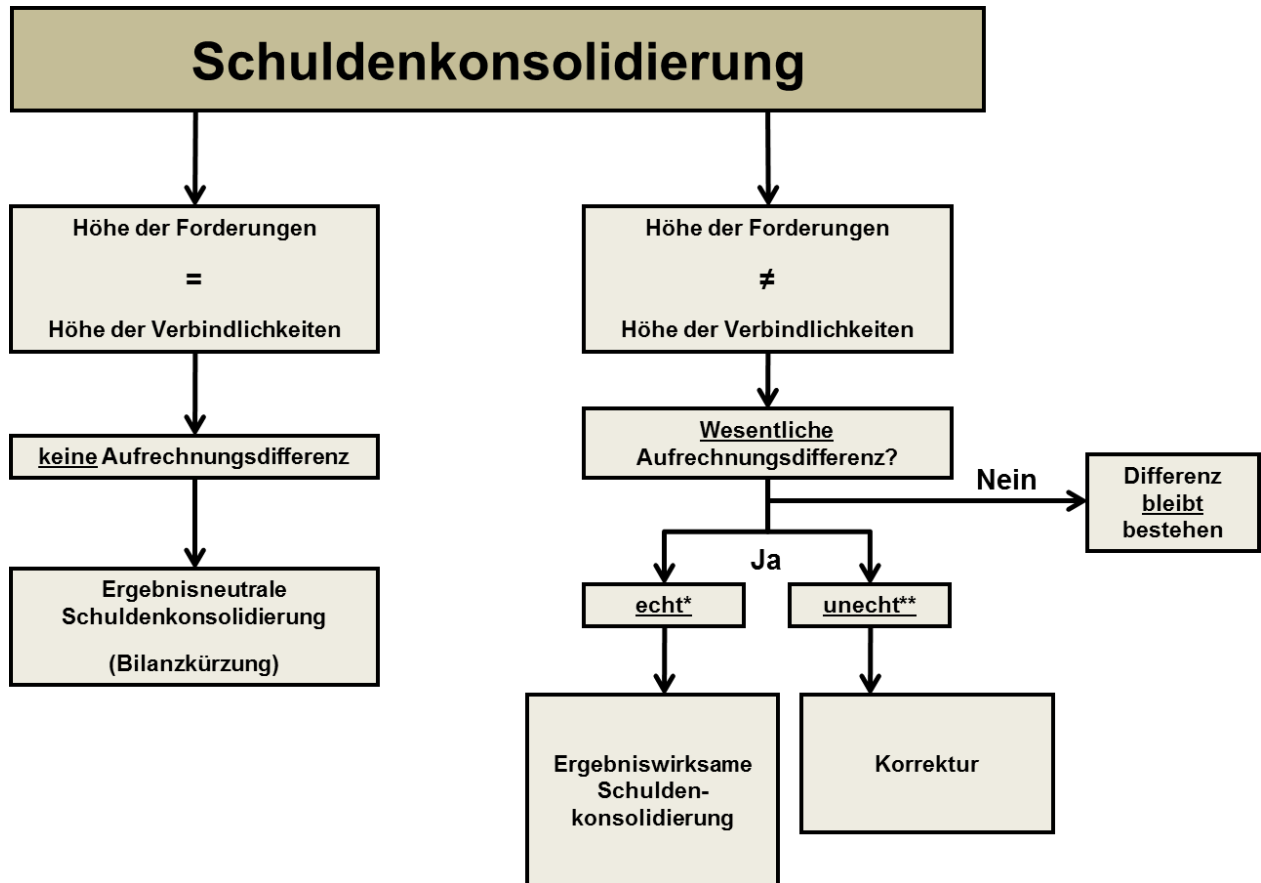
- die Kapitalkonsolidierung,
- die Schuldenkonsolidierung,
- die Zwischenergebniskonsolidierung sowie
- die Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Kapitalkonsolidierung:

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert des jeweiligen verbundenen Unternehmens im Einzelabschluss der Stadt Wilhelmshaven (*Kernverwaltung, siehe dort Bilanzposition „Finanzanlagen“*) mit dem auf die Stadt Wilhelmshaven entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung der Stadt an den Betrieben als auch das der Stadt zuzuordnende Vermögen der Betriebe ausgewiesen sind.

Schuldenkonsolidierung:

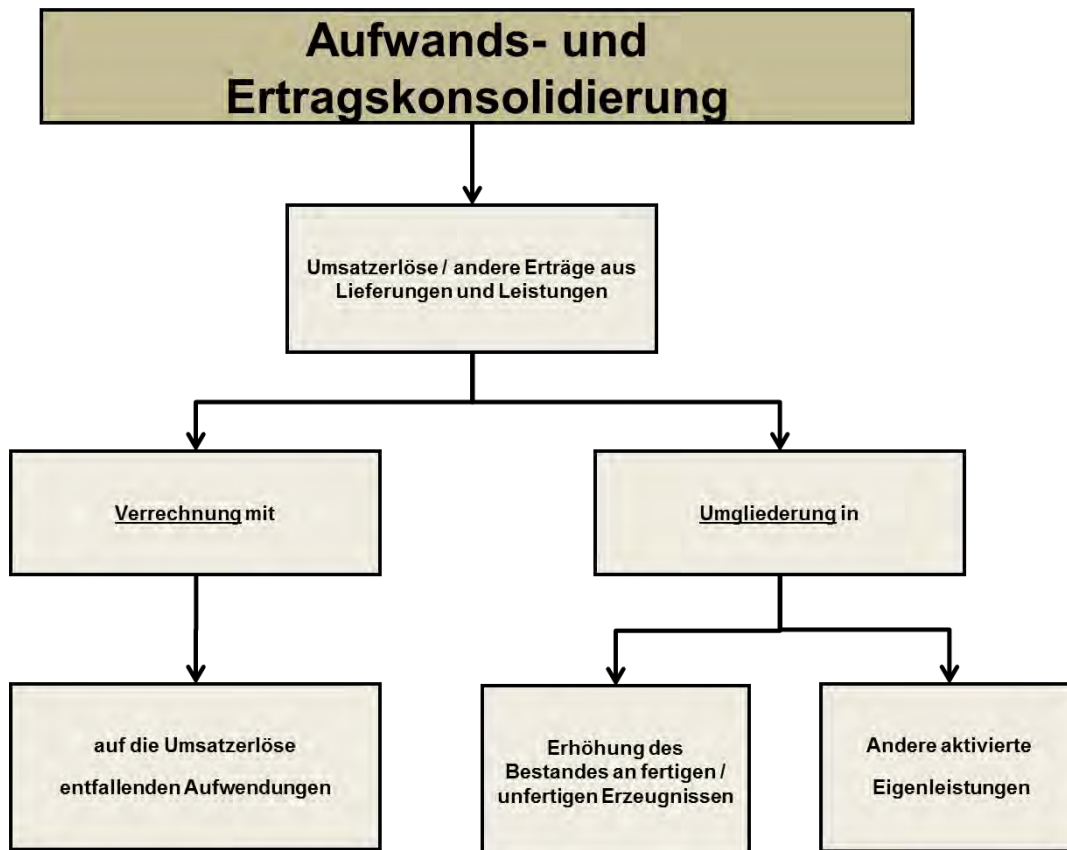
Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Aufgabenträgern.

Zwischenergebniseliminierung:

Die Zwischenergebniseliminierung stellt sicher, dass konzernintern berechnete Gewinnaufschläge aus Lieferungen und Leistungen im Vollkonsolidierungskreis eliminiert werden.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung:

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gem. § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

**Eigenkapitalmethode** (auch „at-equity-Methode“)

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung erfolgt bei der Equity-Methode keine Einbeziehung von Vermögenswerten, Schulden, Aufwendungen und Erträgen des Beteiligungsunternehmens in den konsolidierten Gesamtabschluss.

Stattdessen findet eine Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts um die anteilig auf den Anteilseigner entfallenden Eigenkapitalveränderungen beim Beteiligungsunternehmen statt (sog. *Equity-Fortschreibung*).

Die Equity-Konsolidierung (§§ 311, 312 HGB) ist nach der Buchwertmethode durchzuführen.

„at-cost-Methode“

Bei der Einbeziehung nach der „at-cost-Methode“ fließen lediglich etwaige Anschaffungs- und Herstellungskosten der Konsolidierungsperiode in den konsolidierten Gesamtabchluss ein.

Angewandte Konsolidierungsmethoden

Vereinheitlichung:

Einheitlicher Abschlussstichtag

Alle in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger haben ihren Einzelabschluss zum 31.12.2013 erstellt. Die Erstellung von Zwischenabschlüssen war folglich nicht erforderlich.

Einheitliche Währung

Alle in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger bilanzieren in Euro.

Einheitliche Nutzungsdauern

Auf eine Angleichung unterschiedlicher Nutzungsdauern im Vollkonsolidierungskreis wurde und Bezug auf § 47 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO verzichtet. Maßgeblich für die Nutzungsdauer ist nach § 47 Abs. 1 Satz 5 i.V.m. Abs. 3 GemHKVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Im Vollkonsolidierungskreis werden durch die Kernverwaltung sowie die Eigenbetriebe SDW und GGS einheitlich die Abschreibungstabelle des niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport verwendet. Die Übrigen verselbständigten Aufgabenträger im Vollkonsolidierungskreis nutzen andere Abschreibungstabellen, welche jedoch ebenfalls auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abstellen.

Eine Vereinheitlichung der Nutzungsdauern im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses wäre außerdem mit einem erheblichen Aufwand verbunden, welche unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht zu rechtfertigen gewesen wäre.

Einheitlicher Ausweis

Für die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung gilt grds. das einheitliche Gliederungsschema nach Maßgabe des § 54 GemHKVO, ergänzt um den „Positionenplan“, welcher vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegeben wurde.

Im „Konzern Stadt Wilhelmshaven“ verwenden neben der Kernverwaltung auch die Eigenbetriebe SDW und GGS diese Gliederungsschemata. Die Abschlüsse der übrigen in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger wurden entsprechend umgegliedert.

Einheitlicher Ansatz

Grundsätzlich ergibt sich aus § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i.V.m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger im Vollkonsolidierungskreis zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der im Gesamtabchluss einbezogenen und unter beherrschenden Einfluss der Kommune stehenden Aufgabenträger im Regelfall vollständig aufzunehmen. Der Grundsatz der vollständigen Bilanzierung (§ 300 Abs. 1 und 2 Satz 2 HGB) gebietet es, dass aber nur dann Bilanzposten eines Aufgabenträgers in die Gesamtbilanz / Gesamtergebnisrechnung übernommen werden können, wenn

- diese nach dem Recht der Kommune ansatzfähig / bilanzierungsfähig sind und
- die Eigenart des Gesamtabchlusses keine Abweichungen bedingt.

Aus dem Grundsatz, dass das Rechnungswesen der Kommune führend ist, ergibt sich die Maßgeblichkeit des „Neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR)“ für die Aufgabenträger. Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können Sie in der Gesamtbilanz / Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich auch nicht ausgewiesen werden.

Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind. Unterschiede bei der Bilanzierung und der Ausübung der Bilanzierungswahlrechte sind zu dokumentieren. Anders als bei der Vereinheitlichung der Bewertung gem. § 308 Abs. 2 Sätze 3 und 4 HGB gibt es im § 300 HGB keine ausdrückliche Ausnahmegvorschrift, diese leitet sich aber aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab.

Im „Konzern Stadt Wilhelmshaven“ (*Vollkonsolidierungskreis*) gelten die Ansatzvorschriften des NKR für die Kernverwaltung sowie für die Eigenbetriebe SDW und GGS. Für die übrigen verselbständigten Aufgabenträger richtet sich die Ansatzfähigkeit im Einzelabschluss im Wesentlichen nach den Vorschriften des HGB bzw. der Krankenhaus-Buchführungsverordnung.

Die Unterschiede zwischen den Ansatzvorschriften nach dem NKR und dem HGB sind in einer Übersicht aus den Anlagen ersichtlich.

Ob entsprechende Abweichungen beim Bilanzansatz bei den Einzelabschlüssen 2013 der Eigenbetriebe TBW und RNK sowie bei der RNK gGmbH, bei der WTF Stadtwerke GmbH, der Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH, der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH, der GEW Wilhelmshaven GmbH sowie der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft mbH vorliegen, wurde anhand entsprechender Fragebögen ermittelt. Es erfolgte ggfls. eine Neubewertung nach den Ansatzvorschriften des NKR, soweit der Unterschiedsbetrag zum Ansatz nach HGB größer als 50.000 € war. Die Gesamtsumme der Abweichungen darf dabei jedoch nicht mehr als 5 % der Bilanzsumme bzw. der Erträge oder Aufwendungen des Einzelabschlusses übersteigen.

Einheitliche Bewertung

Werden im Einzelabschluss eines verselbständigten Aufgabenträgers Bewertungsmethoden angewendet, die denen des „Neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR)“ nicht entsprechen und damit im Gesamtabchluss unzulässig sind, so ist gem. § 308 Abs. 2 Satz 1 HGB grds. im Rahmen der Aufstellung einer Kommunalbilanz II (KB II) für den Aufgabenträger eine Neubewertung nach den Bewertungsvorschriften des NKR durchzuführen.

§ 308 Abs. 2 Sätze 3 und 4 HGB eröffnet jedoch eine Befreiungsmöglichkeit von der Vereinheitlichung der Bewertung in den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger. Eine einheitliche Bewertung braucht nicht vorgenommen werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung sind. Darüber hinaus sind Abweichungen in Ausnahmefällen zulässig; sie sind im Konsolidierungsbericht anzugeben und zu begründen.

Die Stadt Wilhelmshaven hat von o.g. Befreiungsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

Im „Konzern Stadt Wilhelmshaven“ (*Vollkonsolidierungskreis*) gelten die Bewertungsvorschriften des NKR für die Kernverwaltung sowie für die Eigenbetriebe SDW und GGS. Für die übrigen verselbständigten Aufgabenträger richtet sich die Bewertung im Einzelabschluss im Wesentlichen nach den Vorschriften des HGB bzw. der Krankenhaus-Buchführungsverordnung.

Die Unterschiede zwischen den Bewertungsvorschriften nach dem NKR und dem HGB sind in einer Übersicht aus den Anlagen ersichtlich.

Ob entsprechende Abweichungen in der Bewertung bei den Einzelabschlüssen 2013 der Eigenbetriebe TBW und RNK sowie bei der RNK gGmbH, bei der WTF Stadtwerke GmbH, der Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH, der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH, der GEW Wilhelmshaven GmbH sowie der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft mbH vorliegen, wurde anhand entsprechender Fragebögen ermittelt. Es erfolgte ggfls. eine Neubewertung nach den Bewertungsvorschriften des NKR, soweit der Unterschiedsbetrag zum Ansatz nach HGB größer als 50.000 € war. Die Gesamtsumme der Abweichungen darf dabei jedoch nicht mehr als 5 % der Bilanzsumme bzw. der Erträge oder Aufwendungen des Einzelabschlusses übersteigen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - AKTIVA

Gem. § 128 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- bzw. Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen. Die Termini „Anschaffungs- oder Herstellungswert“ (NKR) und „Anschaffungs- oder Herstellungskosten“ (HGB) entsprechen einander.

Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungswerten gehören auch die Nebenkosten und die nachträglichen Anschaffungswerte. Minderungen des Anschaffungswertes werden abgesetzt (§ 45 Abs. 2 GemHKVO).

Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der

Berechnung der Fertigungskosten sind auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, einzubeziehen (§ 45 Abs. 3 GemHKVO). Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungswert angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Übrigen gehören Zinsen nicht zu den Herstellungswerten (§ 45 Abs. 4 GemHKVO). Diese Regelung entspricht § 255 Abs. 3 HGB. Die Stadt Wilhelmshaven macht von diesem Wahlrecht generell keinen Gebrauch, somit sind Fremdkapitalzinsen nicht den Herstellungswerten zuzurechnen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht (vgl. § 45 Abs. 6 GemHKVO).

Bewegliche Vermögensgegenstände können als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- oder Herstellungswerte 150 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt. Dabei ist nicht nach Erst-, Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffung zu unterscheiden. Dies gilt nicht bei Anwendung des Festwertverfahrens (vgl. § 45 Abs. 7 GemHKVO).

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grds. in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (*lineare Abschreibung*).

– Im Übrigen siehe oben „*einheitliche Nutzungsdauern*“.

Beim immateriellen Vermögen wurde das Aktivierungsverbot für unentgeltlich erworbenes und selbst erstelltes Vermögen, z.B. selbst erstellte Software, beachtet.

Das Wahlrecht aus § 60 Abs. 5 GemHKVO hinsichtlich der Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die bis zum 31.12.2006 gewährt wurden, ist in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 der Kernverwaltung zugunsten einer Aktivierung ausgeübt worden. Die Bestände werden seither fortgeführt.

Das Wahlrecht hinsichtlich der Aktivierung des Umstellungsaufwands aus Artikel 6 Abs. 11 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 der Kernverwaltung insofern ausgeübt, dass eine Aktivierung erfolgt ist. Der Abschreibungszeitraum beträgt 15 Jahre.

Kunstgegenstände sowie Kulturdenkmäler (z.B. *Gemälde und Ausstellungsstücke*) wurde nach Teil III Nr. 1 der „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ hilfsweise mit ihrem Versicherungswert nach dem Festwertverfahren gemäß § 46 Abs. 1 GemHKVO bewertet. Eine Abschreibung erfolgt nicht.

Geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau sind nach den bis zum 31.12.2013 geleisteten Nennbeträgen bewertet.

Ausleihungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert, unter Berücksichtigung angemessener Einzelwert- sowie Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Liquide Mittel sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit ihren Nennwerten ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - PASSIVA

Erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbares Vermögen wurde gem. § 42 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO beim Reinvermögen ausgewiesen.

Sonderposten für Beiträge und Investitionszuschüsse einschl. erhaltener Anzahlungen sind brutto auszuweisen.

Bestehende Gebührenüberdeckungen kostenrechnender Einrichtungen wurden entsprechend als Sonderposten für einen Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Für erkennbare Risiken sind zum Stichtag 31.12.2013 angemessene Rückstellungen gebildet worden. Der Pflichtkatalog des § 43 GemHKVO wurde hierbei beachtet. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Betrages, mit dem eine künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger Beurteilung wahrscheinlich (*Eintrittswahrscheinlichkeit > 50%*) erfolgen wird.

Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger im Beamtenverhältnis (*einschl. gleichgestellte Personenkreise*) werden nach § 43 Abs. 3 GemHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Software. Die Beihilferückstellungen werden pauschal mit 13,8 % des Barwertes der Pensionsrückstellungen bilanziert. Die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Kernverwaltung sowie die Eigenbetriebe SDW und GGS erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5 % gem. § 43 GemHKVO und den gesamtstädtisch geltenden Parameterangaben.

Der Bilanzposten „Schulden“ enthält alle am Abschlussstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

Negative Forderungen (*kreditorische Debitoren*) und Verbindlichkeiten (*debitorische Kreditoren*), die unter das Saldierungsverbot fallen, wurden i.d.R. nicht umgegliedert. Es handelt sich um geringfügige Beträge, die mittlerweile ausgeglichen sind.

Konsolidierungskreis:

Vereine, rechtsfähige Stiftungen sowie die Trägerschaft der Sparkasse Wilhelmshaven wurden nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Die nicht rechtsfähigen kommunalen Stiftungen wurden nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen sondern nach § 102 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG als Sondervermögen im Gesamtabchluss ausgewiesen.

Im Übrigen siehe Abschnitt „Konsolidierungskreis“.

Kapitalkonsolidierung:

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grds. nach der Neubewertungsmethode des § 301 HGB. Die Anschaffungskosten der verbundenen Ausgliederungen werden dabei mit dem anteiligen Eigenkapital zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01.01.2012) verrechnet, wobei die angesetzten Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens mit ihrem Zeitwert angesetzt werden. Ein danach verbleibender Unterschiedsbetrag ist entweder als „Geschäfts- oder Firmenwert“ (*aktiver Unterschiedsbetrag*) oder als „passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen.

Die Stadt Wilhelmshaven hat jedoch von der Vereinfachungsregelung nach § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG Gebrauch gemacht, wonach auf die Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der in den konsolidierten Gesamtabchluss im Wege der Vollkonsolidierung einzubeziehenden Unternehmen verzichtet werden kann; insofern wurde die Buchwertmethode nach § 301 HGB angewandt.

Bei den assoziierten Ausgliederungen wurde gem. § 128 Abs. 5 Satz 6 NKomVG bei der Anwendung der Eigenkapitalmethode („*at-equity-Methode*“) auf eine Ermittlung der Wertansätze entsprechend § 312 Abs. 2 Satz 1 HGB verzichtet.

Aus der Kapitalkonsolidierung (*Erstkonsolidierung zum 01.01.2012*) haben sich folgende aktive Unterschiedsbeträge (*Geschäfts- oder Firmenwert*) ergeben:

Eigenbetrieb TBW	21.240.467,01 €
Eigenbetrieb SDW	438.370,69 €
<u>RNK gGmbH</u>	<u>14.318.776,19 €</u>
	<u>35.997.613,89 €</u>

Aktive Unterschiedsbeträge deuten in der Regel auf stille Reserven, Firmenwerte, nicht aktivierte selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände oder im Einzelabschluss nicht aktivierungsfähige Kundenbeziehungen hin.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in den folgenden konsolidierten Gesamtabschlüssen über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Für das Jahr 2013 ergibt sich folglich ein Abschreibungsbetrag in Höhe von 7.199.522,78 €, welcher die Gesamtergebnisrechnung entsprechend verschlechtert.

Aus der Kapitalkonsolidierung (*Erstkonsolidierung zum 01.01.2012*) haben sich folgende passive Unterschiedsbeträge ergeben:

Eigenbetrieb GGS	11.149.640,35 €
Eigenbetrieb RNK	10.033.491,46 €
GEW Wilhelmshaven GmbH	93.537,40 €
Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH	4.711.851,39 €
<u>Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft mbH</u>	<u>57.706,71 €</u>
	<u>26.046.227,31 €</u>

Passive Unterschiedsbeträge deuten in der Regel auf im Jahresabschluss des verselbständigten Aufgabenträgers zulässigerweise nicht berücksichtigtes Fremdkapital, z.B. regelmäßig unter Art. 28 EGHGB fallende Pensionsverpflichtungen. Passive Unterschiedsbeträge sind i.d.R. als Rücklagen auszuweisen. Sie sind ggfls. im konsolidierten Gesamtabchluss ertragswirksam aufzulösen (*hier für 2012 lediglich ein Anteil i.H.v. 473.571,39 € der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH.*)

Schuldenkonsolidierung:

Um Aufrechnungsdifferenzen zu vermeiden sollten die Forderungen, Ausleihungen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Verbindlichkeiten der verbundenen Ausgliederungen im Vollkonsolidierungskreis möglichst in die gleiche Periode (2013 / 2014) gebucht werden. Daher wurde der 31. Januar 2014 als „einheitlicher Buchungsschluss“ für das Jahr 2013 im Konzern Stadt festgelegt.

Bei dem Zusammenfassen der Forderungen und Verbindlichkeiten sind Positionen, die auf Beziehungen zwischen den voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern beruhen, zu bereinigen. Gemäß des „Grundsatzes der Wesentlichkeit“ wurde hierfür eine Wertaufgriffsgrenze je Einzelbetrag in Höhe von 5.000 € festgelegt, dass sind je Einzelbetrag 0,005% der Forderungen (*einschl. der Ausleihungen und sonstigen Vermögensgegenstände*) bzw. 0,002 % der Verbindlichkeiten (*ohne Rückstellungen*) der Gesamtbilanz. Als Maximalbetrag der Summe der nicht aufgegriffenen Einzelbeträge wurde ein Betrag i.H.v. 50.000 € festgelegt. Dies entspricht 0,053% der Forderungen (*einschl. der Ausleihungen und sonstigen Vermögensgegenstände*) bzw. 0,016 % der Verbindlichkeiten (*ohne Rückstellungen*) der Gesamtbilanz.

Abweichungen zwischen korrespondierenden Forderungen (*einschl. der Ausleihungen und sonstigen Vermögensgegenstände*) und Schulden von mehr als 5 % des Einzelbetrages wurden dabei zunächst aufgeklärt, soweit dies möglich war. Bei nicht aufgeklärten Abweichungen wurde die Gesamtbilanz um den jeweils kleineren

Betrag bereinigt. Die übersteigenden Beträge wurden ergebniswirksam (*Ertrag bzw. Aufwand aus der Schuldenkonsolidierung*) gebucht.

Zwischenergebniskonsolidierung:

Auf eine Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 Abs. 1 HGB wurde gem. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet, da die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzern Stadt Wilhelmshaven“ nur von untergeordneter Bedeutung sind. Tatsächlich sind konzerninterne Lieferungen und Leistungen mit Gewinnaufschlag im „Konzern Stadt Wilhelmshaven“ die Ausnahme.

Ertrags- und Aufwandskonsolidierung:

Um Aufrechnungsdifferenzen zu vermeiden sollten die Erträge und Aufwendungen der verbundenen Ausgliederungen im Vollkonsolidierungskreis möglichst in die gleiche Periode (2013 / 2014) gebucht werden. Daher wurde der 31. Januar 2014 als „einheitlicher Buchungsschluss“ für das Jahr 2013 im Konzern Stadt festgelegt.

Bei dem Zusammenfassen der Aufwendungen und Erträge sind Positionen, die auf Beziehungen zwischen den voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern beruhen, zu bereinigen. Gemäß des „Grundsatzes der Wesentlichkeit“ wurde hierfür eine Wertaufgriffsgrenze je Einzelbetrag in Höhe von 5.000 € festgelegt, dass sind je Einzelbetrag 0,001% der Erträge bzw. 0,001 % der Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung. Als Maximalbetrag der Summe der nicht aufgegriffenen Einzelbeträge wurde ein Betrag i.H.v. 50.000 € festgelegt. Dies entspricht 0,011% der Erträge bzw. 0,010 % der Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung.

Abweichungen zwischen korrespondierenden Erträgen und Aufwendungen von mehr als 5 % des Einzelbetrages wurden dabei zunächst aufgeklärt, soweit dies möglich war. Bei nicht aufgeklärten Abweichungen wurde die Gesamtergebnisrechnung um den jeweils kleineren Betrag bereinigt. Die wesentlichen übersteigenden Beträge sind im Anhang zum Konsolidierungsbericht erläutert.

Gesamtkapitalflussrechnung:

Die (*indirekte*) Gesamtkapitalflussrechnung wurde von der Gesamtergebnisrechnung nach Maßgabe des DRS 2 (*Deutsche-Rechnungslegungs-Standards*) abgeleitet.

Konsolidierungskreis

Die in den konsolidierten Gesamtabchluss **tatsächlich** einzubeziehenden Einzelabschlüsse der verselbständigten Aufgabenträger der Stadt Wilhelmshaven bilden den sog „Konsolidierungskreis“.

Nach den Regelungen des § 128 Abs. 4 NKomVG sind mit dem Jahresabschluss der Kernverwaltung **grds.** die Jahresabschlüsse der folgenden Aufgabenträger zu konsolidieren:

1. Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 139 NKomVG selbständig erfolgt (*Nettoregiebetriebe*),
2. Eigenbetriebe,
3. Eigengesellschaften,
4. Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Kommune beteiligt ist,
5. kommunale Anstalten,
6. gemeinsame kommunale Anstalten, an denen die Kommune beteiligt ist,
7. rechtsfähige kommunale Stiftungen,
8. Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist,
9. Wasser- und Bodenverbände, bei denen die Kommune beteiligt ist, soweit die kommunale Aufgaben wahrnehmen und
10. rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Nicht in den Konsolidierungskreis sind gem. § 128 Abs. 4 Satz 2 u. 3 aufzunehmen:

1. Sparkassen in kommunaler Trägerschaft,
2. gem. § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG die o.g. Aufgabenträger, „wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur **von untergeordneter Bedeutung** sind.“ sowie
3. Vereine.

Eine Übersicht über alle verselbständigten Aufgabenträger der Stadt Wilhelmshaven zum Stichtag 31.12.2013 ist aus dem Konzerndiagramm in den Anlagen ersichtlich.

Einflussmöglichkeiten

Für die unter die Nrn. 1 bis 10 fallenden verselbständigten Aufgabenträger der Stadt Wilhelmshaven war zunächst der „Grad des Einflusses“ der Stadt Wilhelmshaven als „Konzernmutter“ festzustellen. Hiervon ist die anzuwendende Konsolidierungsmethode abhängig. Abzugrenzen ist hierbei ein „beherrschender Einfluss“, ein „maßgeblicher Einfluss“ sowie ein „geringfügiger Einfluss“.

Ein **beherrschender Einfluss** ist anzunehmen, wenn mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Stadt (*als Konzernmutter*) ist allein stimmberechtigt oder besitzt die Mehrheit der Stimmen (> 50%) in den Organen des Aufgabenträgers,
- Die Stadt (*als Konzernmutter*) steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuwählen,
- Der Kommune (*als Konzernmutter*) steht ein beherrschender Einfluss vertraglich zu (*per Beherrschungsvertrag, per Gewinnabführungsvertrag oder per Satzungsbestimmung*)

Es ist unerheblich, ob der beherrschende Einfluss auch tatsächlich ausgeübt wird.

Ein **maßgeblicher Einfluss** der Stadt (*als Konzernmutter*) ist zu vermuten, soweit kein beherrschender Einfluss vorliegt, die Stadt jedoch einen Anteil von mehr als 20 % an dem verselbständigten Aufgabenträger hält.

Liegt weder ein beherrschender Einfluss noch ein maßgeblicher Einfluss vor, so besteht lediglich ein **geringfügiger Einfluss**.

Beteiligungsarten

- Verselbständigte Aufgabenträger, welche unter beherrschendem Einfluss der Kommune stehen, werden gem. § 59 Nr. 50 GemHKVO als „**verbundene Unternehmen**“ bezeichnet.
- Verselbständigte Aufgabenträger, welche unter maßgeblichen Einfluss der Kommune stehen, werden als „**assoziierte Unternehmen**“ bezeichnet.
- Verselbständigte Aufgabenträger, welche lediglich unter geringfügigen Einfluss der Kommune stehen, werden als „**sonstige Unternehmen**“ bezeichnet.

Konsolidierungsmethoden

Abhängig vom „Grad des Einflusses“ ist die anzuwendende Konsolidierungsmethode:

- beherrschender Einfluss - Vollkonsolidierung
(gem. § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i.V.m. §§ 300 – 309 HGB)
- maßgeblicher Einfluss - Eigenkapitalmethode
(gem. § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i.V.m. §§ 211 und 312 HGB)
- geringfügiger Einfluss - „at-cost-Methode“

Untergeordnete Bedeutung

Zur Ermittlung, ob einzelne verselbständigte Aufgabenträger für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzern Stadt Wilhelmshaven“ von **untergeordneter Bedeutung** sind, wurden die prozentualen Anteile der einzelnen Aufgabenträger im „Konzern Stadt Wilhelmshaven“ anhand der Bilanzsumme, den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen, den Rückstellungen sowie den Schulden untersucht.

Maßgeblich für eine anzunehmende „untergeordnete Bedeutung“ war dabei ein prozentualer Anteil von **< 7 % in allen** o. g. Positionen an der Summenbilanz bzw. der Summenergebnisrechnung.

Es ergab sich für den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Wilhelmshaven zum 31.12.2013 folgender **Vollkonsolidierungskreis**:

1. Kernverwaltung (als „Konzernmutter“),
2. Eigenbetrieb Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven (SDW),
3. Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude Wilhelmshaven (GGS),
4. Eigenbetrieb Technische Betriebe Wilhelmshaven (TBW),
5. Eigenbetrieb Reinhard-Nieter-Krankenhaus (RNK),
6. Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH (RNK gGmbH),
7. WTF-Stadtwerke GmbH (WTF-S),
8. Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH (WTF),
9. Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH (SWW),
10. Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft mbH (SWV),
11. GEW Wilhelmshaven GmbH (GEW).

Sämtliche hier nicht genannten Unternehmen im „Konzern Stadt“ wurden lediglich nach der „at cost-Methode“ in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen.

Die Ableitung des Konsolidierungskreises ist in den Anlagen ersichtlich.

Stadt Wilhelmshaven: rechtliche / wirtschaftliche Verhältnisse**Stadt Wilhelmshaven - Kernverwaltung ("Konzernmutter")**

Rechtstellung	Gebietskörperschaft im Bundesland Niedersachsen, kreisfreie Stadt
Adresse	Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven
Fläche	106,95 km ²
Einwohner	79.123 (31.12.2016 - Melderegister der Stadt Wilhelmshaven)
Gemeindeschlüssel	03 4 05 000
Organe	Rat, Verwaltungsausschuss, Oberbürgermeister
Rechnungswesen	nach den Vorschriften des niedersächsischen kommunalen Haushaltsrechts (NKomVG, KomHKVO)
Haushaltsjahr	Kalenderjahr
Basis Reinvermögen	59.598.132,22 €
Oberbürgermeister	Herr Andreas Wagner
<u>Konzern Stadt:</u>	
Sondervermögen (Eigenbetriebe)	1. Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven - SDW (100 %) - bis 2015, 2. Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven - GGS (100 %), 3. Technische Betriebe Wilhelmshaven - TBW (100 %), 4. Reinhard-Nieter Krankenkaus - RNK (100 %)
Verbundene Unternehmen (Anteil > 50 %)	1. Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven - BSW (100 %), 2. Volkshochschule und Musikschule gGmbH (100 %), 3. WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH (100 %), 4. WTF Stadtwerke GmbH (70,06 %)
Beteiligungen (Anteil < 20)	1. Krematoriums-Verpachtungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH (20,2 %), 2. JadeBay GmbH (25 %), 3. Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH - SWW (6 %), 4. TCN Technologiezentrum Nordwest Marketing GmbH (10 %), 5. Ostfriesland Tourismus GmbH - OTG (14,29 %), 6. Industrierwasserversorgungsgesell. Nordwest-Niedersachsen mbH (16 %), 7. JadeWeserPort InfoCenter GmbH (21,43 %)
Zweckverbände (ZV)	1. ZV Landesbühne Niedersachsen Nord, 2. ZV Oldenburgisch-Ostfriesischer ZV für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperanteilen und tierischen Erzeugnissen, 3. ZV Gemeinsame Leitstelle Wilhelmshaven-Friesland, 4. ZV Veterinäramt JadeWeser, 5. ZV JadeWeserPark Friesland - Wittmund - Wilhelmshaven,
Trägerschaften	1. Sparkasse der Stadt Wilhelmshaven
Vereine	1. Nationalparkzentrum "Das Wattenmeerhaus" e.V., 2. Gesellschaft für Arbeitsvermittlung und Qualifizierungsförderung e.V.
Steuerliche Verhältnisse	Die Stadt Wilhelmshaven dient als eine juristische Person des öffentlichen Rechts (Gebietskörperschaft), überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt (Hoheitsbetrieb) und ist daher für diese Tätigkeit grundsätzlich kein steuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art gemäß § 4 KStG.

Eigenbetrieb	Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven (bis 2015)
Rechtstellung	rechtlich unselbständig, wirtschaftlich selbständig
Firma und Sitz	Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven Bismarckstraße 162, 26382 Wilhelmshaven
Gegenstand des Eigenbetriebes	<p>Die Versorgung der städtischen Dienststellen und Unternehmen (einschl. städtischer Beteiligungen) mit Dienstleistungen auf dem Gebiet der Datenverarbeitung und der technikunterstützten Informationsverarbeitung (TUI) einschl. der Kommunikationstechnologie.</p> <p>Die Planung und die Erarbeitung von Konzepten für Angelegenheiten der Datenverarbeitung und der TUI einschl. der Kommunikationstechnologie. Die Umsetzung, insb. die Auswahl der Anwendersoftware, erfolgt im Einvernehmen mit den jeweiligen Dienststellen und Betrieben.</p> <p>Die Planung und Koordination von DV- und TK-Investitionen sowie die Durchführung und Finanzierung.</p> <p>Die Unterstützung der städtischen MitarbeiterInnen bei der Einführung und der Anwendung von DV- und TK-Systemen.</p>
Handelsregister	Amtsgericht Oldenburg HR A 200 859
Organe	Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Rat der Stadt Wilhelmshaven.
Rechnungswesen	nach den Vorschriften des niedersächsischen kommunalen Haushaltsrechts (NKomVG, GemHKVO / KomHKVO)
Stand Eigenbetriebssatzung	15.02.2012
Haushaltsjahr	Kalenderjahr
Basis Reinvermögen	393.913,46 €
Betriebsleitung	Herr Hubert Rüttgers - bis 31.03.2013, Herr Ulrich Dierkes - ab 01.04.2013
Verbundene Unternehmen	keine
Steuerliche Verhältnisse	Die Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven ist ein Betrieb einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, der überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dient (Hoheitsbetrieb) und ist daher für diese Tätigkeit grundsätzlich kein steuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art gemäß § 4 KStG.

Eigenbetrieb	Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven
Rechtstellung	rechtlich unselbständig, wirtschaftlich selbständig
Firma und Sitz	Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven Technisches Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven
Gegenstand des Eigenbetriebes	Die technische Betreuung aller städtischen Gebäude; die Planung neuer und Umgestaltung vorhandener Gebäude für städtische Fachbereiche als Nutzer dieser Gebäude; Durchführung des Energiemanagements für alle städtischen Gebäude; die Vermietung und Verpachtung sowie Bewirtschaftung von Gebäuden und unbebauten Grundstücken Dritter für städtische Organisationseinheiten als Dienstleister für diese Einheiten; An- und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken; Verwaltung, Kauf und Verkauf von Erbbaurechten und anderen grundstücksgleichen Rechten.
Handelsregister	Amtsgericht Oldenburg HR A 200 796
Organe	Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Rat der Stadt Wilhelmshaven.
Stand Eigenbetriebssatzung	15.02.2012
Rechnungswesen	nach den Vorschriften des niedersächsischen kommunalen Haushaltsrechts (NKomVG, GemHKVO / KomHKVO)
Haushaltsjahr	Kalenderjahr
Basis Reinvermögen	10.000.000,00 €
Betriebsleitung	Herr Dipl.-Ing. Oliver Leinert
Verbundene Unternehmen	1. WGG Wilhelmshavener Grundbesitz- und Gebäude-Dienstleistungs mbH -in Liquidation- (100 %)
Steuerliche Verhältnisse	GGG ist ein Betrieb einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, der überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dient (Hoheitsbetrieb) und ist daher für diese Tätigkeit grundsätzlich kein steuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art gemäß § 4 KStG. Verschiedene Gebäude werden an gewerbliche Mieter vermietet. Diese Tätigkeit ist steuerlich relevant.

Eigenbetrieb	Technische Betriebe Wilhelmshaven
Rechtstellung	rechtlich unselbständig, wirtschaftlich selbständig
Firma und Sitz	Technische Betriebe Wilhelmshaven (TBW) Gebäude A, B, C, Freiligrathstraße 420, 26386 Wilhelmshaven
Gegenstand des Eigenbetriebes	Die Sammlung, der Transport sowie die Sortierung und Behandlung von Abfällen und die Deponierung sowie die Durchführung weiterer abfall-wirtschaftlicher Aufgaben für das Gebiet der Stadt Wilhelmshaven auf der Grundlage der jeweils geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen; die Durchführung von Aufgaben der Stadtentwässerung im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven; die Planung, der Bau und der Betrieb von Friedhöfen; die Planung, der Bau und die Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen und Spielplätzen; die Planung, der Bau und die Unterhaltung von öffentlichen Straßen und Brücken und die Verkehrslenkung; die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze einschließlich des Winterdienstes für das Gebiet der Stadt Wilhelmshaven.
Handelsregister	Amtsgericht Oldenburg HR A 202 999
Organe	Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Rat der Stadt Wilhelmshaven.
Stand Eigenbetriebssatzung	21.03.2012
Rechnungswesen	niedersächsische Eigenbetriebsverordnung, Handelsgesetzbuches (HGB)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	1.800.000,00 €
Betriebsleitung	Herr Dipl. Ing. Tim Menke, Herr Dipl.-Kfm. (FH) Holger Kullik
Verbundene Unternehmen Steuerliche Verhältnisse	1. Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH - WEL (100 %) TBW ist ein Betrieb einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, der überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dient (Hoheitsbetrieb) und ist daher für diese Tätigkeit grundsätzlich kein steuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art gemäß § 4 KStG.

Eigenbetrieb	Reinhard-Nieter-Krankenhaus - Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven
Rechtstellung	rechtlich unselbständig, wirtschaftlich selbständig
Firma und Sitz	Reinhard-Nieter-Krankenhaus Friedrich-Paffrath-Straße 100, 26389 Wilhelmshaven
Gegenstand des Eigenbetriebes	Zweck des Eigenbetriebes ist die Sicherstellung der Krankenhausversorgung der Bevölkerung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und des Krankenhausplanes. Weiterhin obliegt ihm sowohl die stationäre als auch die ambulante Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens durch medizinische und soziale Versorgung und die Hilfeleistung für Personen, auch damit zusammenhängende Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, wie z.B. Förderung der Altenpflege sowie Aus-, Weiter- bzw. Fortbildung aller im Eigenbetrieb tätigen Berufsgruppen.
Handelsregister	Amtsgericht Oldenburg HR A 130 289
Organe	Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Rat der Stadt Wilhelmshaven.
Stand Eigenbetriebssatzung	16.05.2012
Rechnungswesen	niedersächsische Eigenbetriebsverordnung, Handelsgesetzbuches (HGB), Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	5.700.000,00 €
Betriebsleitung	Frau Dipl.-Kffr. Andrea Aulkemeyer
Verbundene Unternehmen	1. Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH (100 %)
Steuerliche Verhältnisse	Der RNK-Eigenbetrieb verfolgt satzungsgemäß ausschließlich und unmittelbar steuerfreie gemeinnützige Zwecke i.S. der §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Gesellschaft	Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH
Rechtstellung	rechtlich und wirtschaftlich selbständig
Firma und Sitz	Reinhard-Nieter-Krankenhaus Friedrich-Paffrath-Straße 100, 26389 Wilhelmshaven
Gegenstand des Unternehmens	Förderung des Gesundheitswesens, der Altenhilfe, der Hilfeleistung an hilfsbedürftigen Personen sowie die Aus- und Weiterbildung.
Handelsregister	Amtsgericht Oldenburg HR B 131 592
Organe	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung
Stand Gesellschaftsvertrag	22.06.2011
Rechnungswesen	nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	1.000.000,00 €
Geschäftsführung	Frau Dipl.-Kffr. Andrea Aulkemeyer
Verbundene Unternehmen	1. RNK Senioren-Wohn- und Dienstleistungs gGmbH (100 %) 2. Wilhelmshavener Pflegezentrum gGmbH (100 %) 3. Reinhard-Nieter-Krankenhaus Immobilien GmbH (51 %)
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Wilhelmshaven unter der Steuernummer 70/220/01260 geführt. Sie verfolgt nach den Regelungen im Gesellschaftsvertrag (§ 3 Abs. 1) ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des II. Teils, 3. Abschnitt "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist mit den steuerbegünstigten Zwecken von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG), Gewerbesteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und der Grundsteuer (§ 4 Nr. 6 GrStG) befreit. Eine entsprechende Bescheinigung zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit und zur Körperschaftsteuerbefreiung vom 10.01.2007 liegt vor. Die Steuerbefreiung gilt nicht für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft. Das Krankenhaus ist aufgrund des Gegenstandes des Betriebes partiell von der Umsatzsteuer befreit. Da kein Vorsteuerabzug möglich ist, wird dem Krankenhaus in Rechnung gestellte Umsatzsteuer somit ein Bestandteil der Anschaffungskosten bzw. der Aufwendungen.

Gesellschaft	WTF Stadtwerke GmbH
Rechtstellung	rechtlich und wirtschaftlich selbständig
Firma und Sitz	WTF Stadtwerke GmbH Wilhelmshaven
Gegenstand des Unternehmens	Beteiligung an der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH und der neuen Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH sowie die Verwaltung und Weiterentwicklung dieser Beteiligungen.
Handelsregister	HR B 131771 beim Amtsgericht Oldenburg
Organe	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Gesellschafter	1. Stadt Wilhelmshaven 70,06 %, 2. FDS Beteiligungen GmbH 14,97 %, 3. Volksbank Wilhelmshaven eG 14,97%
Stand Gesellschaftsvertrag	19.11.2004
Rechnungswesen	nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	513.000,00 €
Geschäftsführung	Herr Andreas Wagner
Verbundene Unternehmen	1. Wilhelmshaven Touristik und Freizeit GmbH (100%), 2. Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH (94 %)
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Wilhelmshaven unter der Steuernummer 70/200/00143 geführt. Es besteht mit der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH und WTF GmbH eine umsatzsteuerliche, körperschaftssteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft.

Gesellschaft	Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH
Rechtstellung	rechtlich und wirtschaftlich selbständig
Firma und Sitz	Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH Wilhelmshaven
Gegenstand des Unternehmens	Die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen und Einrichtungen für Baden und Camping und kulturelle Einrichtungen, die Förderung des Gastverkehrs, die Freizeitgestaltung im Bereich Wilhelmshaven, die Entwicklung und Durchführung von kulturellen und wissenschaftlichen Projekten mit regionaler und überregionaler Bedeutung sowie Vorhaben, die unmittelbar oder mittelbar der Förderung des Gesellschaftszweckes dienen.
Handelsregister	HR B 131656 beim Amtsgericht Oldenburg
Organe	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung
Stand Gesellschaftsvertrag	27.08.2004
Rechnungswesen	nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	30.000,00 €
Geschäftsführung	Herr Raymond Kiesbye (bis 28.02.2013), Herr Michael Diers (ab 01.03.2013)
Sonstige Beteiligungen	1. Die Nordsee GmbH - 7 Inseln - 1 Küste (2,22 %), 2. Friesland-Touristik-Gesellschaft mbH i.L. (5,2 %)
Steuerliche Verhältnisse	Es besteht mit der WTF Stadtwerke GmbH aufgrund der finanziellen Eingliederung und des abgeschlossenen Ergebnisanführungsvertrages eine körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft. Aufgrund der darüber hinaus gegebenen wirtschaftlichen und organisatorischen Eingliederung besteht auch eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Gesellschaft	Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH
Rechtstellung	rechtlich und wirtschaftlich selbständig
Firma und Sitz	Stadtwerke Wilhelmshaven HmbH Wilhelmshaven
Gegenstand des Unternehmens	Bau und Betrieb von Schwimmbädern in Wilhelmshaven und das Halten von Gesellschaftsanteilen an Gesellschaften mit den Aufgaben der Versorgung anderer mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet von Wilhelmshaven sowie den umliegenden Gemeinden, des Hafensbetriebs und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Grundbesitz und Gebäuden als geschäftsleitende Holding unter anderem gegenüber den Tochterunternehmen GEW, SWV, PIZ und deren Beteiligungen, sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehender Geschäfte.
Handelsregister	HR B 130346 beim Amtsgericht Oldenburg
Organe	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung
Gesellschafter	1. WTF Stadtwerke GmbH (94 %), 2. Stadt Wilhelmshaven (6 %)
Stand Gesellschaftsvertrag	15.11.2010
Rechnungswesen	nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	15.855.150,00 €
Geschäftsführung	Herr Jens Stoffers, Herr Dipl.-Oec. Josef Thomann, Herr Ass.Jur. Tim Alter, Herr Volker Lotsch
Verbundene Unternehmen	1. Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH (100 %), 2. Erste City Parkhausgesellschaft WHV Mitte mbH (98 %), 3. GEW Wilhelmshaven GmbH (51 %)
Assoziierte Unternehmen	1. nautimo GmbH (49 %)
Sonstige Beteiligungen	1. Kom9 GmbH & Co. KG (1,23 %)
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Wilhelmshaven unter der Steuer- nummer 70/200/26835 geführt. Zwischen der SWW als Organträger und der SWW, der PIZ sowie der GEW als Organgesellschaften besteht ein umsatz-, gewerbe- und körperschaftssteuerliche Organschaftsverhältnis. Die SWW selbst ist umsatz-, gewerbe- und körperschaftssteuerliche Organgesellschaft gegenüber der WTF Stadtwerke GmbH, mit Wirkung ab dem Veranlagungszeitraum 2005.

Gesellschaft	Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH
Rechtstellung	rechtlich und wirtschaftlich selbständig
Firma und Sitz	Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH Wilhelmshaven
Gegenstand des Unternehmens	Öffentlicher Personennahverkehr im Stadtgebiet von Wilhelmshaven sowie den umliegenden Randgemeinden, das Halten von Geschäftsanteilen am JadeWeserAirport GmbH und die Förderung des Flugverkehrs, der Hafenbetrieb in Wilhelmshaven, der Bau und Betrieb aller für das Unternehmensziel erforderlichen Verkehrs-, Hafen- und Umschlagsanlagen, die Erstellung und das Betriebsbereithalten eines Schlachthofes mit Kühl-, Zerlege- und Nebeneinrichtungen sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehender Geschäfte.
Handelsregister	HR B 130683 beim Amtsgericht Oldenburg
Organe	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung
Stand Gesellschaftsvertrag	30.04.2003
Rechnungswesen	nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	3.525.000,00 €
Geschäftsführung	Herr Ass.Jur. Tim Alter, Herr Frank Rademacher
Verbundene Unternehmen	1. Bluhm Fahrbetriebsgesellschaft mbH (100 %), 2. Fleischzentrum Wilhelmshaven Grundstücksgesellschaft mbH (60 %),
Assoziierte Unternehmen	1. HBG Hafenbetriebsgesellschaft Wilhelmshaven mbH i.L. (30 %) 2. JadeWeserAirport GmbH (50 %)
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Wilhelmshaven unter der Steuernummer 70/200/35095 geführt. Mit Wirkung seit 01.01.2001 besteht zwischen der Gesellschaft als Organgesellschaft und der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH als Organträger ein Organschaftsverhältnis.

Gesellschaft	GEW Wilhelmshaven GmbH
Rechtstellung	rechtlich und wirtschaftlich selbständig
Firma und Sitz	GEW Wilhelmshaven GmbH Wilhelmshaven
Gegenstand des Unternehmens	Die Versorgung anderer mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, der Bau und Betrieb der hierzu erforderlichen Erzeugungs-, Verteilungs- und sonstigen Anlagen, die Durchführung von Energiemaßnahmen in städtischen Gebäuden sowie die Vornahme aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäften.
Handelsregister	HR B 130004 beim Amtsgericht Oldenburg
Organe	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung
Gesellschafter	1. Stadtwerke Wilhelmshaven (51 %), 2. Thüga Aktiengesellschaft (49 %)
Stand Gesellschaftsvertrag	22.05.2003
Rechnungswesen	nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	18.501.000,00 €
Geschäftsführung	Herr Dipl.-Oec. Josef Thomann
Verbundene Unternehmen	1. Jade-Windenergie Wilhelmshaven GmbH (100 %)
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Wilhelmshaven unter der Steuernummer 70/200/00704 geführt. Mit Wirkung ab 01.01.2003 gesteht zwischen der SWW als Organträger und der GEW als Organgesellschaft ein Organschaftsverhältnis.

Teil 5
Anlagen
-nachrichtlich-

Ableitung des Konsolidierungskreises (Übersicht über alle verselbständigten Aufgabenträger im Konzern Stadt)

Lfd. Nr.	verselbständigte Aufgabenträger -unmittelbar-	Anteil in %	Lfd. Nr.	verselbständigte Aufgabenträger -mittelbar-	Anteil in %	Art der Beteiligung	Einflussgrad	Konsolidierungs- methode nach Einflussgrad
1.	Kernverwaltung	-		-	-			
2.	Eigenbetrieb SDW (Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven)	100	-	-	-	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung
3.	Eigenbetrieb GGS (Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven)	100	-	-	-	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung
-	-	-	3.1	WGG mbH i.L. - (Wilhelmshavener Grundbesitz und Gebäude Dienstleistungsgesellschaft m.b.H. - i.L.)	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung
4.	Eigenbetrieb TBW (Technische Betriebe Wilhelmshaven)	100	-	-	-	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung
-	-	-	4.1	WEL (Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH)	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung
5.	Eigenbetrieb RNK (Reinhard-Nieter-Krankenhaus)	100	-	-	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung
-	-	-	5.1	RNK Städtische Kliniken gGmbH	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung
-	-	-	5.2	RNK Senioren-Wohn- & Dienstleistungs- gGmbH	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung
-	-	-	5.3	Wilhelmshavener Pflegezentrum gGmbH	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung
-	-	-	5.4	RNK Immobilien GmbH	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung

Lfd. Nr.	verselbstständigte Aufgabenträger -unmittelbar-	Anteil in %	Lfd. Nr.	verselbstständigte Aufgabenträger -mittelbar-	Anteil in %	Art der Beteiligung	Einflussgrad	Konsolidierungs- methode nach Einflussgrad
6.	WTF Stadtwerke GmbH	70,06	-	-	-	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung
-	-	-	6.1	WTF - Wilhelmshavener Touristik und Freizeit GmbH (WTF)	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung
-	-	-	6.2	Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH (SWW)	94	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung
-	-	-	6.3	Erste City-Parkhausgesellschaft Wilhelmshaven Mitte mbH	98	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung
-	-	-	6.4	GEW Wilhelmshaven GmbH	51	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung
-	-	-	6.5	Jade-Windenergie Wilhelmshaven GmbH (JWE)	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung
-	-	-	6.6	SWV - Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung
-	-	-	6.7	Bluhm Fahrbetriebsgesellschaft mbH	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung
-	-	-	6.8	Fleischzentrum Wilhelmshaven Grundstücksgesellschaft mbH	60	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung
-	-	-	6.9	nautimo GmbH	49	assoziiertes Unternehmen	maßgeblicher Einfluss	Eigenkapitalmethode
-	-	-	6.10	JadeweserAirport GmbH	50	assoziiertes Unternehmen	maßgeblicher Einfluss	Eigenkapitalmethode
-	-	-	6.11	HBG - Hafenbetriebsgesellschaft Wilhelmshaven mbH - i.L.	30	assoziiertes Unternehmen	maßgeblicher Einfluss	Eigenkapitalmethode
-	-	-	6.12	Die Nordsee GmbH - 7 Inseln - 1 Küste	2,22	sonstiges Unternehmen	geringfügiger Einfluss	"at-cost" - Methode
-	-	-	6.13	Friesland-Touristik mbH - i.L.	5,2	sonstiges Unternehmen	geringfügiger Einfluss	"at-cost" - Methode
-	-	-	6.14	Kom9 GmbH & Co.KG	1,23	sonstiges Unternehmen	geringfügiger Einfluss	"at-cost" - Methode
-	-	-	6.15	Syneco GmbH & Co. KG	4,23	sonstiges Unternehmen	geringfügiger Einfluss	"at-cost" - Methode

ANLAGE III

Lfd. Nr.	verselbstständigte Aufgabenträger -unmittelbar-	Anteil in %	Lfd. Nr.	verselbstständigte Aufgabenträger -mittelbar-	Anteil in %	Art der Beteiligung	Einflussgrad	Konsolidierungs- methode nach Einflussgrad
7.	Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord	25,77	-	-	-	assoziiertes Unternehmen	maßgeblicher Einfluss	Eigenkapitalmethode
-	-	-	7.1	Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	9,28	sonstiges Unternehmen	geringfügiger Einfluss	"at-cost" - Methode
8.	Oldenburgisch-Ostfriesischer Zweckverband "Tierkörperbeseitigung"	2,26	-	-	-	sonstiges Unternehmen	geringfügiger Einfluss	"at-cost" - Methode
9.	Zweckverband Gemeinsame Leitstelle Wilhelmshaven-Friesland	50	-	-	-	assoziiertes Unternehmen	maßgeblicher Einfluss	Eigenkapitalmethode
10.	Zweckverband Veterinäramt JadeWeser	17,29	-	-	-	sonstiges Unternehmen	geringfügiger Einfluss	"at-cost" - Methode
11.	Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven	6	-	-	-	sonstiges Unternehmen	geringfügiger Einfluss	"at-cost" - Methode
12.	VHS/MS gGmbH Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH	100	-	-	-	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung
13.	WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH	100	-	-	-	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung
-	-	-	13.1	Biosphere AG - Jade InnovationsZentrum	20	assoziiertes Unternehmen	maßgeblicher Einfluss	Eigenkapitalmethode
14.	BSW - Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven	100	-	-	-	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung
-	-	-	14.1	KVG mbH - Krematoriums-Verpachtungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung
-	-	-	14.2	Grund und Bau GewerbeansiedlungsVerwaltungs GmbH	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung
-	-	-	14.3	Grund und Bau Gewerbeansiedlungs GmbH & Co. KG	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung

Lfd. Nr.	verselbstständigte Aufgabenträger -unmittelbar-	Anteil in %	Lfd. Nr.	verselbstständigte Aufgabenträger -mittelbar-	Anteil in %	Art der Beteiligung	Einflussgrad	Konsolidierungs- methode nach Einflussgrad
15.	JadeBay GmbH - Entwicklungsgesellschaft	25	-	-	-	assoziiertes Unternehmen	maßgeblicher Einfluss	Eigenkapitalmethode
16.	JadeWeserPort - InfoCenter GmbH	21,43	-	-	-	assoziiertes Unternehmen	maßgeblicher Einfluss	Eigenkapitalmethode
17.	IWAG mbH - Industrierasserversorgungsgesellschaft	16	-	-	-	sonstiges Unternehmen	geringfügiger Einfluss	"at-cost" - Methode
18.	OTG - Ostfriesland Tourismus GmbH	14,29	-	-	-	sonstiges Unternehmen	geringfügiger Einfluss	"at-cost" - Methode
19.	TCN - Technologiezentrum Nordwest Marketing GmbH	10	-	-	-	sonstiges Unternehmen	geringfügiger Einfluss	"at-cost" - Methode
	Stand: 31.12.2013							
	<i>Anzahl der verselbstständigten Aufgabenträger insgesamt:</i>	45		<i>(ohne Stiftungen, ohne Vereine, ohne Trägerschaft Sparkasse)</i>				
	<i>davon grds. vollkonsolidiert:</i>	26						
	<i>davon grds. at.equity konsolidiert:</i>	8						
	<i>davon frds. at-cost konsolidiert:</i>	11						

Ableitung des Konsolidierungskreises (Prüfung auf "untergeordneter Bedeutung" gem. § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG)

-nur verbundene Unternehmen-

Lfd. Nr.	verselbstständigte Aufgabenträger -unmittelbar-	Anteil in %	Lfd. Nr.	verselbstständigte Aufgabenträger -mittelbar-	Anteil in %	Bilanzsumme 31.12.2013	in %	ordentliche Erträge 31.12.2013	in %	ordentliche Aufwendungen 31.12.2013	in %	Rückstellungen 31.12.2013	in %	Verbindlichkeiten 31.12.2013	in %
1.	Kernverwaltung ("Konzernmutter")	-	-	-	-	328.504.062,45 €	29,73	209.165.313,35 €	34,92	211.614.897,43 €	35,48	164.145.990,61 €	71,02	109.373.115,44 €	23,75
2.	Eigenbetrieb SDW (Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven)	100	-	-	-	3.902.067,48 €	0,35	3.533.983,80 €	0,59	3.209.776,29 €	0,54	2.046.295,54 €	0,89	97.506,31 €	0,02
3.	Eigenbetrieb GGS (Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven)	100	-	-	-	202.604.500,81 €	18,33	39.220.411,54 €	6,55	38.946.106,15 €	6,53	15.160.692,26 €	6,56	107.583.068,16 €	23,36
-	-	-	3.1	WGG mbH i.L. (Datenbasis 05.10.2013) - (Wilhelmshavener Grundbesitz und Gebäude Dienstleistungsgesellschaft m.b.H. - i.L.)	100	4.541.885,13 €	0,41	1.482.466,13 €	0,25	1.475.526,17 €	0,25	11.414,00 €	0,00	4.502.482,47 €	0,98
4.	Eigenbetrieb TBW (Technische Betriebe Wilhelmshaven)	100	-	-	-	243.978.733,22 €	22,08	44.047.496,71 €	7,35	41.779.091,93 €	7,01	23.121.500,96 €	10,00	54.841.562,74 €	11,91
-	-	-	4.1	WEL (Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH)	100	7.347.231,76 €	0,66	3.349.239,89 €	0,56	2.818.080,25 €	0,47	269.118,35 €	0,12	3.784.352,97 €	0,82
5.	Eigenbetrieb RNK (Reinhard-Nieter-Krankenhaus)	100	-	-	-	64.745.705,02 €	5,86	54.390.485,23 €	9,08	50.255.096,57 €	8,43	5.825.030,19 €	2,52	31.489.538,70 €	6,84
-	-	-	5.1	RNK Städtische Kliniken gGmbH	100	41.128.189,63 €	3,72	85.833.868,12 €	14,33	81.435.814,09 €	13,65	7.984.834,79 €	3,45	27.366.553,90 €	5,94
-	-	-	5.2	RNK Senioren-Wohn- & Dienstleistungs- gGmbH	100	2.189.976,56 €	0,20	3.615.885,25 €	0,60	3.585.844,99 €	0,60	147.784,00 €	0,06	333.023,22 €	0,07
-	-	-	5.3	Wilhelmshavener Pflegezentrum gGmbH	100	269.089,71 €	0,02	1.323.868,61 €	0,22	1.308.245,56 €	0,22	44.379,00 €	0,02	52.058,58 €	0,01
-	-	-	5.4	RNK Immobilien GmbH	100	3.734.980,95 €	0,34	283.436,61 €	0,05	362.289,62 €	0,06	35.280,00 €	0,02	3.699.700,95 €	0,80
6.	WTF Stadtwerke GmbH	70,06	-	-	-	29.862.541,58 €	2,70	297.505,20 €	0,05	5.934.264,38 €	1,00	3.542.347,50 €	1,53	25.807.194,08 €	5,60
-	-	-	6.1	WTF - Wilhelmshavener Touristik und Freizeit GmbH (WTF)	100	2.120.891,19 €	0,19	1.364.239,73 €	0,23	5.321.253,10 €	0,89	150.239,42 €	0,07	1.390.651,77 €	0,30
-	-	-	6.2	Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH (SWW)	94	54.187.668,98 €	4,90	4.261.913,26 €	0,71	6.334.734,81 €	1,06	707.980,01 €	0,31	22.380.546,99 €	4,86
-	-	-	6.3	Erste City-Parkhausgesellschaft Wilhelmshaven Mitte mbH	98	517.348,86 €	0,05	107.036,78 €	0,02	167.058,42 €	0,03	400,00 €	0,00	24.808,90 €	0,01
-	-	-	6.4	GEW Wilhelmshaven GmbH	51	87.871.446,89 €	7,95	132.287.970,01 €	22,08	125.697.124,98 €	21,08	7.576.377,00 €	3,28	52.629.545,80 €	11,43
-	-	-	6.5	Jade-Windenergie Wilhelmshaven GmbH (JWE)	100	1.223.579,98 €	0,11	1.241.728,75 €	0,21	591.462,25 €	0,10	0,00 €	0,00	1.019.063,23 €	0,22
-	-	-	6.6	SVG - Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH	100	16.230.313,92 €	1,47	5.793.134,15 €	0,97	8.134.769,32 €	1,36	199.600,00 €	0,09	6.522.488,20 €	1,42
-	-	-	6.7	Bluhm Fahrbetriebsgesellschaft mbH	100	357.041,22 €	0,03	488.905,45 €	0,08	456.235,69 €	0,08	18.608,00 €	0,01	163.053,64 €	0,04
-	-	-	6.8	Fleischzentrum Wilhelmshaven Grundstücksgesellschaft mbH	60	3.505.217,59 €	0,32	394.809,47 €	0,07	354.196,06 €	0,06	10.983,00 €	0,00	3.141.834,38 €	0,68
7.	VHS/MS gGmbH Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH	100	-	-	-	858.996,83 €	0,08	5.299.128,24 €	0,88	5.289.494,53 €	0,89	62.778,95 €	0,03	720.955,64 €	0,16
8.	WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH	100	-	-	-	91.183,34 €	0,01	556.612,58 €	0,09	556.609,65 €	0,09	11.830,00 €	0,01	33.979,54 €	0,01
9.	BSW - Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven	100	-	-	-	292.356,51 €	0,03	2.915,15 €	0,00	2.086,11 €	0,00	1.860,00 €	0,00	0,00 €	0,00
-	-	-	9.1	KVG mbH - Krematoriums-Verpachtungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH	100	1.470.091,06 €	0,13	187.857,08 €	0,03	178.281,40 €	0,03	21.694,00 €	0,01	1.066.023,56 €	0,23
-	-	-	9.2	Grund und Bau GewerbeansiedlungsVerwaltungs GmbH	100	65.041,66 €	0,01	13.327,55 €	0,00	10.702,36 €	0,00	2.707,00 €	0,00	3.030,63 €	0,00
-	-	-	9.3	Grund und Bau Gewerbeansiedlungs GmbH & Co. KG	100	3.444.674,49 €	0,31	511.524,99 €	0,09	563.570,90 €	0,09	16.764,00 €	0,01	2.533.226,10 €	0,55
	Stand: 02.11.2016					1.105.044.816,82 €	100,00	599.055.063,63 €	100,00	596.382.613,01 €	100,00	231.116.488,58 €	100,00	460.559.365,90 €	100,00

Ableitung des Konsolidierungskreises (Prüfung auf Einbeziehung „at-equity“ („Eigenkapitalmethode“) oder „at-cost“)
-nur assoziierte Unternehmen-

Summenabschluss lt. Vollkonsolidierungskreis	Anteil in %	Bilanzsumme 31.12.2013	in %						
	-	1.075.136.121,17 €	100						
Verselbständigte Aufgabenträger mit <u>maßgeblichen</u> Einfluss (assoziierte Unternehmen)	-	enthaltener Beteiligungswert	in %	tatsächliches Eigenkapital	Anteil am Eigenkapital	in %	Unterschieds- betrag	in %	Ergebnis: (at equity ~ at cost)
Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord	25,77	0,00 €	0,00	154.057,89 €	39.700,72 €	0,00	-39.700,72 €	0,00	at cost
Zweckverband Gemeinsame Leitstelle - Wilhelmshaven-Friesland	50	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	at cost
Biosphere AG - Jade InnovationsZentrum	20	0,00 €	0,00	68.846,24 €	13.769,25 €	0,00	-13.769,25 €	0,00	at cost
JadeBay GmbH - Entwicklungsgesellschaft	25	6.500,00 €	0,00	81.070,86 €	20.267,72 €	0,00	-13.767,72 €	0,00	at cost
JadeWeserPort - InfoCenter GmbH	21,43	141.430,00 €	0,01	591.117,08 €	126.676,39 €	0,01	14.753,61 €	0,00	at cost
JadeweserAirport GmbH	50	150.000,00 €	0,01	325.564,59 €	162.782,30 €	0,02	-12.782,30 €	0,00	at cost
nautimo GmbH	49	24.500,00 €	0,00	75.669,85 €	37.078,23 €	0,00	-12.578,23 €	0,00	at cost

Ableitung des Konsolidierungskreises (Prüfung auf Einbeziehung „at-equity“ („Eigenkapitalmethode“) oder „at-cost“)

-nur verbundene Unternehmen-

Unwesentliche verselbständigte Aufgabenträger mit beherrschenden Einfluss (verbundene Unternehmen)	-	enthaltener Beteiligungswert	in %	tatsächliches Eigenkapital	Anteil am Eigenkapital	in %	Unterschiedsbetrag	in %	Ergebnis: (at equity ~ at cost)
WGG mbH i.L. (Datenbasis 05.10.2013) - (Wilhelmshavener Grundbesitz und Gebäude Dienstleistungsgesellschaft m.b.H. - in Liquidation)	100	27.000,00 €	0,00	27.988,66 €	27.988,66 €	0,00	-988,66 €	0,00	at cost
WEL - (Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH)	100	1.200.000,00 €	0,11	3.293.760,44 €	3.293.760,44 €	0,31	-2.093.760,44 €	-0,19	at cost
RNK Senioren-Wohn- & Dienstleistungs- gGmbH	100	1,00 €	0,00	1.627.583,24 €	1.627.583,24 €	0,15	-1.627.582,24 €	-0,15	at cost
Wilhelmshavener Pflegezentrum gGmbH	100	1,00 €	0,00	165.044,96 €	165.044,96 €	0,02	-165.043,96 €	-0,02	at cost
RNK Immobilien GmbH	100	1,00 €	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00	1,00 €	0,00	at cost
VHS/MS gGmbH - Volkshochschule und Musikschule WHV gGmbH	100	65.628,53 €	0,01	75.262,24 €	75.262,24 €	0,01	-9.633,71 €	0,00	at cost
WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH	100	45.373,80 €	0,00	45.373,80 €	45.373,80 €	0,00	0,00 €	0,00	at cost
BSW - Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven	100	290.564,59 €	0,03	290.496,51 €	290.496,51 €	0,03	68,08 €	0,00	at cost
KVG mbH - Krematoriums-Verpachtungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH	100	333.180,21 €	0,03	377.471,42 €	377.471,42 €	0,04	-44.291,21 €	0,00	at cost
Grund und Bau GewerbeansiedlungsVerwaltungs GmbH	100	1,02 €	0,00	59.304,03 €	59.304,03 €	0,01	-59.303,01 €	-0,01	at cost
Grund und Bau Gewerbeansiedlungs GmbH & Co. KG	100	1,02 €	0,00	0,00 €	0,00 €	0,00	1,02 €	0,00	at cost
Erste City-Parkhausgesellschaft Wilhelmshaven Mitte mbH	98	481.629,30 €	0,04	491.558,79 €	481.727,61 €	0,04	-98,31 €	0,00	at cost
Jade-Windenergie Wilhelmshaven GmbH (JWE)	100	46.016,78 €	0,00	204.516,75 €	204.516,75 €	0,02	-158.499,97 €	-0,01	at cost
Bluhm Fahrbetriebsgesellschaft mbH	100	125.000,00 €	0,01	175.379,58 €	175.379,58 €	0,02	-50.379,58 €	0,00	at cost
Fleischzentrum Wilhelmshaven Grundstücksgesellschaft mbH	60	187.500,00 €	0,02	352.400,21 €	211.440,13 €	0,02	-23.940,13 €	0,00	at cost
Gesamt:		3.124.328,25 €	0,29	8.482.467,14 €	7.435.623,96 €	0,69	-4.311.295,71 €	-0,40	

Endgültiger Konsolidierungskreises im Konzern Stadt Wilhelmshaven zum 31.12.2012

Lfd. Nr.	verselbstständigte Aufgabenträger -unmittelbar-	Anteil in %	Lfd. Nr.	verselbstständigte Aufgabenträger -mittelbar-	Anteil in %	Art der Beteiligung	Einflussgrad	Konsolidierungs- methode nach Einflussgrad	Konsolidierungs- methode
1.	Kernverwaltung (als Konzernmutter)	-		-	-				
2.	Eigenbetrieb SDW (Städtische Datenverarbeitung Wilhelmshaven)	100	-	-	-	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
3.	Eigenbetrieb GGS (Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven)	100	-	-	-	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
-	-	-	3.1	WGG mbH i.L. - (Wilhelmshavener Grundbesitz und Gebäude Dienstleistungsgesellschaft m.b.H. - i.L.)	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	"at-cost" -Methode wg. Wesentlichkeit
4.	Eigenbetrieb TBW (Technische Betriebe Wilhelmshaven)	100	-	-	-	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
-	-	-	4.1	WEL (Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH)	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	"at-cost" -Methode wg. Wesentlichkeit
5.	Eigenbetrieb RNK (Reinhard-Nieter-Krankenhaus)	100	-	-	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
-	-	-	5.1	RNK Städtische Kliniken gGmbH	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
-	-	-	5.2	RNK Senioren-Wohn- & Dienstleistungs- gGmbH	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	"at-cost" -Methode wg. Wesentlichkeit
-	-	-	5.3	Wilhelmshavener Pflegezentrum gGmbH	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	"at-cost" -Methode wg. Wesentlichkeit
-	-	-	5.4	RNK Immobilien GmbH	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	"at-cost" -Methode wg. Wesentlichkeit

Lfd. Nr.	verselbstständigte Aufgabenträger -unmittelbar-	Anteil in %	Lfd. Nr.	verselbstständigte Aufgabenträger -mittelbar-	Anteil in %	Art der Beteiligung	Einflussgrad	Konsolidierungs- methode nach Einflussgrad	Konsolidierungs- methode
6.	WTF Stadtwerke GmbH	70,06	-	-	-	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
-	-	-	6.1	WTF - Wilhelmshavener Touristik und Freizeit GmbH (WTF)	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
-	-	-	6.2	Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH (SWW)	94	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
-	-	-	6.3	Erste City-Parkhausgesellschaft Wilhelmshaven Mitte mbH	98	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	"at-cost" -Methode wg. Wesentlichkeit
-	-	-	6.4	GEW Wilhelmshaven GmbH	51	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
-	-	-	6.5	Jade-Windenergie Wilhelmshaven GmbH (JWE)	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	"at-cost" -Methode wg. Wesentlichkeit
-	-	-	6.6	SWV - Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
-	-	-	6.7	Bluhm Fahrbetriebsgesellschaft mbH	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	"at-cost" -Methode wg. Wesentlichkeit
-	-	-	6.8	Fleischzentrum Wilhelmshaven Grundstücksgesellschaft mbH	60	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	"at-cost" -Methode wg. Wesentlichkeit
-	-	-	6.9	nautimo GmbH	49	assoziiertes Unternehmen	maßgeblicher Einfluss	Eigenkapitalmethode	"at-cost" -Methode wg. Wesentlichkeit
-	-	-	6.10	JadeweserAirport GmbH	50	assoziiertes Unternehmen	maßgeblicher Einfluss	Eigenkapitalmethode	"at-cost" -Methode wg. Wesentlichkeit
-	-	-	6.11	HBG - Hafenbetriebsgesellschaft Wilhelmshaven mbH - i.L.	30	assoziiertes Unternehmen	maßgeblicher Einfluss	Eigenkapitalmethode	"at-cost" -Methode wg. Wesentlichkeit
-	-	-	6.12	Die Nordsee GmbH - 7 Inseln - 1 Küste	2,22	sonstiges Unternehmen	geringfügiger Einfluss	"at-cost" - Methode	"at-cost" -Methode
-	-	-	6.13	Friesland-Touristik mbH - i.L.	5,2	sonstiges Unternehmen	geringfügiger Einfluss	"at-cost" - Methode	"at-cost" -Methode
-	-	-	6.14	Kom9 GmbH & Co.KG	1,23	sonstiges Unternehmen	geringfügiger Einfluss	"at-cost" - Methode	"at-cost" -Methode
-	-	-	6.15	Syneco GmbH & Co. KG	4,23	sonstiges Unternehmen	geringfügiger Einfluss	"at-cost" - Methode	"at-cost" -Methode

ANLAGE III

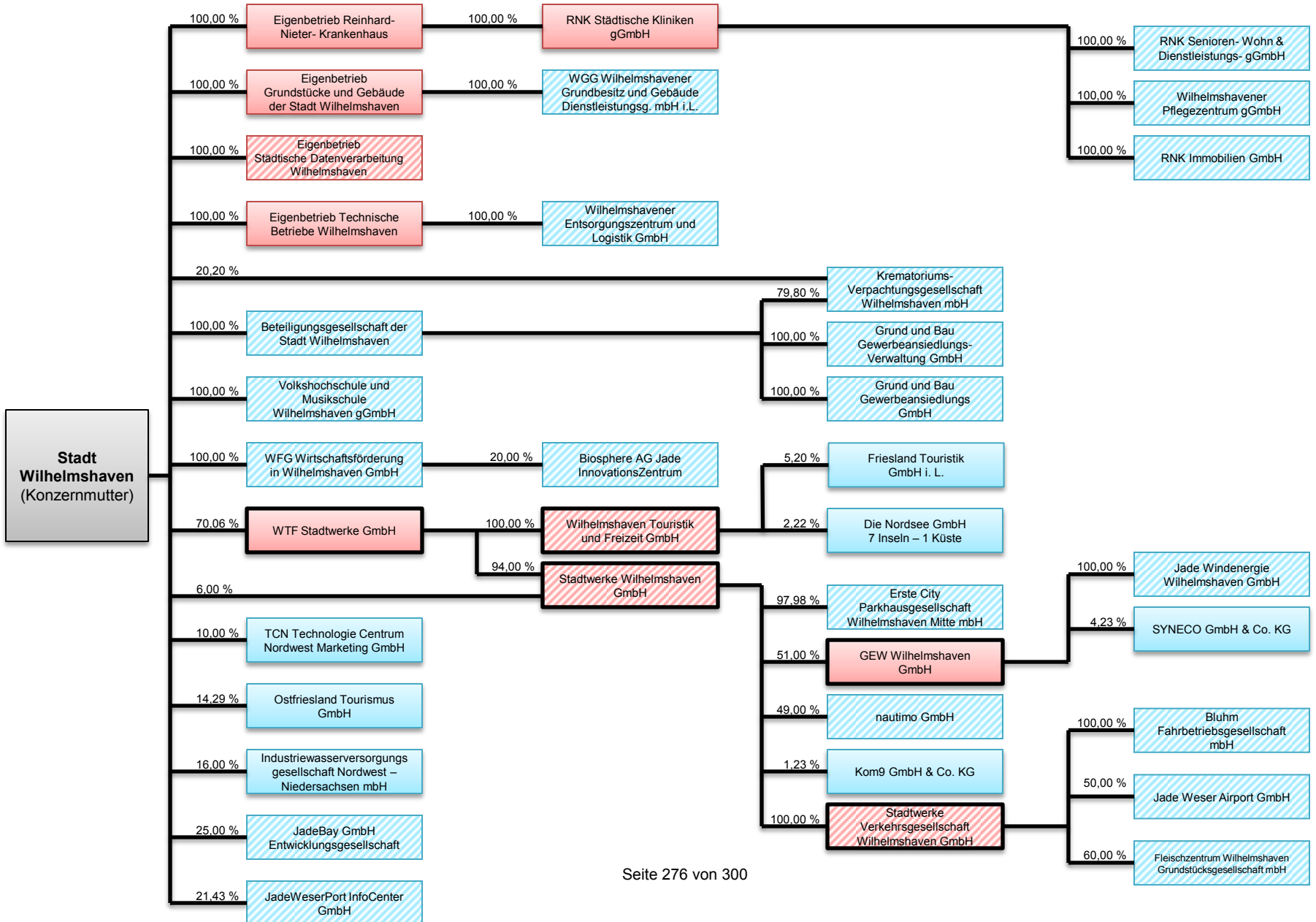
Lfd. Nr.	verselbstständigte Aufgabenträger -unmittelbar-	Anteil in %	Lfd. Nr.	verselbstständigte Aufgabenträger -mittelbar-	Anteil in %	Art der Beteiligung	Einflussgrad	Konsolidierungs- methode nach Einflussgrad	Konsolidierungs- methode
7.	Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord	25,77	-	-	-	assoziiertes Unternehmen	maßgeblicher Einfluss	Eigenkapitalmethode	"at-cost" -Methode wg. Wesentlichkeit
-	-	-	7.1	Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	9,28	sonstiges Unternehmen	geringfügiger Einfluss	"at-cost" -Methode	"at-cost" -Methode
8.	Oldenburgisch-Ostfriesischer Zweckverband "Tierkörperbeseitigung"	2,26	-	-	-	sonstiges Unternehmen	geringfügiger Einfluss	"at-cost" - Methode	"at-cost" -Methode
9.	Zweckverband Gemeinsame Leitstelle Wilhelmshaven-Friesland	50	-	-	-	assoziiertes Unternehmen	maßgeblicher Einfluss	Eigenkapitalmethode	"at-cost" -Methode wg. Wesentlichkeit
10.	Zweckverband Veterinäramt JadeWeser	17,29	-	-	-	sonstiges Unternehmen	geringfügiger Einfluss	"at-cost" - Methode	"at-cost" -Methode
11.	Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven	6	-	-	-	sonstiges Unternehmen	geringfügiger Einfluss	"at-cost" - Methode	"at-cost" -Methode
12.	VHS/MS gGmbH Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH	100	-	-	-	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	"at-cost" -Methode wg. Wesentlichkeit
13.	WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH	100	-	-	-	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	"at-cost" -Methode wg. Wesentlichkeit
-	-	-	13.1	Biosphere AG - Jade InnovationsZentrum	20	assoziiertes Unternehmen	maßgeblicher Einfluss	Eigenkapitalmethode	"at-cost" -Methode wg. Wesentlichkeit
14.	BSW - Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven	100	-	-	-	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	"at-cost" -Methode wg. Wesentlichkeit
-	-	-	14.1	KVG mbH - Krematoriums-Verpachtungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	"at-cost" -Methode wg. Wesentlichkeit
-	-	-	14.2	Grund und Bau GewerbeansiedlungsVerwaltungs GmbH	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	"at-cost" -Methode wg. Wesentlichkeit
-	-	-	14.3	Grund und Bau Gewerbeansiedlungs GmbH & Co. KG	100	verbundenes Unternehmen	beherrschender Einfluss	Vollkonsolidierung	"at-cost" -Methode wg. Wesentlichkeit
15.	JadeBay GmbH - Entwicklungsgesellschaft	25	-	-	-	assoziiertes Unternehmen	maßgeblicher Einfluss	Eigenkapitalmethode	"at-cost" -Methode wg. Wesentlichkeit
16.	JadeWeserPort - InfoCenter GmbH	21,43	-	-	-	assoziiertes Unternehmen	maßgeblicher Einfluss	Eigenkapitalmethode	"at-cost" -Methode wg. Wesentlichkeit

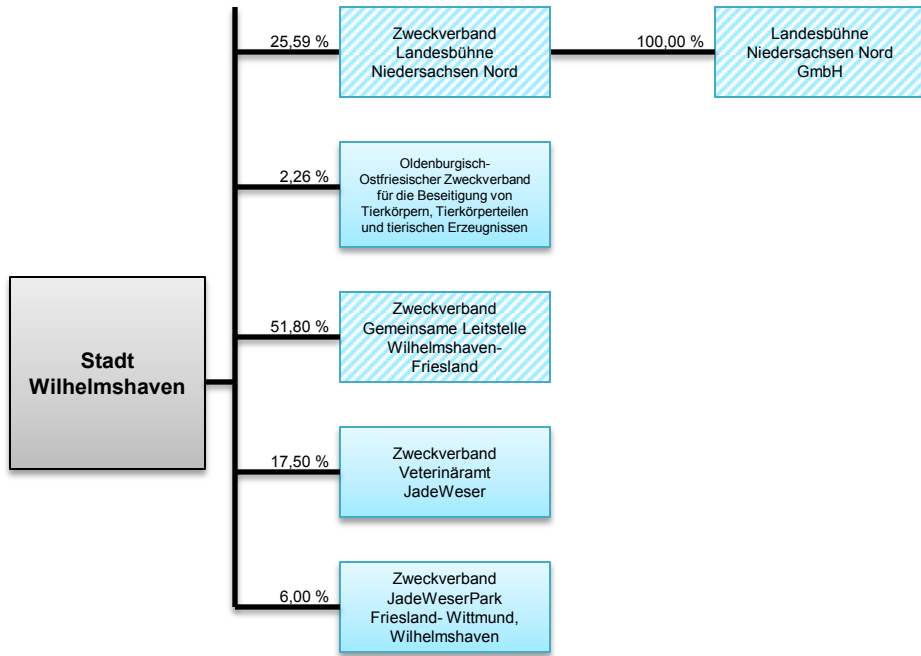
Lfd. Nr.	verselbstständigte Aufgabenträger -unmittelbar-	Anteil in %	Lfd. Nr.	verselbstständigte Aufgabenträger -mittelbar-	Anteil in %	Art der Beteiligung	Einflussgrad	Konsolidierungs- methode nach Einflussgrad	Konsolidierungs- methode
17.	IWAG mbH - Industrierwasserversorgungsgesellschaft	16	-	-	-	sonstiges Unternehmen	geringfügiger Einfluss	"at-cost" - Methode	"at-cost" -Methode
18.	OTG - Ostfriesland Tourismus GmbH	14,29	-	-	-	sonstiges Unternehmen	geringfügiger Einfluss	"at-cost" - Methode	"at-cost" -Methode
19.	TCN - Technologiezentrum Nordwest Marketing GmbH	10	-	-	-	sonstiges Unternehmen	geringfügiger Einfluss	"at-cost" - Methode	"at-cost" -Methode
Stand: 02.11.2016									
<i>Anzahl der verselbständigten Aufgabenträger insgesamt:</i>		45	<i>(ohne Stiftungen, ohne Trägerschaft Sparkasse)</i>						
<i>davon vollkonsolidiert:</i>		11							
<i>davon at.equity konsolidiert:</i>		0							
<i>davon at-cost konsolidiert:</i>		34							

Konsolidierungskreis der Stadt Wilhelmshaven Stand zum 31.12.2013

gem. § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG

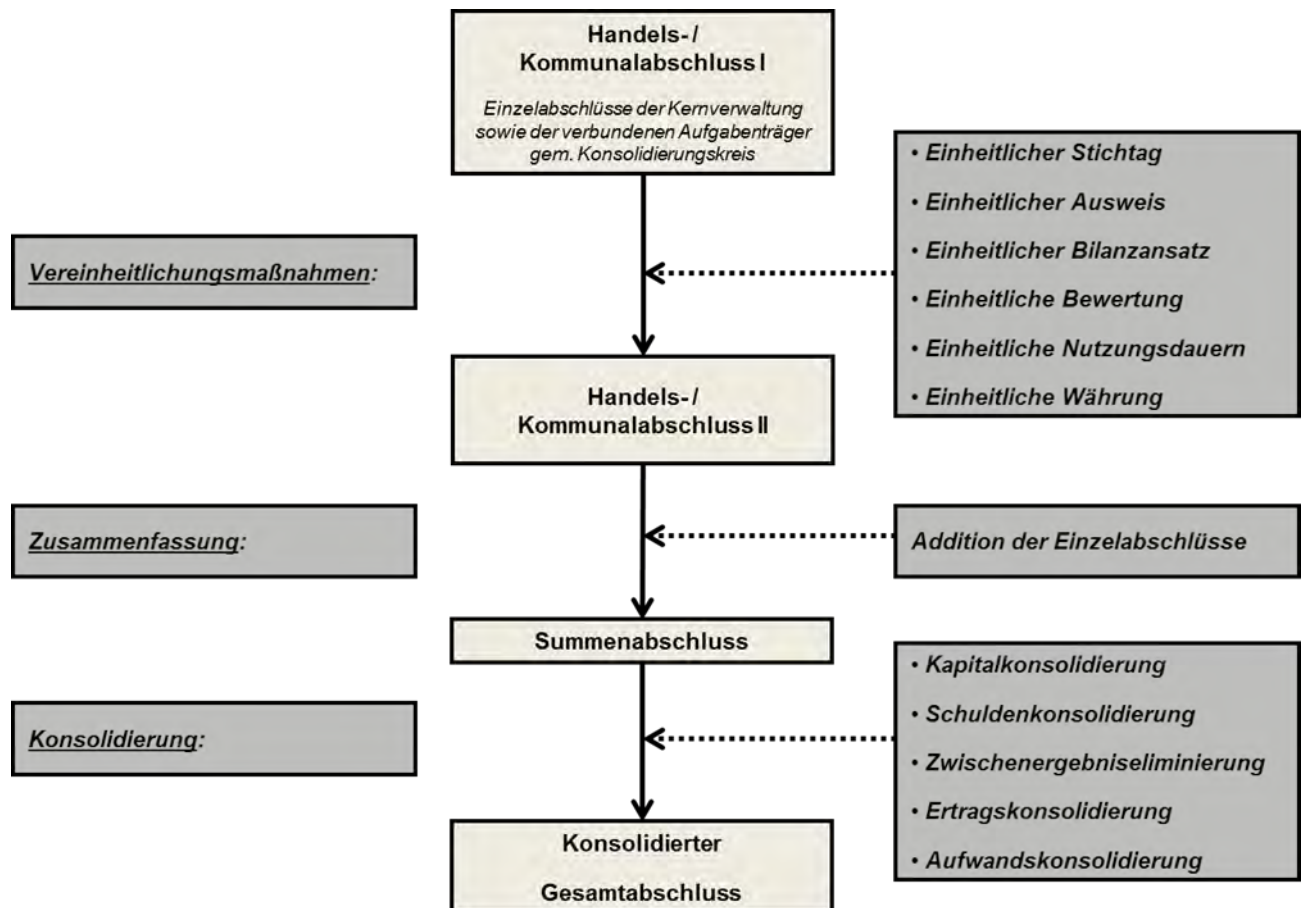
ANLAGE III





- Vollkonsolidierung
- Vollkonsolidierung (strategische Bedeutung)
- Eigenkapitalmethode
- Einbeziehung at-cost (geringe Beteiligungsquote)
- Einbeziehung at-cost (untergeordnete Bedeutung)

Jahresabschlüsse der im Konsolidierungskreis einbezogenen Aufgabenträger mit Überleitung zum konsolidierten Gesamtabschluss (Vollkonsolidierungskreis)



Überleitung auf das Gesamtabchlussergebnis 2013

Ergebnis Kernhaushalt		-5.648.592,77 €
ER I: Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Aufgabenträger		
Eigenbetrieb SDW	272.376,42 €	
Eigenbetrieb GGS	2.629.058,49 €	
Eigenbetrieb TBW	2.245.048,75 €	
Eigenbetrieb RNK	4.094.211,66 €	
RNK gGmbH	4.181.694,03 €	
WTF-S GmbH	0,00 €	
WTF GmbH	0,00 €	
SWW GmbH	-488.067,43 €	
SWV GmbH	0,00 €	
GEW GmbH	3.001.838,00 €	
	<u>15.936.159,92 €</u>	
		10.287.567,15 €
ER II: Vereinheitlichungen nach den nds. Bewertungs- und Ansatzvorschriften		
Kernverwaltung	0,00 €	
Eigenbetrieb SDW	0,00 €	
Eigenbetrieb GGS	0,00 €	
Eigenbetrieb TBW	245.520,06 €	
Eigenbetrieb RNK	-3.300.615,12 €	
RNK gGmbH	-472.754,30 €	
WTF-S GmbH	0,00 €	
WTF GmbH	0,00 €	
SWW GmbH	-228.579,27 €	
SWV GmbH	-5.915,97 €	
GEW GmbH	-180.127,22 €	
	<u>-3.942.471,82 €</u>	
		6.345.095,33 €
ER III: Vollkonsolidierung		
Kernverwaltung	45.375.706,44 €	
Eigenbetrieb SDW	-2.907.891,95 €	
Eigenbetrieb GGS	-15.277.032,09 €	
Eigenbetrieb TBW	-12.952.935,32 €	
Eigenbetrieb RNK	-52.250.268,74 €	
RNK gGmbH	32.964.187,14 €	
WTF-S GmbH	-3.360.500,14 €	
WTF GmbH	-2.597.264,90 €	
SWW GmbH	-1.435.103,79 €	
SWV GmbH	-3.401.015,22 €	
GEW GmbH	2.406.283,97 €	
	<u>-13.435.834,60 €</u>	
Konsolidiertes Gesamtergebnis		-7.090.739,27 €

Analyse:

Differenz ER II zur ERI	-3.942.471,82 €
--------------------------------	------------------------

(Vereinheitlichte Ergebnisrechnung zur Summenergebnisrechnung)

Differenz ER III zur ER II	-13.435.834,60 €
-----------------------------------	-------------------------

(konsolidierte Gesamtergebnisrechnung zur vereinheitlichten Ergebnisrechnung)

Differenz ER III zur ER I	-17.378.306,42 €
----------------------------------	-------------------------

(konsolidierte Gesamtergebnisrechnung zur Summenergebnisrechnung)

Mehrjahresübersicht zur Überleitung auf das Gesamtabchlussergebnis 2012

ER I: Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Aufgabenträger

	2012	2013	Differenz
Kernverwaltung	-24.242.571,25 €	-5.648.592,77 €	18.593.978,48 €
Eigenbetrieb SDW	-141.111,18 €	272.376,42 €	413.487,60 €
Eigenbetrieb GGS	2.829.447,80 €	2.629.058,49 €	-200.389,31 €
Eigenbetrieb TBW	2.293.603,07 €	2.245.048,75 €	-48.554,32 €
Eigenbetrieb RNK	-1.883.896,73 €	4.094.211,66 €	5.978.108,39 €
RNK gGmbH	-1.903.878,81 €	4.181.694,03 €	6.085.572,84 €
WTF-S GmbH	0,00 €	0,00 €	0,00 €
WTF GmbH	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SWW GmbH	254.421,88 €	-488.067,43 €	-742.489,31 €
SWV GmbH	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GEW GmbH	2.967.257,00 €	3.001.838,00 €	34.581,00 €
	-19.826.728,22 €	10.287.567,15 €	30.114.295,37 €

ER II: Vereinheitlichungen nach den nds. Bewertungs- und Ansatzvorschriften

	2012	2013	Differenz
Kernverwaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenbetrieb SDW	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenbetrieb GGS	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenbetrieb TBW	-1.796.485,16 €	245.520,06 €	2.042.005,22 €
Eigenbetrieb RNK	-3.658.729,65 €	-3.300.615,12 €	358.114,53 €
RNK gGmbH	-472.698,91 €	-472.754,30 €	-55,39 €
WTF-S GmbH	0,00 €	0,00 €	0,00 €
WTF GmbH	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SWW GmbH	0,00 €	-228.579,27 €	-228.579,27 €
SWV GmbH	-80.923,20 €	-5.915,97 €	75.007,23 €
GEW GmbH	-299.735,81 €	-180.127,22 €	119.608,59 €
Änderungen:	-6.308.572,73 €	-3.942.471,82 €	2.366.100,91 €
Ergebnis II:	-26.135.300,95 €	6.345.095,33 €	-32.480.396,28 €

ER III: Vollkonsolidierung

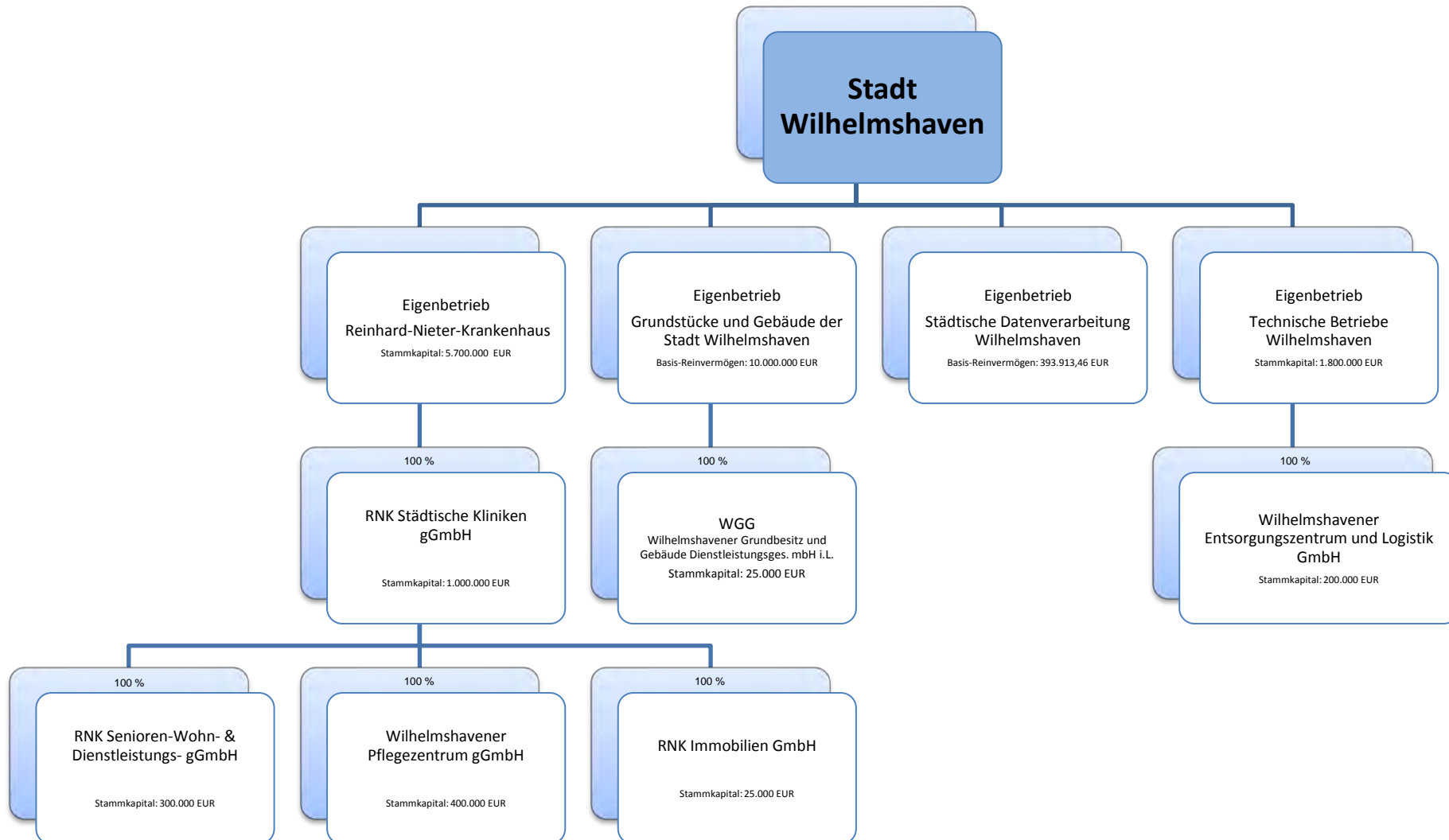
	2012	2013	Differenz
Kernverwaltung	46.442.453,42 €	45.375.706,44 €	-1.066.746,98 €
Eigenbetrieb SDW	-2.581.907,69 €	-2.907.891,95 €	-325.984,26 €
Eigenbetrieb GGS	-15.876.814,39 €	-15.277.032,09 €	599.782,30 €
Eigenbetrieb TBW	-15.457.157,91 €	-12.952.935,32 €	2.504.222,59 €
Eigenbetrieb RNK	-44.766.429,21 €	-52.250.268,74 €	-7.483.839,53 €
RNK gGmbH	33.141.655,82 €	32.964.187,14 €	-177.468,68 €
WTF-S GmbH	-3.426.749,24 €	-3.360.500,14 €	66.249,10 €
WTF GmbH	-6.796.935,82 €	-2.597.264,90 €	4.199.670,92 €
SWW GmbH	-1.362.098,98 €	-1.435.103,79 €	-73.004,81 €
SWV GmbH	-3.304.815,28 €	-3.401.015,22 €	-96.199,94 €
GEW GmbH	8.195.910,48 €	2.406.283,97 €	-5.789.626,51 €
Änderungen:	-5.792.888,80 €	-13.435.834,60 €	-7.642.945,80 €
Ergebnis III:	-31.928.189,75 €	-7.090.739,27 €	-24.837.450,48 €

Konzerndiagramm Stadt Wilhelmshaven



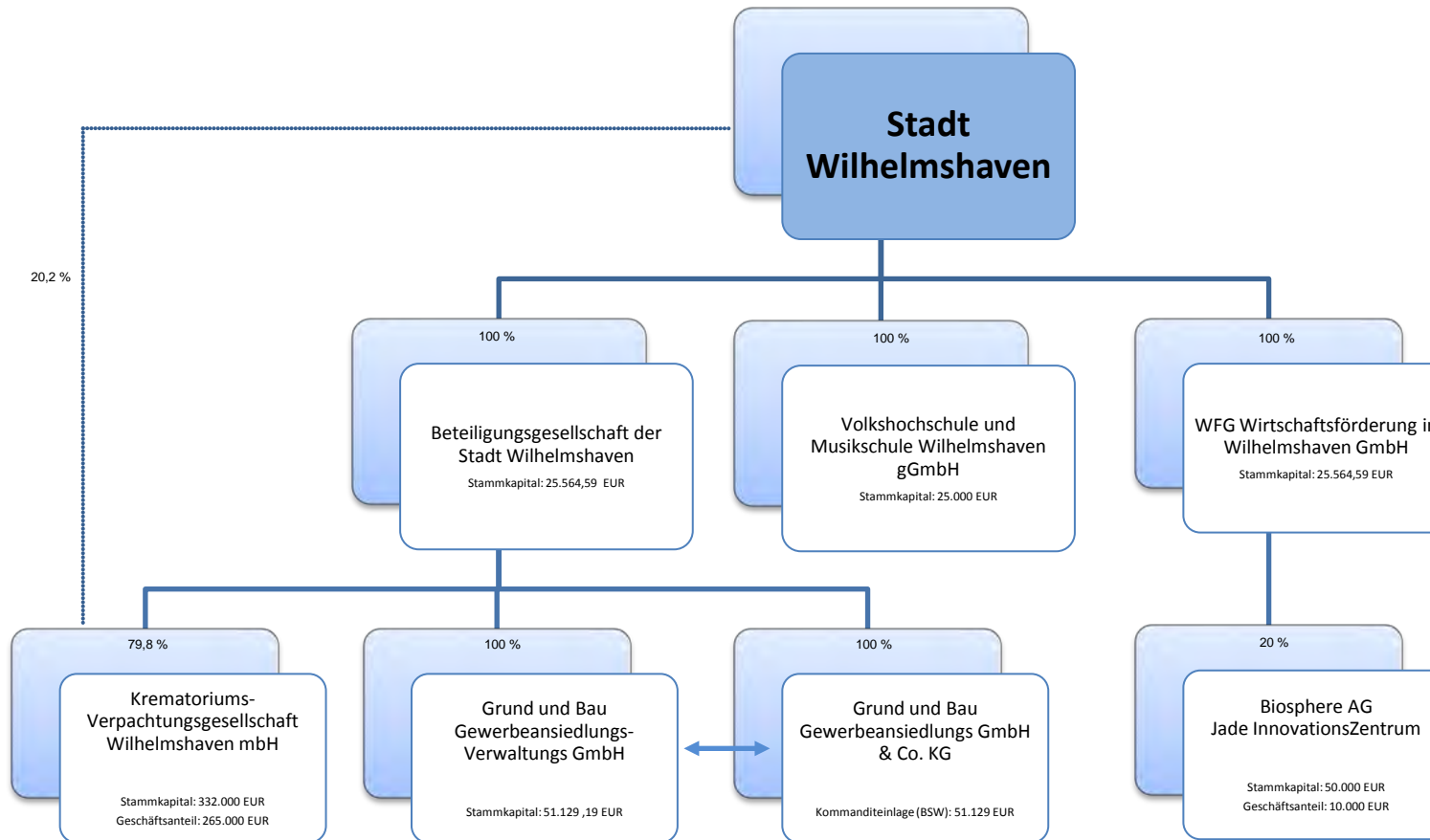
Beteiligungsdiagramm 1

- Eigenbetriebe -



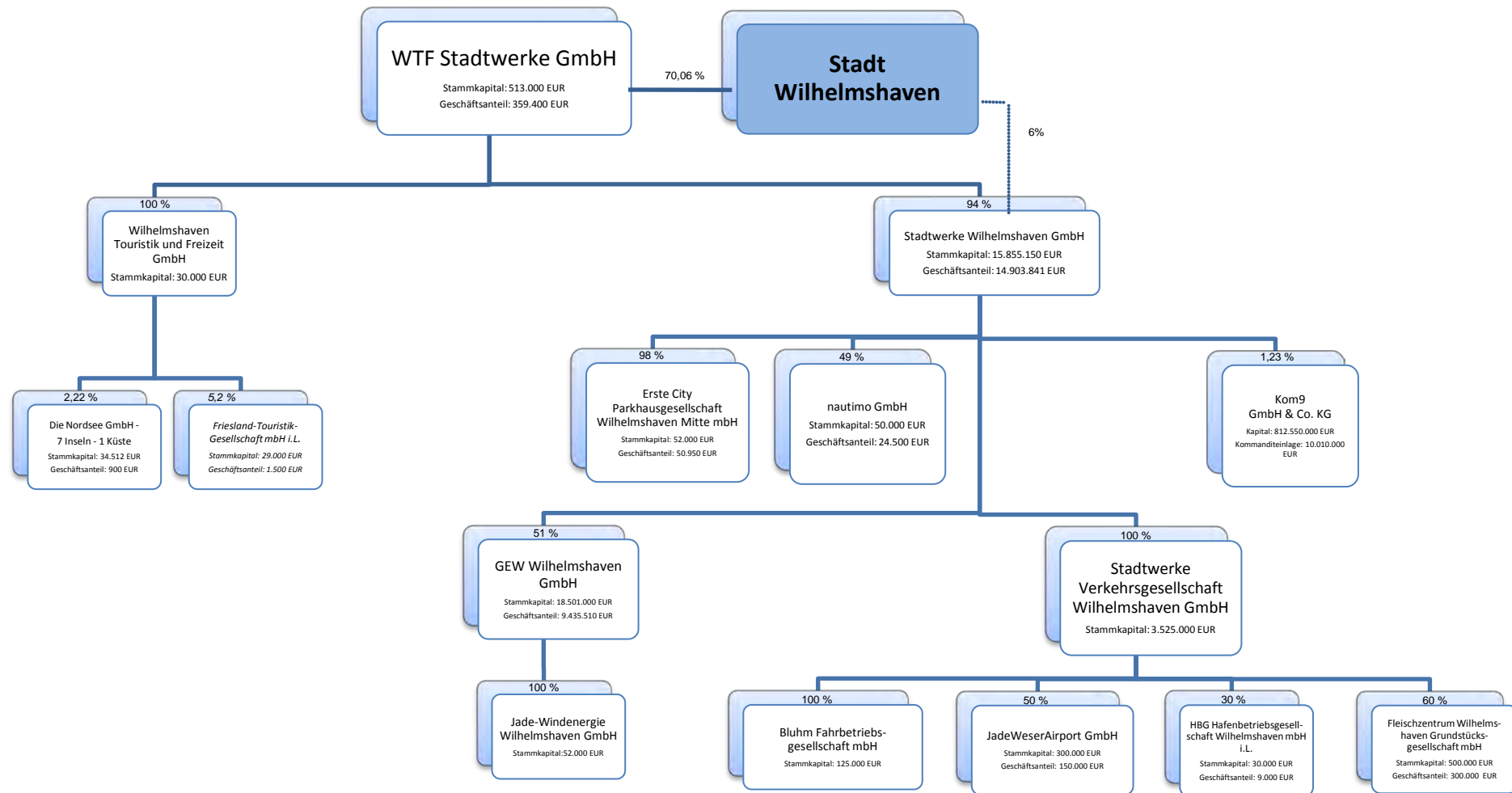
Beteiligungsdiagramm 2

- Eigengesellschaften -



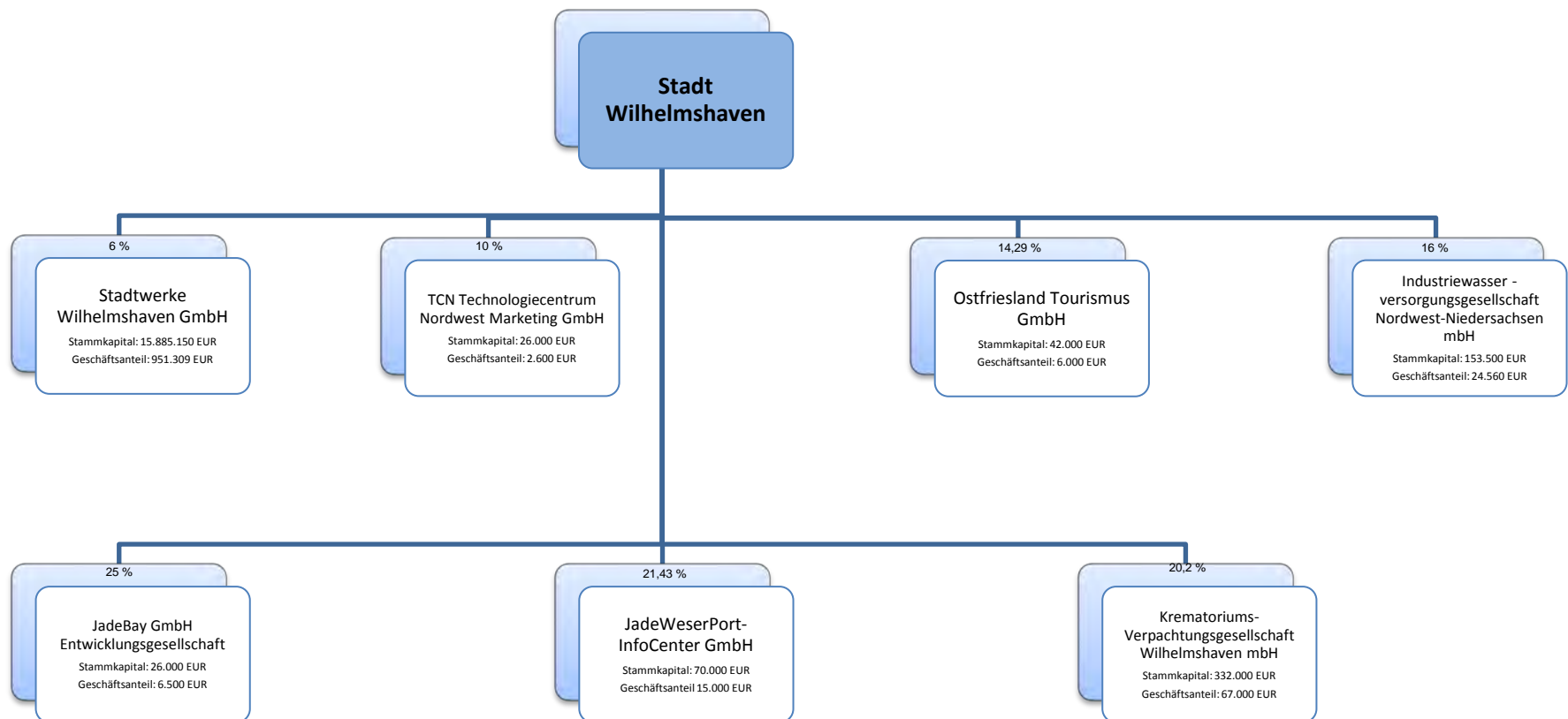
Beteiligungsdiagramm 3 – privatrechtliche Beteiligungen

- Konzern WTF Stadtwerke GmbH-



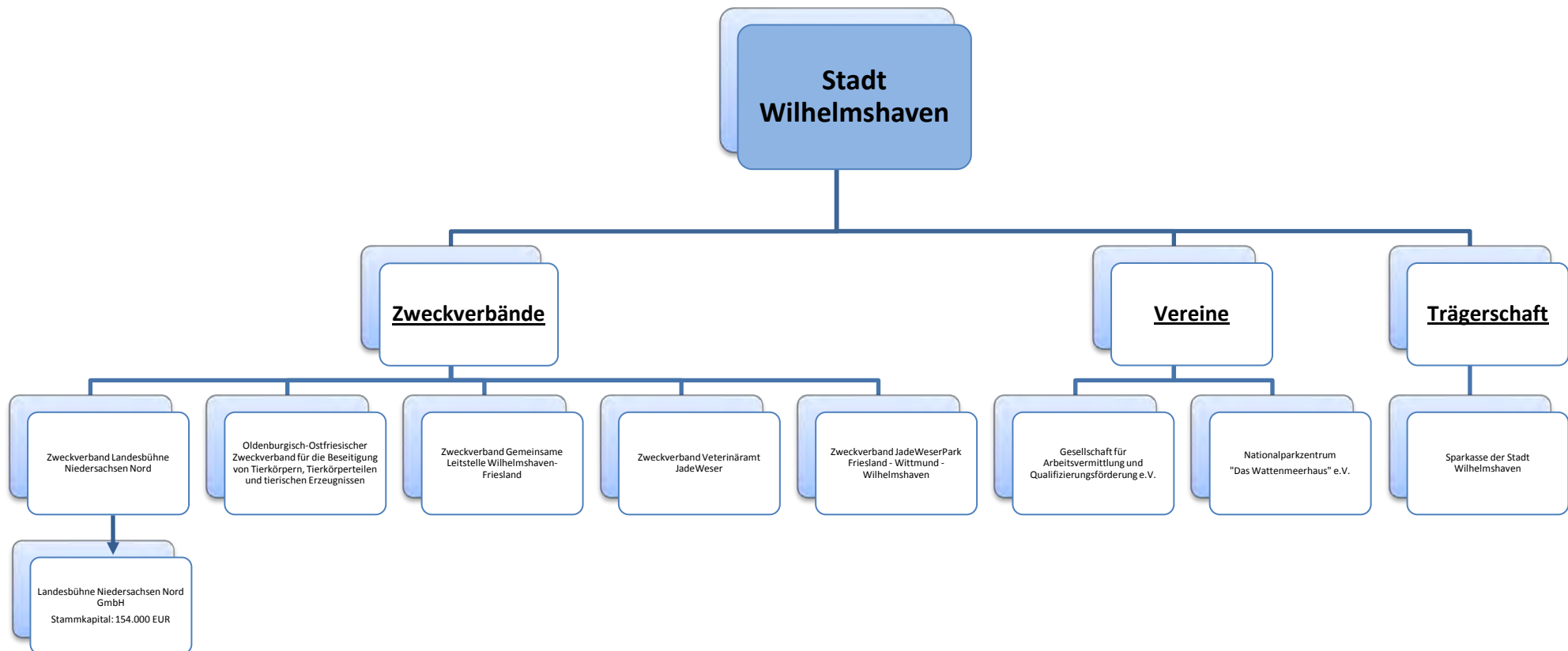
Beteiligungsdiagramm 4

- weitere privatrechtliche Beteiligungen -



Beteiligungsdiagramm 5

- Zweckverbände, Vereine, Trägerschaft -



Übersicht: Ansatzvorschriften nach dem HGB / nach dem NKR

Nr.	Vorschrift HGB	Inhalt	Regelung nach NKR (NKomVG / GemHKVO)
1.	keine Regelung	Geleistete Investitionszuwendungen werden bei zeitbezogenen Vorhalteleistungen zum Teil als aktiver RAP ausgewiesen (vgl. Ziffer 311. IDW HFA 2/1996), i.d.R. jedoch als Aufwand gebucht	Gem. § 42 Abs. 4 GemHKVO besteht die Pflicht zur Aktivierung als immaterieller Vermögensgegenstand und planmäßige Abschreibung über den Zuwendungszeitraum
2a.	keine Regelung	Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden als Sonderposten passiviert <u>Jedoch:</u> Lt. HGB besteht ein Wahlrecht statt einer Passivierung die Anschaffungskosten aktivisch zu kürzen	HGB-Regelung ist NKR konform Gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO besteht eine Passivierungspflicht (Sonderposten)
2b.	keine Regelung	Als Sonderposten passivierte empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden ergebniswirksam über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst Bei <u>nicht</u> abnutzbaren Vermögensgegenständen : Verbuchung als "ordentlicher Ertrag"	HGB-Regelung ist NKR konform hinsichtlich "abnutzbarer" Vermögensgegenstände Bei <u>nicht</u> abnutzbaren Vermögensgegenständen: Zuordnung zum Reinvermögen (entspr. "Stammkapital") gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO Buchung wie "Einlage in das Stammkapital"
3.	§ 246 Abs. 1 Satz 4	Aktivierungspflicht für entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte	Aktivierungsverbot
4.	§ 246 Abs. 2 Satz 2	Verrechnung von Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersvorsorgeverpflichtungen oder vergleichbar dienen, mit den Schulden	Nicht zulässig aufgrund des Saldierungsverbots aus § 42 Abs. 2 GemHKVO
5.	§ 248 Abs. 2	Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen werden Nicht aufgenommen werden dürfen selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	nicht zulässig HGB-Regelung ist NKR konform
6.	§ 249 Abs. 1 Satz 3	Passivierung von Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltung für Aufwendungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von <u>drei Monaten</u> , oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden	Passivierungspflicht gem. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemHKVO von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie innerhalb von <u>drei Jahren</u> nach Ende des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgeholt werden
7a.	§ 249 Abs. 1 + Art 28 EGHGB	Wahlrecht zur Passivierung von Rückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen, die <u>vor dem 01.01.1987</u> erteilt wurden	Passivierungspflicht gem. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemHKVO für <u>alle</u> unmittelbaren Pensionszusagen (z.B. an Beamte) und unmittelbaren ähnlichen Verpflichtungen (Beihilfen an Pensionäre), unabhängig vom Zeitpunkt der <u>Zusage</u>
7b.	§ 249 Abs. 1 + Art 28 EGHGB	Wahlrecht zur Passivierung von Rückstellungen für mittelbare Pensionszusagen und für ähnliche Verpflichtungen	Passivierungspflicht für mittelbare Pensionszusagen und mittelbare ähnliche Verpflichtungen <u>in Höhe der Deckungslücke bei der Versorgungseinrichtung</u> zum Bilanzstichtag für die der Aufgabenträger einzustehen hat
8.	(ehemals § 250 Abs. 1 Satz 2)	Nicht zulässig, da durch das BilMoG aufgehoben	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für als Aufwand berücksichtigte Umsatzsteuer auf am Abschlussstichtag auszuweisende oder von den Vorräten offen abgesetzte Anzahlungen gem. § 49 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO
9a.	§ 250 Abs. 3 Satz 1	<u>Wahlrecht:</u> Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für den Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten ("Disagio") oder Buchung als Aufwand	Pflicht zur Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten (Disagio) gem. § 49 Abs. 2 GemHKVO

9b.	§ 250 Abs. 3 Satz 2	Zusätzliches Wahlrecht beim Abschreibungs-zeitraum für Disagio	Zusätzliches Wahlrecht beim Abschreibungszeitraum für Disagio <u>Wilhelmshaven:</u> Dieses Wahlrecht wird nicht genutzt, ein Disagio ist folglich nicht über einen Zeitraum abzuschreiben
10a.	§ 254	Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten für Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen	Nicht zulässig aufgrund des Saldierungsverbots aus § 42 Abs. 2 GemHKVO
10b.	§ 254	Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten für mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen mit Finanzierungsinstrumenten zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen	Nicht zulässig aufgrund des Saldierungsverbots aus § 42 Abs. 2 GemHKVO
11a.	§ 274 Abs. 1 Satz 2	Wahlrecht zur Aktivierung von latenten Steuern aus der (positiven) Differenz zwischen handels- und steuerrechtlicher Bewertung (Steuerentlastung)	nicht zulässig
11b.	§ 274 Abs. 1 Satz 1	Passivierungspflicht für latente Steuern aus der (negativen) Different zwischen handels- und steuerrechtlicher Bewertung (Steuerbelastung)	nicht zulässig

Übersicht: Bewertungsvorschriften nach dem HGB / nach dem NKR

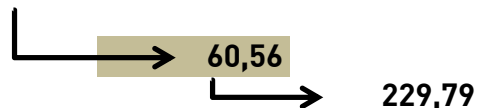
Nr.	Vorschrift HGB	Inhalt	Regelung nach NKR (NKoMVG / GemHKVO)
1.	§ 253 Abs. 1 Satz 4	Bewertung von nach § 246 Abs. 2 Satz 2 verrechnete Vermögensgegenstände mit beizulegenden Zeitwert ("üblicher Marktwert") <u>246 Abs. 2 Satz 2:</u> "Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, sind mit diesen Schulden zu verrechnen; entsprechend ist mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen zu verfahren."	<u>Nicht</u> zulässig über Anschaffungswert gem. § 124 Abs. 4 Satz 2 NKoMVG "Die Vermögensgegenstände sind (zwingend) mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen anzusetzen."
2.	§ 253 Abs. 1 Satz 3	Soweit sich die Höhe von Altersversorgungs-verpflichtungen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert ("üblicher Marktwert") von Wertpapieren bestimmt, sind Rückstellungen hierfür zum beizulegenden Zeitwert dieser Wertpapiere anzusetzen.	Gem. § 43 Abs. 2 + 3 GemHKVO zulässig
3.	§ 253 Abs. 2 Satz 1	Rückstellungen mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr <u>sind</u> mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichem Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen	Gem. § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHKVO dürfen Rückstellungen <u>nur</u> insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten, also i.d.R. nicht
4.	§ 253 Abs. 2 Satz 2	Rückstellungen für Altersversorgung oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen können <u>wahlweise</u> zu § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt	<u>Gem. § 43 Abs. 3 GemHKVO:</u> Barwert nach dem Teilwertverfahren mit Zinssatz 5% "Pensionsverpflichtungen ... werden mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung angesetzt; dabei wird der Zinssatz zugrunde gelegt, der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes für Pensionsverpflichtungen maßgebend ist."
5.	§ 253 Abs. 3 Sätze 1 und 2	Methoden der planmäßigen Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens: <u>Wahlrecht</u> zwischen linearer Abschreibung, degressiver Abschreibung, Leistungsabschreibung, digitaler und progressiver Abschreibung soweit handelsrechtlich begründbar	<u>Gem. § 47 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO:</u> <u>Pflicht</u> zur linearen Abschreibung, aber degressive Abschreibung und Leistungsabschreibung ggf. über §§ 6, 7 EStG in Betrieben gewerblicher Art (BgAs) anwendbar
6.	§ 253 Abs. 3 Sätze 1 und 2	Festlegung der Nutzungsdauer von Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens nach der tatsächlichen Nutzungsdauer	<u>Pflicht</u> zur Anwendung der Abschreibungstabelle des MI gem. § 47 Abs. 3 GemHKVO, Abweichungen sind mit Begründungen im Anhang möglich, Begründung bei Abweichung i.d.R. vorhanden, da Festlegungen gem. § 253 Abs. 3 HGB aufgrund der tatsächlichen Nutzungsdauer erfolgen
7.	§ 253 Abs. 3 Satz 4	<u>Wahlrecht</u> zur außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung	Abschreibungs <u>pflicht</u> gem. § 47 Abs. 5 GemHKVO bei Finanzvermögen auf den Börsen- oder Marktpreis oder niedrigeren Wert, auch bei nur vorübergehender Wertminderung
8.	§ 255 Abs. 2 und 3	<u>Bemessung der Herstellungskosten:</u> <u>Wahlrecht</u> zur Einbeziehung von angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen	nicht zulässig
9.	§ 256	Bewertung <u>nur</u> nach Lifo- und Fifo-Methode zulässig	Gem. § 46 Abs. 3 GemHKVO alle Verbrauchs- und Veräußerungsfolge zulässig
10.	§ 256a	Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von nicht mehr als 1 Jahr in Fremdwährung zum Devisenkassamittelkurs auch über Anschaffungskosten oder unter ursprünglichem Erfüllungsbetrag <u>zulässig</u>	<u>nicht zulässig über</u> Anschaffungswert nach § 124 Abs. 4 Satz 2 NKoMVG und <u>nicht unter</u> dem Rückzahlungsbetrag nach § 124 Abs. 4 Satz 2 NKoMVG

Übersicht über den Personalbestand im Konzern Stadt Wilhelmshaven

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Beamte	390,25	396,08	394,50
<i>davon:</i>			
<i>in Vollzeit</i>	287,25	295,08	288,50
<i>in Teilzeit</i>	41,00	42,00	46,00
<i>Anwärter</i>	24,00	20,00	20,00
<i>abgeordnet</i>	27,00	28,00	26,00
<i>beurlaubt</i>	11,00	11,00	14,00

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Beschäftigte	2.467,65	2.522,38	2.753,75
<i>davon:</i>			
<i>in Vollzeit</i>	1.480,70	1.455,88	1.676,00
<i>in Teilzeit</i>	830,45	797,50	820,50
<i>in Ausbildung</i>	46,50	152,00	145,25
<i>abgeordnet</i>	56,00	54,00	57,00
<i>beurlaubt</i>	54,00	63,00	55,00

GESAMT	2.857,90	2.918,46	3.148,25
---------------	-----------------	-----------------	-----------------



<i>Nachrichtlich:</i>	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
1. Kernverwaltung	826,00	836,00	816,00
2. Eigenbetrieb SDW	19,40	17,66	18,00
3. Eigenbetrieb GGS	193,00	194,00	193,00
4. Eigenbetrieb TBW	262,00	265,00	263,75
5. Eigenbetrieb RNK	856,00	786,00	751,00
6. RNK gGmbH	313,00	448,00	717,00
7. WTF Stadtwerke GmbH	0,00	0,00	0,00
8. WTF GmbH	81,50	64,80	71,50
9. GEW GmbH	189,00	193,00	195,00
10. Stadtwerke GmbH	25,00	23,00	25,00
11. Stadtwerke-Verkehrsges. mbH	93,00	91,00	98,00
GESAMT	2.857,90	2.918,46	3.148,25

Rat der Stadt Wilhelmshaven

Stand:
1. März 2013

Kottek Klaus-D. Stadt- baurat	Graul Jens Dr. Stadtrat	Barkowsky Holger Bürger- meister	Langen Fritz Bürger- meister	Möhle Helmut Stellv. Ratsvors.	Glaser Ursula Ratsvor- sitzende	Wagner Andreas Oberbürger- meister	Stoffers Jens Erster Stadtrat	Valnion Jörg FB-Leiter Finanzen	Rogel Insa Proto- koll

--	--	--	--	--	--	--

	Hellwig Stephan
	Reuter Günter
	Heinemann Uwe
	Janßen Byrte
	Biester Ursula
	Klee Brigitte
	Felbier Jörn
	Harms Martin
	Gerriets Oliver
	Kunze Michael
	Tegge Jasmin
	Wilhelm Lutz
	Walpurgis Frank Uwe
	Walzner Horst Dieter
	von Teichman Dr. Michael
	Hammadi Al Chafia
	Büscher Rainer

	CDU
	CDU
	CDU
	CDU
	CDU
	CDU
	CDU
	CDU
	CDU
	CDU
	CDU
	CDU
	UWG Wilhelmshaven
	UWG Wilhelmshaven
	FDP Die Liberalen
	LINKE.

	CDU		SPD
Christlich Demokratische Union Deutschlands 15 Sitze		Sozialdemokratische Partei Deutschlands 14 Sitze	
Gruppe			
	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN 7 Sitze		WBV Wilhelmshavener Bürgervereinigung 2 Sitze
	BASU Freie Liste Bildung/Arbeit / Soziales/Umwelt 2 Sitze		UWG Unabhängige Wählergemeinschaft Wilhelmshaven 2 Sitze
	FDP Freie Demo-kratische Partei 1 Sitz		DIE LINKE. DIE LINKE. Nieder-sachsen 1 Sitz
Oberbürgermeister Andreas Wagner (CDU) kraft Amtes 1 Sitz			
Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Rates			
	Verwaltungsausschuss		Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
	Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen		Ausschuss für Planen und Bauen
	Ausschuss für Soziales und Gesundheit		Ausschuss für Sport und Kultur
	Ausschuss f. Umwelt, Landwirtsch. und Brandschutz		Betriebsaussch. Grundstücke u. Gebäude (Immob.)
	Betriebsaussch. Krankenhaus (Reinhard-Nieter-Kr.)		Betriebsausschuss Städtische Datenverarbeitung
	Betriebsaussch. Technische Betriebe Wilhelmshaven		Jugendhilfeausschuss
	Schulausschuss		Altestenausschuss

	SPD	Föhlinger Karlheinz	
	SPD	Kolbe Petra	
	SPD	Jacques Howard	
	SPD	Will Christine	
	SPD	Veh Michael	
	SPD	Debring Peter	
	SPD	Reese Uwe	
	SPD	Schmidt Norbert	
	SPD	Bakir Nurhayat	
	SPD	Jeschke Wolfgang	
	SPD	Gastmann Sabine	
	SPD	Heinisch Björn	
	SPD	Stolle Hermann	
	BASU	Ober-Bloibaum Barbara	
	BASU	Weinstock Helga	

Linsen-Steiner Sigrid	Soko- lowski Peter	Lach Erika	Breuer Katja	Biehl Werner Michael	von den Becker Stefan	Lietzmann Hans-Jürgen

- Stimmberechtigtes Mitglied
- Vorsitz im Ausschuss
- Grundmandat bzw. beratendes Mitglied gem. § 71 (4, S. 3) NkomVG

Gestaltung:
Stadt Wilhelmshaven
Statistik/Wahlen

Besetzung der Aufsichtsräte 2013

Gesellschaft	Aufsichtsrat (vom Rat entsandt)	Aufsichtsrat (weitere Mitglieder)
BIOSPHERE AG Bio- technologiepark Nordwest	Wagner, Andreas	Brandes, Ronald Brandstrup, Rolf Brodisch, Karin Dr. Kropp, Christian Reents, Johann Weiler, Reto Dr. Weithöner, Uwe Dr. Zielinski, Oliver Prof. Dr.
GEW Wilhelmshaven GmbH	Biehl, Werner Föhlinger, Karlheinz Hellwig, Stefan Langen, Fritz Veh Michael	de Jong, Silke Holtmeier, Gerhard Link, Jens Post, Joachim Rudolph, Bernd Stoffers, Jens (ständiger Gast) Wagner Andreas Winter, Ralf
Industriewasserversor- gungsgesellschaft Nord- west-Niedersachsen mbH	Wagner, Andreas	
JadeWeserAirport GmbH	Heinisch, Björn Lach, Erika Langen, Fritz	Ambrosy, Sven Polenz, Dirk von Ramke, Michael Rost, Wilfried Wagner, Andreas
JadeWeserPort-InfoCenter GmbH	Graul, Jens Dr.	Graalfs, Rainer Logemann, Karin Lohfeld, Hans-Herman Pötter, Hans-Henning
Landesbühne Niedersach- sen-Nord GmbH	Wagner, Andreas	Ambrosy, Sven Bechtluft, Jan-Peter Bornemann, Berns Bramlage, Bernhard Gels, Helmut Kellner, Wolfgang Köring, Matthias Weber, Harm-Uwe

Gesellschaft	Aufsichtsrat (vom Rat entsandt)	Aufsichtsrat (weitere Mitglieder)
Ostfriesland Tourismus GmbH (zum Stichtag 31.12.2012)	Kiesbye, Raymond	Benninga, Ludwig Bullerdiek, Frank Claußen, Rolf Dirks, Gerhard Fischer, Andreas Graalfs, Reiner Janßen, Reent Kläsener, Michael Pickel, Sascha Scheffel, Enno Schröer, Dieter Winter, Maria Wolke, Dietmar
Reinhard-Nieter- Krankenhaus Städtische Kliniken GmbH	Biehl, Werner Biester, Ursula Debring, Peter Lietzmann, Hans-Jürgen Reese, Uwe Walpurgis, Frank-Uwe (beratend) Weinstock, Helga (beratend) als Gast: Heinemann, Uwe	Bitzhöfer, Roland Liebner, Thomas (beratend) Rau, Ingo Schaps, Klaus-Peter Wagner, Andreas
Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH	Debring, Peter Felbier, Jörn Föhlinger, Karlheinz Lach, Erika Reuter, Günter Walpurgis, Frank Uwe	Hertwig, Christel (ab 24.12.2013) Link, Jens Lohß, Bernd (bis 24.12.2013) Robbers, André Wagner, Andreas Winter, Ralf
Stadtwerke- Verkehrsgesellschaft Wil- helmshaven GmbH	Jacques, Howard Lach, Erika Langen, Fritz Lietzmann, Hans-Jürgen Möhle, Helmut Will, Christine	Harms, Jürgen Köppen, Helmut Robbers, André Wagner, Andreas

Gesellschaft	Aufsichtsrat (vom Rat entsandt)	Aufsichtsrat (weitere Mitglieder)
WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH	Becker, Stefan Debring, Peter Föhlinger, Karlheinz Heinemann, Uwe Hellwig, Stefan Ober-Bloibaum, Barbara Walzner, Horst Dieter	Wagner Andreas
Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH	Föhlinger, Karlheinz Hellwig, Stefan Kunze, Michael Möhle, Helmut Uwe Reese Stolle, Hermann	Behnke, Bodo Dresen, F. Günter Wagner Andreas

Besetzung der Gesellschafterversammlungen 2013

Gesellschaft	Gesellschafter- versammlung (vom Rat entsandt)	Gesellschafter- versammlung (weitere Mitglieder)
Beteiligungsgesellschaft der Stadt Wilhelmshaven	entspricht dem Rat der Stadt Wilhelmshaven	
Bluhm Fahrbetriebs- gesellschaft mbH		Geschäftsführung der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH
Erste City- Parkhausgesellschaft Wil- helmshaven-Mitte m.b.H.		Wagner, Andreas Debring, Peter
Fleischzentrum Wilhelms- haven Grundstücksgesell- schaft mbH		Geschäftsführung der Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH
GEW Wilhelmshaven GmbH	Wagner Andreas	k.A.
Grund und Bau Gewerbean- siedlungs GmbH & Co. KG		Valnion, Jörg
Grund und Bau Gewerbean- siedlungs-Verwaltungs GmbH		Valnion, Jörg
Industriewasserversor- gungsgesellschaft Nord- west-Niedersachsen mbH	Jeschke, Wolfgang	Eger, Frank Mecklenburg, Rico

Gesellschaft	Gesellschafter- versammlung (vom Rat entsandt)	Gesellschafter- versammlung (weitere Mitglieder)
JadeBay GmbH Entwick- lungsgesellschaft	Heinemann, Uwe Will, Christine	Ambrosy, Sven Bernau, Henning Breitzke, Detlef Busch, Thomas Höbring, Michael Husemann, Horst-Dieter Köring, Matthias Sprickerhof, Jürgen Wagner, Andreas Willms, Heiko Winterboer, Kurt
JadeWeserAirport GmbH	Wagner, Andreas	Schlieper, Ulrike
JadeWeserPort-Infocenter GmbH	Graul, Jens Dr.	
Jade-Windenergie Wil- helmshaven GmbH		Wagner, Andreas
Krematoriums- Verpachtungsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH	Kottek, Klaus-Dieter	Valnion, Jörg
Landesbühne Niedersach- sen-Nord GmbH	Biester, Ursula Wagner, Andreas	k. A.
nautimo GmbH		Geschäftsführung der Stadt- werke Wilhelmshaven GmbH Lotsch, Volker Hilker, Thomas
Ostfriesland Tourismus GmbH	Barkowsky, Holger Kunze, Michael Wagner, Andreas	k. A.

Gesellschaft	Gesellschafter- versammlung (vom Rat entsandt)	Gesellschafter- versammlung (weitere Mitglieder)
Reinhard-Nieter- Krankenhaus Städtische Kliniken GmbH	Biehl, Werner Biester, Ursula Debring, Peter Heinemann, Uwe Lietzmann, Hans-Jürgen Reese, Uwe Walpurgis, Frank-Uwe (beratend) Weinstock, Helga (beratend)	Wagner Andreas
RNK Senioren-Wohn- & Dienstleistungs- gGmbH	Biehl, Werner Biester, Ursula Debring, Peter Heinemann, Uwe Lietzmann, Hans-Jürgen Reese, Uwe Walpurgis, Frank-Uwe Weinstock, Helga	Wagner Andreas
RNK Immobilien GmbH		Aulkemeyer, Andrea
Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH	entspricht dem Verwal- tungsausschuss der Stadt Wilhelmshaven	
Stadtwerke- Verkehrsgesellschaft Wil- helmshaven GmbH		Geschäftsführung der Stadt- werke Wilhelmshaven GmbH
TCN Technologie Centrum Nordwest Marketing GmbH		Wagner, Andreas
Volkshochschule und Musik- schule in Wilhelmshaven gGmbH	entspricht dem Verwal- tungsausschuss der Stadt Wilhelmshaven	

Gesellschaft	Gesellschafter- versammlung (vom Rat entsandt)	Gesellschafter- versammlung (weitere Mitglieder)
WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH	entspricht dem Verwaltungsausschuss der Stadt Wilhelmshaven	
Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL)	Harms, Martin Janßen, Byrte Jeschke, Wolfgang Ober-Bloibaum, Barbara Sokolowski, Peter Veh, Michael	Graul, Jens Dr.
Wilhelmshavener Pflegezentrum gGmbH	Biehl, Werner Biester, Ursula Debring, Peter Heinemann, Uwe Lietzmann, Hans-Jürgen Reese, Uwe Walpurgis, Frank-Uwe Weinstock, Helga	Wagner Andreas
Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH		Wagner, Andreas
WTF Stadtwerke GmbH	entspricht dem Verwaltungsausschuss der Stadt Wilhelmshaven sowie dem Vorsitzenden des Rates der Stadt	Behnke, Bodo Dresen, Günter F.

Besetzung der Betriebsausschüsse 2013

Eigenbetrieb	Betriebsausschuss (vom Rat entsandt)	Betriebsausschuss (weitere Mitglieder)
Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	Felbier Jörn Hellwig, Stephan Jacques, Howard Lach, Erika Ober-Bloibaum, Barbara (bis 30.10.2013) Schmidt, Norbert Walzner, Horst Dieter Weinstock, Helga (ab 31.12.2013)	Leinert, Oliver (ohne Stimmrecht)
Reinhard-Nieter- Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungsein- richtungen der Stadt Wilhelmshaven	Biehl, Werner Biester, Ursula Debring, Peter Heinemann, Uwe Reese, Uwe Walpurgis, Frank-Uwe Weinstock, Helga	Bitzhöfer, Roland Pollmann, Ralf Rau, Ingo Wagner, Andreas
Städtische Datenver- arbeitung Wilhelmshaven	Bakir, Nurhayat Becker, Stefan Heinisch, Björn Langen, Fritz Tegge, Jasmin Walzner, Horst Dieter Weinstock, Helga	Dierkes, Ulrich (ab 01.05.2013) Müll, Jens (ab 01.10.2013) Rüttgers, Hubert (bis 31.03.2013) Stoffers, Jens (jeweils ohne Stimmrecht)
Technische Betriebe Wilhelmshaven	Harms, Martin Janßen, Byrte Jeschke, Wolfgang Ober-Bloibaum, Barbara Sokolowski, Peter Veh, Michael Walzner, Horst Dieter	Bolinus, Werner Janßen, Dirk Kanth, Dieter



STADTGEBIET

Wilhelmshaven befindet sich im Nordwesten Niedersachsens, an der deutschen Nordseeküste.

Geographische Lage der Stadtmitte
53° 31' 42" nördliche Breite,
08° 06' 36" östliche Länge

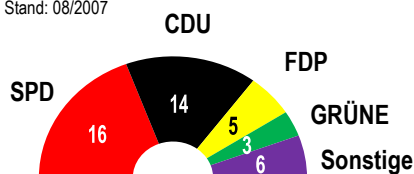
Durchschnittliche Höhe (über NN)	2 m
Länge der Stadtgrenze	60,8 km
Größte Länge des Stadtgebietes (Nord-Süd-Richtung)	15,5 km
Größte Breite des Stadtgebietes (Ost-West-Richtung)	9,3 km
Gesamtfläche des Stadtgebietes	107,08 km²
darunter	
Gebäude- und Freiflächen	24 %
Erholungsflächen	4 %
Verkehrsflächen	8 %
Landwirtschaftsflächen	36 %
Waldflächen	11 %

STADTVERTRETUNG

Oberbürgermeister	Eberhard Menzel (SPD)
1. Bürgermeister	Fritz Langen (CDU)
2. Bürgermeister	Wilfrid Adam (SPD)

STADTRAT (Wahl 2006)

Stand: 08/2007



STÄDTEPARTNERSCHAFTEN/ -FREUNDSCHAFTEN

Dunfermline (Großbritannien)	1979
Norfolk (USA)	1975
Vichy (Frankreich)	1965
Bad Harzburg (Deutschland)	1988
Bydgoszcz (Polen)	2006
Qingdao (China)	1992

BEVÖLKERUNG

Einwohner (nur mit Hauptwohnsitz)	81 137
Frauen	49,8 %
Männer	50,2 %
Deutsche	95,4 %
Ausländer	4,6 %

Altersstruktur

unter 6 Jahre	4,1 %
6 bis unter 18 Jahre	10,2 %
18 bis unter 30 Jahre	15,4 %
30 bis unter 65 Jahre	45,8 %
65 und älter	24,4 %

Privathaushalte zusammen	46 447
darunter	
Einpersonenhaushalte	57,3 %
Haushalte mit Kindern	19,7 %
Alleinerziehende	7,6 %
Geburten	549
Sterbefälle	1 062
Geburtenüberschuss/-defizit	- 513

Zuzüge nach Wilhelmshaven	4 335
Wegzüge von Wilhelmshaven	4 102
Wanderungssaldo (+/-)	233

RELIGIONSZUGEHÖRIGKEIT

evangelisch-lutherisch	44,6 %
römisch-katholisch	11,6 %
andere oder keine Konfession	43,8 %

WOHNUNGSWESEN

Wohngebäude	16 808
Wohnungen	47 256
Personen je Wohnung	1,7
Wohnfläche je Person (m²)	45,4
Wohnfläche je Wohnung (m²)	77,9

Nettokaltmiete in Euro je m² monatlich (3 Zimmer, 70 m²)	
Fertigstellung bis 1948	3,50 - 4,80
Fertigstellung ab 1949	3,60 - 4,90
Neubau - Erstbezug	5,20 - 6,20

Quelle: IVD Bundesverband

WITTERUNG

Mittlere Lufttemperatur in °C	9,9
Niederschlagsmenge in mm	893
Sonnenscheindauer in Stunden	1 788
Sommertage (Max. 25 °C oder höher)	11
Heiße Tage (Max. 30 °C oder höher)	1
Frosttage (Minimum unter 0 °C)	53
Eistage (Maximum unter 0 °C)	12

VERKEHR

Zugelassene Kraftfahrzeuge	42 274
darunter	
Personenkraftwagen	36 216
Krafträder	3 161
Lastkraftwagen	1 921
Kraftfahrzeuge je 1 000 Einwohner	521
Verkehrsunfälle	2 204
Verkehrsunfälle je 1 000 Einwohner	27
getötete Personen	1
verletzte Personen	334

BILDUNG

Allgemeinbildende Schulen	29
Schüler/innen	8 717
Berufsbildende Schulen	3
Schüler/innen	3 544
Fachhochschulen	1
Studenten	ca. 3 800

GESUNDHEIT UND SOZIALES

Krankenhäuser	2
Aufgestellte Betten	687
Ärzte	157
Zahnärzte	65
Kindertagesstätten	30
Anzahl der Betreuungsplätze	2 202
Verfügbare Plätze in stationären Alteneinrichtungen	1 316

ARBEITSMARKT

Sozialversicherungspflichtig	25 812
Beschäftigte am Arbeitsort (6/2009)	
Frauen (44,4 %)	11 453
Männer (55,6 %)	14 359

Arbeitslose insgesamt (6/2009)	4 736
Frauen	2 134
Männer	2 602
Ausländer	440
<i>Arbeitslosenquote</i> (alle zivilen Erwerbspersonen)	12,7 %

WIRTSCHAFT

Verarbeitendes Gewerbe	
Betriebe	28
(mit mindestens 50 Beschäftigten)	
Beschäftigte insgesamt	3 100
Umsatz in 1 000 €	2 874 313
(ohne Umsatzsteuer)	
Hafenumschlag in Tonnen	34 196 029

Gewerbliche Mieten in Euro	
Geschäftskern, 1a-Lage	
klein (< 60 m²)	20,00
groß (> 100 m²)	18,00
Büromieten	5,00 - 6,00
(Nettokalt, Euro je m², monatlich)	

Kaufkraft (verfügbares Einkommen / Euro pro Einwohner/Jahr)	16 710
Quelle: MB Research	

TOURISMUS

Beherbergungsbetriebe	28
Betten	1 423
Angekommene Gäste	70 579
- aus Deutschland	65 656
- aus dem Ausland	4 923
Übernachtungen	219 792
- Gäste aus dem Ausland	15 374
Durchschnittl. Verweildauer in Tagen	3,1

Alle Daten beziehen sich auf das Jahr 2009
bzw. 31.12.2009